

27. Sitzung

Donnerstag, den 19.08.2010

Erfurt, Plenarsaal

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes**

2263

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/755 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/1344 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes**

2263

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/946 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/1345 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird in ZWEITER BERA-
TUNG abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD wird in
ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils ange-
nommen.*

von der Krone, CDU
Korschewsky, DIE LINKE
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2263
2263
2265

Gumprecht, CDU	2265
Bergner, FDP	2266
Gentzel, SPD	2267

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes 2268

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1092 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1315 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1325 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/1357 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der SPD angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Koppe, FDP	2268, 2271
Künast, SPD	2268
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2269
Eckardt, SPD	2271
Gumprecht, CDU	2272
Stange, DIE LINKE	2273
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2274

Thüringer Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag 2276

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/1318 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1359 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1364 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Kowalleck, CDU	2276, 2278
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2277
Keller, DIE LINKE	2277
Recknagel, FDP	2278
Dr. Pidde, SPD	2279
Walsmann, Finanzministerin	2280

Gesetz zur Einführung eines Thüringer Hinterlegungs- 2281

gesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1278 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister	2281
---------------------------------	------

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Landesrecht an das 2282

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung von Justizvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1297 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister	2282
---------------------------------	------

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz**

2283

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/1306 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -,
den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Stange, DIE LINKE

2283

Holzapfel, CDU

2284

Kemmerich, FDP

2284

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2285

Pelke, SPD

2286

Hauboldt, DIE LINKE

2287

Geibert, Staatssekretär

2288

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit)

2289

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/1308 -
ERSTE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

2289

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1311 -
ERSTE BERATUNG

c) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

2289

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1302 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/1354 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/1305 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der FDP

- Drucksache 5/1353 -

*Die Gesetzentwürfe, der Antrag sowie die Änderungsanträge werden
an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
überwiesen.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2289, 2298

Emde, CDU	2290
Blechtschmidt, DIE LINKE	2292, 2298
Dr. Pidde, SPD	2294, 2297
Kuschel, DIE LINKE	2296
Bergner, FDP	2297, 2298
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2301
Fiedler, CDU	2302

Fragestunde 2303

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechtschmidt (DIE LINKE) 2303
Einsparungen beim Mitteldeutschen Rundfunk bis 2016
 - Drucksache 5/1295 -

wird von Minister Dr. Schöning beantwortet. Zusatzfragen.

Blechtschmidt, DIE LINKE	2303, 2304, 2304
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2303, 2304, 2304

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) 2304
Bedarfsfeststellungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe
 - Drucksache 5/1319 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

Kubitzki, DIE LINKE	2304, 2305
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2304, 2305

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP) 2305
Diskussion der Landesregierung über den Landeshaushaltsentwurf 2011
 - Drucksache 5/1320 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

Recknagel, FDP	2305
Dr. Spaeth, Staatssekretär	2305

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE) 2306
Hartz-IV-Aufstocker in Thüringen
 - Drucksache 5/1321 -

wird von dem Abgeordneten Blechtschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Blechtschmidt, DIE LINKE	2306
Staschewski, Staatssekretär	2306

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegsmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2307
Stand Realisierung EU-Schulobstprogramm in Thüringen
 - Drucksache 5/1322 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2307, 2308
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2307, 2308, 2308, 2308
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2308
Sojka, DIE LINKE	2308

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 2308
Entlassung von größeren zusammenhängenden Waldflächen aus der Holznutzung
 - Drucksache 5/1323 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2308
 Richwien, Staatssekretär 2309, 2309
 Kummer, DIE LINKE 2309

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller (DIE LINKE)** 2309
Errichtung eines Thüringer Wohnungsbauvermögens
 - Drucksache 5/1324 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

Keller, DIE LINKE 2309
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 2310, 2310
 Kuschel, DIE LINKE 2310

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 2310
Zweiter Bauabschnitt des Universitätsklinikums Jena
 - Drucksache 5/1327 -

wird von der Abgeordneten Rothe-Beinlich vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2310
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 2311, 2311
 Dr. Kaschuba, DIE LINKE 2311

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 2312
Erstellung eines Zukunftsatlas 2020 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)
 - Drucksache 5/1328 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.

Kemmerich, FDP 2312
 Staschewski, Staatssekretär 2312, 2313
 Recknagel, FDP 2312
 Barth, FDP 2313, 2313
 Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 2313

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 2313
Zeitplan der Landesregierung für die Haushaltsberatungen zum Landeshaushalt 2011
 - Drucksache 5/1331 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP 2313, 2314
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2313, 2314, 2314
 Kuschel, DIE LINKE 2314, 2314

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)** 2315
Erhalt des Thüringer Elektromuseums
 - Drucksache 5/1332 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

Bärwolff, DIE LINKE 2315
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2315

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007 2315

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/4662 -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2007
 Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 4/4661 -

dazu: Jahresbericht 2009 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
 - Drucksache 5/176 -

dazu: Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2008 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007
 Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 5/725 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 5/1316 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2007 2316

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/4722 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 5/1317 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses werden jeweils angenommen.

Kowalleck, CDU 2316
 Lehmann, CDU 2316
 Keller, DIE LINKE 2319

Dr. Pidde, SPD	2320, 2322
Recknagel, FDP	2321, 2323
Kuschel, DIE LINKE	2323

Schlechterstellung von Kindern und Alleinerziehenden verhindern - Sparpaket ablehnen, finanziellen Mehrbelastungen für den Freistaat entgegenzutreten 2325

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1307 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/1358 -

Ministerin Taubert erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und zu Nummer I des Alternativantrags.

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Die Nummer II des Alternativantrags wird angenommen.

Kubitzki, DIE LINKE	2325
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2326
Gumprecht, CDU	2328
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2329
Bärwolff, DIE LINKE	2330
Eckardt, SPD	2333
Kemmerich, FDP	2334

Energie vor Ort - zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringer Kommunen 2335

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1309 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Antrags.

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Innenausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird beschlossen.

Nummer 3 des Antrags wird an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Hellmann, DIE LINKE	2335
Staschewski, Staatssekretär	2336
Blechsmidt, DIE LINKE	2337

Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem 8. Tätigkeitsbericht (2008/09) des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig

2338

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1310 -

Die beantragten Ausschussüberweisungen an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Renner, DIE LINKE	2338
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2339
Bergner, FDP	2339
Marx, SPD	2341
Hauboldt, DIE LINKE	2343, 2347
Schröter, CDU	2346
Geibert, Staatssekretär	2347

Zähne retten - Zähne schützen: Zahnrettungsboxen an Thüringer Schulen flächendeckend einführen

2349

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1298 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Koppe, FDP	2349
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2350
Gumprecht, CDU	2351
Eckardt, SPD	2352
Bärwolff, DIE LINKE	2352
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2352
Barth, FDP	2353

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Matschie, Dr. Poppenhäger, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Kowalleck, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Minister Prof. Dr. Huber, Minister Reinholz zeitweise, der Abgeordnete Wucherpennig und die Frau Abgeordnete Hitzing vormittags.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu TOP 3 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1359 verteilt.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe das nicht.

Ich bitte doch um etwas Ruhe, die morgendlichen Gespräche kann man auch draußen später durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe deshalb auf **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/755 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1344 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/946 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1345 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte schön, Herr Abgeordneter von der Krone.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kollegen, die heute zu verhandelnden Gesetzentwürfe befassen sich

mit der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 2010 in Drucksache 5/542. Dort war beschlossen worden, dem Landessportbund und der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände eine zusätzliche feste Untergrenze für die auszahlenden Mittel zu gewähren. Während der Gesetzentwurf der kommunistischen Fraktion DIE LINKE keinerlei zeitliche Befristung

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das setzt dem doch die Krone auf.)

für diese zusätzliche Absicherung vorsieht, regelt der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, wie in der Vergangenheit auch, eine Befristung, und zwar für die Jahre 2010 und 2011. Die Gesetzentwürfe wurden erstmals in der 21. Sitzung am 27. Mai 2010 im Thüringer Landtag beraten. Der federführende Innenausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 9. Sitzung am 11. Juni 2010 beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD empfohlen. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der kommunistischen Fraktion DIE LINKE wurde hingegen die Ablehnung empfohlen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter von der Krone, mit Attributen bei Berichterstattungen aus den Ausschüssen ein bisschen zurückhaltender.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Gut, danke. Diesen Empfehlungen sind die mitberatenden Ausschüsse, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 12. bzw. 13. August 2010 gefolgt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst eine Vorbemerkung. Ich finde es schon sehr verwunderlich, dass der Alterspräsident dieses Hauses, Herr von der Krone, seiner Worte nicht mehr mächtig ist. Wenn er dieser Worte nicht mehr mächtig ist,

(Abg. Korschewsky)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann sollte er dieses Hohe Haus verlassen, denn ich finde diese Reaktion unangemessen.

(Heiterkeit CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, gleichzeitig muss ich dazu sagen, dass er auch in seinen Worten in der Berichterstattung eine Fehlberichterstattung gemacht hat, da der Antrag der LINKEN im Sozialausschuss nicht beraten wurde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So ist es.)

Ich finde das schon als Berichterstatter ziemlich nachdenkenswert, wenn hier auch noch eine Fehlberichterstattung gemacht wird.

Aber zum Eigentlichen, weil ich glaube, dass der Sinn des Antrags - oder ich kann auch sagen der Anträge - es eigentlich wert ist, darüber zu reden, weil es das wert ist, über den Inhalt zu reden, weil es hier um Menschen geht, um soziale Verbände, die in diesem Lande eine sehr große Verantwortung übernommen haben für Menschen jeden Alters. Ich bin eigentlich froh darüber, dass wir uns in diesem Haus nicht über die Höhe der festzusetzenden Untergrenzen streiten, sondern darüber, ob es eine Begrenzung oder ob es keine Begrenzung geben soll. Ich muss hier deutlich sagen, dass diese Untergrenzen oder überhaupt die Finanzierung aus dem Glücksspielgesetz für den LSB und für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eine Grundvoraussetzung ist, um ihre Arbeit eigentlich durchführen zu können. Ich will es an der Stelle auch einmal sagen: Die Organisationsquote beim LSB beträgt immerhin rund 13 bis 15 Prozent. Das sind rund 330.000 Thüringerinnen und Thüringer, die im LSB organisiert sind. In der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sind die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie, die Caritas, der Paritätische hier in Thüringen vertreten. Die Jüdische Gemeinschaft gibt es in Thüringer in dieser Form in der Vertretung nicht. Aber auch hieraus lässt sich schon ablesen, für wie viele Menschen es hier eine Vertretung gibt, die davon partizipieren, dass hier finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden aus dem Thüringer Glücksspielgesetz. 8,81 Mio. € für den LSB und 4,92 Mio. € als Untergrenze, das ist eine Summe, die durchaus dazu beiträgt, dass diese Vereinigungen, diese Verbände ihre Arbeit sehr wohl in den nächsten Jahren sehr ordentlich machen können.

Wir streiten uns hier um den Zeitraum der Festlegung der Untergrenze. Die Regierungskoalition hat in ihrem Antrag, wie bisher üblich, zwei Jahre festgelegt. Wir sagen, wir wollen hier eine längerfristige, eine dauerhafte Untergrenze festlegen, um damit auch auf Dauer die Möglichkeit zu geben, hier

langfristige Planungen vorzunehmen, sowohl im Landessportbund als auch in den Verbänden.

Wir haben gesagt, für uns wäre es durchaus überlegenswert gewesen, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren, nicht unbegrenzt die Untergrenze festzulegen an Jahren, sondern wir hätten auch gesagt, der Olympiazzyklus zum Beispiel, der ja in diesem Jahr wieder begonnen hat mit den Olympischen Winterspielen in Vancouver - für Thüringen ja nicht unbedeutend -, wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen. Aus diesem Grunde sind wir doch ein bisschen verwundert, da auch die Thüringer Landesregierung und damit natürlich auch die Regierungskoalition immer davon sprechen, dass Thüringen das Sportland Nummer 1 zumindest im Wintersportbereich ist, dass man darüber nicht bereit war zu diskutieren.

Auch der Präsident des Landessportbundes - und ich darf zitieren aus der Zeitschrift des Landessportbundes „Thüringen-Sport“ vom März/April 2010 - Peter Gösel hat deutliche Worte gesprochen, und zwar: „Das erneut erfolgreiche Abschneiden Thüringer Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver zeigt einmal mehr, dass die bisher eingeschlagenen Wege, beispielsweise bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports oder hinsichtlich der Trainerfinanzierung, richtig sind. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse von Vancouver, aber auch die Entwicklungen im Leistungssport in der Bundesrepublik und im internationalen Maßstab, dass von anderen Nationen verstärkte Anstrengungen unternommen wurden, um Spitzenleistungen bei Olympischen Spielen noch“ - und jetzt kommt eigentlich das entscheidende Wort - „langfristiger vorzubereiten.“

(Beifall DIE LINKE)

Um die Langfristigkeit geht es hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, um die Langfristigkeit der Finanzierung, um die Möglichkeit, langfristig Spitzenleistungen im Sport vorzubereiten. Langfristig sind eben keine Finanzierungsgrundlagen, die möglicherweise auf nur zwei Jahren beruhen und die möglicherweise praktisch dann wieder neu verhandelt werden müssen. Ein Mensch, der über Jahre ein Trainerstudium gemacht hat, muss sich auch darauf verlassen können, dass er nicht nur für zwei Jahre eine Anstellung erhält, sondern dass er sich langfristig mit jungen Sportlerinnen und Sportlern darauf vorbereiten kann, dann auch bei Olympischen Spielen Höchstleistungen zu vollbringen. Dieses ist aus unserer Sicht leider mit der Begrenzung auf zwei Jahre nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Argument der Verfassungsmäßigkeit oder dass das Glücksspielgesetz ausläuft, greift aus unserer Sicht

(Abg. Korschewsky)

nicht, weil auch die Obergrenze unbegrenzt festgelegt ist. Wenn eine Obergrenze unbegrenzt festgelegt ist, dann wäre es durchaus auch möglich gewesen, auch die Untergrenze dementsprechend unbegrenzt festzulegen, da sowohl Ober- als auch Untergrenze bei der Neuauflage oder Novellierung des Glücksspielgesetzes sowieso neu berechnet bzw. festgelegt werden müssen. Ich glaube, wir haben hier eine Festlegung getroffen, oder wir wollten eine Festlegung treffen, die sowohl dem Sport als auch den Vereinen, die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, die Möglichkeit geben, gerade in der heutigen Situation der Wirtschaftskrise auf sicheren Füßen zu stehen und nicht immer davon ausgehen zu müssen, möglicherweise müssen wir im nächsten Jahr wieder darum bangen, dass wir die Förderungen bekommen. Aus diesem Grund noch einmal: Wir haben die große Bitte, auch die Erwartungshaltung an dieses Haus am heutigen Tage, wir werben noch einmal für unseren Antrag, für unseren Gesetzentwurf und hoffen, dass es hier bei einigen Kolleginnen und Kollegen möglicherweise noch ein Umdenken gibt, weil es um den Sport geht, es geht um das Land Thüringen, dieses weiterzuentwickeln als das Sportland Nummer 1 im Wintersport, damit die Voraussetzungen zu schaffen, und es geht darum, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, den in ihr zusammengeschlossenen Vereinen eine auch weiterhin gesicherte Finanzierungsgrundlage für ihre Arbeit zu geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal darf ich, glaube ich, feststellen, dass wir hier über ein breites, übergreifendes Anliegen sprechen. Wir alle wollen die hier schon mehrfach genannten Verbände, nämlich den Landessportbund, den Paritätischen und die LIGA hinreichend mit Mitteln ausstatten, dass sie ihre Arbeit machen können. Ich weiß nicht, wie es in Ihren Ausschüssen war, in dem Ausschuss, in dem ich bin, im Innenausschuss, war es eine verhaltene Debatte über dieses Thema, was auch dazu führte, dass man sicherlich als Berichterstatter nicht allzu viel beitragen konnte. Aber in allen Ausschüssen ist es debattiert worden. Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass beide Gesetzentwürfe zustimmbar sind. Beide wollen nämlich das Wesentliche regeln, hier hinreichend Finanzmittel bereitzustellen. Das Problem der Befristung scheint für die Regierungskoali-

tion außerordentlich wichtig zu sein. Aber da sage ich Ihnen, schauen Sie doch mal ganz praktisch auf die Sache. Was wollen Sie denn tun, wenn Sie irgendwann keine Haushaltsmittel mehr haben? Wollen Sie dem Landessportbund sagen, wir haben kein Geld mehr, stellt bitte eure Arbeit ein? Niemand wird das tun. Insofern sollte man das auch als Fakt, als einfach praktischen Fakt hier in Thüringen deutlich machen, indem man eben keine Befristung hineinschreibt. Aber egal, ob mit oder ohne Befristung, wichtig ist das Anliegen, dass die Verbände hinreichend ausgestattet werden. Sport und Soziales, Sportverbände, Sozialverbände sind einfach die Orte, wo wir am effektivsten mit unseren Mitteln etwas machen können. Wenn wir jungen Menschen im Sport eine Heimat geben und sie beschäftigen am Nachmittag, werden wir in der Innenpolitik weniger Geld aufwenden müssen. Wir werden in der Justiz, also in der Weiterführung weniger ausgeben müssen. Wir müssen im Gesundheitsressort weniger Geld ausgeben, wenn junge Menschen viel Sport machen und es für Ältere gute Angebote gibt. Bildung und Weiteres sei hier nur kurz angerissen.

Insofern wünsche ich allen Lottospielerinnen und Lottospielern viel Freude am Spielen und allen Lottomittelempfängern ein gutes Händchen beim Ausgeben dieser Mittel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ansehen Thüringens beruht unter anderem auf seinen historischen Bauten und seine Denkmale, aber auch auf den Leistungen unserer Thüringer Sportler bei zahlreichen Meisterschaften - es wurde gesagt, bei Welt- und Europameisterschaften -, aber auch dem Engagement vieler Ehrenamtlicher im sportlichen, im kulturellen und sozialen Bereich. Dafür gebührt ihnen allen unser Dank. Die Erfolge und das Ansehen kommen aber nicht im Alleingang, sondern bedürfen der ideellen, aber auch der materiellen Unterstützung. Wir wollen das heute noch einmal mit dem Änderungsgesetz für die nächsten beiden Jahre sichern.

Meine Damen und Herren, ich gehe noch einmal kurz auf die Äußerung von Herrn Adams ein. Unabhängig von der Laufzeit haben wir gerade in dem Gesetz - und das bleibt unberührt - eine Mindestausstattung. Diese Mindestausstattung errechnet sich nach einem Prozentsatz. Wir geben noch ein-

(Abg. Gumprecht)

mal eine doppelte Sicherheit, indem wir die Untergrenze nochmals festlegen.

Meine Damen und Herren, es ist ein überschaubares Gesetz. Unser Änderungsgesetz zum Glücksspielgesetz besteht aus zwei Sätzen, nämlich der Verlängerung um zwei Jahre und der Inkraftsetzung. Darum von mir auch noch zwei Sätze: Wir setzen mit dem Änderungsgesetz einen Beschluss des Landtags, der von beiden Koalitionsfraktionen eingereicht wurde und dem Landessportbund eine verlässliche Finanzierung aus den Erlösen der staatlichen Lotteriegesellschaft zugesagt hat, um. Zweiter Satz: Unser Antrag unterscheidet sich - wie bereits gesagt - vom Vorschlag der LINKEN durch die Begrenzung der Laufzeit auf zwei Jahre, da wir dies erstens in Auslegung des Urteils zum staatlichen Glücksspielmonopol für gegeben halten und zweitens eine längere Zusage aus Sicht der Empfänger zwar als wünschenswert, aber im Hinblick auf die Gesamtsituation unseres Landeshaushalts für angemessen halten. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsgesetz.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sport leistet unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft. Allein über 90.000 Vereine im Deutschen Olympischen Sportbund haben insgesamt 27 Mio. Mitglieder. Daneben treiben viele Millionen Bürger außerhalb von Vereinen Sport. Der Sport ist damit die größte Bürgerbewegung in Deutschland und damit auch in Thüringen. Mit seinen vielfältigen positiven Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit, Mitmenschlichkeit, Integration und Gemeinsinn ist der Sport eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Darüber hinaus engagieren sich ehrenamtlich mehr als 4,5 Mio. Menschen für den Sport und im sportlichen Bereich. Sie leisten jährlich mehrere 100 Mio. Stunden ehrenamtliche Arbeit. Ohne den Einsatz der Freiwilligen wäre vor allem die Arbeit in den kleinen Vereinen nicht oder nur eingeschränkt möglich. So findet der Sport bundesweit Anerkennung. Auch der Deutsche Bundestag spricht den ehrenamtlich engagierten Bürgern, aber auch den Sportorganisationen Anerkennung und Dank für ihre wertvolle Arbeit für die Gesellschaft aus. Der Sport vermittelt Werte, die den Menschen ein Leben lang begleiten.

Bei der Entwicklung sozialer Kompetenz, gerade bei Kindern und Jugendlichen, spielt der Sport eine

herausragende Rolle. Er schult insbesondere Kinder und Jugendliche beispielsweise darin, Regeln anzuerkennen und den sportlichen Gegner zu respektieren. Die sportliche Jugendarbeit bedarf einer gezielten Förderung, um Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für ein gesundes Körperverhältnis und die Werte des Fairplay zu vermitteln. Genau diesem Leitbild - so verstehen wir das jedenfalls - folgt auch der Antrag „Sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen fördern“, dem der Thüringer Landtag am 26. Februar mehrheitlich zugestimmt hat.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der schwarz-roten Landesregierung setzt den Willen des Thüringer Parlaments schnell und konsequent um und wird den Erfordernissen der Sportförderung in Thüringen gerecht. Die Novelle des Thüringer Glücksspielgesetzes will die Regelausstattung des Landessportbundes auch über 2009 hinaus auf eine sichere Grundlage stellen. Dabei stehen dem Landessportbund 6 Prozent der Erträge der staatlichen Lotterien zur Verfügung mit einer Förderhöchstsumme von 9,4 Mio. €. Da die Erträge naturgemäß beweglich sind und sich nach den jährlich eingesetzten Spielsummen richten, hat man eine Mindestfördersumme von 8,81 Mio. € festgelegt, damit der Landessportbund seinen zahlreichen Aufgaben nachkommen kann.

Diese Untergrenze für die auszahlenden Mittel wurde im bisherigen Glücksspielgesetz für die Jahre 2008 und 2009 festgelegt und soll richtigerweise bis zum Auslaufen des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags Ende 2011 verlängert werden. Für den Landeshaushalt bedeutet dies im Fall sinkender Spielumsätze zwar eine mögliche Verringerung der einfließenden Überschüsse, aber wir denken, dass das durchaus vertretbar ist und sowohl für den Landessportbund als auch für die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände ein gut angelegtes Geld darstellt.

Dennoch werden wir uns heute der Stimme enthalten, da wir zum Glücksspielmonopol des Staats, aus dem die Mittel für den LSB und die LIGA stammen, eine dezidiert andere Meinung haben als die anderen Fraktionen im hiesigen Hause. Wir streben dabei ein Konzessionsmodell an, welches auch privaten Anbietern den Marktzugang erlaubt. Dies käme im Übrigen auch den unter Druck stehenden Haushalten zugute.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Käme ja der FDP zugute wegen der Spenden.)

Herr Kollege Kuschel, Sie haben auch schon intelligendere Einwürfe gehabt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das bezweifle ich.)

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Bergner)

Gut, ich nehme das zurück.

Wir sind nicht gegen die Festschreibung einer Mindestförderungssumme für den LSB und die LIGA und der damit verbundenen Planungssicherheit, wir lehnen lediglich das Modell Staatslotterie ab, das mit dem abwegigen und inkonsequenten Fürsorgeargument „Schutz des Bürgers vor der Glücksspiel-sucht“ begründet wird. Wenn man tatsächlich diese Gefahr sieht, müsste man konsequenterweise das Glücksspiel gänzlich verbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen wollen wir an dieser Stelle mit Blick auf die Finanzen für den Sport das Gesetz nicht blockieren, wir werden aber auch nicht an dieser Stelle aus den genannten grundsätzlichen Überlegungen zustimmen, wir enthalten uns. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heiko Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorredner haben es bereits gesagt, die Zielstellung beider Anträge, die wir heute besprechen, ist eindeutig. Wir wollen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage aus den Erlösen der Sportwetten und die wollen wir für den Landessportbund, insbesondere für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Beide Verbände genießen einen so hervorragenden Ruf und waren so oft Gegenstand einer positiven Debatte, dass es nach meiner Auffassung nicht notwendig ist, dieses hier zum dritten und vierten Mal zu wiederholen.

Ich habe gesagt, es gab einen Antrag von der LINKEN und von der SPD, das ist die Grundlage der heutigen Debatte. Zur Grundlage der heutigen Debatte gehört aber auch der Koalitionsvertrag und die Zusage der Sportministerin vom Februar dieses Jahres, genau in diese Richtung zu arbeiten. Ich bin ein bisschen verwundert, Herr Korschewsky, dass Sie sich hier vorn so aufpumpen und von Streit reden. Vielleicht hat das damit zu tun, dass Sie die Debatte im Innenausschuss nicht verfolgt haben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Ich habe nicht von Streit geredet.)

Die war durchaus nüchtern, in der Sache wirklich auch gerecht, wo die Argumente ausgetauscht worden sind. Ich habe manchmal das Gefühl, sobald hier Kameras angehen und Öffentlichkeit da ist, werden hier Dinge hochgepuscht und aufgespielt.

(Beifall SPD)

Ich frage mich manchmal, was der politische Hintergrund bei der ganzen Sache ist. Herr Adams hat das auch schon betont. Also die Debatte war durchaus eine vernünftige. Ich finde es schon interessant, Herr Korschewsky, dass Sie die Argumente, die für den Antrag der Koalition sprechen, einfach so wegwischt bzw. gar nicht erwähnt haben.

Der Innenminister hat seine Rechtsauffassung sehr klar und deutlich im Innenausschuss zur Kenntnis gegeben und sie ist nach unserer Ansicht zu teilen. Das Glücksspielmonopol, für das wir auch weiterhin sind, begründet sich ganz klar in der Frage der Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Der Innenminister sagt, eine dauerhafte Festlegung für andere Dinge ist daher nicht zulässig und unterläuft das Glücksspielgesetz in der jetzigen Fassung. Es gehört zur ganzen Wahrheit, dass er auch nicht unkritisch mit dem Antrag von CDU und SPD in diesem Zusammenhang umgegangen ist. Er hat gesagt - ich will ihn zitieren -, „dass dieser Entwurf gerade noch akzeptabel ist“.

Komme ich mit der Art und Weise, wie hier ein Streit konstruiert worden ist, den es in dieser Art und Weise gar nicht gab, schon schlecht zurecht, so komme ich erst recht nicht mit dem zurecht, was hier gesagt worden ist zum Thema „Vertraulichkeit“ und „Verlässlichkeit“ in Richtung Sport.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, warum Einzelne im Haus die Leistungen dieses Hauses in seiner Gesamtheit ständig so unter den Scheffel stellen.

(Beifall SPD)

Es gibt einen ganz klaren Eckpunkt der Verlässlichkeit in dieser Richtung: Das ist die Politik dieses Hauses in seiner Gesamtheit in den letzten 20 Jahren. Die Kontinuität, insbesondere auch in der Sportförderung, hat hier nie fraktionsübergreifend infrage gestanden.

(Beifall SPD)

Die Erfolge unserer Sportler beschreiben doch, dass das genau richtig ist, was wir bisher in diesem Haus gemacht haben. Es gibt für mich keine Anzeichen, dass irgendjemand im Haus gedenkt, diese Kontinuität in den nächsten Jahren zu unterbrechen.

Man hört - das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen -, dass sich das Innenministerium im Augenblick mit dem Sportfördergesetz beschäftigt. Ich sage ganz vorsichtig, seien Sie im Innenministerium vorsichtig mit dem, was Sie tun. Wer die Mehrheitslage hier in dem Haus kennt - und ich kann insbesondere für das sprechen, was in der SPD diskutiert wird -, es besteht nach unserer Auffassung im Augenblick kein Bedarf, an dem, was wir über Jahre finanziell den Sportvereinen und den

(Abg. Gentzel)

Sportverbänden zugutekommen lassen, etwas zu ändern. Ich will ganz deutlich sagen, wir sind auch stolz und es steht für uns nicht zur Debatte, was die kostenlose Nutzung von Sportstätten betrifft, die wir in das Sportförderungsgesetz geschrieben haben.

(Beifall CDU, SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, ein wichtiger Antrag - das haben alle meine Vorredner gesagt, dem will ich gern zustimmen -, der nicht ganz so strittig diskutiert worden ist, wie das hier einige nach außen tragen. Ich bitte Sie recht herzlich, aufgrund der Gefechtslage, die ich geschildert habe, dem Antrag von SPD und CDU in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Gentzel. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Regierung? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe als Erstes auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Gesetzentwurf in der Drucksache 5/755 ist, den bitte jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE und Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ablehnung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und FDP. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer für diesen Gesetzentwurf in der Drucksache 5/946 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung aus den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer enthält sich? Bei Enthaltung der FDP ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltung der FDP ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/1092** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- **Drucksache 5/1315** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksache 5/1325** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- **Drucksache 5/1357** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Koppe aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1092. Durch Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2010 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Erhöhung des Blindengeldes um 50 € auf dann monatlich 270 €.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 18. Juni und in der 9. Sitzung am 12. August beraten. Er hat zu dem Gesetz ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Mit Mehrheit ist die Beschlussempfehlung ausgesprochen worden, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Erste spricht zu diesem Gesetzentwurf seitens der Fraktion der SPD die Abgeordnete Dagmar Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, denken Sie doch einfach mal daran, wie schwer es ist oder jedem von uns fällt, sich in einer fremden Umgebung, einer unbekanntem Stadt, unübersichtlichen Gebäuden oder großen Einkaufszentren zu orientieren, und dabei stehen uns alle Sinne zur Verfügung. Wie schwer ist es also für einen sehbehinderten oder blinden Menschen, sich im Alltag zurechtzufinden, selbst an ihm bekannten Orten. Das können wir uns damit ein wenig vorstellen. Um als Blinder oder Sehbehinderter am täglichen Leben teilnehmen zu können, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, in den Urlaub zu fahren oder einkaufen zu gehen, sind verschiedenste Hilfsmittel und Un-

(Abg. Künast)

terstützung notwendig. Dazu gehören Assistenzleistungen wie Vorlesen, Hilfe bei Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen oder kulturellen Veranstaltungen.

Der Erwerb von Hilfsmitteln, die in der Regel teure Sonderanfertigungen sind, von Büchern in Blindenschrift, die das Vielfache eines Buches in Normal-schrift kosten, soll durch die Zahlung ebenfalls erleichtert und ermöglicht werden. Das gezahlte Blindengeld dient als Ausgleich dieser Mehrausgaben - ein kleiner Ausgleich sicherlich. Das Blindengeld ist aber kein Almosen und kein Geschenk, es ist notwendig, um blinden und sehbehinderten Menschen die Alltagsbewältigung zu erleichtern. Nur so können sie ein gleichberechtigtes Leben führen, nur durch Teilnahme am Leben kann Vereinsamung verhindert werden.

Es war deshalb ein Fehler, das Blindengeld im Jahr 2006 faktisch abzuschaffen. Glücklicherweise wurde es nach heftigen Protesten der Betroffenen und der Opposition, zu der damals auch meine Partei gehörte, wieder eingeführt. Die nun stattfindende Erhöhung des Landesblindengeldes um 50 € pro Monat ist eine deutliche Erhöhung und, ich denke, nicht nur eine symbolische. Wenngleich wir uns - und das gilt auch ganz persönlich für mich - eine noch deutlichere Erhöhung gewünscht hätten, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass das Haushaltsgebot der Stunde Sparen ist.

Auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene werden Sparpotenziale ausgelotet und nicht selten trifft es diejenigen, die ohnehin auch schon auf Unterstützung angewiesen sind. Wenn man dies im Hinterkopf behält, so ist die Erhöhung des Blindengeldes um 50 € doch eine deutliche Anerkennung der Lage der blinden und sehbehinderten Menschen in unserem Land. Sie ist Ausdruck unseres Bemühens, deren Lage, soweit es geht, zu verbessern. Denn daran, wie eine Gesellschaft mit denjenigen umgeht, die Hilfestellung benötigen, misst sich eine Gesellschaft. Macht eine Gesellschaft ihre Hilfebedürftigen zu Bittstellern und Almosenempfängern oder erkennt sie deren besondere Situation an und unterstützt sie, so weit es geht, bei der Bewältigung der Nachteile? Wir hier in Thüringen tun das Zweite.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz etwas zum Änderungsantrag der SPD und CDU sagen. Der zum Gesetzentwurf vorliegende Änderungsantrag dient dazu, das Blindengeldgesetz an europäische Normen anzupassen. Die tatsächlichen Fallzahlen für Thüringen sind bisher im einstelligen Bereich, aber auch hier ist es unser Ziel, blinden und sehbehinderten Menschen die Hilfestellungen zu geben, die sie benötigen, wenn sie außerhalb Deutschlands oder ihres anderen europäischen Heimatlandes tätig sein wollen. Auch sie sollen im Ausland arbeiten können, so wie jeder an-

dere Europäer dies auch kann. Am Geld sollte es in diesem Moment nicht scheitern. Deshalb bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Es gilt zugleich auch, den Gesetzentwurf mit über die Bühne zu bringen und das heute. Sonst müssten wir in ein paar Monaten das Gesetz noch einmal aufmachen.

Am Ende noch ein kleiner Hinweis: Derzeit können Sie eine Ausstellung im Gang des Landtags besuchen. Sie trägt den Titel „Andere Augen - eine Ausstellung über das Sehen“ und zeigt in Fotografien das Leben und Arbeiten zweier Blinder aus Norwegen. Hier lässt sich sehr gut erkennen, was blinde und sehbehinderte Menschen mit der richtigen Hilfestellung zu leisten im Stande sind und dass sie ein Leben führen können, indem sie ihre Talente nutzen und sich ihre Wünsche erfüllen können. Es werden auch Bücher in Blindenschrift gezeigt. Auch diese sind sehr interessant und sehenswert. Also schauen Sie sich die Ausstellung ruhig einmal in Ruhe an.

Meine Damen und Herren, mit der Erhöhung des Blindengeldes in Thüringen wollen wir das Leben der Blinden und Sehbehinderten in unserem Freistaat um ein weiteres Stück erleichtern und sie bei der Erfüllung ihrer Wünsche und dem Nutzen ihrer Talente unterstützen. Wir erfüllen damit eine weitere Zusage des Koalitionsvertrags. Um eine finanzielle Schlechterstellung zu vermeiden, ist in dem Änderungsantrag der CDU und SPD nochmals explizit festgeschrieben, dass das Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft tritt. Das Landesblindengeld wird also auch für den bereits verstrichenen Zeitraum, bis dieses Gesetz hier beschlossen wird, rückwirkend gezahlt werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf mit dem dazugehörigen Änderungsantrag der SPD und CDU zuzustimmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße heute ganz besonders herzlich die Besuchergruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes oben auf den Rängen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich sehr, dass wir die Gelegenheit nutzen können, heute hier gemeinsam zu diskutieren und Sie bei uns zu haben.

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung des Blindengeldes in Thüringen gleicht einer Achterbahnfahrt und ich kann Ihnen - und schaue besonders in die Ränge der CDU-Fraktion - auch nicht ersparen, Ihnen noch einmal zu zeigen, was für abrupte Richtungswechsel Sie in den letzten 20 Jahren so hingelegt haben. Da muss man schon mal genauer hinschauen, das verdient eine Minute, noch mal reflektiert zu werden. Wir starteten 1990 mit 1.063 DM, um die 500 €, um dann bis zum Januar 2004 486 € Blindengeld in Thüringen auszuzahlen. 2005 waren wir dann bei 400 € - ja, sukzessive gehen wir nach unten -, um dann im Jahr 2006 aufgrund Ihrer Beschlüsse das Blindengeld faktisch ganz abzuschaffen und das bis zum Dezember 2007. Dann gab es genug Druck und Sie stellten fest, das ist sozialpolitisches Harakiri, das können wir uns nicht erlauben, und Sie führten es wieder ein zum Jahr 2008 mit läppischen 220 €.

Meine Damen und Herren in der CDU-Fraktion, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, gekürzt, gestrichen und auf Druck wieder eingeführt, dass Sie das Ihrer Regierung damals haben durchgehen lassen, ich kann und will es nicht verstehen, so macht man keine verantwortungsvolle Sozialpolitik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will, weil er heute hier sitzt, dem ehemaligen Sozialminister - ich habe mir mal die Mühe gemacht, seine Pressemitteilung, die er damals dazu veröffentlicht hat, anzuschauen - auch noch mal sagen: Wenn man diesen Wechsel, diesen sozialpolitischen Kahlschlag auch noch damit begründet, dass man dem Anspruch von Blinden trotzdem gerecht werde, da muss ich sagen, da dreht sich mir alles um, dann haben Sie sich selber in die Tasche gelogen und ich kann auch nicht verstehen, dass Sie das dann ernsthaft damals so kommuniziert haben. Es ist ja schiefgegangen, es gab genügend Druck und es ist auch richtig, dass das Blindengeld wieder eingeführt wurde.

Und warum ist das so wichtig? Es ist so wichtig, weil das Landesblindengeld als Nachteilsausgleich keine Luxusleistung ist, sondern

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es den Betroffenen gerade mal eine halbwegs gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Und es ist als Ausgleich gedacht, als Ausgleich für blindheitsbedingte Nachteile in einer überwiegend optisch geprägten Umwelt.

Wir haben gestern bei der Ausstellungseröffnung - Frau Künast hat es gerade erwähnt - auch gesehen, was das eigentlich heißt. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass ein Bauer, der blind ist, entsprechend in der Landwirtschaft tätig sein kann. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass ein Gymnasiallehrer, der erblindet ist, lehrt. Beides ist nicht

selbstverständlich. Diese Ausstellung zeigt das und alle, die Nachhilfe brauchen, sollten sich das einfach einmal ansehen.

Ab 1. Juli 2010 ist Thüringen nicht mehr Schlusslicht und wir begrüßen als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, dass es die Möglichkeit gibt, das Blindengeld um 50 € zu erhöhen. Jetzt sind wir Dritttletzter vor Brandenburg und Niedersachsen - Brandenburg mit 266 €, Niedersachsen mit 265 €. Man wird den Eindruck aber einfach nicht los, dass man gerade so viel draufgelegt hat, dass man nicht mehr Schlusslicht ist. Und ich sage einmal, unteres Drittel, da geht noch mehr, da muss noch mehr gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Taubert, ich will Sie erinnern, bei allem Lob dafür, dass es die 50 € jetzt gibt, als Sie noch nicht auf der Regierungsbank saßen, hieß es aus der SPD-Fraktion: Wir wollen 100 € mehr. Deswegen, der Antrag der LINKEN kommt ja nicht von ungefähr, auch dem werden wir übrigens zustimmen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir sind weiterhin Schlusslicht, Schlusslicht mit Brandenburg und Niedersachsen und das kann uns nicht zufriedenstellen. Es gibt noch einen anderen Kritikpunkt, der uns bei der Erhöhung des Blindengelds nicht genügt, das ist die fehlende Anpassung und Dynamisierung. Wir hatten das mal, auch das wurde unter der CDU-Alleinregierung abgeschafft. Dynamisierung heißt, dass wir eine Rentenanpassung haben. Sie wissen alle um die inflationsbedingten Rentenanpassungslücken, die es gibt. Es heißt, die haben wir hier nicht, das Blindengeld wird nicht dynamisiert. Mit anderen Worten, man bekommt auch mit diesen 50 € mehr jährlich eigentlich faktisch immer weniger, das kann uns nicht genügen. Und das - nicht nur, dass wir es hier hatten in Thüringen -, das gab es in Nordrhein-Westfalen, das gibt es in Bayern, das gibt es in Hamburg. Andere Bundesländer machen das vor und eigentlich sollte das der nächste Schritt sein.

Jetzt will ich noch einmal kurz darauf eingehen, warum auch der Blinden- und Sehbehindertenverband sagt, dieses Blindengeld sei bislang nicht auskömmlich. Was heißt das denn? Nicht auskömmlich heißt, dass es eben blinden Menschen nicht genügt, wenn man eine halbwegs vergleichbare Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben möchte, wie es für Sehende möglich ist. Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger haben mehr Ausgaben, um mobil zu bleiben - das geht ganz plakativ manchmal eben nur mit dem Taxi, denn es wohnt ja auch nicht jeder in Erfurt oder Jena oder Weimar - und um sich neue Kommunikationsmedien erschließen zu können. Blind sein kostet einfach mehr. Ein Beispiel: Um sich z.B. eine Braillezeile kaufen zu können für den Rechner - Sie wissen, die Blindenschriftzeilen für den Computer -, die kostet

(Abg. Siegesmund)

zwischen 8.000 € und 14.000 €. Das muss man sich mal vorstellen, was das für Mehrausgaben sind. Deswegen ist es auch wichtig und richtig, dass wir heute darüber sprechen, was es eigentlich heißt, dass das Ganze auskömmlich gestaltet wird.

Jetzt ist natürlich die Frage, wer sind denn die Anspruchsberechtigten. Es ist so, dass wir in Thüringen um die 5.000 Menschen haben, die anspruchsberechtigt sind. Es sind vor allen Dingen ältere Menschen, weil - und das ist die nächste Baustelle, die wir eigentlich im Bereich der Behindertenpolitik hier haben - viele junge Blinde weggehen. Ich kenne eine junge Frau aus Pößneck, die hat erfolgreich Jura studiert, erstes und zweites Staatsexamen gemacht und hat als Blinde gesagt, ich komme nicht wieder zurück nach Thüringen, weil sie sich hier auch nicht entsprechend gefördert fühlt, sondern die Jungen gehen einfach weg, die Älteren bleiben hier. Das ist ein Punkt, den wir eigentlich als Nächstes angehen müssten, dass wir so attraktiv Blindenpolitik gestalten, dass sich junge Blinde hier auch aufgehoben fühlen.

Ich will noch einen letzten Aspekt aufmachen. Ich habe es vorhin bewusst gesagt, wie es in den einzelnen Bundesländern aussieht, was Nordrhein-Westfalen für Regelungen hat, Hamburg und viele andere, Brandenburg auch. Sie sehen, dass dieser Teppich von unterschiedlichen Höhen und Ausgestaltungen des Blindengeldes nicht förderlich ist. Eigentlich müssten wir den nächsten Schritt gehen und auch die Landesregierung müsste den nächsten Schritt gehen und sich einsetzen, dass wir auf Bundesebene eine Angleichung haben, dass es ein bundeseinheitliches Blindengeld gibt. Das ist unsere Forderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür treten wir auch ein, weil dieser Sozialtourismus, den wir an verschiedenen Stellen haben, für uns nicht tragbar ist. Das SGB XII würde ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, lassen Sie mich den Satz noch zu Ende bringen. Das SGB XII, das den Blinden an der Stelle zwar großen Freiraum einräumt, nützt ihnen an dieser Stelle aber nichts. Ich halte es für überkommen, an der Stelle föderalistische Prinzipien hochzuhalten. Bundeseinheitliche Lösungen fände ich an der Stelle besser.

So, jetzt gern.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Siegesmund, können Sie mir vielleicht den Zusammenhang etwas näher erläutern, wie es möglich ist, dass die junge Frau aus Pößneck, von der Sie berichtet haben, wenn sie in Thüringen nicht ordentlich gefördert worden ist, dann trotzdem Jura studiert hat?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie hat leider nicht in Thüringen Jura studiert, sondern an der Hochschule, die auch Blinde und Sehbehinderte in Marburg fördert. Sie wäre gern wieder zurückgekommen, hat sich aber hier nicht gut aufgehoben gefühlt. Da gibt es sicherlich noch viele andere Beispiele.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will zum Schluss noch einen Punkt sagen, weil heute auch die Gehörlosen draußen vor dem Landtag demonstriert haben. Was wir uns nicht erlauben dürfen, ist, die Sehbehinderten und Blinden auszuspielen gegen die Gehörlosen. Es geht darum, dass wir beide Gruppen bedenken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin zuversichtlich, dass die Ministerin auch im Blick hat, dass die Gehörlosen diejenigen sind, die auch im Augenblick keine Nachteilsausgleiche erhalten, die ihnen gerecht werden müssten. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir an der Stelle weiter diskutieren, wie wir auch dieser Gruppe helfen können, dass sie Teilhabe am Leben haben können. Es gibt verschiedene Arbeitskreise im Bereich der Umsetzung der UN-Konvention zu Rechten von behinderten Menschen. Da wird gearbeitet, ich weiß das, aber diese vielen Schritte müssen auch zusammengefügt werden, so dass es nicht nur eine Gruppe betrifft, die am Ende ihre Nachteilsausgleiche erhält, sondern auch die andere.

Frau Künast, ich habe mich ja sehr gefreut über den Satz: „100 Euro wären besser.“ Dann geben Sie sich doch einen Ruck in Ihrer Fraktion und stimmen Sie einfach dem Antrag der LINKEN zu. Wir machen es. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der heute in zweiter Lesung zu beratende Gesetzentwurf der Landesregierung schließt ein langes Kapitel zum Teil kontrovers-

(Abg. Koppe)

ser Diskussionen hier in diesem Haus ab. Da wir bereits im Juni-Plenum unsere Zustimmung signalisiert haben, möchte ich heute nur ganz kurz auf die Argumente eingehen, die uns dazu bewogen haben.

Die von Frau Taubert verantwortete Erhöhung des Blindengeldes um 50 € auf 270 € findet generell unsere Zustimmung.

(Beifall FDP)

Gerade, wenn man sich bewusst macht, dass blinde Menschen erheblich mehr blindheitsbedingte Aufwendungen haben, wenn sie am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben wollen, dann ist die Anhebung kein Akt der Gnade, sondern schlichtweg ein Akt der Vernunft und der Gleichberechtigung. Die Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € sind aus unserer Sicht vertretbar. Nur - und darauf weise ich wiederholt hin - muss die Landesregierung im Sinne einer ordentlichen und nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik auch sagen, wo sie dieses Geld einsparen will. Es kann nicht sein, dass sie diese richtige und notwendige Maßnahme einfach unter der Rubrik „Neuverschuldung“ abbucht.

Wenn wir einmal bei den Finanzen sind und auch die Haushaltsberatungen für 2011 wieder anstehen, will ich nur auf zwei Punkte verweisen. Mir fallen da wieder das Landeserziehungsgeld und das Landesarbeitsmarktprogramm ein. Das sind Programme, die aus unserer Sicht nicht zielführend sind und zum Teil auch eine Doppelförderung darstellen. Dieses Geld könnte in ausreichendem Maße sowohl für die blinden Menschen als auch für den Verband der Gehörlosen, den wir gerade gehört haben, aber auch generell für Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja-wohl!)

(Beifall CDU, FDP)

Denn Schulden bedeuten immer auch Zinsen, und Zinsen - die meisten wissen es, denke ich - sind nichts anderes als potenzielles Investitionskapital, welches zukünftigen Haushalten noch vor deren Aufstellung entzogen wird. Dies spüren nicht wir, sondern die Anspruchsberechtigten zukünftiger Generationen.

(Beifall FDP)

Vielleicht wird den Kollegen der anderen Fraktion jetzt bewusst, warum wir permanent auf die Einhaltung fiskalischer Vernunft drängen. Denn nur mit einer vernünftigen Haushaltspolitik ist eine gute Sozialpolitik auch und vor allem für nachfolgende Generationen überhaupt finanzierbar. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute das Blindengeld, wie versprochen, erhöhen. Wir schließen damit auch ein schwieriges Kapitel ab, denn die Abschaffung und die Streichung des Blindengeldes war aus meiner Sicht ein Fehler, den wir heute hier korrigieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Überweisung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Blindengeldgesetzes an den Sozialausschuss haben wir uns noch einmal mit den Stellungnahmen der Beteiligten und den Ergebnissen der Anhörung auseinandergesetzt. Im Grundsatz sind die Positionen der Beteiligten klar. Die mit dem Gesetz vereinbarte Erhöhung des Landesblindengeldes wird begrüßt. Blinde Menschen erhalten damit künftig eine Unterstützung von 270 € im Monat, das entspricht einer Erhöhung um 50 €. Die Anhebung ist ein richtiger Schritt und ein wichtiges Signal. Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Änderungsantrag eine weitere Aufstockung gefordert. Sicher erscheint dies bei den Betroffenen immer wünschenswert, doch, meine Damen und Herren, reicht der Blick nur auf eine materielle Zahl nicht aus, um ein angemessenes Bild der Blindenhilfe in der speziellen Situation zu beschreiben. Deshalb hat Thüringen weitere Hilfen für blinde Menschen - etwa durch die Stiftung „Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ - etabliert.

Ebenso müssen alle Hilfen des Freistaats, seine Hilfen für Menschen mit Behinderung, für Familien, Kinder und Jugendliche, aber auch Hilfen für junge Unternehmen und viele mehr, immer unter der Maßgabe auch einer verantwortlichen Finanzpolitik betrachtet werden. In dem aktuellen Gesetzentwurf gehen wir auf die Wünsche und Forderungen blinder Menschen ein. Die beiden Koalitionspartner haben dies vor der Wahl zugesagt, zu Beginn der Wahlperiode in einem Vertrag festgeschrieben und nun erfolgt die Umsetzung.

Die Form der Umsetzung wurde in der Anhörung vom Gemeinde- und Städtebund und vom Landkreistag kritisiert, weil die Refinanzierung durch das Land nicht zeitgleich, sondern erst nach einem halben Jahr erfolgt. Die Ministerin hat dies bereits bei den Beratungen zum Landeshaushalt erläutert. Auch andere soziale Leistungen werden zeitversetzt refinanziert, so die Eingliederungshilfe. Sie wird aufgrund der Fallzahlen des letzten Jahres im Februar und im September des Folgejahres gezahlt.

(Abg. Gumprecht)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute noch einen Änderungsvorschlag ausgelegt und bitten auch da um Zustimmung. Es handelt sich hier um die formelle Umsetzung der EU-Verordnung aus dem Jahr 2004 mit der Nummer 883, die in Deutschland nun in Kraft gesetzt wurde. Die EU klagt gegen die Bundesrepublik und die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, dies in ihren Gesetzen so aufzunehmen. Da wir heute aktuell bei diesem Gesetz sind, empfehlen wir auch diese Annahme. Sie ermöglicht gerade die freie Bewegung auch der Arbeitnehmer innerhalb Europas. Das ist Anliegen der EU.

Meine Damen und Herren, einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, gestern wurde im Foyer eine tolle Ausstellung mit dem Titel „Sehen, Träumen, Leben“ von der Präsidentin eröffnet. Eine bemerkenswerte und eindrucksvolle Ausstellung, schauen Sie sich wirklich die Bilder genau an. Sie erzählt von zwei Menschen, die blind sind - leider nicht aus Thüringen, sondern aus Skandinavien. Sie erzählt von einem Bauern und einem Lehrer. Da sind wir bei dem Verständnis von Behindertenpolitik. Behindertenpolitik muss Integration und Inklusion, aber ganz besonders Teilhabe ermöglichen, Teilhabe am sozialen, am kulturellen, aber hier ganz besonders am Arbeitsleben. Wir müssen dafür sorgen, dass blinde Menschen in der Arbeitswelt eine Chance bekommen. Programme und finanzielle Hilfen sind genügend vorhanden. Mein Appell - und da, denke ich, habe ich eine Nuance, die auch Frau Siegesmund hier angesprochen hat, ich sehe den Appell nämlich positiv - wir müssen auf die Arbeitgeber und die Unternehmer eingehen. Sorgen Sie für Arbeitsplätze für blinde und behinderte Menschen! Sie sind eine Bereicherung. Dieser Appell geht an uns alle. Ich weiß, Sie alle haben viele Firmenbesuche. Nutzen Sie die Chance, um gerade auf die Möglichkeit, blinde Menschen einzustellen, hinzuweisen. In dem Ausstellungsprojekt heißt es - Frau Präsidentin, ich darf kurz zitieren: „Die Ausstellung vermittelt, was politische Konventionen und Gesetzgebungen erstreben: das selbstständige, gleichberechtigte Mit- und Füreinander von behinderten und nicht behinderten Menschen.“ So weit das Zitat aus dem Prospekt.

Meine Damen und Herren, nutzen wir die Gelegenheit, setzen wir den Gesetzesvorschlag der CDU und der SPD um. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entwurf und zum Änderungsantrag.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Anwesende auf der Tribüne, werte Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip ist alles schon gesagt, nur noch nicht von jedem. Auch wir, die Fraktion DIE LINKE, steht für ein auskömmliches Blindengeldgesetz. Meine Kollegin Siegesmund hat bereits ausführlich und sehr detailliert aufgezeigt, wie die Odyssee des Landesblindengeldes in den letzten 16 Jahren hier im Lande Thüringen verlaufen ist. Dem ist von unserer Seite nichts hinzuzufügen. Ja, die Ausstellung, von der auch meine Kolleginnen und Kollegen bereits alle erzählt haben, die gestern eröffnet wurde, hat auch bei mir so eine Art Hoffnungsschimmer erweckt. Erstens den Hoffnungsschimmer - als ich die Einladung in der Hand hielt -, dass die Landtagsverwaltung ein gutes Timing hätte, zeitgleich mit der Verabschiedung eines Landesblindengeldgesetzes eine Ausstellung hier im Foyer zu präsentieren. Aber wir wissen alle, das ist mehr oder weniger nur dem Zufall geschuldet, weil die Landesregierung nicht eher aus den Startlöchern kam mit einem vorgelegten Gesetzentwurf. Darum passt es trotzdem recht gut. Wenn ich mich so zurückerinnere an die letzten 24 Stunden, als die Landtagspräsidentin, Frau Diezel, die Rede gehalten hat zu der Eröffnung, dachte ich: Toll! Hier wird alles gesagt. Die Diskussion heute hier im Landtag zum Thema „Landesblindengeld“ wird harmonisch sein und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE kann eigentlich nur zugestimmt werden, weil genau das - ein auskömmlicher Nachteilsausgleich - auch durch Frau Diezel immer wieder formuliert worden ist. Ich denke auch, meine werten Kolleginnen und Kollegen, die die Ausstellung hier so oft zitiert haben, und die Bilder, die uns zum Zeigen an die Wand gehangen worden sind, diese Ausstellung konnte nur in Norwegen fotografiert werden, denn genau dort wird ein Nachteilsausgleich gezahlt, der auskömmlich ist für Menschen mit Behinderungen, und in Thüringen und Deutschland nicht, sondern nur in skandinavischen Ländern. Ich glaube, das ist auch der Punkt, warum die Bilder aus Norwegen kommen und nicht aus Thüringen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Nachteilsausgleich - das haben Sie auch bereits mehrfach erwähnt - ist für Menschen mit Behinderungen und somit auch für blinde und sehbehinderte Menschen ein ganz wichtiges Element, um eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu realisieren. Wir haben auch schon mehrfach erwähnt, dass der Sozialausschuss eine Anhörung gemacht hat, eine schriftliche Anhörung von Vereinen und Verbänden, die sich natürlich durchweg erst einmal positiv dazu geäußert haben, dass es nun endlich eine Erhöhung um 50 € Blindengeld geben soll, aber es wurde auch gleichzeitig immer wieder gesagt, die 50 € sind bei Weitem nicht ausreichend. Hier möchte ich einfach noch einmal zitieren aus den

(Abg. Stange)

schriftlichen Anhörungsberichten, die uns vorliegen. So hat uns zum Beispiel der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen bestätigt, ja, sie sind grundsätzlich damit einverstanden und sie begrüßen, dass es eine Erhöhung um 50 € gibt. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass wir mit der beabsichtigten Blindengelderhöhung um 50 € eine der letzten Positionen im Vergleich mit den anderen Bundesländern einnehmen und wir hinter Brandenburg und hinter Niedersachsen die drittvorletzte Position einnehmen. Diese Position und diese Stellung ist einfach nicht schönzureden. Der Blinden- und Sehbehindertenverband hat auch in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ein auskömmliches Landesblindengeld in Bezug auf die Aufwendungen, die Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blinde haben, im Prinzip 608 € seien. Das ist genau die Höhe, die nach Blindenhilfe SGB XII gezahlt wird. Weiterhin formulierte auch der Landesverband der Blinden und Sehbehinderten, dass wir das als ersten Schritt nur sehen können und dass eine weitere Erhöhung hinsichtlich des Landesblindengeldes unbedingt notwendig ist. Ähnlich äußerte sich der Verein der Blinden und Sehbehinderten im Studium und Beruf e.V. Sie sagten auch, 50 € sind ein erster Schritt, jedoch eine tatsächliche blindheitsbedingte Mehraufwendung ist damit keinesfalls zu klären.

Dass der Thüringer Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund sich auch kritisch geäußert haben, was die Vorfinanzierung vonseiten der Kommunen und Landkreise betrifft, wurde bereits gesagt, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich denke auch, dass hier die Landesregierung mit der Formulierung im Gesetz etwas kreativer hätte umgehen können, so dass die Kommunen nicht ein halbes Jahr in Vorleistung treten. Die Finanzschwäche der Kommunen ist uns wohl bekannt.

(Beifall DIE LINKE)

Die LINKE hat bereits zum Haushalt 2010 in ihrem Änderungsantrag darauf aufmerksam gemacht, dass wir für eine Erhöhung des Landesblindengeldes um 100 € sind. Diesbezüglich, denke ich, ist es nur richtig, wenn wir heute noch einmal einen Antrag vorlegen, der nicht die 220 € bzw. 270 € Landesblindengeld als Forderung aufnimmt, sondern die 320 €. Wir haben - und das habe ich heute Morgen im Radio öfter gehört, warum dieser Antrag von der CDU und SPD abgelehnt wird, man sagte, er sei nicht durchfinanziert und er sei nicht machbar - in unserem Änderungsantrag zum Haushalt eine Kofinanzierung vorgelegt. An dieser Stelle kann ich nur festhalten, wir sind nicht aus Wolkenkuckucksheim und fordern nicht das, was nicht realisierbar ist, sondern wir haben eindeutige Prämissen festgelegt. Hier sage ich auch, wenn man gewollt hätte, hätte man schon einen Zuschuss aus den Lottomitteln nehmen können, um auch Landesblindengeld kofinanzieren. Für ca. 5.000 Betroffene hier in

Thüringen, denke ich, wären ca. 3 Mio. € mehr machbar gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und SPD, Ihr Änderungsantrag, den Sie gestern noch in den parlamentarischen Gang gegeben haben, ist für unsere Begriffe eigentlich nicht notwendig, denn das, was hier noch einmal geregelt wird, ist bereits in einer Richtlinie der EU aufgeschrieben und dieses wird im Prinzip seit 2004 in Thüringen umgesetzt. Es schadet nichts, es ist doppelt gemoppelt, wie man das so schön nennt. Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber ich denke schon, es ist auch auf anderer Ebene bereits alles dazu geklärt worden.

Werte Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE hat also den Antrag auf 100 € mehr Landesblindengeld jetzt in die Diskussion gebracht. Wir werden ihn zur Abstimmung stellen. Sollte unser Änderungsantrag nicht durchkommen, so wird sich meine Fraktion dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf aufmerksam machen und da kann ich auch meiner Vorrednerin zustimmen, der Kollegin Siegesmund: Wir sehen schon, dass es einen Nachteilsausgleich für alle betroffenen Behinderten in Thüringen, aber auch in Deutschland geben muss. Wir sehen auch, dass wir in Thüringen an dem nächsten Schritt für einen Nachteilsausgleich für Gehörlose weiterarbeiten müssen. Da sind wir weiß Gott auch erst am Anfang. Wir sagen Ihnen bereits heute, dass die Fraktion DIE LINKE auch da in den kommenden Monaten konstruktive Vorschläge einbringen wird, damit Nachteilsausgleich nicht nur auf dem Papier steht, sondern in Wirklichkeit, in der Realität, im Leben umgesetzt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Koalitionsvereinbarung im Oktober 2009 haben die Koalitionspartner der CDU und SPD ausdrücklich vereinbart, das Thüringer Blindengeld um 50 € auf 270 € monatlich zu erhöhen. Die Landesregierung hat zur Umsetzung dieser Vereinbarung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes vorgelegt, der in der 24. Sitzung des Thü-

(Ministerin Taubert)

ringer Landtags am 17. Juni 2010 in das Plenum eingebracht und in erster Lesung beraten wurde.

Der Gesetzentwurf nimmt auch weitere Regelungen zur Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte in das Blindengesetz auf, die in Thüringen für die Durchführung des Thüringer Blindengeldgesetzes und die Auszahlung des Blindengeldes zuständig sind.

In der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 18. Juni 2010 wurde die Durchführung eines Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf beschlossen. Die Anzuhörenden wurden jetzt schon von einigen Abgeordneten noch einmal genannt und auch die Ergebnisse wurden genannt. Es gab sehr viele positive Stimmen zur Erhöhung des Landesblindengeldes. Es gab natürlich auch viele Stimmen, die gesagt haben, es reicht trotz alledem nicht aus. Es gab Stimmen wie zum Beispiel vom Sehschwachenverband, der sagt: Es muss auch für sehschwache Menschen einen Nachteilsausgleich geben. Es gab vom Bund der Steuerzahler, der auch grundsätzlich der Erhöhung zustimmt, die Anmerkung, dass im Bereich der teilstationären Pflege oder Kurzzeitpflege die Erhöhung um 23 Prozent doch zu hoch sei - also ein relativ einheitliches Bild, das die Erhöhung auch begrüßt.

Wir wissen, dass es unterschiedliche Behindertenarten gibt. Das ist auch gerade angesprochen worden. Wir wissen, dass Blindheit die einschneidendste Sinnesbehinderung ist. Das ist zweifelsohne so. Deswegen ist es sachgerecht, dass das Blindengeld vor einiger Zeit wieder eingeführt wurde und dass wir es heute auch noch einmal erhöhen, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Es gibt unzählige Gruppen von Menschen mit Behinderung, die alle zumindest einen Anspruch hätten, gewisse Nachteile ausgeglichen zu bekommen. Der Staat kann an der Stelle das tun, was er tun muss, nämlich zunächst einmal die größten Schwierigkeiten lindern, und das ist bei den Blinden und Sehbehinderten.

Die Gehörlosen wurden angesprochen. Ich will darauf verweisen, dass wir bereits in diesem Haushalt 2010 finanzielle Mittel eingestellt haben, um genau den auch im Koalitionsvertrag vereinbarten Nachteilsausgleich zu bringen, und zwar nicht in Form eines monatlichen Zuschusses an Gehörlose und Schwerhörige, sondern im Sinne einer praktischen Hilfe, die sich natürlich in finanziellen Mitteln äußert, nämlich wenn gehörlose Menschen außerhalb der öffentlichen Verwaltung, wo sie kostenfrei Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt bekommen, unterwegs sind, wenn sie zu Festveranstaltungen - gerade in diesem Jahr, 20 Jahre, möchten sie an vielen Veranstaltungen teilnehmen - wollen, wenn sie auch zum Notar müssen wegen einer Erbschaft und dergleichen, können sie seit

gestern beim Gehörlosenverband - über den läuft die ganze Förderung - beantragen, dass sie einen Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt bekommen, sie können frei wählen. In aller Regel wird es auch jemand sein, der das Gebärdendolmetschersprachdiplom erworben hat, also auch eine Fachkraft, die das macht. Man kann Fördermittel dafür beantragen, also die Erstattung der Kosten. Ich denke, das ist eine sehr praktische Sache, die wir am Bedarf ausrichten, und wir werden sehen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt, weil die Frage der Kommunikation für die Gehörlosen natürlich das größte Problem ist.

Gehörlose haben - vor allem, wenn sie ganz jung sind, wenn sie noch Kinder sind - mittlerweile auch einen Vorteil gegenüber Blinden, denn Blindheit ist nicht heilbar. Wer einmal erblindet ist, der ist erblindet. Sie haben den Vorteil, dass man sie an anderer Stelle fördern kann, mit dem sogenannten Cochleaimplantat. Sie müssen das aber erlernen. Auch da sind wir in der Finanzierung mit dabei. Wir fördern die Rehabilitation von Kindern, die so ein Implantat haben. Das heißt, wir versuchen auf allen Ebenen zu helfen, bei den Erwachsenen, bei den jungen Leuten, aber auch bei den Kindern, damit Gehörlosigkeit nicht mehr die Barriere ist, die sie momentan noch für viele Menschen ist. Ich denke, so kann man den Menschen am allerbesten helfen, wenn man ihnen hilft, die anderen auch zu hören.

Ich will auf ein weiteres angesprochenes Thema zurückkommen, es ging auch um die Frage der Beschäftigung. Ich will daran erinnern, dass wir über die Ausgleichsabgabe insgesamt 10 Mio. bereitstellen, um Menschen mit Behinderung aller Behindertenarten, aber da sind auch Gehörlose, da sind auch Erblindete und Sehschwache dabei, speziell zu fördern. Darüber hinaus gibt es über das Wirtschaftsministerium ESF-Förderung in Größenordnungen - da meine ich nicht das Landesarbeitsmarktprogramm, sondern andere Förderprogramme -, wo man sich bewusst in den Ministerien schon zusammengesetzt hat und praktisch auch Menschen mit Behinderungen gezielt anspricht und versucht, sie über die Integrationsfachdienste in Arbeit zu bekommen und Arbeit zu fördern.

Ich denke, es passiert ausgesprochen viel. Das Landesblindengeld, um auf diesen Gesetzentwurf zurückzukommen, ist eine wichtige Ergänzung, die unabhängig vom Einkommen nunmehr gezahlt wird. Ich bitte die Fraktionen, dieser Regelung zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

(Präsidentin Diezel)

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1325. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dagegen sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/1357. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Wer enthält sich? Damit ist der Änderungsantrag durch die Mehrheit des Hauses angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 5/1315 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in der vorhergehenden Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hallo, wir auch!)

FDP auch. Wer ist dagegen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in Drucksache 5/1092 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse zu Drucksache 5/1315 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Danke. Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Danke schön. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Danke schön. Bei Enthaltung der Fraktion der LINKEN ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/1093](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 5/1318](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/1359](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/1364](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 16. Dezember 2009 wurde in Berlin der Staatsvertrag über die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechsel durch die Regierungschefs der Länder unterzeichnet.

Der Staatsvertrag löst die bisherige bundesrechtlich geregelte Versorgungslastenteilung nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes ab. Die bisherige Regelung kann nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder aufgrund der Föderalismusreform I und der bereits begonnenen und sich voraussichtlich noch weiter verstärkenden Auseinanderentwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts in Bund und Ländern nicht länger fortgeführt werden.

Das geltende Erstattungsmodell wird daher durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels abgegolten werden.

Gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedarf der Staatsvertrag der Zustimmung des Landtags. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 9. Juni 2010 durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht. Durch Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2010 wurde der Gesetzentwurf in Drucksache 5/1093 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 12. August 2010 beraten und empfiehlt in der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1318, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Als Erster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt eigentlich gar nicht zu Wort melden wollen, weil so spannend finde ich ihn eigentlich nicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit,

(Beifall SPD)

die Versorgungslasten zwischen den Bundesländern zu regeln.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion haben, der Ihnen hoffentlich jetzt auch schon ausgeteilt ist. Es geht schlicht um die Tatsache, dass man durchaus der Ansicht sein kann, und der sind wir auch, dass man die bisher überschießenden Beträge, die wir aus - platt gesagt - westdeutschen Bundesländern für Beamte bekommen, die hier bei uns tätig sind, nicht einfach in den Haushalt packt und damit auch nie wieder weiter verzinst, sondern sie schlicht und ergreifend wieder - etwas flapsig ausgedrückt - verfrühstückt.

Nun hat die FDP dazu einen Antrag gemacht, der heißt, wir sollen einen neuen Pensionsfonds einrichten. Das macht wenig Sinn. Wir haben bereits einen Pensionsfonds seit 1999. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu dem Antrag der FDP-Fraktion eingebracht, der heißt eigentlich nur, dass die in Rede stehenden Gelder gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Pensionsfondsgesetzes vom 07.06.1999 diesem Sondervermögen zugeführt werden sollen. Das ist nämlich nach unserer Ansicht mit diesem Gesetz möglich, ohne das jetzt tiefgründig geprüft zu haben.

Die Grundfrage dabei ist - völlig richtig bemerkt auch schon von meinem Kollegen in einem Seitengespräch - natürlich kann man sagen, wer 800 Mio. € Schulden aufnehmen muss, sollte auf der anderen Seite kein Geld zur Bank tragen, denn in der Regel gibt es eine Differenz zwischen dem Zinssatz, den man bekommt, wenn man etwas zur Bank trägt, und den man selber bezahlen muss. Das ist richtig. Auf der anderen Seite verschleiert die Landesregierung natürlich mit der Tatsache, dass sie diese Summen in den Haushalt einstellt, die eigentliche Situation des Landshaushalts, denn der Pensionsfonds müsste natürlich schon

viel höher ausgestattet sein als er bislang ist. Deshalb unser Änderungsantrag und ich bitte Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Der Änderungsantrag ist verteilt; ich verweise auf die Drucksache 5/1364 und gemäß § 64 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat der Einbringende des Entschließungsantrags, die Fraktion der FDP, auch zugestimmt, dass über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Birgit Keller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es geht mir ähnlich wie meinem Vorredner. Für Beamte, die von einem Bundesland in ein anderes oder zum Bund wechseln, muss das abgebende Land eine Kapitalabfindung an das aufnehmende Land zahlen. Damit werden die Versorgungslasten, Pensionsansprüche des Beamten gegenüber dem Land, in dem er zuletzt gedient hat, abgegolten. Wir haben dazu drei Bemerkungen zu machen:

1. Wie gesagt, unsere Sicht ist ähnlich, ohne die Föderalismusreform I hätten wir gar keinen Staatsvertrag aushandeln müssen. Im Übrigen möchte ich hier gleich anmerken, dass das auch unsere Auffassung zu Tagesordnungspunkt 4 ist.

2. Wenn alle in die gesetzliche Rente einzahlen würden, bräuchten wir auch eine solche Regelung nicht.

(Beifall DIE LINKE)

3. Das möchte ich hier für meine Fraktion sagen, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass es nun mal so geregelt ist im Bund, dass es Beamtenrecht gibt, so wie Herr Meyer es eben auch schon gesagt hat, sind die Regelungen natürlich im Staatsvertrag vernünftig und daher werden wir dieser Beschlussvorlage zustimmen.

Wir möchten aber noch eine Anmerkung machen zu den Änderungsanträgen, die jetzt vorliegen. Zum Änderungsantrag der FDP: Ja, natürlich haben wir schon einen Pensionsfonds. Der hat, wenn man 2008 die Haushaltsrechnung weiterrechnet, ungefähr jetzt ein Volumen von 160 Mio. € und bei einer Schuldenlast von insgesamt 16 Mrd. € macht es wenig Sinn, jetzt dort Zinsen einnehmen zu wollen, so wie das hier angedacht ist in der Beschlussvorlage. Wir denken, wir sollten den Pensionsfonds nutzen, der sowieso da ist, bzw. man muss auch

(Abg. Keller)

die Frage stellen: Was passiert denn mit dem Geld, was wir eventuell an andere zahlen müssen, wenn sie weggehen, wird das dann auch aus diesem Fonds genommen? Das ist schon alles sehr schwierig. Im Moment lehnen wir die Beschlussvorlage der FDP ab. Gleiches gilt auch in dem Zusammenhang für den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Keller. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Mike Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, modernes Dienst- und Versorgungsrecht ist die Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Verwaltung. Die Länder haben im Dezember 2009 den Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifendem Dienstherrenwechsel unterzeichnet. Der Vertrag regelt, ob und in welcher Weise bei einem Dienstherrenwechsel die Verteilung der Versorgungskosten erfolgen soll. Es ist gut, dass der Freistaat den vorliegenden Vertrag mit ausgehandelt hat, somit konnten entsprechende Erfahrungen und auch Positionen aus Thüringen mit einfließen. Gegenüber der aktuellen gesetzlichen Regelung enthält der neue Staatsvertrag mehrere Vorteile. Es gilt auch künftig die bundesweite Mobilität der Beschäftigten zu sichern. Die Voraussetzungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, dass eine Versorgungslastenteilung überhaupt nur dann in Betracht kommt, wenn sich der betreffende Beamte für fünf Jahre in einem Lebenszeitbeamtenverhältnis befand, erweist sich in der Praxis immer wieder als Mobilitätshindernis. Der nun vorliegende Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sieht demgegenüber keine mobilitätshemmenden, zwingenden Wartefristen mehr vor und stellt somit eine Flexibilisierung der Versorgungslastenteilung dar. Eine weitere Neuerung ist, dass auch im Fall des Wechsels von einem Beamtenverhältnis auf Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bei einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenteilung stattfinden kann. Dies war bisher nicht vorgesehen. Bisher galt, dass sich die früheren Dienstherren an den laufenden Versorgungslasten ab Eintritt des Versorgungsfalls beteiligen. Nunmehr ist geregelt, dass die früheren Dienstherren dem aufnehmenden Dienstherrn bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels eine pauschalierte Abfindung bei der erworbenen Versorgungsanwartschaft in Form einer Einmalzahlung gewähren.

Im Haushalts- und Finanzausschuss hatten wir ja dann auch das Thema der Zahlungen behandelt,

dass diese in den allgemeinen Haushalt erfolgten. Wir haben heute den Antrag der FDP vorliegen. Wir müssen hier aber auch sagen, dass es schon infrage steht, wenn wir neue Kredite aufnehmen, ob dann eine Zahlung in den Pensionsfonds sinnvoll ist. Ich denke, die Finanzministerin wird an dieser Stelle auch noch Ausführungen zu diesem Thema machen. Wir werden hier in Zukunft sehen, wie wir auch damit weiterverfahren.

Mit dem Staatsvertrag der Versorgungslastenteilung wird die bundesweite Mobilität der Beschäftigten sichergestellt. Weiterhin erfolgt eine erhöhte Kostentransparenz bei der Versorgung und das Thema der Verwaltungsvereinfachung wird vorangebracht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Als Nächster spricht der Abgeordnete Lutz Recknagel von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Herr Meyer, das Thema ist durchaus spannend. Versorgungslasten-Staatsvertrag, das hört sich nicht so besonders interessant an, aber es ist tatsächlich wirklich spannend. Es ist nicht nur die Föderalismusreform, die das Ganze quasi formal nötig gemacht hat und man einfach das irgendwie in andere Gesetzesformen gießt, sondern es ist tatsächlich auch eine inhaltliche Änderung. Die inhaltliche Änderung liegt nämlich darin, dass es erstmals pauschaliert abgegolten wird, das war vorher nicht so. Das Thema ist deswegen spannend, weil die Pensionslasten in Thüringen und den anderen Ländern riesengroß sind. Die sind gigantisch groß und die tauchen im Haushalt nirgendwo auf. Das kann so nicht sein. Das darf so nicht sein, weil wir als Land Thüringen den Bürgern und allen anderen Betroffenen hierüber nicht die Wahrheit sagen. Wir verschweigen die Wahrheit.

Wenn man sich mal die IHK-Wahlprüfsteine aus der vergangenen Wahl anschaut, da antwortet die CDU, die Pensionslasten werden weiter steigen. Das ist zutreffend. Nur welche Folgerungen zieht sie daraus? Bei der SPD findet man - und das finde ich ganz besonders spannend - die Aussage, die SPD fordert seit Langem den Einstieg in die kapitalgedeckte Vorsorge. Aha! Und weiter: In einem ersten Schritt werden solche Rücklagen für alle neuen Beamten gebildet. Genau das ist der Gegenstand unseres Entschließungsantrags. Für alle neuen Beamten, hier mal herausgegriffen diejenigen neuen,

(Abg. Recknagel)

die aus anderen Bundesländern zu uns kommen, soll eine Rücklage gebildet werden, und zwar tatsächlich eine Rücklage, die nicht nur ausgewiesen, sondern auch angespart wird. Genau das fordert unser Entschließungsantrag. Da sollte es der SPD leichtfallen diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Es ist tatsächlich eine Vereinfachung der bürokratischen Abwicklung. Da sind wir immer dabei. Aber es gibt heute keine hinreichend ausfinanzierte Versorgungsrücklage. Die genannten 150 Mio. € reichen bei Weitem nicht aus. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob der 10-fache oder der 100-fache Betrag notwendig sein wird, aber es reicht bei Weitem nicht aus. Wenn wir eine solche ausreichende Versorgungsrücklage heute nicht haben, dann sagen Sie, die Regierung, damit dem Bürger nicht die Wahrheit über die künftigen Verbindlichkeiten, die dieses Land hat.

(Beifall FDP)

Sie verschweigen die Wahrheit über die künftigen Verbindlichkeiten, denn wenn wir keinen Ausweis im Haushalt haben, keine verbindlichen Zahlen nennen, dann wird das niemand erfahren und es hält sich weiterhin das Märchen, dass Beamte möglicherweise billiger seien als Tarifangestellte und das ist nicht zutreffend. Sie täuschen die Steuerzahler auch über die Auswirkungen der weitergehenden Verbeamtung. Wir haben keine Wahrheit und keine Klarheit im Haushalt.

Interessant ist auch ein Blick in den Koalitionsvertrag - Sie werden den kennen. Die meisten hier im Hause werden ihn vielleicht gelesen haben, wir haben das auch getan. CDU und SPD sind sich darin einig, dem Pensionsfonds zusätzliche Mittel zuzuführen, aber man hält sich auch gleichzeitig ein Hintertürchen auf. Man schreibt nämlich, 25 Prozent der Steuermehreinnahmen sollen diesem Pensionsfonds zugeführt werden, sofern keine zusätzlichen Kredite aufgenommen werden müssen. Das heißt doch im Kern, Schulden machen, Haushalt ausweiten, dann brauchen wir auch den Pensionsfonds nicht zu füttern, dann ist die erste Aussage gleich gegenstandslos und so kann man keine Politik machen.

(Beifall FDP)

Das sind Lippenbekenntnisse, die Sie da geschrieben haben. Sie steigern die Ausgaben und führen keine Mittel diesem Pensionsfonds zu. Oder noch intelligenter oder hinterlistiger - wenn man das so sagen darf -, Beamte woanders abwerben, die Rücklage kassieren, im aktuellen Haushalt gleich mal verbraten und später in die Röhre schauen. Das sind ja zukünftige Legislaturperioden, das sind zukünftige Generationen, die die Mittel aufbringen müssen. So kann man auch keine Politik machen.

(Beifall FDP)

Ich darf Sie auffordern, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, damit wir endlich einen sinnvoll ausfinanzierten Einstieg in die Rücklage haben.

Nun noch ein Wort zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dem Wesen nach, klar - Sie haben das Gesetz genau genannt -, es darf durchaus dieser Pensionsfonds sein, insofern kann ich das durchaus konkretisieren, aber Sie haben in § 2 Abs. 1 Nr. 4 genau das zitiert, was wir nicht wollen, da steht: Nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Das ist doch genau die Beliebigkeit, die wir eben nicht mehr haben wollen.

(Beifall FDP)

Denn nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans, den uns die Regierung immer wieder vorlegt, wird es dann dazu kommen, dass es eben keine hinreichende Zuführung zur Rücklage gibt und deshalb können wir diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Ohne den konsequenten zweiten Schritt, verbindliche Zuführung der Mittel in den Pensionsfonds, ist auch der erste für uns unzureichend und halbherzig. Wir können uns dann leider auch nur enthalten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ja, bitte schön, Herr Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist die Erfüllung von Verabredungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform I. In dem zugehörigen Staatsvertrag sind diese Dinge zufriedenstellend geregelt und wir stimmen dem selbstverständlich zu. Das ist aber kein Grund, warum ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, sondern mir geht es um die Äußerungen, die gerade hier vorher zu den Beamtenpensionen und zum Pensionsfonds gemacht worden sind.

Die Frage der Verbeamtung und der entsprechenden Vorsorge ist eine zentrale und wichtige Frage. Wir haben in diesem Jahr schon über 60 Mio. € Pensionszahlungen. Sie werden nach Aussagen der Landesregierung bis 2020 wenigstens um das Dreifache ansteigen und dafür ist nach Meinung der SPD-Fraktion zu wenig Vorsorge getroffen worden mit einem kleinen Pensionsfonds, der das gar nicht abdecken kann, so dass der Großteil der Pensionszahlungen Jahr für Jahr aus dem Landeshaushalt gezahlt werden muss. Insofern gebe ich Ihnen vollkommen recht. Deshalb haben wir uns auch schon mehrfach dafür eingesetzt, dass der Pensionsfonds

(Abg. Dr. Pidde)

aufgestockt wird und dass zum Beispiel für alle neu eingestellten Beamten gleich entsprechende Mittel in den Pensionsfonds eingezahlt werden. Das ist okay. Trotzdem können wir Ihrem Antrag und auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, weil wir auch sehen müssen, ob die Lage das hergibt. Ich sage, gegenwärtig kann das nicht geleistet werden, so sehr ich mir das wünschen würde. Als normal betriebswirtschaftlich denkender Mensch, Herr Recknagel, muss ich Ihnen sagen, Sie wissen genau, dass es nicht sinnvoll ist, Geld in irgendeinen Pensionsfonds oder in irgendeinen Fonds zu legen und mit niedrigen Zinsen daraus irgendwelche Gelder zu rekrutieren. Auf der anderen Seite nehmen wir Kredite auf, auch da kommen wir nicht drumherum, auch wenn Sie wieder mit Ihrem Kaffeeautomaten für 8.000 € kommen. Wir werden um eine Kreditaufnahme für 2011 nicht herumkommen und dort sind die Zinsen entsprechend höher. Solange wir in dieser Situation sind, ist es nicht sinnvoll, Geld in den Pensionsfonds zu stecken. Deshalb werden wir Ihren Antrag und auch den Änderungsantrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Wünscht die Landesregierung das Wort? Ja. Bitte schön, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zu den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, der zur Ratifikation vorliegt. Es ist auch schon gesagt worden, der Staatsvertrag ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Dezember 2009 von der Ministerpräsidentin unterzeichnet worden.

Der Blick auf den Beratungsverlauf ist auch nicht ganz uninteressant, wenn man so auf die letzte Minute mit Änderungs- und Entschließungsanträgen konfrontiert wird. Der Landtag hat nämlich den Gesetzentwurf in erster Lesung im Juni-Plenum beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 12. August beraten und Zustimmung empfohlen.

Aus dem Staatsvertrag selbst und damit auch aus dem Ihnen vorliegenden Gesetz ergibt sich letztlich - und das ist eine Folge der Föderalismusreform I -, seit dem Übergang der Regelungskompetenz in der Beamtenbesoldung und -versorgung auf die Länder ist das bisherige System der Versorgungslastentei-

lung in § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes nicht mehr anwendbar. Auch die Vorredner haben das schon angesprochen und wir haben es bereits erörtert. In § 107 b Beamtenversorgungsgesetz war - um das noch mal zu sagen - bundeseinheitlich geregelt, dass frühere Dienstherrn unter bestimmten Voraussetzungen den auf sie entfallenden Anteil der Versorgung von versetzten Beamten und Richtern an den letzten Dienstherrn erstatten mussten. Nunmehr sind jedoch weder Bund noch Länder befugt, außerhalb ihrer Gesetzgebungskompetenz liegende Dienstherrn zu einer Beteiligung an der Versorgung zu verpflichten. Zudem bedürfen wegen des Wegfalls der zentralen Regelung die laufenden und künftigen Erstattungen des Bundes und der Länder für nach der Wende nach Thüringen versetzte Beamte und Richter einer neuen Rechtsgrundlage.

Sie wissen, nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung kann das nur auf der Rechtsgrundlage eines Staatsvertrages geschehen. Als besonders positiv im Vergleich zum bisherigen System ist dabei anzumerken, dass sich der Bund ab 2011 mit einer Abfindung an der Versorgung der Zeitsoldaten, die die Länder als Beamte übernehmen, beteiligen wird. Das war nämlich bisher nicht so. Derzeit tragen die Länder die Kosten der Versorgung, auch für die Soldatenzeiten, allein.

Positiv ist auch, dass die laufenden Erstattungen fortgeführt werden. Ein Blick auf Thüringen unterstreicht das, denn Thüringen erhält derzeit etwa 7,3 Mio. € jährlich aus den Ländern, die Beamte und Richter seinerzeit abgegeben haben. Insgesamt ist der Staatsvertrag ein gemeinsamer Kompromiss, an dem sich Bund und Länder schon auf Arbeitsebene einigen konnten. Gerade deshalb ist er eine in sich ausgeglichene Regelung, die die Interessen aller Vertragspartner berücksichtigt und dem Rechnung trägt. Dass dabei den Interessen der neuen Länder besonders Rechnung getragen wurde, dürfte vor allem daran liegen, dass Thüringen als Sachwalter der neuen Länder den Vertrag mit ausgearbeitet hat. Der im Entschließungsantrag angeregten Errichtung eines zusätzlichen Pensionsfonds kann ich nicht zustimmen. Der Antrag der FDP berücksichtigt nicht, dass nicht nur Einnahmen durch den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erzielt werden, sondern eben auch Ausgaben für die aus Thüringen abwandernden Beamten und Richter zu leisten sind. Und da es nicht absehbar ist, in welcher Höhe Einnahmen und Ausgaben erzielt und geleistet werden müssen, besteht die Möglichkeit, dass die in dem neuen Pensionsfonds zur Verfügung stehenden Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die Verpflichtungen bedienen zu können. Deshalb ist es vorgesehen, die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Regelung dieses Staatsvertrags über den Landeshaushalt abzuwickeln. Dadurch ist ein flexibler Umgang mit den

(Ministerin Walsmann)

Abfindungszahlungen möglich. Deshalb plädiere und werbe ich dafür, das in der ursprünglich vorgelegten Fassung und auch in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu belassen und so zu beschließen, wie es auf dem Tisch lag.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag soll zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Dazu muss die Ratifikationsurkunde bis zum 30. September 2010 beim Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt werden. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1093 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Enthaltung der Fraktion der FDP.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Stimmenthaltung der FDP ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Entschließungsantrags. Wird als Erstes Überweisung dieses Entschließungsantrags an die Ausschüsse beantragt? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1364. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP in Drucksache 5/1359 unter Berücksichtigung des vorhergehenden Ergebnisses, also der Ablehnung. Wer ist für diesen Entschließungsantrag der FDP, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei der FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Einführung eines Thüringer Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1278 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag ist bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und zweiter Lesung zu behandeln, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Ich sehe auch keine Beantragung. Wünscht die Landesregierung die Begründung zu diesem Gesetzentwurf? Ja. Bitte schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur ersten Beratung steht heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Thüringer Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften an. Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz, das aus vier Einzelgesetzen und einer Rechtsverordnung besteht. Zum einen wird ein Thüringer Hinterlegungsgesetz geschaffen. Das ist erforderlich, da zum 1. Dezember 2010 die bundesgesetzliche Hinterlegungsordnung außer Kraft tritt. Nunmehr sind die Länder für das Hinterlegungsrecht zuständig.

Der vorliegende Entwurf lehnt sich an den in Abstimmung mit den anderen Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Musterentwurf an und orientiert sich im Wesentlichen an der Hinterlegungsordnung.

Des Weiteren ist das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes dem geltenden Europarecht anzupassen. Für allgemein beeidigte Dolmetscher und ermächtigte Übersetzer aus dem europäischen Ausland, die ihre berufliche Tätigkeit in Deutschland nur gelegentlich und vorübergehend ausüben wollen, ist die Dienstleistungsfreiheit nach den Regeln der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie zu beachten. In Umsetzung dieser Richtlinie sind die verfahrensrechtlichen Anforderungen an den einheitlichen Ansprechpartner gesetzlich zu regeln sowie das Gesetz an die Änderungen aufgrund der Familienrechtsreform anzupassen.

Ferner wird das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen dahin gehend geändert, dass eine selbstständige Berufsausübung als Land-

(Minister Dr. Poppenhäger)

wirt künftig nicht zwingend für eine Bestellung als ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen erforderlich ist.

Weiterhin bedarf das Thüringer Justizkostengesetz der Novellierung. Hier ist zum einen die Regelung der Kostenhinterlegungssachen an das neue Thüringer Hinterlegungsgesetz anzupassen, zum anderen ist eine Anpassung an die Dienstleistungsrichtlinie und an die Änderungen der Familienrechtsreform notwendig.

Und schließlich ist die Thüringer Verordnung zur Regelung der allgemeinen Beeidigungen von Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzern an die Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes anzupassen.

Wegen des Außerkrafttretens der bundesgesetzlichen Hinterlegungsordnung zum 30. November 2010 soll das Gesetz am 1. Dezember 2010 in Kraft treten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegen bis jetzt keine Wortmeldungen vor. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die erste Beratung und rufe zugleich die zweite Beratung zum Gesetzentwurf auf. Wünscht jetzt jemand das Wort? Das sehe ich auch nicht. Dann schließe ich die zweite Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1278 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig durch alle Fraktionen angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Landesrecht an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung von Justizvorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1297 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Hier sind die Fraktionen ebenfalls bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, diesen Gesetzentwurf heute in erster und zweiter Beratung zu behandeln, wenn keine Ausschussüberweisung gewünscht wird. Ich sehe keinen Antrag zur Ausschussüberweisung. Wünscht die Landesregierung die Begründung zum Gesetzentwurf? Bitte schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine lange Überschrift für ein Artikelgesetz, der allerdings 19 Artikel folgen, die überwiegend redaktionelle Anpassungen des Landesrechts an Änderungen des Bundesrechts beinhalten. Der Gesetzentwurf wurde federführend von meinem Haus erarbeitet. Gestatten Sie mir im Folgenden einige kurze inhaltliche Anmerkungen zum Gesetzentwurf.

Anlass für die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs war das Inkrafttreten des FGG-Reformgesetzes am 1. September 2009. Das neue Gesetz hatte umfangreiche Änderungen von Bundesgesetzen zur Folge. Insbesondere die vollständige Ablösung des Gesetzes für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch das Gesetz im Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfordert die Änderung von Verweisungen und Gesetzeszitate in Thüringer Gesetzen und Verordnungen. Dies betrifft zum einen die Justizvorschriften, wie beispielsweise das Thüringer Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz und die Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren Justizdienstes, aber auch Rechtsvorschriften aus anderen Ressorts sind betroffen, wie beispielsweise das Polizeiaufgabengesetz, das Ordnungsbehördengesetz, das Thüringer Kommunalwahlgesetz oder das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen. Da ein weit gefächertes Spektrum an Thüringer Gesetz- und Rechtsverordnungen tangiert ist, kann man insoweit von einer Dienstleistung meines Hauses für die anderen Ressorts sprechen. Neben diesen Anpassungen erhält der Gesetzentwurf einige wenige weitere redaktionelle und inhaltliche Änderungen von Landesvorschriften und die Aufhebung einzelner Bestimmungen. Beispielhaft ist die Verlängerung des Nachbarrechtsgesetzes zu nennen sowie die Aufhebung einzelner Regelungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes. Auch diese Anpassungen haben überwiegend redaktionellen Charakter und zeichnen grundsätzlich die Rechtsentwicklung im Bundesrecht nach. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste Beratung und rufe gleichzeitig die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf und eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in d Drucksache 5/1297 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung aller Fraktionen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Die sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf durch alle Fraktionen einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/1306 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung ihres Gesetzentwurfs? Ja, ich sehe, Frau Karola Stange wird den Gesetzentwurf für DIE LINKE begründen. Bitte schön, Frau Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die gesprochenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts in den zurückliegenden Tagen und Monaten in Bezug auf die Gleichstellung von Homosexuellen in der Lebenspartnerschaft, in Bezug auf die Erbschaftssteuer sowie auf die Versorgung im öffentlichen Dienst sind ein gutes Zeichen auf dem Weg zu einem diskriminierungsfreien Alltag für Lesben, Schwule und Transsexuelle in Deutschland. Umso erfreulicher ist dieses Urteil in meinen Augen, als dass am kommenden Samstag wieder hier in der Landeshauptstadt der diesjährige Christopher Street Day stattfindet. Der Christopher Street Day, der 1969 in New York das erste Mal begangen wurde, hat damit zu tun, dass Lesben, Schwule und Transsexuelle sich gegen Polizeiwillkür, gewalttätige Razzien und andere Formen der Diskriminierung öffentlich zur Wehr setzten. Übri-

gens, das ist auch ganz interessant, die ersten Veranstaltungen zum CSD gab es in Deutschland bereits 1979 in Bremen und Berlin.

Nun könnte man sagen, es ist ja alles viel besser geworden in den letzten Jahrzehnten und so ein etwas nostalgisches Event wie den CSD benötigt man nicht mehr. Denn die Probleme der Diskriminierung aus den 70er-Jahren sind sicher nicht mehr diese, die es heute gibt. Trotzdem ist eine Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transsexuellen im Recht und im Alltag bis heute noch gegeben. In Thüringen gibt es, und das wissen Sie auch, werte Kolleginnen und Kollegen, in der Verfassung verankert einen Artikel 2 Abs. 3, der ein Diskriminierungsverbot wegen des Kriteriums der sexuellen Orientierung beinhaltet. Damit ist die Thüringer Verfassung im Vergleich zu einer großen Anzahl der Länderverfassungen und zum Grundgesetz wirklich vorbildlich. Wir sind an der Stelle sehr modern. Allerdings ist auch festzustellen, dass dieses Diskriminierungsverbot in den letzten zwanzig Jahren mehrfach missachtet und sogar faktisch unterlaufen worden ist.

Erinnern möchte ich daran, dass die CDU-Landesregierung im Jahr 2001 sogar vor das Bundesverfassungsgericht zog und gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes klagte. Dass sie verloren hat, ist uns allen noch bewusst. Nichtsdestotrotz nutzte die damalige Landesregierung zu diesem Zeitpunkt unter Missachtung des Artikels 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung die Öffnungsklausel im Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes und verweigerte lesbischen und schwulen Paaren die Eintragung in den Standesämtern. Wer also ab 2001 in Thüringen offiziell den gemeinsamen Weg gehen wollte, musste nach Weimar zum Landesverwaltungsamt, das gewissermaßen auch das Gauforum bei den Nazis war. Ab 2002 wurde die Zuständigkeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten festgeschrieben. Eine Gleichstellung für Standesämter gab es nicht.

Werte Abgeordnete, umso erfreulicher ist in der Sommerpause zu lesen gewesen, dass Herr Huber als Innenminister sagte, er will den Thüringer Sonderweg endlich aufkündigen und die Standesämter für die Eintragung der Lebenspartnerschaften zuständig machen. Ja, der Sonderweg muss weg, Herr Innenminister. Thüringen ist wirklich neben Baden-Württemberg eines der Länder, die diesen sogenannten Sonderweg gehen. Es wird Zeit, dass wir nicht hinterherhinken, sondern dass wir voranschreiten und endlich aktiv werden. Es gibt also noch viel zu tun zum Thema Gleichstellung und Antidiskriminierung. In diesem Sinne haben wir, auch um der Landesregierung etwas Arbeit abzunehmen, heute den Gesetzentwurf eingereicht. Es ist ein Gesetzentwurf, der ganz flott in den Ausschüssen beraten werden kann, so dass noch vor Jahresende die Zuständigkeit der Standesämter fest-

(Abg. Stange)

geschrieben werden kann. Ich habe im Gleichstellungsausschuss gehört, dass die Landesregierung an Ähnliches denkt, aber erst zum 01.01.2011.

Nutzen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf meiner Fraktion, bearbeiten Sie ihn gemeinsam, damit wir noch in diesem Jahr die Standesämter für die Eintragung der Lebenspartnerschaften zuständig machen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Abgeordnete Elke Holzapfel für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Monat März habe ich zu einem ähnlichen Thema in diesem Haus gesprochen und schon da hat die CDU-Fraktion auf Artikel 2 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen verwiesen. In der Verfassung ist verbindlich festgeschrieben - und ich wiederhole es hier noch einmal mit aller Deutlichkeit -, kein Mensch darf wegen seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.

Ja, Frau Stange, hier haben Sie recht, wir haben alle gelernt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben es erwähnt, der Sonderweg ist beendet. Eindeutig, so steht es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, werden die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare gestärkt. Es besteht zwischen CDU und SPD absolute Einigkeit, dass Lebenspartnerschaften zukünftig vor dem Standesamt geschlossen werden können. Ihre Gesetzesvorlage nimmt damit eine Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag auf. Grundsätzlich haben wir natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Opposition dieses Hauses die Landesregierung unterstützen will, danke schön.

Der Gesetzentwurf der Regierung, der sich derzeit in der Anhörung befindet, liegt den Fraktionen bereits vor. Damit erkennen Sie, dass wir uns bereits auf dem richtigen Weg befinden, denn erst vor einigen Tagen, am 17. August, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass homosexuelle Lebenspartner gegenüber Ehepaaren nicht benachteiligt werden dürfen. Hier handelt es sich insbesondere um die Regelung der Erbschaftsteuer.

Allerdings haben Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf der Landesregierung offensichtlich nur unzureichend - ich will nicht sagen abgeschrieben - wiedergegeben.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Es gibt keinen.)

Doch, doch, es gibt einen. Nach unserer Auffassung sollte der Wechsel von Zuständigkeiten - und dies unabhängig von der vorliegenden Materie - zu einem von vornherein bestimmten, klar definierten Zeitpunkt stattfinden. Das geht aus Ihrem Antrag so nicht hervor. Dies vereinfacht den Verwaltungsvollzug und erhöht die Rechtssicherheit der Kommunen und natürlich dahin gehend der Standesämter. Eine solche Regelung fehlt aber in Ihrem Entwurf, so dass wir diesen in der derzeitigen Fassung letztendlich ablehnen werden. Gleichwohl, Herr Kubitzki, ich wiederhole es noch einmal, beantrage ich für die CDU-Fraktion, den vorliegenden Antrag federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Wir verstehen uns immer besser.)

Ich nehme Sie irgendwann beim Wort. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Kemmerich auf.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, die FDP tritt mit aller Entschiedenheit für den Abbau von Diskriminierung und Intoleranz ein.

(Beifall FDP)

Wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Chancen für alle Bürger und das unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters und natürlich auch ihrer sexuellen Orientierung. Daher ist die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften ein wichtiger Aspekt liberaler Politik gegen Diskriminierung und gegen Chancengerechtigkeit.

Die Liberalen stehen für eine Kultur des Miteinanders, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung empfunden werden. Die FDP war daher eine der ersten Parteien, die sich für die Angleichung der Rechte Homosexueller eingesetzt hat.

(Beifall FDP)

Bereits im Jahre 2006 hat die FDP im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Leben-

(Abg. Kemmerich)

spartnerschaften auch im Erbschaftssteuerrecht eingebracht. Dieser wurde damals von der schwarz-roten Regierung allerdings abgelehnt. Danach ist gestern eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen - Frau Stange hat es erwähnt -, die genau diese Ungleichbehandlung gekippt und den Gesetzgeber aufgefordert hat, eine Regelung für die vorangegangenen Jahre zu finden.

Meine Damen und Herren, wir stehen nicht im Verdacht, parlamentarisch nicht alles zu versuchen, um die Gleichstellung der Homosexuellen auch hier herbeizuführen.

Allerdings eines, liebe Kollegen der Linkspartei, würden wir vermeiden wollen: Bitte nicht aus Verdross, nicht aus Ungleichbehandlung einiger Gruppen in dieser Bevölkerung, in unserer Gesellschaft, politisches Kapital zu schlagen und hier einen Gesetzesantrag zu stellen, nachdem in meinen Augen sehr glaubhaft durch das Ministerium versichert worden ist, dass ein entsprechender Gesetzentwurf auf dem Weg ist und dass diese Ungleichbehandlung somit zum 01.01. des folgenden Jahres abgeschafft wird.

Insofern würden wir den Antrag jedenfalls ablehnen, einer Überweisung an den Innenausschuss aber zustimmen, um auch zu kontrollieren, dass der Gesetzentwurf zeitnah auf den Weg gebracht und umgesetzt wird, so dass zum 01.01. entsprechendes Recht gelten kann und diese Ungleichbehandlung beseitigt ist.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, diese Schaufensteranträge nutzen keinem, schon gar nicht den Betroffenen und diskreditieren unser politisches System. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich den Abgeordneten Dr. Augsten auf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann es ja „Sonderweg beenden“ nennen, wir nennen es, dass sich ein „gleichstellungspolitisches Trauerspiel“ seinem Ende neigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gut so.

Ja, meine Damen und Herren, Frau Holzapfel, um da Bilanz zu ziehen, bisher haben alle Landesregierungen sich erfolgreich dagegen gewehrt, Lebensrealitäten anzuerkennen. Frau Stange hat einige dieser Höhepunkte genannt. Ich könnte einige an-

dere Höhepunkte noch hinzufügen. Fakt ist eins, es gab Benachteiligungen im schlimmen Maße hier in Thüringen, was Schwule und Lesben angeht. Es gab diskriminierende Doppelstrukturen, und das angesichts eines Verfassungsparagraphen, den Sie ja selbst genannt haben. Und wir sind - und das ist auch schon genannt worden - die Einzigsten, die neben Baden-Württemberg sich so etwas geleistet haben.

Meine Damen und Herren, es hat nicht an Initiativen gemangelt. Frau Stange war bescheiden genug, um nicht darauf hinzuweisen, dass die LINKEN schon mehrmals initiativ geworden sind hier im Hause.

Herr Kemmerich, ich muss Sie hier einfach korrigieren, wenn Sie glauben, dass es im Jahr 2006 damit losging, parlamentarisch im Bundestag aktiv zu werden. Es gab im Jahr 2001, meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal „reinziehen“, einen Gesetzentwurf unter Rot-Grün zur - das muss ich vorlesen - Aufhebung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Der ist von der Bundesratsmehrheit CDU, CSU und FDP abgelehnt worden. Also das ging nicht 2006 los im Bundestag,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern diese Dinge sind weit vorher gelaufen. Insofern können Sie nicht so tun, als ob die FDP nun die Partei ist, die das auf den Weg gebracht hat.

Meine Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass die jetzige Landesregierung aktiv geworden ist; das findet selbstverständlich unsere Unterstützung. Im Juli gab es die Information, dass es - so bin ich informiert - einen Referentenentwurf gibt, der zu diskutieren ist. Nun kann man ja auch fragen: Ist das jetzt Einsicht in die Notwendigkeit, Anerkennung von Lebensrealitäten oder ist es nicht vielleicht doch so, dass wegweisende juristische Entscheidungen doch dazu geführt haben, dass man daran gar nicht mehr vorbeikommt?

Frau Stange, ich darf vielleicht noch einmal etwas weiter ausholen, man muss sich das mal überlegen, was da die Justiz in den letzten Tagen, kann man ja fast sagen, gemacht hatte.

Der Bundesgerichtshof hat in zwei Urteilen festgelegt, dass homosexuelle Lebenspartner bei der Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt werden und am 17. August 2010 - noch gar nicht lange her - hat das Bundesverfassungsgericht immerhin einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass Schwule und Lesben in der Erbschaftssteuer nicht benachteiligt werden dürfen. Wenn man dann nicht reagiert als Parlament, dann ist es, so glaube ich, ein Armutszeugnis, insofern hat natürlich

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Augsten)

dort letzten Endes auch die Justiz dazu beigetragen, dass Thüringen auf einen guten Weg kommt.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden, dass die Landesregierung gelernt hat. Frau Holzapfel hat gesagt, man kann ja auch mal Fehler machen, man muss daraus lernen. Insofern lassen Sie mich einen Blick voraus werfen. Wir sind mitten in der Diskussion und selbst wenn diese Gesetzentwürfe für Thüringen abgestimmt werden, gibt es trotzdem noch viel zu tun. Ich habe hier Stichworte noch aufschreiben lassen, zum Beispiel Einkommenssteuerrecht, darüber muss man sprechen. Es muss darüber gesprochen werden, wie es im Beamtenbereich mit der Versorgung aussieht.

Frau Stange, Frau Holzapfel, Sie werden mir sicher auch beipflichten, wenn wir schon das Diskriminierungsverbot in der Thüringer Verfassung haben - und das ist gut, dass wir es haben -, dann ist es auch gute politische Kultur, auf Bundesebene aktiv zu werden. Also warum soll man nicht über eine Bundesratsinitiative aus diesem Haus nachdenken?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Insofern unterstützt meine Fraktion die Anträge, die hier schon kamen, das alles gemeinsam in den Ausschüssen zu diskutieren, federführend Innenausschuss ist in Ordnung. Ansonsten befassen wir uns im Gleichstellungsausschuss sicher sehr gern mit der Thematik. Dass der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sich damit befassen muss, ist auch selbstverständlich, insofern von uns der Antrag zur Überweisung an die Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns heute mit dieser Thematik, was die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften angeht, wieder einmal beschäftigen. Es ist nicht das erste Mal und es mag ja sein, Herr Dr. Augsten, dass es eine Einsicht in die Notwendigkeit ist, wir brauchen uns an dieser Stelle, Rot-Grün, ja nichts vorzuwerfen; wir haben rechtzeitig diese Thematik mit angesprochen und viele andere auch. Die Linksfraktion hat dies ebenfalls immer zum Thema gemacht. Kollege Bodo Ramelow, natürlich ist es nicht verboten, hier Anträge zu stellen, aber wir dürfen doch bei der Ge-

legenheit auch mal darauf hinweisen, wenn am 12. Juli dem Landtag ein Referentenentwurf zu diesem Thema vom Ministerium zugeleitet worden ist und vier Wochen später von Ihrer Seite noch mal ein neuer Gesetzentwurf erarbeitet wird, dann kann man dafür dankbar sein, aber diese Arbeit hätten Sie sich sparen können, weil wir natürlich dann auch in den entsprechenden Ausschüssen darüber diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Danke für Ihre Fürsorge, bei uns herrscht ein diktatorischer Stil, da ist das nicht durchgedrungen.)

Ist nicht durchgedrungen. Haben Sie jetzt „diktatorischer Stil“ gesagt? Nein, es ist natürlich die Frage von effizientem Arbeiten, da kann man dann vielleicht auf die eine oder andere Mehrarbeit auch verzichten. Lange Rede, kurzer Sinn: An diesem Punkt ist es ganz wichtig, dass Ungerechtigkeiten, dass Benachteiligungen, dass Diskriminierungen ein Ende haben, und demzufolge auch die wichtigen Aspekte, die schon angesprochen worden sind, Gleichstellung hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung, Erbschaftssituation, alles was dazugehört und natürlich, Frau Stange hat darauf hingewiesen, dass die Situation, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht das Standesamt aufsuchen konnten, eine Diskriminierung gewesen ist, die hier immer sehr deutlich angesprochen worden ist. Insofern können wir dankbar sein, dass die Gerichte entsprechende Urteile gefasst haben. Ich bin auch dankbar, dass die Landesregierung bereits mit dem Handlungsauftrag beschäftigt ist und dass wir eine hoffentlich sehr intensive und sachliche Diskussion in den genannten Ausschüssen bekommen. Hinsichtlich der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE und dann auch des Gesetzentwurfs der Landesregierung an die genannten Ausschüsse kann ich mich für meine Fraktion anschließen. Bei dieser Gelegenheit und bei diesem einen Punkt kann ich mich Herrn Kemmerich anschließen und ich bitte, an solchen ganz wesentlichen, aber auch heiklen Punkten, wo man einfach nicht populistisch diskutieren sollte, ein Auseinanderdividieren zwischen einer gemeinsamen Auffassung hier im Landtag zu vermeiden. Wir haben vor Gerichtsurteilen im Koalitionsvertrag CDU und SPD festgehalten, dass wir eine Änderung, eine Verbesserung haben wollen. In anderen Konstellationen wurde schon lange diese Diskriminierung deutlich gemacht und versucht zu verhindern, aber ein Auseinanderdividieren von grundsätzlichen Auffassungen, dass jeder Mensch nach seiner Fassung leben soll und dafür nicht diskriminiert werden darf, diese gemeinschaftliche Auffassung sollten wir hier nicht auseinanderreden, sondern eher verdeutlichen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Hauboldt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz noch mal auf die Anmerkung eingehen, die hier am Rednerpult zu dieser Frage kundgetan wurde. Einige Einwände, Herr Kemmerich: Sie hatten uns in das Stammbuch geschrieben, wir würden mit diesem Thema versuchen, politisches Kapital zu schlagen. Das muss ich natürlich scharf von uns und von mir weisen, weil Sie jetzt auch durch andere Kolleginnen und Kollegen erfahren haben, dass wir dieses Thema schon länger zu Recht bearbeitet haben, weil diese Diskriminierung abgeschafft werden muss - und da sind wir uns ja inhaltlich einig, da gibt es überhaupt keine Differenzen. Die Behauptung, die Sie hier dargestellt haben, stimmt einfach nicht, sondern wir haben uns letztendlich auch immer als parlamentarischer Arm verstanden, um den Verbänden, Vereinen und den Betroffenen letztendlich hier das Wort zu geben, sozusagen parlamentarisch wirksam zu werden, und das ist auch honoriert worden. Insofern möchte ich das zurückweisen, weil ich gehört habe, einige Kollegen hätten behauptet, wir hätten irgendetwas aus dem Referentenentwurf abgeschrieben. Ich war auch - das gestehe ich gern - etwas überrascht ob dieses Referentenentwurfs, aber wir hatten noch mal eine Beratung mit Vereinen, mit Verbänden, mit der Parität und aus dieser Beratung heraus ist der Wunsch entstanden, diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Jetzt will ich nicht unterstellen, dass der Referentenentwurf vielleicht auch noch in Zügen verändert wird, aber ich will keine Polemik entstehen lassen. Wir werden die Sachdiskussion in den einzelnen Ausschüssen dazu führen. Insofern kein Schaufensterantrag, sondern es steckt der ehrliche Wille dahinter, diese Diskussion zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Was bisher in Thüringen zu dieser Thematik durch die politisch Verantwortlichen geleistet worden ist in Bezug auf diesen Sonderweg, war einfach nur peinlich, deutschlandweit peinlich, und es wird Zeit, dass diese Verfassungswidrigkeit letztendlich aufgelöst wird durch diese Gesetzesnovelle.

(Beifall DIE LINKE)

Schwule und Lesben wurden in Thüringen, das sage ich sehr deutlich, als Bürger zweiter Klasse degradiert. Mit unserem Gesetzentwurf haben wir uns auch etwas Beamtenfreundliches einfallen lassen. Es gab Überlegungen, wollen wir diesen Sonderweg - es gibt ja ein Ausführungsgesetz für Thüringen, in dem das Personenstandsrecht geregelt wird - neu auflegen bzw. doch Verschachtelungen hin-

einschreiben oder besteht ganz einfach die Möglichkeit, wie andere Bundesländer das auch praktiziert haben, dieses Ausführungsgesetz abzuschaffen. Dann greift logischerweise Bundesrecht, Personenstandsrecht. Dann heißt das, alle Legitimationen, die eine Heteroehe vor dem Standesamt hat, wäre auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften möglich. Insofern zielte diese Gesetzesinitiative in diese Richtung ab, also etwas Bestehendes, dieser Sonderweg, dieses Ausführungsgesetz abzuschaffen, damit Bundesrecht greift.

Ich sage auch ganz deutlich, weil ich das auch von Kolleginnen und Kollegen gehört habe: Bitte keine Übergangsfristen oder sonstige zeitverzögernde Maßnahmen in Erwägung ziehen, weil hier ganz einfach die Notwendigkeit des Handelns gegeben ist, die Missstände abzuschaffen. Und weil Sie gesagt haben, in Thüringen sei alles gut und wir regeln peu à peu die Veränderung in Richtung der Abschaffung der Diskriminierung. Ich will nur darauf verweisen, vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt, es ist noch eine Klage beim Thüringer Verfassungsgericht anhängig, bei der es um Paragraphen im Beamtenrecht, um Hinterbliebenenregelungen etc. geht. Bisher hat sich die Landesregierung noch nicht gemüßigt gesehen, hier parlamentarisch in Form von Gesetzesveränderungen Abhilfe zu schaffen.

Kollege Scherer - jetzt in der Mitte der CDU, er war damals noch Innenminister -, ich kann mich sehr wohl an die Worte erinnern, als er gesagt hat: Ja wohl, wir werden - damals als Landesregierung - immer wieder eine Novelle gerade im Beamtenrecht vornehmen, um hier für Veränderungen zu sorgen. Bis heute hat es keine Abhilfe in dieser Frage gegeben. Deshalb werden wir auch an unserer Absicht festhalten, den Klageweg zu beschreiten, solange die Landesregierung sich in dieser Frage nicht bewegt.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir auch noch einmal einen Exkurs im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es ist gesagt worden, Thüringen hatte damals - und das ist wirklich eine Schande - als Reaktion auf die Verabschiedung des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht neben Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Baden-Württemberg, Bayern haben mittlerweile einen eigenen Weg beschritten. Dort gibt es schon Veränderungen. In Bayern z.B. besteht jetzt die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Paare in Standesämtern heiraten können, in Baden-Württemberg Ähnliches. Schon damals hatten Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eingeräumt, in Standesämtern heiraten zu dürfen. Saarland, Rheinland-Pfalz und Brandenburg hatten einen anderen Weg. Dort sind die Ge-

(Abg. Hauboldt)

meinden und Kreise diesbezüglich verpflichtet worden.

Ich sage ganz deutlich, um es nicht zu verlängern, ich sehe nun das Problem auf uns zukommen, dass durch die Hintertür eine zweite Möglichkeit einer Diskriminierung eingeräumt wird und das läuft über die Kostenfrage. Mit Blick auf Sachsen bzw. auch Baden-Württemberg ist die Situation so - das ist sogar noch als Kompromiss zwischen SPD und CDU verkauft worden, übrigens die CDU hat immer wieder das Argument ins Feld geführt, die Familie muss dadurch geschützt werden -, dass die Kosten für die Eheschließungen bei den Standesämtern für gleichgeschlechtliche Paare doppelt so hoch sind wie die für Heteropaare, also sprich im Bundesdurchschnitt 33 € für „normale“ Paare und 75 € für gleichgeschlechtliche Paare. Mit Blick auf Bayern bzw. Baden-Württemberg dort ist es noch krasser, dort zahlen die Paare beispielsweise einer Homoehe 166 € und Heteros 40 €. Ich denke, das kann nicht der Weg sein, wenn Sie ernsthaft die Absicht haben, so etwas auch in Thüringen einzuführen und das auch noch als Kompromiss zu verkaufen. Da kann ich Ihnen heute schon ankündigen, dass Sie die nächste Klage an der Backe haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen durch die Fraktionen bekommen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär. Bitte.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz, nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD ist vereinbart, dass es künftig möglich sein soll, Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt zu schließen und das ist seit Oktober letzten Jahres bekannt gegeben. Dementsprechend hat die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums einen Referentenentwurf erarbeitet, der im ersten Kabinettdurchgang am 29. Juni dieses Jahres zur Anhörung freigegeben wurde und, wie es die Geschäftsordnung der Landesregierung vorsieht, unter dem 12. Juli dieses Jahres auch dem Landtag zugeleitet wurde. Ich gehe deshalb davon aus, dass Ihnen dieser Entwurf vorliegt, auch, und das in Parenthese, wenn der vorliegende Entwurf deutlich zeigt, dass von dem Entwurf nicht nur abgeschrieben wurde.

Die Anhörung der betroffenen Fach- und Interessenverbände, der Kirchen sowie der kommunalen Spitzenverbände ist inzwischen abgeschlossen und es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf zur nächsten Plenarsitzung im September in den Landtag einzubringen.

Wenn nun von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, am 11. August 2010 gleichfalls ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik eingebracht wird, so kann und will die Landesregierung dem im Ergebnis natürlich nicht widersprechen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist aber in Inhalt, Form und Verfahren zu kritisieren. So enthält der vorliegende Gesetzentwurf keine eigene landesrechtliche Übergangsregelung zur Überführung der bei den Landratsämtern vorhandenen Vorgänge auf die standesamtsführenden Gemeinden. Der in dem Gesetzentwurf enthaltene bloße Hinweis auf die Anwendbarkeit des § 22 des Lebenspartnerschaftsgesetzes geht fehl, da diese bundesgesetzliche Bestimmung zur Abgabe von Vorgängen auf die Thüringer Situation nicht anwendbar ist. § 22 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes greift nach seinem Wortlaut nämlich nur in dem Fall ein, in dem die landesrechtliche Aufhebung der abweichenden Zuständigkeit gleichzeitig mit Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes, also zum 1. Januar 2009, erfolgte. In Thüringen galt jedoch das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz und damit die vom neuen Personenstandsrecht abweichende Zuständigkeit über diesen Zeitpunkt hinaus fort. Demzufolge sind nach dem 1. Januar 2009 bei den Landratsämtern noch Vorgänge entstanden, die ebenfalls an die standesamtsführenden Gemeinden abzugeben sind und von § 22 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht erfasst werden. Deshalb ist eine eigenständige landesgesetzliche Übergangsregelung notwendig, die der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf gerade nicht enthält.

Der zweite Kritikpunkt ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens: Da das Gesetz nach § 2 des vorliegenden Entwurfs bereits am Tage nach der Verkündung in Kraft treten soll, ist ein geordneter Übergang von den Landratsämtern auf die standesamtsführenden Gemeinden kaum möglich. Dies betrifft nicht nur die Abgabe der Verfahren an die zuständigen Standesämter, die dem Grundsatz der jahrgangsweisen Beurkundung der Personenstandsfälle unterliegen, sondern auch die Übertragung der den Landratsämtern für das Haushaltsjahr 2010 zugewiesenen Mittel auf die standesamtsführenden Gemeinden. Das Gesetz sollte deshalb nicht während des laufenden Jahres, sondern zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Aus den vorgenannten Gründen ist dem angekündigten Entwurf der Landesregierung gegenüber dem vorliegenden Entwurf der Fraktion DIE LINKE

(Staatssekretär Geibert)

der Vorzug zu gewähren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann damit die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs beantragt worden, und zwar an den Innenausschuss, den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das scheint einstimmig zu sein. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt. Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Auch hier scheint das Ergebnis einstimmig zu sein. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Die Überweisung ist auch einstimmig erfolgt.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Es ist beantragt worden, dass diese beim Innenausschuss liegt. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Die Federführung liegt beim Innenausschuss. Das ist einstimmig beschlossen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 7, nämlich über die Regelungen zur Veränderung unserer Geschäftsordnung, einsteigen, möchte ich etwas tun, was nicht immer üblich ist. Wir haben heute ein Kinderparlament hier, das kommt aus Worbis. Die Kinder sitzen hier oben. Wir begrüßen immer alle Besucher ganz herzlich, aber ganz besonders die Kinder vom Kinderparlament Worbis,

(Beifall im Hause)

die nun jetzt mal schauen, wie wir über die Geschäftsordnung reden werden. Sie sind noch bis um 12.00 Uhr da. Ich sage das gleich.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1308 -
ERSTE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1311 -
ERSTE BERATUNG

c) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1302 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1354 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1305 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1353 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angekündigt, dass sie zum Tagesordnungspunkt 7 b eine Begründung möchte. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kinder, ich werde mich bemühen, so zu sprechen, dass auch alle verstehen, worum es geht.

(Heiterkeit im Hause)

Ich finde das ganz toll, dass heute auch Kinder da sind und es geht um einen Gesetzentwurf. Das ist manchmal auch schwer, nachzuvollziehen, warum hier was beantragt wird. Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Verfassung ändern wollen. In der Verfassung steht nämlich, dass die Ausschüsse, die über inhaltliche Themen beraten - da gibt es den Bildungsausschuss, den Umweltausschuss, den Sozialausschuss und ganz viele andere Ausschüsse im Thüringer Landtag - grundsätz-

(Abg. Rothe-Beinlich)

lich nicht öffentlich tagen. Das heißt, es ist nicht möglich - so wie heute hier - bei solchen Ausschuss-Sitzungen zuzuhören, wenn man sich für das interessiert, was dort beraten wird. Viele Landtage machen das anders. In Bayern, in Berlin, in Hamburg, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein sind Ausschuss-Sitzungen grundsätzlich öffentlich, das heißt, jede und jeder, der Interesse daran hat, an einer Ausschuss-Sitzung teilzunehmen, weil ihn oder sie das Thema interessiert, was dort beraten wird, wenn es zum Beispiel um Kindergärten oder um Schulen oder aber auch um Sozialpolitik oder etwas anderes geht, kann daran teilnehmen. Das ist in Thüringen nicht der Fall. In der Thüringer Verfassung steht nämlich geschrieben, dass die Ausschuss-Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass wir bereits zur letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, ihn aber noch einmal zurückgezogen haben, weil die Fraktionen der CDU insbesondere aber auch der SPD signalisiert haben, dass sie noch einmal bereit sind, darüber nachzudenken, doch öffentliche Ausschuss-Sitzungen stattfinden zu lassen, um für mehr Transparenz und um für mehr Bürgernähe zu sorgen. Als wir nach der Sommerpause wieder zusammentraten, war das leider vergessen, weil nämlich erst dann offenkundig der CDU und der SPD aufgefallen ist, dass in der Verfassung des Freistaats Thüringen festgeschrieben steht, dass die Ausschuss-Sitzungen eben nicht öffentlich stattfinden. Wir sind der Meinung, dass die Ausschüsse transparent arbeiten sollten, also so, dass jede und jeder, den es interessiert, daran teilnehmen kann, um dort zuzuhören. Deswegen haben wir gesagt, können wir das natürlich nicht nur in der Geschäftsordnung ändern, sondern müssen auch den Mut haben, eine Verfassungsänderung anzustreben. Und dafür braucht es ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats und das haben wir eingereicht.

Ich will hier in aller Deutlichkeit sagen, dass ich wirklich enttäuscht bin. Ich bin sehr enttäuscht, dass wir dazu keinen gemeinsamen Vorstoß machen können, weil ich glaube, dass wir uns eine Chance vergeben, Menschen zu beteiligen, Menschen mitzunehmen und mehr Menschen für Politik zu begeistern. Wir hören das ja immer wieder, dass Leute sagen, was macht ihr da überhaupt in eurem Parlament. Ihr entscheidet sowieso alles hinter geschlossenen Türen. Wir werden gar nicht beteiligt. Wir können gar nicht mitreden. Wir wissen gar nicht worum es geht. Die Erfahrungen aus den Ländern, die öffentliche Ausschuss-Sitzungen machen, haben gezeigt, dass sich tatsächlich viele interessierte Menschen melden, einfinden, um an den Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen. Was sich aber nicht gezeigt hat, ist, dass die Ausschuss-Sitzun-

gen dadurch quasi unendlich lang geworden sind. Das ist eine Sorge, die immer wieder geäußert wurde, dass dann die Ausschuss-Sitzungen viel zu lang und zu ineffektiv werden, dass man nicht mehr offen reden könnte. Da bekomme ich doch einen Schreck. Gestern haben wir schon so eine kleine Vorahnung bekommen, als Herr Kowalleck in einem anderen Zusammenhang sagte, wir können das ja gut beraten in den Ausschüssen, solange diese nicht öffentlich tagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe doch sehr, dass wir alles, was wir beraten - und das sind wir meiner Meinung nach auch denen, die uns hierher gewählt haben, schuldig - auch öffentlich gut und sachlich beraten können.

(Beifall DIE LINKE)

Da finde ich, sollten wir keine Angst haben vor Beteiligung, keine Angst haben vor Demokratie, keine Angst haben vor Transparenz und deswegen haben wir auch diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir möchten, dass eben tatsächlich nicht alles hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Noch eine Anmerkung: Es gibt Dinge, die sicherlich erst einmal in einer internen - also einer geschlossenen - Sitzung beraten werden müssen. Auch dafür haben wir selbstverständlich eine Möglichkeit eingeräumt, wenn es um Personalangelegenheiten geht oder wenn es um konkrete Regelungen in Gesetzesvorhaben geht, das haben wir eingeräumt. Das wissen Sie, Herr Emde, auch ganz genau. Wir haben uns sehr oft dazu verständigt. Genau das wollten wir auch möglich machen. In Bremen z.B. wird zu Beginn jeder Ausschuss-Sitzung entschieden, ob der Ausschuss öffentlich oder nicht öffentlich tagt. All das wäre mit uns verhandelbar, über all das könnten wir reden. Ich hoffe nur, dass Sie die Debatte und auch die Änderung letzten Endes ermöglichen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von den anderen Fraktionen liegt mir kein Wunsch zur Begründung ihrer Anträge vor, so dass wir jetzt unmittelbar in die gemeinsame Aussprache aller Anträge gehen. Als Erster erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, liebe Kinder, wer zusammenlebt braucht Regeln, der Landtag hat sich auch Regeln gegeben, damit unser Zusammenleben funktioniert. Diese Regelungen heißen eben hier Geschäftsordnung und sicherlich muss sich auch ein Schülerparlament Regeln geben und eine Geschäftsordnung befolgen. Dann ist es so, dass das

(Abg. Emde)

Leben sich weiterentwickelt und von Zeit zu Zeit muss man Regeln auch ändern,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel in einer Familie, wenn man Internet bekommt, muss man schon mal regeln mit den Kindern, wie und wie lange man das Internet nutzt. Das ist ja auch ein Grund - das Thema „Moderne Medien“ -, warum wir die Geschäftsordnung fortschreiben, denn es geht durchaus auch darum, uns die neuen technischen Möglichkeiten zunutze zu machen, effizienter zu arbeiten, schneller zu arbeiten, besser zu informieren, vielleicht Papier und Geld einzusparen. All diese Dinge sind auch Hintergrund dieser Geschäftsordnungsnovelle. Es geht aber auch darum, mit der Geschäftsordnung zum Beispiel die Sitzungen des Thüringer Landtags, diese Plenarsitzungen für die Öffentlichkeit noch weiter zugänglich zu machen, sie interessanter zu machen und die Debatten für die Öffentlichkeit besser darzustellen. So haben wir jetzt Landtagssitzungen an drei Tagen, früher war die Sitzung kürzer. Auch das dient der Öffentlichkeit, besser teilzunehmen. Wir haben auch einen Punkt aufgenommen, dass jede Fraktion jetzt ein Thema für die Aktuelle Stunde stellen darf. Das stärkt auch kleine Fraktionen, dient aber insbesondere dazu, dass aktuelle Themen hier aufgerufen und strittig diskutiert werden können, so dass sich die Öffentlichkeit ein Bild machen kann.

Ich will ein paar Dinge zu den Anmerkungen von Frau Rothe-Beinlich sagen. Die Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen ist in unserem Landtag gut gegeben. Wenn Sie in die Geschäftsordnung schauen, dann werden Sie feststellen, dass es eine Vielzahl von Punkten und Regelungen gibt, bei denen generell die Öffentlichkeit schon hergestellt ist. Natürlich können wir jederzeit auch Öffentlichkeit herstellen. Aber es hat wirklich gute Gründe, dass zunächst einmal in der Verfassung des Freistaats steht - und die wurde hier im Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet und mit Zustimmung der Bevölkerung von über 70 Prozent auch verfasst -, dass eine Nichtöffentlichkeit der Beratung zunächst einmal gilt, denn es muss möglich sein, in Ausschüssen ungeschützt Meinungen äußern zu dürfen, ohne dass man gleich öffentlich an den Pranger gestellt wird. Es muss möglich sein, ungeschützt auch einmal eine Meinung zu sagen, die man dann vielleicht im Laufe der Diskussion wieder revidiert. Es muss möglich sein,

(Beifall CDU)

zum Beispiel auch Anhörungen zu Gesetzesvorhaben intern zu diskutieren und Meinungen hin und herzuspielen. Das geht nun einmal nicht so gut, wenn die Öffentlichkeit dabei ist und - wie das heutzutage üblich ist - dann gleich jedes Wort in den Medien zerrissen wird. Insofern gibt es gute Gründe für die Nichtöffentlichkeit. Frau Rothe-Beinlich, wir

haben gesagt, wir wollen prüfen, ob man in der Frage der öffentlichen Ausschuss-Sitzung noch weitergehen kann. Die Prüfung hat für uns ergeben, dass es wirklich keine Möglichkeit mehr gibt außer dieser generellen Öffnung, die wir nicht wollen. Insofern kann man einfach nur sagen, das, was in der Geschäftsordnung schon geregelt ist zur Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen, tut der Sache wirklich Genüge. Wenn ich einfach mal an meine Zeit in den Ausschüssen zurückdenke, wie groß das Interesse war, dass einzelne Personen und Medienvertreter an Ausschuss-Sitzungen teilnehmen, das war schon sehr, sehr gering und ist auf wenige spannende Punkte begrenzt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man braucht sich ja nicht zu fürchten, Herr Emde.)

Insofern hören wir Ihre Argumente, wir haben Gegenargumente. Dann wird eben darüber abgestimmt. Es gibt ja auch noch eine Beratung im Justizausschuss, in dem man dieses Thema noch einmal erörtern kann.

Es gibt einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen zu Änderungen der Geschäftsordnung. Ich will mich darüber jetzt nicht weiter auslassen. Es ist ganz einfach so, dass zum Beispiel die Erfahrungen bei den Wahlvorgängen hier im Plenum noch einmal aufgegriffen wurden, dass die Frage der Öffentlichkeitsarbeit, der Versendung von Akten oder von Unterlagen per elektronischer Medien eine Rolle spielt etc., alles Dinge, die wir gemeinsam regeln können.

Zu den Anträgen der Opposition, insbesondere der GRÜNEN, dass auch die Gremienbesetzung hier anders sein soll, will ich so viel sagen:

1. Wahlergebnisse müssen sich auch adäquat widerspiegeln in der Besetzung von Gremien, von Positionen und bei der Sitzverteilung.
2. Es gibt kein generelles Recht aller Fraktionen auf bestimmte Funktionen und Positionen. Gremien müssen immer eine handhabbare Größe besitzen und Paritäten müssen gewahrt sein und außerdem sind wir uns doch auch einig, dass es einen Schutz davor geben muss, dass demokratiefeindliche Gruppierungen Zugriff erhalten könnten auf bestimmte Gremien.

Insofern kann ich auch nur sagen, wir haben demokratisch gut miteinander gespielt, indem nämlich die LINKE-Fraktion, die SPD-, die CDU-Fraktion verschiedene Positionen an die kleinen Fraktionen abgetreten haben. Man sieht es bei der Besetzung des Präsidiums und vieler anderer Gremien.

(Beifall FDP)

Ich denke, das war eine Handreichung unter Demokraten. Das sollte auch von Ihnen einmal gewürdigt werden.

(Abg. Emde)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Herr Emde.)

(Beifall CDU)

Insofern glaube ich, dass diese Änderungen zur Geschäftsordnung wirklich positiv zu betrachten sind. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Blehschmidt das Wort.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, liebe Kinder und ich möchte im Weiteren begrüßen, ich gehe davon aus, dass er über das Internet zuschaut, lieber Ralf-Uwe Beck. Ja, es stimmt natürlich, die Geschäftsordnung stellt eine Grundlage, in der Schule würde man vielleicht sagen Schulordnung, dar, die unsere eigene Arbeit, die unsere eigenen Rechte und Pflichten, aber auch den Umgang gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit und somit den Wählerinnen und Wählern, darstellt. Die Geschäftsordnung sollte dabei ein hohes Maß an gemeinsamen Auffassungen beinhalten, denn die Rechte und Pflichten von Abgeordneten, von Fraktionen oder dem gesamten Parlament sind nicht teilbar, schon gar nicht in regierungstragende oder oppositionelle Fraktionen. Da haben wir den zeitlich doch recht umfangreichen Vorgesprächen zugestimmt und hoffen auch noch auf eine inhaltsreiche und konstruktive Diskussion in den Ausschüssen, wie sie sich jetzt auch in den ersten Beiträgen natürlich in dieser Debatte auch schon abzeichnet.

Meine Damen und Herren, in einem gemeinsamen Antrag haben alle Fraktionen - lassen Sie es mich so formulieren - logistische Änderungen der Geschäftsordnung des Landtags vereinbart, die sich angesichts parlamentarischer Erfahrungen, wie es Kollege Emde eben betont hat, der vergangenen Jahre als sinnvoll beziehungsweise notwendig angeboten haben. So zum Beispiel die Regelung zur Elektronisierung des Informations- und Dokumentationswesens des Landtags, aber zum Beispiel auch eine klare Regelung zum Verfahren bei der namentlichen Abstimmung oder der Einarbeitung der Neuerung zur Gestaltung der Tagesordnung oder auch der Redemöglichkeiten bei Dringlichkeitsanträgen. Dies tragen wir als Fraktion ausdrücklich sichtbar im gemeinsamen Antrag mit. Politisch sehr wichtige Anliegen, die die Rechte von Abgeordneten oder das Informations- und Beteiligungsrecht der Bürgerinnen und Bürger stärken, sind aber in den interfraktionellen Vorgesprächen, so wie es die

Kollegin Rothe-Beinlich schon in der Einbringung formuliert hat, leider nicht zum Konsens geworden. Sie sind jedoch nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE unverzichtbar, um die Geschäftsordnung des Landtags den zurückliegenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen anzupassen, das heißt, sie demokratischer und transparenter zu machen. Dazu gehört zuallererst der Grundsatz der Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen. Die Bürger sollten in Zukunft die Möglichkeit haben, den Gremien, in denen wichtige Sacharbeit des Parlaments geleistet werden, bei der Arbeit „live“ zuzuschauen. Der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess des Parlaments und der Abgeordneten soll für die Menschen durchschaubarer und in seinen Argumenten hoffentlich nachvollziehbarer werden. Den Bürgern soll es möglich gemacht werden, sich ausgehend von eigener Teilnahme eine kritische Meinung zu den Themen zu bilden, eine Meinung, die nicht auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen ist. Deshalb stellt die Fraktion zusätzlich einen eigenen Änderungsantrag, verbunden mit der dazu notwendigen Verfassungsänderung. Er enthält insbesondere auch die Regelung zur Öffentlichkeit der Ausschüsse. Damit würden sich die Thüringer Verhältnisse angleichen an Bayern - das ist genannt worden -, an andere Bundesländer, die seit Jahren oder Jahrzehnten so bestehen. Und, meine Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, das Abendland und der Parlamentarismus sind meines Wissens in Bayern nicht untergegangen, im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine generelle Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse verstößt auch nach unserer Ansicht gegen das demokratische Verfassungsgebot der Offenheit und Transparenz. Deshalb hat schon die Fraktion Linke Liste/PDS während der Beratung zur Thüringer Verfassung in ihrem Gesetzentwurf Artikel 62 die Öffentlichkeit der Ausschüsse festgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Von dieser Position ist die PDS bzw. DIE LINKE nie abgewichen. Mit Blick auf die bayerischen Erfahrungen und als wichtiges Gegenmittel gegen die wachsende Politikverdrossenheit nimmt DIE LINKE-Fraktion erneut einen Anlauf zur Änderung des Artikels 62, auch in der Hoffnung, dass sich die nun regierungstragenden Fraktionen dazu durchringen können, die Öffentlichkeit der Ausschüsse mit durchzusetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Einbringung ihres Gesetzentwurfs ebenfalls entsprechende Vorschläge vorgelegt und knüpft damit auch an die Traditionslinie aus den Beratungen zur Thüringer Verfassung Anfang der 90er-Jahre an. Allerdings reicht es nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE nicht aus, Grundsätze in der Verfassung nur

(Abg. Blechschmidt)

einfach festzuschreiben. Es muss auch klar zum Ausdruck kommen, in bestimmten Fällen - ich wiederhole „in bestimmten Fällen“ - muss das Verfassungsprinzip Öffentlichkeit auch mit anderen hochrangigen Rechtsgütern - wie den Rechten Dritter auf Wahrung der Persönlichkeitssphäre - in Ausgleich gebracht werden. Die Fraktion DIE LINKE schlägt zwecks Klarheit der Regelung für die Praxis vor, die Verfahrenskriterien für die Durchbrechung des Öffentlichkeitsprinzips auch in die Verfassung aufzunehmen. Auf Antrag von einem Drittel der Ausschussmitglieder, mit Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder kann die Öffentlichkeit beim Vorliegen entsprechender hochgradiger Gründe ausgeschlossen werden. Damit wird hoffentlich auch für die Kritiker aus der CDU-Fraktion deutlich, es geht der Fraktion DIE LINKE mit ihrer Forderung nach grundsätzlicher Öffentlichkeit der Ausschüsse nicht um populistisches oder voyeuristisches Schaulaufen, sondern um verantwortliche und wirksame Arbeit im Interesse der Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern heißt auch, die Abgeordneten müssen gegenüber denen, von denen sie gewählt wurden, ihre Arbeit auch an dieser Stelle offenlegen. Daher sollte sich der Landtag nach 20 Jahren endlich neben dem Tag der offenen Tür auch für eine Politik offener Ausschusstüren entschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt der Änderungsvorschläge meiner Fraktion: Die Bürgerinitiative bzw. der Verein „Mehr Demokratie e.V.“ und sein Landesverband Thüringen haben mit Datum vom 26. Februar dieses Jahres in einem Brief an alle Fraktionen des Landtags ihre Vorschläge uns zukommen lassen für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Gesetzesvorhaben des Thüringer Landtags. Am 1. März 2010 - dem Tag der Pressekonferenz von „Mehr Demokratie e.V.“ - hat meine Fraktion im Besonderen öffentlich ihre Unterstützung für die Vorschläge erklärt und damit angeknüpft an andere Vorhaben der Vergangenheit, wie zum Beispiel den Themen Volksbegehren, Bürgerbegehren. Auch dort hat die Fraktion sich als sogenannter parlamentarischer Arm „Mehr Demokratie e.V.“ zur Verfügung gestellt. Deshalb finden sich die Vorschläge von „Mehr Demokratie e.V.“ nun in den Änderungsanträgen der LINKEN zur Geschäftsordnung wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hoffen, dass sich im Rahmen der Ausschussberatung auch die anderen Fraktionen diesen Ihnen allen zugegangenen Vorschlägen anschließen können. Lassen Sie uns gemeinsam noch einmal darüber sprechen, wie die Vorschläge wirksam umgesetzt werden können. Wir als LINKE-Fraktion hiel-

ten es für die weitere Diskussion als sehr sachdienlich, wenn Vertreterinnen und Vertreter von „Mehr Demokratie e.V.“ im zuständigen Ausschuss ihre Vorschläge nochmals erläutern könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Kernpunkt der Vorschläge von „Mehr Demokratie e.V.“ sind:

Erstens: Die Gesetzesmaterialien werden ab Zugang beim Landtag in einem Internetangebot oder auch auf anderen Wegen besser als heute den Bürgern zugänglich gemacht.

Zweitens: Die Bürger sollten ihre Stellungnahmen an den Landtag richten können. Die Stellungnahmen sollten auch in gewisser Weise verpflichtend Eingang finden in die weitere Gesetzgebungsberatung des Thüringer Landtags.

Auch diese Vorschläge sind nicht nur ein wichtiger Baustein gegen Politikverdrossenheit, selbst wenn das Verfahren noch nicht wirkliche Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern bedeutet. Aber eine sachlich fundierte und fruchtbare öffentliche Diskussion wird aller Wahrscheinlichkeit nach nach draußen besser vermittelbar sein. Beachtenswert ist auch, dass das Thüringer Innenministerium seit kurzer Zeit versuchsweise schon ein ähnliches Verfahren praktiziert.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag als eigentlicher Gesetzgeber sollte dahinter nicht zurückbleiben.

Meine Damen und Herren, im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden nicht nur Zugangsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zum Landtag und seinen Debatten gestärkt, auch die Rechte von Abgeordneten und Fraktionen werden erweitert. Dabei richtet die Fraktion DIE LINKE ihr Augenmerk weniger auf die Besetzung von Gremien oder deren Vergrößerung. Wichtiger als diese „Gremienfrage“ ist nach Ansicht der LINKEN die Ausweitung der Gestaltungsrechte von Abgeordneten und Fraktionen für mehr Wirksamkeit ihrer politischen Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen.

Deshalb beantragt die Fraktion DIE LINKE zum Beispiel, dass zukünftig jeweils mindestens zwei Anzuhörende pro Fraktion von jeder Fraktion benannt werden können. Ihre Einladung zu einer Anhörung hängt dann nicht mehr von einer Mehrheitsentscheidung des Ausschusses ab. Ein solches Benennungsrecht als Minderheitenrecht ist nach Ansicht der LINKEN notwendig und sinnvoll. Es stellt sicher, dass die Meinungsvielfalt der gesellschaftspolitischen Diskussion in Anhörungen und der Beratung auch zum Tragen kommt. Damit wird zur Qualitätssteigerung der Debatte im Landtag und seinen Ausschüssen ausdrücklicher beigetragen. Je breiter und tiefer die Informationsargumentations-

(Abg. Blechschmidt)

basis ist, desto größer ist die Chance auf differenzierte und passgenaue Problemlösungen.

Ich möchte an dieser Stelle an eine Anekdote erinnern: Mit Blick auf seine sehr positive Haltung zu Fragen der direkten Demokratie war im Rahmen einer Gesetzgebungsberatung von der PDS-Fraktion auch der bayerische CSU-Spitzenpolitiker Günther Beckstein als Anzuhörender vorgeschlagen worden. Beckstein ist auch schon einmal in dieser Zeit als Festredner bei „Mehr Demokratie in Bayern“ aufgetreten. Die damalige CDU-Mehrheit im Ausschuss lehnte per Beschluss die Einladung Becksteins zur Anhörung ab. Die Beweggründe der CDU dafür blieben ein wenig im Dunkeln.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die sind Euch nicht bekannt, die liegen aber nicht im Dunkeln.)

Ja, und damit sind sie im Dunkeln. Das glaube ich nicht so richtig, Kollege Mohring. Damit solche Anekdoten sich nicht noch einmal wiederholen und zukünftig der Vergangenheit angehören, möchte die Fraktion DIE LINKE, Kollege Mohring, ausdrücklich, dass eben die Anzahl nach einem Benennungsrecht der jeweiligen Fraktion möglich ist.

Abschließend noch kurz zu Vorschlägen meiner Fraktion „Stärkung der Beteiligungsrechte der Abgeordneten bei Immunitätsangelegenheiten und Einspruch gegen Ordnungsrufe“: Insbesondere im Immunitätsverfahren soll zukünftig durch Stärkung von Anhörungs- und Informationsrechten sichergestellt werden, dass die Abgeordneten nicht bloß Objekt des Verfahrens werden. Dabei geht es nicht darum, die Aufklärung zu deckeln, aber es muss doch möglich sein, dass Betroffenen das Recht eingeräumt wird, ihre Sicht der Dinge dem zuständigen Ausschuss schriftlich oder mündlich darzulegen. Bisher steht die Möglichkeit zur Anhörung im Ermessen des Ausschusses. Es muss sichergestellt werden, dass beide Seiten zu diesem Verfahren gehört werden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, diese und alle anderen weiteren Vorschläge möchten wir gern im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit allen anderen konstruktiv weiterdiskutieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, größtmögliche Transparenz unserer Arbeit und die Wah-

rung der Rechte von Minderheiten sind demokratische Grundprinzipien, denen meine Fraktion, die SPD-Fraktion, eine große Bedeutung beimisst. Wir sind 19 Abgeordnete, damit nicht die größte Fraktion hier im Haus, wir waren in einer Legislaturperiode schon 15 und wir waren nicht immer zufrieden, wie die Mehrheit mit uns als Minderheit umgegangen ist. Aber wir haben immer anerkannt, dass der Wähler entschieden hat, wie groß diese einzelnen Blöcke hier im Thüringer Landtag sind. Wir haben anerkannt, dass Demokratie bedeutet, dass die Mehrheit entscheidet, natürlich, dass die Mehrheit unter Beachtung der Rechte der Minderheiten der Opposition entscheidet. Das Recht der Minderheiten ist es jedoch nicht, Gesetzgebungsverfahren deutlich zu erschweren. Das Recht der Minderheiten ist es nicht, Arbeitsgremien unnötig aufzublähen.

Meine Damen und Herren, mit Unverständnis habe ich die in der Öffentlichkeit behaupteten Dinge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen, ihre Minderheitenrechte würden nicht genügend beachtet. Ich erinnere, zu Beginn der neuen Legislaturperiode ist den beiden kleinen Fraktionen weit entgegengekommen worden. Die Zahl der Vizepräsidenten des Landtags wurde auf vier erhöht. Bisher gab es immer nur zwei Vizeposten, auch in der 1. Legislaturperiode, als fünf Fraktionen hier im Thüringer Landtag waren. Jetzt haben FDP und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je eine Vizepräsidentin, das ist gut so, aber mit allen guten finanziellen und sachlichen Vergünstigungen. Ich sage, das ist ein weitgehendes Zugeständnis.

Ich erinnere an die Wahl der Verfassungsrichter, bei der die großen Fraktionen CDU und DIE LINKE je einen Sitz abgegeben haben, so dass auch FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im obersten Organ der dritten Gewalt vertreten sind.

Ich erinnere an den Landessenorenbeirat, ich erinnere an den Landesbehindertenbeirat, bei denen die Sozialministerin durch Änderung der entsprechenden Richtlinie eingeräumt hat, dass jede Fraktion in diesen beiden Gremien vertreten ist. Deshalb sage ich noch einmal, hier gab es weitreichende Zugeständnisse an die kleineren Fraktionen im Hohen Haus. Mir ist solches aus anderen Landtagen in dieser Dimension nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich muss man erst einmal sagen, die geltende Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hat sich in der Vergangenheit bewährt. Natürlich ergeben sich in der laufenden Praxis Regelungen und Wünsche, an welcher Stelle man etwas verbessern kann. Im Februar haben meine Fraktion wie auch andere Fraktionen ausformulierte Änderungsvorschläge an die Landtagspräsidentin gegeben. Diese sind eingeflossen in die Beratungen der Parlamentarischen Geschäftsführer und des Ältestenrats. Sie sind einge-

(Abg. Dr. Pidde)

flossen in den jetzt vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag in Drucksache 5/1302.

Im Frühjahr haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer sowie auch der Ältestenrat einvernehmlich darauf verständigt, dass die Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung in Ruhe und Sachlichkeit beraten werden. Deshalb sage ich, das haben wir gemacht und wir sind durchaus im parlamentarischen Zeitplan, wenn wir heute die erste Lesung nach ausführlichen Beratungen in den Fraktionen und auch unter den Fraktionen durchführen.

Im vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag sind für uns wichtige Regelungen enthalten. Ich will nur ein paar Beispiele nennen: Das eine ist die Neuregelung der Aktuellen Stunde. Hier ist der Tatsache Rechnung getragen worden, dass wir jetzt fünf Fraktionen im Thüringer Landtag haben, dass es also fünf Aktuelle Stunden in jeder Sitzungswoche des Plenums gibt, mit je einer halben Stunde geregelt. Damit ist dieses Windhundrennen, wer reicht als Erstes schnell einen Antrag ein, vorbei. Jede Fraktion kann wirklich ein aktuelles Thema kurzfristig auf die Tagesordnung setzen.

Ich möchte den Punkt „Dringlichkeit von Anträgen“ erwähnen. Hier ist jetzt klar geregelt, dass die Begründung der Dringlichkeit in fünf Minuten erfolgen soll. Das ist wichtig so, aber es ist auch geregelt, dass es eine Gegenrede zur Dringlichkeit geben kann. Und auch das ist eine wichtige Veränderung gegenüber der bisherigen Regelung.

Festgeschrieben ist das Verfahren der namentlichen Abstimmung, wie wir es bereits praktizieren. Da gab es in der vergangenen Legislaturperiode Diskrepanzen, dass Abgeordnete nicht anwesend gewesen sein sollen und trotzdem war ihre Karte bei der namentlichen Abstimmung abgegeben worden. Das müsste also der Vergangenheit angehören.

Wichtig ist auch diese Poollösung bei den Stellvertretern in den Ausschüssen, denn es hat sich ja in der Praxis gezeigt, dass es gar nicht immer möglich ist, feste Stellvertreter in den Ausschüssen parat zu haben. Diese stehen zwar auf dem Papier, aber es funktioniert dann halt doch nicht.

Wichtig ist uns auch die Begrenzung der Mündlichen Anfragen, nur noch eine pro Abgeordneten in jeder Sitzungswoche, das ist gut, aber auch der wichtige zweite Halbsatz, dass die aus Zeitmangel nicht abgearbeiteten Fragen nicht in der nächsten Sitzung aufgerufen werden, wie das in der bisherigen Geschäftsordnung der Fall ist, sondern dass die Landesregierung innerhalb einer Woche eine schriftliche Antwort vorlegen muss. Ich denke, das ist eine wesentliche Verbesserung.

Wir werden das alles im Justizausschuss beraten mit den ergänzenden Anträgen, die jetzt noch von den einzelnen Fraktionen kommen. Änderungsan-

träge sind dann auch noch bis zur Ausschuss-Sitzung, selbst bis zum nächsten Plenum möglich.

Meine Damen und Herren, was wir auch im Justizausschuss noch beraten sollten, ist die Anzahl der Kleinen Anfragen. Hier müssen wir noch mal darüber nachdenken, ob wir nicht auch eine ähnliche Regelung wie bei den Mündlichen Anfragen finden können. Ich weiß, das Fragerecht des Abgeordneten ist ein hohes Gut. Ich habe selber auch viele Jahre in der Opposition zugebracht und weiß, wie wichtig das ist.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Deshalb muss man es auch einhalten.)

Man muss aber auch andererseits überlegen, wie viele Dinge werden wirklich abgefragt, manches davon könnte ich sofort aus dem Jahrbuch des Landesamtes für Statistik vorlesen, wo man sich wirklich fragen muss, wo die Grenze ist, dass das Fragerecht nicht missbraucht wird. Darüber sollten wir einfach noch mal ganz offen im Justizausschuss diskutieren. Was ich für wichtig halte und was in meiner Fraktion wichtig war, ist die Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Fraktionen. Das gehört nicht in die Geschäftsordnung, wir haben aber vorhin gesehen, die Landtagspräsidentin Diezel hat das sehr gut praktiziert, so dass wir im Protokoll dann auch nachvollziehen können, welche Fraktion hat denn zugestimmt, welche Fraktion hat dagegen gestimmt. Das halten wir für ganz wichtig. Das sind Dinge, die wir gar nicht in der Geschäftsordnung zu regeln brauchen, da gibt es einfach praktikable Lösungen, wie das durchgeführt werden kann.

Ich habe begonnen mit Transparenz unserer politischen Arbeit. Das Thema Transparenz ist uns ganz wichtig und deshalb wollen wir eine bessere Bürgerbeteiligung bei parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen die Einrichtung von Internetforen. Das hat „Mehr Demokratie e.V.“ jetzt auch noch mal nachdrücklich in der Öffentlichkeit gefordert. Wir wollen das und ich sage Ihnen, wir machen das; das kommt, es ist nur noch eine Frage der Zeit. Im Koalitionsvertrag haben wir uns verständigt und da steht: „Bei ausgewählten Gesetzgebungsverfahren werden im Landtag Diskussionsforen im Internet erprobt.“ Das kann man jetzt nicht in die Geschäftsordnung schreiben, das wollen wir in der Praxis erproben. Dazu müssen wir schauen, was brauchen wir für technische Voraussetzungen hier im Landtag, was brauchen wir für einen Personalaufwand, mit welchen Kosten ist das verbunden und dann werden wir in eine Testphase gehen, wenn das geklärt ist, und dann kann man immer noch überlegen, ob das wirklich in die Geschäftsordnung muss oder ob man es nicht einfach macht.

(Beifall SPD)

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, was unseres Erachtens noch notwendig wäre, wäre eine Verkürzung der Redezeiten hier im Plenum. Dazu lagen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, zum Teil auch sehr weitreichende. Es stellte sich dann aber heraus, dass diese eingebettet wurden in Koppelgeschäfte mit anderen Anträgen. Dann sage ich natürlich wieder, wenn wir das so machen und koppeln ein Ding an das andere, dann ist es schlicht und einfach nicht gewollt. Hier gekoppelt an die Frage der Öffentlichkeit der Ausschüsse. Das ist mit einer Veränderung der Verfassung verbunden, das sollte aber nicht die alleroberste Hürde sein. Wir haben da einfach Bedenken. Es gab zu der Problematik bei der Erstellung unserer Thüringer Verfassung ausführliche und intensive Beratungen. Das war in der 1. Legislaturperiode, da war ich noch nicht hier, aber ich habe mir auch Protokolle angeschaut aus den Jahren 1991, 1992, 1993. Dort wurde sich mehrheitlich dafür entschieden, die Öffentlichkeit von Ausschüssen als Ausnahme zu betrachten und nicht als Regel. Es ist dort natürlich auch dargelegt worden, dass es wichtig ist, dass man bestimmte Dinge irgendwo vorberaten muss. Wenn man die Ausschüsse öffentlich macht, dann muss man davor entsprechende Vorberatungen organisieren und durchführen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vor einem Jahr klang das noch ganz anders.)

Es ist einfach notwendig, dass bestimmte Details und andere Dinge erst einmal im nicht öffentlichen Teil vorberaten werden,

(Beifall CDU)

egal wie man das organisiert, man kann nicht sofort jede kleinste Idee, die man hat, auf den Marktplatz tragen.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb sage ich, es ist gut, wie es geregelt ist, dass die Ausschüsse, so wie es im Moment ist, wie es auch Herr Emde dargestellt hat, zu bestimmten Dingen öffentlich tagen und andere aber in der Regel nicht öffentlich sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Vielleicht können wir es zum Schluss machen, ich komme gern darauf zurück.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Rothe-Beinlich, Sie hatten vorgetragen, dass einige Bundesländer öffentliche Ausschuss-Sitzungen haben. Die Mehrheit hat es nicht - das will ich nur erst einmal sagen -, aber wir haben uns auch in den Ländern kundig gemacht, die das mit den öffentlichen Ausschüssen praktizieren und die sagen, na gut, Transparenz haben wir, aber es hat auch seine Nachteile. Das muss man einfach so werten und deshalb haben wir uns in der Fraktion entschieden, wir wollen das so nicht.

Wenn wir jetzt mal auf die Anträge zu sprechen kommen, die eingereicht worden sind: Wenn dann noch eine einzelne Fraktion das Recht haben soll, einen Punkt auf die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung zu setzen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie furchtbar?)

und das Ganze dann auch noch öffentlich ist, dann drohen Selbstdarstellung und Populismus in Vorrang zu kommen. Das muss ich Ihnen einfach mal sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber in Bremen ist das kein Problem, oder was?)

Bisher arbeiteten wir in den Ausschüssen, in denen ich mitgearbeitet habe, immer recht sachlich und fachlich miteinander. Ich habe einfach die Befürchtung, dass das unsere Arbeit lähmen wird. Damit nicht genug, wenn dann auch noch hier der Vorschlag kommt, ein einzelner Abgeordneter soll beantragen, Minister herbeizurufen, das ist ja nun die größte Keule, egal ob er nun in Berlin oder Brüssel ist, er soll gefälligst sofort zur Sitzung hierherkommen, dann ist meines Erachtens der Bogen überspannt. Solchen Anträgen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Die sind für die Praxis der Arbeit im Landtag nicht dienlich. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie wollten jetzt dem Abgeordneten Dr. Pidde eine Frage stellen. Sie dürfen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Auch wenn jetzt vielleicht der inhaltliche Zusammenhang etwas verlorengegangen ist, ich wollte Bezug nehmen auf eine Aus-

(Abg. Kuschel)

sage von Ihnen, Herr Dr. Pidde. Danke, dass ich die Frage stellen darf. Seit wann sind Sie denn zu der Erkenntnis gekommen, dass die Nichtöffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen für die parlamentarischen Abläufe so gut sei? Ich kann mich erinnern, dass Sie vor einigen Monaten und vor einem Jahr noch eine ganz andere Auffassung hatten. Wann kam Ihnen denn diese Erkenntnis?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das, was Sie gerade unterstellt haben, stimmt so nicht. Es ist natürlich ein Diskussionsprozess. Der Prozess ist angestoßen, er ist von verschiedenen politischen Richtungen angestoßen worden. Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, dass es in anderen Bundesländern solche öffentlichen Ausschuss-Sitzungen gibt, es ist Diskussionsthema und dann muss man sich einfach kundig machen und muss sehen, wie läuft das in diesen Ländern. Man muss sich noch mal kundig machen, warum haben wir das nicht. Es gibt sehr gute Gründe auch dafür. Ich würde Ihnen empfehlen, die alten Protokolle nachzulesen. In diesem Diskussionsprozess erfolgte natürlich die Meinungsbildung und meine Fraktion ist der Meinung, wir sollten bei der Nichtöffentlichkeit als Regel für die Ausschüsse bleiben.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nicht der Versuchung unterliegen, alles das noch einmal zu wiederholen, was bereits an Konsensualem gesagt wurde, nur weil ich es noch nicht gesagt habe. Ich werde mich also im Wesentlichen auf das konzentrieren, bei dem wir noch einige unterschiedliche Punkte auch zu diskutieren haben.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich damit beginne, was wir als Änderungsantrag Ihnen vorgelegt haben. Nach der derzeitigen Regelungslage kann es Fälle geben, in denen Vorlagen zwar fristgemäß eingereicht worden sind, die aber dennoch nicht im Plenum behandelt werden. Das kann genau dann passieren, wenn Vorlagen zwar vor Fristablauf, aber nach der Ältestenratssitzung eingereicht worden sind. Das ist der Zeitraum zwischen Dienstagnachmittag und Mittwoch 12.00 Uhr, und mittwochs finden ja immer noch Fraktionssitzungen statt. Die betreffenden Vorlagen finden sich also dann nicht auf der vorläufigen Tagesordnung wieder und müssen stattdessen zu Beginn der Plenarsitzung aktiv beantragt werden. Das birgt immer dann die Gefahr der Ablehnung in sich. Zudem ent-

steht für die Betroffenen in unbilliger Weise eine Art Bringepflicht, obwohl man innerhalb der vorgeschriebenen Frist geblieben ist und das somit richtig gemacht hat. Deshalb zielt unsere Änderung auf den § 21 Abs. 2 ab, nämlich ihn um einen Satz zu bereichern, der als neuer Satz 2 eingefügt werden soll. Der Präsident hat demnach die fristgemäß, aber nach der Ältestenratssitzung eingereichten Vorlagen automatisch mit aufzurufen. Abgestimmt werden soll ebenfalls nur dann, falls sich Widerspruch erhebt.

Ich will nicht ausschließen, meine Damen und Herren, dass es möglicherweise in Ausschuss-Sitzungen auch noch elegantere Vorschläge oder Nuancen zu diesem Antrag gibt, dem stehen wir selbstverständlich sehr offen gegenüber. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, auch die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten namens meiner Fraktion zu beantragen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, es gibt natürlich auch andere Überlegungen, diesen Widerspruch in der Geschäftsordnung aufzulösen. Es gibt Ideen einer Fristverlängerung. Das kann aber ausdrücklich nicht gewollt sein, weil das selbstverständlich zulasten der Aktualität der Anträge geht. Deswegen werben wir sehr für unseren Vorschlag, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Zur Frage der Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen: Ich will gern gestehen, das klingt gut, aber, ich denke, es klingt auch besser, als es in der Wirklichkeit und in der Praxis oftmals ist. Unserer Meinung nach haben wir bereits derzeit die Möglichkeit, Ausschuss-Sitzungen öffentlich durchzuführen. Die Formulierung „in der Regel“ heißt ja nicht, dass man Ausschuss-Sitzungen nicht öffentlich durchführen könnte, und wir stehen der Sache selbstverständlich sehr offen gegenüber.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja gerade der Hinweis auf die Ausnahme.)

So ist es. Wir stehen der Sache sehr offen gegenüber, auch Ausschuss-Sitzungen öffentlich durchzuführen, aber man muss ja doch mal ein bisschen die Unterschiede mit sehen. Die öffentliche Plenarverhandlung hat ja folgende Funktionen: Sie erfüllt vor allem den Anspruch der Bürger auf Information und, ich denke, das wird auch sehr umfangreich und sehr offen gemacht. Vorhin sind die Kinder angesprochen worden; das ist ja ein Zeichen dafür, wie offen in diesem Plenum auch mit dem Informationsbedürfnis umgegangen wird. Ich denke, auch wenn wir mal im Schnitt durch die Länder schauen, was das Internetangebot des Freistaats Thüringen anbelangt, da kann man sich auch als Oppositionsfraktion durchaus lobend äußern, da sind andere Länder bei Weitem schlechter als Thüringen. Wei-

(Abg. Bergner)

tere Aufgabe im Plenum ist die dauernde Kommunikation zwischen Parlament und Bürger, also die Legitimation durch Transparenz. Die Information der Öffentlichkeit ermöglicht eine unserer Meinung nach wirksame laufende Kontrolle durch das Volk und führt so zu einer Partizipation des Bürgers an der politischen Willensbildung und ermöglicht Kritik und Identifizierung. Dass man daran sicherlich Etwas besser machen will, das ist völlig unbenommen. Die Ausschuss-Sitzungen dagegen sind in der Regel nicht öffentlich und das hat natürlich erfahrungsgemäß Gründe, das sage ich auch mal ganz bewusst auch aus der kommunalpolitischen Erfahrung. Es gibt Sachthemen, es gibt Fachthemen, bei denen es schlicht und einfach sinnvoll ist, wenn man sich auch einmal im ganz konkreten fachlichen und sachlichen Rahmen verständigen kann. Man sieht das auch in anderen Volksvertretungen schlicht und einfach an der Anwesenheit in den Zuschauerreihen, dass dann manchmal eine sachliche Diskussion so nicht mehr möglich ist. Deswegen denken wir, dass man dort noch mal in aller Ruhe und Sachlichkeit und ohne gegenseitige Vorwürfe in der Ausschussdebatte darüber reden muss. Wir sehen es ausdrücklich durchaus kritisch und mit der bestehenden Regelung im Moment hinreichend geregelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Bei Herrn Kollegen Blechschmidt selbstverständlich gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Kollege Bergner. Ich benutze Sie jetzt, ich hätte es beim Kollegen Dr. Pidde auch schon tun sollen. Es ist angesprochen worden, es gibt in zahlreichen anderen Bundesländern die Regel der Öffentlichkeit - bewusst in der Regel öffentlich. Wie gehen Sie mit dem Argument um, dass dort auch eine sachgerechte, konkrete, zielorientierte parlamentarische Arbeit stattfinden kann?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Das kann man sicherlich sehr unterschiedlich bewerten. Ich habe Zweifel, ob das wirklich so ist.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf die Kinder zu sprechen kommen, die jetzt leider nicht mehr da sind. Ich denke mal, und das kann ich auch als Vater an der Stelle ganz ruhig und entspannt sa-

gen, dass auch die Kinder, um die es vorhin ging, des Öfteren schon die Erfahrung gemacht haben, dass manche Gespräche auch ohne die Präsenz von Erwachsenen ganz sinnvoll sein können.

(Beifall FDP)

Um dieses Bild mit hineinzunehmen, es ist keine Frage eines Mangels von Demokratie. Es ist keine Frage, irgendjemanden ausschließen zu wollen. Aber Ausschüsse sind ausdrücklich dafür da, eine Meinungsbildung herbeizuführen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte in dem Ausschuss und hoffe, dass wir unter dem Strich zu einem vernünftigen praktikablen Ergebnis kommen können. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Geschäftsordnung klingt erst mal relativ trocken und, ich glaube, Geschäftsordnung - wenn manche das hören - hat dann auch zur Folge, dass manche denken: Muss man sich jetzt wirklich mit solchen Dingen beschäftigen? Aber Geschäftsordnung ist, und da gebe ich Herrn Emde recht, insofern wichtig, weil es sich um die Regeln handelt, die wir uns selber geben, die man manchmal auch ändern muss, auch und gerade, wenn die Zeiten sich ändern oder aber wenn es immer wieder - das sage ich ganz deutlich - gerade in der Öffentlichkeit den Eindruck gibt, dass wir eine, ich nenne es mal, Demokratiemüdigkeit erleben. Unser Ansinnen, die Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu setzen, war und ist, Menschen für Demokratie zu begeistern, Demokratie transparent zu machen und das ist - Herr Pidde, so ist das nun mal - auch manchmal anstrengend.

Das wird die eine oder andere Debatte mehr verlangen. Ich glaube, das muss uns Demokratie wert sein, dass wir jeden Tag aufs Neue für sie streiten, für sie werben und uns da mitunter auch infrage stellen lassen müssen; ich habe davor auch keine Angst, das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie muss die Chancen breiter Beteiligung eröffnen, und zwar in guten und in schlechten Zeiten. Ich möchte jetzt einzelne Punkte durchaus noch mal in den Blick nehmen und beginne da bei der Debatte um die Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen, weil damit auch der Redebeitrag in gewisser Weise endete. Herr Emde, es ist nicht so, dass wir nicht auch im Blick hätten, dass es immer

(Abg. Rothe-Beinlich)

wieder auch die Möglichkeit geben muss, bestimmte Dinge intern oder vertraulich zu behandeln. Deswegen sagt unser Änderungsantrag, ich zitiere: „Die Sitzungen der Ausschüsse sind, soweit ein Gesetz oder diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen, öffentlich. Öffentliche Sitzungen sind nicht zulässig bei Haushaltsberatungen und in allen Angelegenheiten, die in vertraulicher Sitzung zu behandeln sind.“ In der Folge heißt es dann: „Auf Antrag eines Ausschussmitglieds oder der Landesregierung kann der Ausschuss mit einer einfachen Mehrheit die Nichtöffentlichkeit der Sitzung beschließen. Über den Antrag beschließt der Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung.“ Wir haben das bewusst so aufgenommen, weil Sie die Sorge hatten, dass man sonst öffentlich vorgeführt wird dafür, dass man beispielsweise an einem bestimmten Punkt für Nichtöffentlichkeit wirbt. Ich denke, wir haben hier tatsächlich einen Formulierungsvorschlag gebracht, der all dem Rechnung trägt. Auf der einen Seite größtmögliche Beteiligung, Transparenz und Öffentlichkeit und auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit zur internen Beratung da, wo es nötig ist.

Ich sage ganz deutlich, wenn wir uns die Erfahrungen anschauen, Herr Pidde, da würde ich gern teilhaben an den negativen Erfahrungen, die Ihnen geschildert wurden. Die Realität ist doch so, dass in keinem der Bundesländer die Ausschüsse überannt worden sind von politisch interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die dann die Arbeit verunmöglicht haben. Das war mitnichten der Fall. In keinem Bundesland war es so, dass Ausschusssitzungen deshalb beispielsweise nicht stattfinden konnten. Es gab Fälle, wo beispielsweise Videoübertragungen von Ausschuss-Sitzungen zu einzelnen Themen in andere Räume stattgefunden haben, weil es ein großes Interesse gab. Aber in keinem der Fälle konnte eine Ausschuss-Sitzung in den Ländern, die öffentliche Ausschuss-Sitzungen haben, nicht stattfinden, nur weil es zu viele Menschen gab, die sich dafür interessiert hätten. Deswegen will ich noch einmal sagen: In Nordrhein-Westfalen, in Berlin - das sind ja ganz unterschiedliche Länder - und überall dort, wo öffentliche Ausschuss-Sitzungen praktiziert wurden, hat sich nicht gezeigt, dass die Dauer der Ausschuss-Sitzung ins Unendliche gegangen wäre - ganz und gar nicht, sondern es war eine sachliche und fachliche Debatte allerorten möglich. Ich hoffe und denke, dass wir das auch leisten können und müssen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Thüringen und, wie gesagt, ich habe keine Bange, dass jede und jeder von uns in der Lage ist, sachlich, fachlich und auch persönlich korrekt im Umgang in den Ausschüssen zu diskutieren. Jetzt frage ich mich, was ist denn daran so schlimm, wenn Menschen mitbekommen, dass sich Meinungen auch ändern können? Wenn Sie mich mit einem guten Argument überzeugen können, dann werde ich Ihnen gern zu-

stimmen können, egal ob es Herr Emde ist oder ob es Herr Pidde ist oder ob es jemand von der FDP oder von der Linksfraktion ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch auch gar nicht schlimm, ich glaube eher, dass es davon zeugt, dass wir durchaus lernfähig sind, wenn es an der einen oder anderen Stelle Lernbedarf gibt. Insofern haben Sie doch nicht so viel Angst vor Öffentlichkeit.

Ich will noch auf andere Punkte eingehen, die uns sehr wichtig sind. Zum einen möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir jetzt seit fast einem Jahr über die Geschäftsordnung diskutieren. Mich wundert das schon ein wenig, wie die FDP plötzlich agiert oder nicht mehr agiert. Den einen Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, halten wir für völlig richtig, weil er den Fristvorgaben entspricht. Ansonsten ist nämlich die Fristvorgabe nicht übereinstimmend mit dem, was wir im Moment praktizieren. Insofern glaube ich, man kann darüber sprechen. Aber ich erinnere mich auch an Briefe eines Fraktionsvorsitzenden Barth, der dringend darum bat, in bestimmten Gremien - wie dem Ältestenrat - ebenfalls beteiligt zu sein. Dann muss ich mir über die Zeitung von Ihnen anhören, dass DIE GRÜNEN die Mehrheitsverhältnisse anerkennen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie alle recht herzlich, das Fünf-Fraktionen-Parlament endlich anzuerkennen und -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sage ich in aller Deutlichkeit - auch allen Fraktionen eine gewisse Eigenständigkeit zu gewähren. Ja, ich bin Vizepräsidentin. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an die Fraktion DIE LINKE. Ich bin froh, dass dieser Platz abgegeben wurde, weil hier gezeigt wurde, wir wollen euch beteiligen. Aber ich sage ganz deutlich, ich hätte mir gewünscht, dass man nicht darauf angewiesen wäre, dass einem einer der Großen etwas anbietet, sondern dass jede Fraktion selbstverständlich beteiligt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich, da zählt für mich nicht das Argument, es könnte einmal passieren, dass eine rechtsextreme Partei beispielsweise in den Thüringer Landtag einzieht. Wer so viel Angst hat vor Demokratie und davor, dass Demokratie ...

(Unruhe CDU)

Entschuldigung. Wer so viel Angst hat vor Demokratie, ... Hören Sie mir doch erst einmal bis zum Ende des Satzes zu.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe keine Angst vor Demokratie.)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich gehe davon aus, dass wir alle, Frau Tasch, auch wir beide, alles dafür tun werden, dass niemals Rechtsextreme in diesen Landtag einziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können doch nicht die Demokratie beschneiden mit dem Argument: Es könnte sein, dass es mal so kommt. Wir müssen alles dafür tun, dass es niemals so kommt und dann gehören aus unserer Sicht selbstverständlich in diesem Parlament auch alle beteiligt. Demokratie kann nicht mit undemokratischen Mitteln bekämpft werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und uns davor schützen zu wollen, finde ich den falschen Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Selbstbefassungsanträgen sagen, Herr Pidde, ich bin doch sehr verwundert, Sie haben also Angst davor, dass die Ausschüsse von einer einzelnen Fraktion mit einem Thema beschäftigt werden könnten. Es ist doch geradezu - ich muss es leider so sagen - aberwitzig, wenn wir uns die Realität anschauen. Jede Fraktion kann das gesamte Plenum, also 88 Abgeordnete mit jedem x-beliebigen Thema beschäftigen, wenn sie es möchte. Wäre es nicht vielsach- und fachgerechter zu sagen, ich beschäftige zunächst den Fachausschuss mit dem Thema, was mich bewegt, und muss es nicht gleich in das gesamte Plenum bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Ausschuss habe ich kein Selbstbefassungsrecht. Im Plenum kann ich selbstverständlich einen Antrag als Fraktion einbringen. Das ist doch eher absurd, wenn wir uns anschauen, dass wir im Plenum mehr Rechte haben als in den Ausschüssen, in denen die sachliche und fachliche Debatte stattfinden soll. Insofern denken Sie doch einfach noch einmal über die Argumente nach, die wir Ihnen hier auch liefern.

Nehmen wir die andere immer wieder zitierte neue politische Kultur. Eine andere neue politische Kultur, wie sie auch von Ministerpräsidentin Lieberknecht mehrmals erwähnt wurde, muss tatsächlich - so meinen wir - die Lebensrealitäten anerkennen und wir haben ein Fünf-Fraktionen-Parlament. Es sind hier fünf Fraktionen, die, wie gesagt, ein ganzes Plenum beschäftigen können, wenn sie ein Anliegen auf dem Herzen haben. Lassen Sie uns das doch auch in allen anderen Gremien so berücksichtigen. Zum Zählverfahren wird nachher meine Kollegin Siegesmund noch etwas sagen.

Zum gemeinsamen Antrag, den es gibt: Wenn Sie sich den gemeinsamen Antrag anschauen, dann regelt der nicht viel mehr als die schon von uns erfolgreich absolvierte Praxis. Über mehr haben wir

nämlich keine Einigkeit erzielen können. Es gibt fünf Aktuelle Stunden, die gibt es auch jetzt schon. Wir befinden uns damit im Moment außerhalb der Geschäftsordnung, aber das ist schlichtweg das, was wir hier schon machen. Die Vorlagen sollen in elektronischer Form eingereicht werden, das passiert auch jetzt schon. Das wird auch höchste Zeit, finde ich, in diesem Zeitalter, dass wir selbstverständlich Vorlagen elektronisch einreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wahlverfahren soll so sein, dass derartige Pannen, wie wir sie hier erleben mussten, unmöglich gemacht werden - so will ich es sagen -, damit Fehler wie diese nicht wieder passieren. Gut - es ist geregelt; aber neue politische Kultur ist das doch nicht. Neue politische Kultur müsste einhergehen mit mehr Demokratie, mit Transparenz und genau damit, dass wir tatsächlich die Realität anerkennen, ein Fünf-Fraktionen-Parlament zu haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch gern noch auf den Punkt Kleine Anfrage eingehen, Herr Pidde. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, die Kleinen Anfragen zu beschränken. Wir haben darüber auch häufiger in der PGF-Runde aber auch im Ältestenrat diskutiert. Es gab auch von der Verwaltung dazu eine Empfehlung, das Fragerecht der Abgeordneten nicht einzuschränken. Wir wissen, dass es nicht darum gehen kann und soll, die Verwaltung zu beschäftigen, so wie Sie es gerade dargestellt haben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Aber das passiert ja.)

aber ich unterstelle, dass jede und jeder Abgeordnete einen triftigen Grund hat, wenn er oder sie eine Frage stellt.

(Beifall DIE LINKE)

Da maße ich mir nicht an, die eine oder andere Anfrage von vornherein abzuqualifizieren, nur weil sie vielleicht für Sie völlig einfach erscheint. Demokratie macht Arbeit und Kleine Anfragen sind ein ganz wichtiges Mittel auch und gerade der Opposition.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht sollten Sie sich noch daran erinnern, Herr Höhn, nach einem Jahr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 600 Fragen in neun Monaten.)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Vorschläge von „Mehr Demokratie“. Ich begrüße sehr, dass das Innenministerium bereits Gesetzentwürfe auf seiner Homepage öffentlich macht. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte dazu im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir auch dazu kommen, auch „Mehr Demokratie“ dazu einzuladen, um gemeinsam zu beraten, wie die eine oder andere Idee tatsächlich aufgenommen werden kann.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich will aber noch einen Punkt ansprechen, der uns auch am Herzen liegt. Das hat auch etwas mit Anerkennung von Lebensrealitäten und - ich nenne es einmal - mit politischer Kultur zu tun. Die Geschäftsordnung ist wie fast alle Verordnungen in diesem Land ausschließlich in männlicher Sprache verfasst. Wir werben dafür, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war neulich im Sozialministerium bei einer Tagung. Dort gibt es inzwischen Besucherinnenkarten. Frau Taubert, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass es so etwas gibt. Das ist aber leider nach wie vor nicht die Normalität. Deswegen - auch wenn ich es Ihnen nicht ersparen kann, Frau Tasch -, ich fände es durchaus angemessen, auch und gerade angesichts der Tatsachen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist so ein Quatsch.)

dass wir eine Ministerpräsidentin haben, dass wir eine Präsidentin des Landtags haben, dass wir endlich auch in der Geschäftsordnung männliche und weibliche Formen verwenden.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hätte gedacht, dass eine Debatte zur Geschäftsordnung so ungeheuer lebendig werden könnte. Das freut mich ja überaus. Wir reden aber nicht nur über die Geschäftsordnung und über die Verfassung, sondern wir reden - das hat meine Vorednerin, Frau Rothe-Beinlich, schon gesagt - über gelebte politische Kultur. Ich will Ihnen kurz begründen, warum wir als GRÜNE so viel Wert darauf legen, dass wir heute auch eine ausführliche Debatte zur Geschäftsordnung führen und zu unseren Änderungsanträgen, weil wir ja nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zahlreiche Vorschläge entwickelt haben, und wir haben Ihnen viel Arbeit gemacht, aber damit müssen Sie sich jetzt auseinandersetzen.

Sie alle wissen, dass die Entwicklung der Parteienlandschaft auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft ist. Die Gesellschaft wird komplexer, die

Themen werden komplexer und deswegen muss man auch die Normen, die wir uns gegeben haben, und dazu gehören Geschäftsordnungen, dem Ganzen anpassen. Der Historiker Paul Nolte hat unlängst gesagt, das Fünf-Parteien-System ist nicht das Ende der Volksparteien - ich verstehe manchmal die Furcht, die es in einigen Reihen hier gibt -, sondern einfach die Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen. Ich frage Sie ernsthaft, warum verschließen Sie sich hier der ernsthaften Debatte darüber, wie wir an bestimmten Stellen kleine und große Räder drehen können? Ich frage es übrigens auch in Richtung der FDP, viele Parteien beleben das Geschäft, den Wettbewerb, das müsste ja das sein, was Sie auch immer als Initialzündung sonst zu Aktivismus animiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen - Frau Rothe-Beinlich hat die Änderungsanträge bereits vorgestellt - haben wir viel Wert darauf gelegt, sorgfältig in diese Debatte hier zu gehen, nicht nur hier in diese Debatte, wir haben vorher auch sorgfältig viele Gespräche miteinander geführt und sind auch einen Schritt und manchmal sogar zwei Schritte weitergekommen, in der Regel aber wieder einen zurück. Das hat uns einfach massiv geärgert und glauben Sie uns, das werden wir auch nicht so schnell vergessen. Das eine, wenn wir über Geschäftsordnungsdebatten reden, sind ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Transparenz und so weiter. Das andere ist, dass wir darüber reden müssen, wie wir dem gerecht werden, dass hier fünf Parteien vertreten sind. Das wird auch so bleiben, das versichere ich Ihnen. Mindestens vier werden sicher in vier Jahren wieder einziehen. Deswegen ist es mir auch wichtig, darüber zu sprechen, wie wir das Zielverfahren bei bestimmten Gremienbesetzungen anlegen.

(Unruhe CDU)

Es ist uns vor ein paar Monaten ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Landtags zugegangen, in dem steht, dass es überhaupt keinen Grund gibt, die nächsten zehn, zwanzig, fünfzig Jahre - ich interpretiere es mal sehr frei - an d'Hondt festzuhalten; d'Hondt ist ein Zählverfahren, an dem dieser Landtag festhält. Und ich verstehe nicht, warum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe es maximal deswegen, weil d'Hondt rechnerisch die große Fraktion bevorzugt und natürlich kann man sagen, passt euch bitte schön den Mehrheitsverhältnissen an. Ich bin die Letzte als Politikwissenschaftlerin, die nicht weiß, wie man sich Mehrheitsverhältnissen anpassen muss, aber ich sage Ihnen auch, es gibt so was wie d'Hondt 20, und das Ganze heißt Schepers, das ist die Weiterentwicklung des Verfahrens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Viele von Ihnen kennen das wahrscheinlich nicht. Aber

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch, wir kennen das.)

(Unruhe CDU)

- das freut mich - dann lassen Sie uns doch mal darüber reden, ob man nicht, wie viele andere Landtage - Brandenburg, Hamburg, Hessen und viele andere haben das bereits eingeführt - sich auch tatsächlich gesellschaftlichen Veränderungen und der Tatsache, dass mehr Parteien im Landtag sitzen, anpassen. Sie wollten die ernsthafte Debatte darüber nicht führen, ich will Ihnen noch sagen, wo Schepers angewandt wird, nämlich im Bundestag und dort bereits seit geraumer Zeit. Ich versichere Ihnen, dass im Bundestag es sicherlich nicht so ist, dass die großen Parteien der Ansicht sind, die Mehrheitsverhältnisse werden nicht gewahrt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die parlamentarische Opposition ist grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Damit das heute auch noch mal alle mit nach Hause nehmen, tragen wir Ihnen das heute plakativ vor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine Bitte an die Abgeordneten der GRÜNEN: Ich habe die ganze Zeit erwartet, was passiert denn noch. Wenn Sie bitte Ihre Jacken wieder überziehen würden. Sie haben jetzt die Rede Ihrer Fraktionsvorsitzenden nonverbal unterstützt. Bitte ziehen Sie die Jacken wieder über. Ich möchte Ihnen ungern einen Ordnungsruf erteilen. Jetzt tun Sie das nicht. Damit erteile ich den Abgeordneten Siegesmund, Rothe-Beinlich, Dr. Augsten, Schubert, Adams und Meyer einen Ordnungsruf für das Zeigen nonverbaler Zeichen im Plenarsaal.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rechte der Opposition stehen in der Verfassung.)

Bitte tun Sie das jetzt und ziehen Sie Ihre Jacken wieder darüber. Der Effekt ist erreicht.

Ich habe jetzt verzichtet, darauf hinzuweisen, dass man sie auch ausziehen kann. Das ist richtig.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte jetzt feststellen, dass mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vorliegen. Das bleibt auch so.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass die Gesetze zur Änderung der Verfassung, der gemeinsame Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung sowie die Änderungsanträge alle miteinander an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

überwiesen werden sollen. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, dass wir das im Block tun, das gesamte Paket an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen, würde ich das jetzt tun. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die vorhin von mir benannten Gesetze zur Änderung der Verfassung, der gemeinsame Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung sowie die Änderungsanträge sollen gemeinsam an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmhaltungen? Es gibt keine Stimmhaltungen. Damit ist das einstimmig geschehen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 in seinen Teilen a), b) und c). Der Abgeordnete Fiedler hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau amtierende Präsidentin, ich bitte Sie, Ihr Amt wahrzunehmen als Präsidentin und die Ordnung im Hause wiederherzustellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme jetzt den Geschäftsordnungsantrag nicht als Geschäftsordnungsantrag. Ich könnte ihn auch anders interpretieren. Die Ordnung im Hause ist insofern wiederhergestellt. Herr Abgeordneter Meyer, vielleicht ziehen Sie Ihre Jacke auch noch drüber.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Dann erhalten Sie einen weiteren Ordnungsruf von mir und mit diesem drohe ich Ihnen an, dass Sie den Saal verlassen müssen. Eine Redemeldung gibt es jetzt nicht mehr.

Herr Abgeordneter Meyer, Sie zwingen mich jetzt dazu mit dem Ankündigen des dritten Ordnungsrufes, weil Sie den Anweisungen der Präsidentin nicht folgen, dass ich Sie aus dem Saal verweisen muss.

(Beifall CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt vereinbart haben, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt, der auch aus zwei Teilen besteht - Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Rechnungshofs -, nicht vor der Mittagspause aufrufen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und diese wird um 13.40 Uhr beendet. Dann beginnt die Fragestunde.

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt, wie angekündigt, fortsetzen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**Fragestunde**

Als Erstes rufe ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt auf, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1295. Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Einsparungen beim Mitteldeutschen Rundfunk bis 2016

Medienberichten zufolge muss der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) bis zum Jahr 2016 rund 115 Mio. € einsparen. Angesichts dieser immensen Summe ist davon auszugehen, dass auch das Landesfunkhaus Thüringen von drastischen Kürzungen betroffen sein wird.

Zugleich laufen derzeit die Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten der Länder über einen neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag, mit dem der Gebühreneinzug für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf eine Haushaltspauschale umgestellt werden soll. Damit soll erreicht werden, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt wird.

Da sich Thüringen nicht nur als „Kindermedienland“, sondern als wachsender Medienstandort insgesamt versteht, liegt es im Interesse des Landes, dass Mittel für das Landesfunkhaus des MDR nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden. Nur mit einer starken Vertretung des MDR in Thüringen lassen sich weitere Firmen der Medienbranche von der Qualität des hiesigen Standorts überzeugen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfügt die Landesregierung über Kenntnisse, wie stark das Landesfunkhaus Thüringen von den geplanten Sparmaßnahmen des MDR betroffen sein wird?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Sparmaßnahmen insgesamt und für das Landesfunkhaus Thüringen im Besonderen?
3. Sieht die Landesregierung die verfassungsrechtlich garantierte Bestands- und Entwicklungsgarantie des MDR durch die Einsparungen gefährdet?
4. Wird die Landesregierung sich in den Verhandlungen über den neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag dafür einsetzen, dass es einen ARD-internen Finanzausgleich geben wird, der dafür sorgt, dass die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) anerkannten Bedarfe auch den einzelnen Anstalten zur Verfügung stehen und falls ja, wie ist der Stand dieser Verhandlungen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Schöning.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wurde über die geplanten Sparmaßnahmen des MDR durch den Intendanten im Rahmen der Medienarbeit informiert. Demzufolge ist - wie in den Vorbemerkungen zur Mündlichen Anfrage und auch soeben hier noch einmal vorgetragen und durch den Fragesteller zutreffend dargestellt - von einem notwendigen Sparbeitrag im MDR von insgesamt 115 Mio. € für den Zeitraum bis zum Jahr 2016 auszugehen.

Zu Frage 2: Mit Blick auf die Gebührenbelastung aller Rundfunkteilnehmer sind Sparmaßnahmen grundsätzlich zu begrüßen. Das heißt auch, dass Sparbemühungen nicht an Thüringen vorbeigehen werden und auch nicht vorbeigehen sollten, denn die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beruht auf dem Solidargrundsatz und nicht auf dem Sankt-Florians-Prinzip.

Was das Landesfunkhaus in Thüringen angeht - das ist der zweite Teil dieser Frage -, ist Folgendes zu sagen: Das Landesfunkhaus hat ein Sparvolumen in Höhe von ca. 8 Mio. € bis zum Jahr 2016 zu erbringen. Das bedeutet ein jährliches Volumen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Im Rahmen der der Landesregierung vorliegenden Informationen ist vorgeesehen, dass diese Summe nicht auf Kosten der regionalen Berichterstattung gehen und auch nicht durch Streichung von Nachrichtensendungen oder sonstigen Inhalten erfolgen soll, sondern Einsparungen sind vor allem im Bereich von Zulieferproduktionen und auch durch die Erhöhung des Wiederholungsanteils von einzelnen Sendungen vorgeesehen.

Zu Frage 3: Nein. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schließt auch Sparanstrengungen ein, wie in allen Bereichen des staatlichen Handelns auch. An einem vernünftigen Sparkurs kommt - das wissen wir aus vielen anderen Debatten, meine Damen und Herren - in den nächsten Jahren niemand vorbei, auch nicht der MDR.

Zu Frage 4: Der Grundsatz der Staatsferne gilt auch für die Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb sind solche das interne Verhältnis betreffende Fragen zuerst durch die Betroffenen selbst zu klären. Das entspricht auch dem Grundsatz der Anstaltsautonomie und des Gremiovorbehalts. Es ist also mit anderen

(Minister Dr. Schöning)

Wortens Sache der ARD, dies zunächst einvernehmlich zu regeln oder sich zumindest darum zu bemühen. Sollte eine solche Regelung nicht zustande kommen, kann in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine Regelung durch die Ländergemeinschaft z.B. im Rahmen einer staatsvertraglichen Regelung erfolgen. Das wurde den ARD-Anstalten auch bereits von der Ländergemeinschaft entsprechend signalisiert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller selbst.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Ohne weiteren Definitionsbedarf über das Sankt-Florians-Prinzip von Ihnen in Erfahrung zu bringen meine Nachfrage: Ist dieses Prinzip des Finanzausgleichs in der Diskussion mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk der ARD-Anstalten und dem ZDF benannt worden und wird es Eingang in den Staatsvertrag finden oder ist es nur eine gegenseitige Willenserklärung, die dann intern zu regeln ist?

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Die Erörterungen, Herr Blechschmidt, befinden sich ja noch in einem sehr frühen Stadium. In einem Schreiben, das Sie sicher kennen, hat auch der Intendant des MDR darauf hingewiesen, dass nach der Änderung des Gebührenstaatsvertrages erste sichere Erkenntnisse vorliegen werden, welche Summen künftig dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung stehen werden. Insofern vermag ich an dieser Stelle noch keine definitiven Aussagen zu treffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Auf Ihre Antwort zur Zulieferproduktion und Wiederholungssendungen um entsprechende Einsparungen von 1,5 Mio. oder 1,2 Mio. - die Summe habe ich jetzt nicht genau behalten - innerhalb des Landesfunkhauses: Sehen Sie darin einen problematischen Ansatzpunkt hinsichtlich einer Qualitätsverschlechterung, wenn ich auf Zulieferbeiträge oder ggf. verstärkt auf Wiederholung von Sendungen setze?

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Das vermag ich im Augenblick nicht abzusehen. Wenn man eine Sendung wiederholt, dann kommt

es natürlich darauf an, dass die wiederholte Sendung schon selbst einen hohen Qualitätsstandard hatte. Dann erübrigt sich die Besorgnis, dass die zweite Ausstrahlung einen geringeren Qualitätsstatus haben könnte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Fragebedarf ist jetzt offensichtlich erschöpft und ich rufe die nächste Anfrage auf. Es ist die des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1319.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Bedarfsfeststellungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe

Die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich im November 2009 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ auch mit der Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung befasst.

Bereits im August 2009 konstituierte sich auf Landesebene eine Arbeitsgruppe „Bedarfsermittlungsverfahren“ für Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegen bezüglich der Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung zwischenzeitlich vor?
2. Wie ist der gegenwärtige Stand der Bearbeitung in der Arbeitsgruppe zur Einigung über ein Bedarfsermittlungsverfahren in Thüringen?
3. Inwieweit ist eine Erprobungsphase und wann eine verbindliche Einführung des Bedarfsermittlungsverfahrens in Thüringen geplant?
4. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Landesregierung die arbeitsorganisatorischen Strukturen und die Methoden der Bedarfsermittlung der Arbeitsgruppe?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe zum Begleitprojekt Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung sowie Förderung von mehr Selbstbestimmung und Beteiligung im Leistungsverfahren konstituierte sich im

(Ministerin Taubert)

Februar 2010. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Begleitprojekt werden von der ASMK im November 2010 vorgelegt. Gegenwärtig findet noch die redaktionelle Überarbeitung bzw. Abstimmung der Ergebnisse statt.

Zu Frage 2: In der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass zunächst die Kostenträger gemeinsam, d.h. Land und Kommunen, einen ersten Entwurf für ein einheitliches Hilfebedarfsfeststellungsverfahren erarbeiten. Dieser wurde im Januar 2010 seitens des Landes vorgelegt und zunächst mit den Vertretern der Kommunen diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion der Leistungsträger untereinander wurde das Vorhaben, ein eigenes Hilfebedarfsfeststellungsverfahren zu entwickeln, jedoch verworfen und vielmehr der in Hessen angewandte integrierte Teilhabeplan ITP favorisiert. Dies wurde von den Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in der Sitzung der gemeinsamen Kommission nach § 28 des Landesrahmenvertrags am 29. Juni 2010 mitgeteilt. Es ist geplant, Ende August/Anfang September ein gemeinsames Gespräch der Arbeitsgruppe mit dem Institut Personenzentrierter Hilfen gGmbH aus Fulda zu führen, um den ITP nochmals eingehend bewerten zu können. Die Einbindung der Vertreter der LIGA in diesen Prozess ist vorgesehen. Die endgültige Entscheidung zur Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Hilfebedarfsfeststellung soll gemeinsam mit der LIGA getroffen werden.

Zu Frage 3: Sofern sich die Parteien auf den integrierten Teilhabeplan einigen, kann im nächsten Jahr mit der Erprobungsphase begonnen werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist der Verlauf des weiteren Verfahrens offen.

Zu Frage 4: Sofern der integrierte Teilhabeplan umgesetzt wird, kann eine Unterstützung und Begleitung des Vorhabens durch das Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH erfolgen. Gespräche zu diesen Fragen wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geführt, weil sich die beteiligten Parteien erst auf ein bestimmtes Verfahren einigen müssen. Hier ist das gemeinsame Gespräch Ende August/Anfang September abzuwarten. Sollten sich die beteiligten Parteien nicht einigen, hängt das weitere Verfahren von den möglichen alternativen Vorschlägen der Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller selbst.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich möchte mich erst einmal bedanken. Eine Nachfrage, was die Erprobungsphase betrifft: Wird es diese Erprobungsphase in ganz Thüringen geben

oder wird es bestimmte Modellregionen oder Modellprojekte geben?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es ist abschließend noch nicht festgelegt worden, ob wir Modellprojekte machen, es macht aber durchaus Sinn. Sie wissen, dass es ein ganz umstrittenes Verfahren ist, vor allen Dingen, weil man zwar das Hilfeplanfeststellungsverfahren machen möchte, aber man sich im Detail ja nicht so ganz genau sicher ist, welche Auswirkungen das hat. Deswegen würde es sicher Sinn machen, darüber nachzudenken, ob man erst einmal eine modellhafte Erprobungsphase macht, um es dann endgültig einzuführen. Ihnen ist ja möglicherweise auch bekannt, dass wir an einigen Stellen in Thüringen auch schon Ämter haben, die ein bisschen weiter gedacht haben als darauf zu warten, dass das Land sich da einheitlich positioniert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch eine Frage? Nein. Es gibt keine Nachfrage, so dass ich jetzt die nächste Anfrage aufrufen kann, die des Herrn Abgeordneten Recknagel, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/1320.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Diskussion der Landesregierung über den Landshaushaltsentwurf 2011

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung einen Haushaltsentwurf in das Parlament einzubringen, der die Neuverschuldungsregeln der Landshaushaltsordnung einhält?
2. Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um die dramatische Neuverschuldung zu reduzieren?
3. Beabsichtigt die Landesregierung die Neuverschuldung stärker zurückzufahren, als durch die Landshaushaltsordnung vorgegeben und wenn ja, in welchem Maße?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt, für das Jahr 2011 einen Haushaltsentwurf vorzulegen,

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

der die Neuverschuldungsgrenzen nach § 18 der Thüringer Landeshaushaltsordnung einhält.

Zu Frage 2: Derzeit finden im Rahmen der Haushaltsaufstellung Chefgespräche statt, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Sie können jedoch davon ausgehen, dass die Landesregierung bemüht ist, alle Einsparpotenziale zu erschließen.

Zu Frage 3: Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor der abschließenden Meinungsbildung der Landesregierung hierzu keine Aussage getroffen werden kann. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu offensichtlich keine Nachfragen. Dann kann ich die nächste Anfrage aufrufen. Es ist die des Herrn Abgeordneten Ramelow, die der Abgeordnete Blechschmidt vorträgt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1321.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Hartz-IV-Aufstocker in Thüringen

Aktuellen Pressemitteilungen zufolge wurden seit dem Start von Hartz IV im Jahr 2005 weit über 50 Mrd. € an Erwerbstätige gezahlt, deren Lohn nicht ausreicht, um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Waren es im Jahr 2005 8 Mrd. €, so schlugen im Jahr 2009 bereits 11 Mrd. € zubuche, die zur Subventionierung des Niedriglohnssektors in der Bundesrepublik dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der sogenannten Aufstocker in Thüringen seit Januar 2005 bis zur Gegenwart entwickelt?
2. In welchen Branchen in Thüringen sind die unter Frage 1 genannten Aufstocker beschäftigt und wie hat sich die Höhe der zusätzlichen Arbeitslosengeld-II-Leistungen zum Erwerbseinkommen in diesen Branchen in den Jahren seit 2005 entwickelt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass jährlich rund 100.000 Erwerbstätige in Thüringen auf die Aufstockung ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Eingriff in marktwirtschaftliche Regulation durch die Subventionierung des Niedriglohnssektors in Thüringen zu verhindern?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow, von Ihnen vorgetragen, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erstellung von Statistiken im SGB II erfolgt nach § 53 SGB II im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Erst ab dem Berichtsmonat Januar 2007 stehen nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit Daten zur Verfügung, die eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ermöglichen. Die aktuell von der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema im Internet veröffentlichten regionalisierten Daten beziehen sich auf den Berichtsmonat Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt waren 56.858 Leistungsempfänger von ALG II in Thüringen erwerbstätig. Regionalisierte Zeitreihen zu dieser Thematik liegen uns leider noch nicht vor. Wir haben unmittelbar am Freitag nach Eingang dieser Anfrage von der BA die entsprechenden regionalisierten Daten angefordert; sie sind leider noch nicht eingegangen. Sobald sie da sind, stellen wir sie Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Zu Frage 2: Von den ca. 56.900 erwerbstätigen ALG-II-Empfängern im Berichtsmonat Dezember 2009 waren ca. 16.200 in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung, ca. 35.100 in einer Teilzeitbeschäftigung und ca. 5.700 in einer selbstständigen Tätigkeit beschäftigt. Auch hier gilt wieder: Wir haben die Daten unmittelbar abgefragt, sie liegen leider noch nicht vor. Sobald wir sie haben, stellen wir die weiteren dann auch zur Verfügung.

Zu Frage 3: Für die Gewährung von aufstockenden Leistungen im SGB II gibt es vielschichtige Gründe. Hierbei sind neben der Höhe des erzielten Erwerbseinkommens u.a. auch der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit und die Größe der Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in Thüringen faire Löhne für gute Arbeit gezahlt werden, so dass bei einer Vollzeitbeschäftigung künftig kein ergänzendes ALG II erforderlich ist.

Zu Frage 4: Ja, der Niedriglohnssektor hat ein beängstigendes Ausmaß angenommen. Thüringen braucht einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen die Chance eröffnet, mit ihrem Gehalt für sich und ihre Familien zu sorgen und auch, was sehr wichtig ist, für das Alter insgesamt vorzusorgen. Die Thüringer Landesregierung hat sich zur guten Arbeit bekannt. Hierunter versteht sie insbesondere eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sicherer und qualifizierter Arbeitsplätze, tarifgerechte Einkommen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien im Rahmen der konzertierten Aktion „Thüringen 2010“ an einer

(Staatssekretär Staschewski)

deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es gibt inzwischen einen gemeinsamen Aufruf zur Verbesserung der Tarifbindung und im Juni 2010 haben die Beteiligten der Aktion eine Erklärung zur Verbesserung der Bedingungen in der Leiharbeit abgegeben. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung honoriert das in Thüringen angewandte Zuschlags-system eine tarifliche Lohnzahlung mit dem Ziel einer Verbesserung des Lohnniveaus.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1322.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das EU-Schulobstprogramm hat sowohl das Plenum als auch diverse Ausschüsse im letzten halben Jahr intensiv beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 hat sich die Landesregierung klar zur Inanspruchnahme und Umsetzung dieses Programms im Freistaat positioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Realisierung des Schulobstprogramms in Thüringen (Anzahl antragstellende Einrichtungen, Anzahl Bewilligungen, regionale Verteilung der Anträge)?
2. Welche Betriebe und Verbände sind in die Umsetzung des Programms einbezogen (hier insbesondere Lieferung Obst und Gemüse und Ausgabe an den Schulen), erfolgt eine fachliche Begleitung des Schulobstprogramms an den Schulen etwa in Form von Ernährungsprojekten und wenn ja, durch welche Träger?
3. Wie erfolgt die Bewerbung des Programms und wie schätzt die Landesregierung den Erfolg dieser Bemühungen ein?
4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel in diesem Jahr in Anspruch genommen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den kommenden Haushalt?

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregie-

rung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund wie folgt:

Zu Frage 1: Der Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Schulobstprogramms und des Freistaats Thüringen zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grundschulen und Förderschulen wurde in die Ressortabstimmung gegeben. Mit Inkrafttreten der Richtlinie kann das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren starten.

Zu Frage 2: Ernährungswissenschaftliche Grundlagen werden durch die fachliche Begleitung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen, eingebracht. Diese erstellt einen Leitfaden zur Umsetzung des Schulobstprogramms und wird Vor-Ort-Veranstaltungen an Schulen fachlich unterstützen. Die Einbeziehung regionaler Betriebe, weiterer Verbände und Institutionen obliegt den Schulträgern in Kooperation mit den an dem Schulobstprogramm teilnehmenden Schulen.

Zu Frage 3: Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Schulobstprogramms und des Freistaats Thüringen zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grundschulen und Förderschulen wird mit dem Inkrafttreten den Schulträgern als potenzielle Antragsteller zugeleitet. Grund- und Förderschulen werden über das Angebot zur Teilnahme an dem Schulobstprogramm direkt über den Verteiler des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert. Es werden Informationen über die Homepages des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen. Die Richtlinie wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und es werden entsprechende Pressemitteilungen erfolgen. Der Erfolg der Bewerbung bemisst sich an der Anzahl der Anträge.

Zu Frage 4: Das Schulobstprogramm hat eine vorgesehene Laufzeit von Anfang August eines jeden Jahres bis Ende Juli des darauffolgenden Jahres. Somit erstreckt sich das Schulobstprogramm über das Schuljahr 2010/2011 und damit in Folge über zwei Haushaltsjahre. Es ist für das Haushaltsjahr 2010 zu erwarten, dass die EU- und Landesmittel abgerufen werden. Entsprechendes gilt für das Haushaltsjahr 2011.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, gestatten Sie mir eine Nachfrage. Sie sprachen von der Richtlinie, anhand der sich Schulen bewerben können, bzw. von der Veröffentlichung im Staatsanzeiger, wodurch die Schulen dann wissen, welche Leitlinien sie zur Bewerbung vorbringen müssen. Wann wird es diese Richtlinie geben, wann wird sie im Staatsanzeiger zu lesen sein?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Geben wird sie es, sobald ich sie unterzeichnet habe und dann wird sie umgehend veröffentlicht. Das ist in Bälde, wir sind ganz nah dran.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank. Wann können wir nach konkreten Zahlen fragen bezüglich Punkt 1? Sie haben sehr allgemein ausgeführt, wie der Stand ist. Es geht uns natürlich wirklich darum zu erfahren, wie viele Antragsteller gibt es, wie viele Bewilligungen, wo gibt es Probleme? Haben Sie bitte Verständnis, dass wir da ein bisschen konkretere Zahlen haben möchten.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Fragen Sie doch Ende des Jahres noch einmal nach. Bis dahin sind noch vier Monate Zeit und dann wissen wir mehr.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein bisschen spät. Gut.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie haben mich gefragt, wann Sie nachfragen können und ich habe Ihnen geantwortet. Wenn es Ihnen zu spät ist, steht es Ihnen offen, eher zu fragen.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Oft ist es doch so, dass man das Programm nicht nutzen kann, wenn man schon begonnen hat. Jetzt haben wir im Landkreis zwei Schulen, die gesundes Frühstück anbieten und das gewissermaßen vorab schon getan haben, in der Hoffnung, dass sie natürlich dieses Programm dann nutzen können. Ich hoffe, der vorfristige Maßnahmebeginn schadet ihnen nicht.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das ist wie bei jeder Richtlinie, das wissen Sie und wir haben auch, das ist mir bekannt, aus einzelnen Landkreisen Anträge, die offensichtlich in dieser Erwartung den Antrag gestellt haben und der gilt dann auch als Antrag.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/1323.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident.

Entlassung von größeren zusammenhängenden Waldflächen aus der Holznutzung

Am 12. August 2010 haben eine Reihe von Akteuren das Positionspapier „Wald im Wandel - eine Chance für Thüringen“ unterzeichnet. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dieses Positionspapier mit unterstützt und den im Vorfeld geführten Dialogprozess begrüßt. Gleichzeitig hat die Fraktion in diesem Zusammenhang auf Mängel hingewiesen.

Insbesondere haben die Naturschutzverbände BUND, NABU und Grüne Liga gefordert, das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, 25.000 Hektar Wald aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, im Positionspapier einfließen zu lassen. Dies ist nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der zuständige Minister Reinholz in der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 9. August 2010 zu verstehen, wenn er bei den Forderungen der Umweltverbände, mindestens 25.000 Hektar Wald in Thüringen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, von „Extrempositionen“ spricht?

2. Hält die Landesregierung am „25.000-Hektar-Ziel“ aus dem Koalitionsvertrag fest, wenn ja, warum ist dieses Ziel nicht Bestandteil des Positi-

(Abg. Dr. Augsten)

onspapiers „Wald im Wandel“ und was ist stattdessen geplant?

3. Wie will die Landesregierung naturschutzfachlich gewährleisten, dass die richtigen Weichen zur Bereitstellung zusammenhängender Naturwaldflächen in Thüringen gestellt werden und gibt es dazu ein Konzept, aus dem hervorgeht, wo die 25.000 Hektar für den Prozessschutz bereitgestellt werden sollen?

4. Welchen Stellenwert soll die Bereitstellung von ungenutzten Waldflächen in einer Thüringer Biodiversitätsstrategie bekommen vor dem Hintergrund, dass Biodiversität im Wald nur durch die Entlassung von zusammenhängenden Flächen aus der Holznutzung erhalten werden kann?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie der Medieninformation unseres Hauses vom 9. August 2010 zu entnehmen ist, bezieht sich die Äußerung allgemein auf den Interessenkonflikt zwischen Schutz und Nutzung des Waldes und nicht auf die Forderung der Umweltverbände, mindestens 25.000 Hektar Wald in Thüringen aus der Nutzung zu nehmen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung steht zu den Aussagen der Koalitionsvereinbarung. Als ein hier erklärtes Ziel war eine nochmalige Aufnahme in dieses Positionspapier „Wald im Wandel“ aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass für die Förderung der Artenvielfalt und des Biotopverbundes geeignete Stilllegungsflächen des Landeswaldes unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bis 2012 identifiziert und danach rechtlich gesichert werden sollen. Dieser Zeitplan kann nach jetzigem Stand eingehalten werden.

Zu Frage 4: Die Thüringer Biodiversitätsstrategie befindet sich zurzeit noch im Entwurfsstadium. Fragen zum Stellenwert von ungenutzten Waldflächen in der Thüringer Biodiversitätsstrategie werden im Rahmen der weiteren fachlichen Ausarbeitung dieses Strategiepapiers letztendlich behandelt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen Nachfragewunsch durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Landesregierung steht zum Koalitionsvertrag. Nun war dem „Freien Wort“ zu entnehmen, dass der Minister sich geäußert hat in Bezug auf die Aussagen des Koalitionsvertrags zum Entwicklungsnationalpark Vessertal, dass diese zum Glück vom Tisch wären. Gilt das, was Sie gesagt haben, allgemein oder gilt es für diese Aussagen nicht?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, die 25.000 Hektar stehen nicht infrage. Wir haben die im Koalitionsvertrag stehen und den werden wir erfüllen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen weiteren Fragewunsch. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1324.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Errichtung eines Thüringer Wohnungsbauvermögens

Die Landesregierung beabsichtigt die Errichtung eines Thüringer Wohnungsbauvermögens in Form eines revolvierenden Fonds. Dies ist notwendig, um für die künftige Wohnungsbauförderung des Freistaats Thüringen eine finanzielle Basis zu schaffen und diese somit handlungsfähig und langfristig planbar zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll das Wohnungsbauvermögen auf den Weg gebracht bzw. in welcher Form schrittweise aufgebaut werden?

2. Wie soll das Wohnungsbauvermögen ausgestaltet sein, speist es sich allein aus den Darlehensrückflüssen oder erfolgen weitergehende Zuweisungen, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

3. Hat die Landesregierung schon Vorstellungen über die erforderliche Höhe eines bedarfsgerechten Fördervolumens und damit über die Höhe des geplanten Wohnungsbauvermögens, mit dem die künftige Wohnungsbauförderung des Freistaats sichergestellt werden soll?

4. Welche Veränderungen im Vergleich zur jetzigen Förderpraxis sind hinsichtlich der Höhe und der Ziele der Förderung durch die Bildung des Wohnungsbauvermögens zu erwarten?

Vizepräsident Gentzel:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung formulieren.

Wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, hat die Landesregierung eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Die Bildung und Ausgestaltung eines Wohnungsbauvermögens ist ebenfalls Bestandteil dieser Beratungen. Die Beratungen dieser Haushaltsstrukturkommission sind noch nicht abgeschlossen, so dass ich Ihnen leider heute keine abschließende Auskunft geben kann. Ich kann Ihnen aber Auskunft zum Stand geben. Wir haben im Haushaltsjahr 2010 eine zentrale Voraussetzung zur Bildung eines Wohnungsbauvermögens aus reolvierend einzusetzenden Mitteln geschaffen - Haushaltstitel 73 -. Damit ist sichergestellt, dass die von Ihnen im Landeshaushalt zur Wohnungsbauförderung eingestellten Mittel einem Wohnungsbauvermögen zugeführt werden können. Wir haben von der Zuschussförderung umgestellt auf die Darlehensförderung, damit wiederholt für Zwecke des Wohnungsbaus diese Mittel eingesetzt werden können.

Ihre Fragen - vor allen Dingen Frage 1 zunächst einmal - beantworte ich mit der Frage 2 zusammen. Vor dem Abschluss der Beratungen der Haushaltsstrukturkommission können wir natürlich keine Aussagen über das Ergebnis machen.

Zu Frage 3 und zu Frage 4: Beide Fragen betreffen die zukünftigen Förderinhalte und das zukünftige Verfahren der Wohnungsbauförderung. Sie haben nur bedingt mit der Bildung eines Wohnungsbauvermögens zu tun, sondern sind Gegenstand eines Wohnungsbaugesetzes. Der Koalitionsvertrag führt hierzu aus: „CDU und SPD werden bis zum 31. Dezember 2010 ein Landesgesetz zur Wohnungsbauförderung erarbeiten. Es steckt den Rahmen für die künftige Wohnungsbauförderung ab und führt die Fördermöglichkeiten zusammen.“ Die Meinungsbildung der Landesregierung ist allerdings zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen Nachfragewunsch. Danke, Frau Dr. Eich-Born. Doch, der Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, in Thüringen gab es schon einmal ein Wohnungsbauvermögen, das dann veräußert wurde im Zusam-

menhang mit dem Erwerb der Landesanteile an der Helaba. Sind die jetzigen Überlegungen der Landesregierung dahin gehend zu bewerten, dass man die damalige Auflösung und Veräußerung des Wohnungsbauvermögens als kapitalen politischen Fehler bewertet, der einen nachhaltigen Schaden für das Land verursacht hat?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Grundsätzlich ja.)

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das würde ich so nicht sehen. Aber, ich denke, wir können natürlich die Mittel, die wir eventuell dafür zur Verfügung stellen können, unter anderem auch aus dem Entflechtungsgesetz, um nur eine Quelle, eine weitere Quelle an dieser Stelle zu benennen, sinnvoll, nachhaltig, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zum Einsatz bringen. Darüber müssen wir uns intensive Gedanken machen.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt sehe ich keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1327.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweiter Bauabschnitt des Universitätsklinikums Jena

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) beabsichtigt, in einem 2. Bauabschnitt weitere Funktionsbereiche zu erneuern bzw. zu erweitern. Im Zuge der Planungen ist nun bekannt geworden, dass zwischen den durch das Land und dem UKJ zur Verfügung gestellten Finanzmitteln einerseits und den aktuell berechneten Bau- und Baunebenkosten andererseits eine Finanzierungslücke von rund 61 Mio. € besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, auch und gerade im Hinblick auf die laufenden Haushaltsberatungen und die Dringlichkeit eines Baubeginns für das UKJ, weitere Mittel des Freistaats zusätzlich zu den bereits vertraglich zugesagten 140 Mio. € bereitzustellen und wenn ja, bis zu welcher Höhe?

2. Sieht die Landesregierung Ansätze, das bestehende Raum- und Leistungsprogramm so zu ändern, dass die verfügbaren Mittel ausreichen und welche Auswirkungen werden von solchen Änderungen für die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit des UKJ sowohl in Hinsicht auf den allgemeinen Klinikbetrieb wie auch für die Forschungs- und Lehrtätigkeit erwartet?

(Abg. Rothe-Beinlich)

3. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die in Rede stehenden Mehrkosten für den Bau eine verstärkte Eigenwirtschaftlichkeit des allgemeinen Krankenhausbetriebes des UKJ nach sich ziehen können?

4. Wie werden durch die Landesregierung die direkten und indirekten Wirkungen des genannten Sachverhaltes auf die Umsetzung des neuen Landeskrankenhausplanes eingeschätzt und worauf stützt sich diese Einschätzung?

Vizepräsident Gentzel:

Die Anfrage wurde von der Abgeordneten Rothe-Beinlich vorgetragen. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer, die vorgetragen wurde von Abgeordneter Rothe-Beinlich, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Erst nach Abschluss der noch laufenden Prüfung des Prüfberichts zum Zubauantrag des Universitätsklinikums stehen die tatsächlichen Baukosten für dieses Vorhaben fest. Dies ist der geeignete Zeitpunkt für die Landesregierung, die haushaltsrechtliche Relevanz und Lösung der dann bezifferbaren tatsächlichen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz zu beraten und zu beschließen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht im Sinne der Funktion des Universitätsklinikums Jena als Maximalversorger und als Hochschulklinikum mit Lehr- und Forschungsauftrag derzeit keine Notwendigkeit, an dem der Planung zugrunde liegenden Raum- und Leistungsprogramm Abstriche zu machen. Im Übrigen gilt dafür natürlich auch das hier unter 1 Ausgeführte. Das schließt jedoch nicht aus, dass in dem vom Universitätsklinikum Jena vorgelegten Bauantrag, gegebenenfalls im Rahmen der jetzt erfolgenden baufachlichen Prüfung, Optimierungspotenziale identifiziert werden - das ist, darf ich anmerken, der Sinn dieser baufachlichen Prüfung. In welchem Umfang sich diese bewegen werden, wenn dies der Fall sein sollte, kann nach Abschluss des derzeit noch durchgeführten Prüflaufs beurteilt werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht unverändert davon aus, dass der in dem „Vertrag zur finanziellen Sicherstellung des Vorhabens 2. Bauabschnitt des Klinikumneubaus Jena-Lobeda“, so wörtlich zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Universitätsklinikum Jena vom 12. September 2008 vereinbarte Eigenanteil des UKJ in Höhe von 85 Mio. € von diesem erbracht wird. Die Landesregierung

nimmt zur Kenntnis, dass der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin in Jena vom 29. Januar 2010 erklärt, dass dieser Eigenanteil des UKJ an der geplanten Baumaßnahme nicht weiter zu steigern sei. Unter dieser Prämisse wird sicherzustellen sein, dass von der Realisierung des 2. Bauabschnitts des Neubaus kein weiterer Druck auf die Eigenwirtschaftlichkeit des allgemeinen Krankenhausbetriebes des UKJ ausgeht. Ich kann, wenn das gewünscht ist, gern die Ausführungen des Wissenschaftsrates hier im Detail darstellen.

Zu Frage 4: Der neue Krankenhausplan befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Dort werden bekanntlich die Betten des Universitätsklinikums Jena lediglich nachrichtlich geführt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich würde Sie gern fragen, welche Grundlage die ursprünglichen Kostenplanungen hatten und woraus die - ich sage jetzt mal vermuteten - Kostensteigerungen resultieren könnten?

Dann würde ich gern gleich noch eine zweite Frage anschließen, wenn ich das darf: Könnte die Nichteinstellung der Mittel dazu führen, dass der 2. Bauabschnitt nicht in dem vorgesehenen Zeitraum realisiert wird, und würde es eventuell dann zu einem 3. Bauabschnitt kommen, bei dem dann nicht mehr klar wird, wer die Kosten übernimmt?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich muss zunächst einmal doch die Wortwahl, Frau Abgeordnete Kaschuba, mit Verlaub präzisieren. In der Mündlichen Anfrage war sehr klar dargelegt, dass es im Zuge des inzwischen sehr langen - die ersten Überlegungen, Schätzungen gingen auf das Jahr 2001 zurück - Planungsprozesses, der jetzt im März 2010 zur Vorlage eines Zubaubescheides mit der jetzt definitiv detaillierten Planung geführt hat, dass es also in diesem 10-jährigen Prozess natürlich in verschiedenen Detaillierungsphasen dieser Planung auf der Grundlage der jeweils zu diesem Zeitpunkt feststehenden Rahmenbedingungen unterschiedliche und sich fortlaufend konkretisierende Kostenschätzungen gegeben hat. In diesem Sinne ist es jetzt natürlich auch nicht wirklich statthaft, von Kostensteigerungen zu sprechen. Die endgültigen Baukosten werden mit der Bewilligung des Zubaubescheids festgelegt sein. Ab diesem Zeitpunkt könnten sie steigen, sollten sie aber nicht. Darauf werden wir großen Wert legen.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Zum Punkt 2: Wir gehen davon aus, wie ich Ihnen gesagt habe, dass wir nach Vorliegen des Prüfberichts und Bewertung den Zuwendungsantrag zu bescheiden haben und dann die endgültig feststehende Kostenschätzung zum Ausgangspunkt der dann notwendigen haushaltsrechtlichen Abbildung dieses Vorhabens machen werden. Weitere Aussagen, denke ich, kann zurzeit seriös niemand treffen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Das Fragekontingent aus der Mitte des Hauses ist damit erschöpft. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion FDP in der Drucksache 5/1328.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Erstellung eines Zukunftsatlasses 2020 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Märkte und Branchen gelten für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie aus heutiger Sicht als besonders Erfolg versprechend für die zukünftige Entwicklung der Thüringer Wirtschaft?
2. Welche Märkte und Branchen galten für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit Ende 2008 als besonders Erfolg versprechend für die zukünftige Entwicklung der Thüringer Wirtschaft?
3. Kooperiert der Auftragnehmer mit einem oder mehreren Partnern bei der Erstellung des „Zukunftsatlasses 2020“ und falls ja, bitte auflisten, mit welchen Partnern er kooperiert?
4. Haben sich auch Thüringer Unternehmen am Teilnahmewettbewerb, dem ersten der beiden Schritte des Vergabeverfahrens, beteiligt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Generell lässt sich feststellen, dass all die Branchen und Technologien als Erfolg versprechend angesehen werden können, mit denen die Thüringer Wirtschaft auf den Absatzmärkten wettbewerbsfähig ist und/oder wird und damit Umsatz

und Beschäftigung steigern kann. Bislang liegt allerdings kein systematischer branchen-, cluster- und technologieübergreifender Untersuchungsansatz für Thüringen vor, der - erstens - die aus den globalen Megatrends und davon abgeleiteten künftigen Leitmärkte ergebenden Wachstumspotenziale identifiziert, - zweitens - dieses systematisch mit den Thüringer Kompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft abgleicht und - drittens - Vorschläge zur Entwicklung der besonders Erfolg versprechenden Wachstumfelder macht. Aus diesem Grunde sollen mit dem Zukunftsatlas 2020 die für Thüringen besonders dynamischen und zukunftssträchtigen Wachstumfelder identifiziert und Handlungsempfehlungen für deren strategische Entwicklung vorgelegt werden.

Zu Frage 2: Die Frage lässt sich je nach verwendetem Indikator beantworten. In Bezug zum Beispiel auf die Umsatzentwicklung, zum Beispiel zum Basisjahr 2000, haben sich die Branchen Metallerzeugung und -bearbeitung, das Papiergewerbe, Metallerzeugnisse, chemische Industrie, Gummi- und Kunststoffwaren sowie die Rundfunk- und Nachrichtentechnik überdurchschnittlich entwickelt. Aus technologischer Sicht gelten zum Beispiel die Mess-, Steuer- und Regeltechnik, neue Materialien, Optik, Optoelektronik, Mikro- und Nanotechnologien, Medizintechnik sowie die Umweltechnik als Erfolg versprechende Technologiefelder.

Konkrete Erkenntnisse zu den einzelnen Leitmärkten, deren Marktvolumen und deren Relevanz für Thüringen liegen auf methodisch fundierter Basis bisher noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist die Identifizierung von besonders Erfolg versprechenden Wachstumfeldern, die sowohl die Einzelmärkte als auch die Technologien und die Branchen und/oder Cluster miteinander vernetzt, ein neuer und auch notwendiger Untersuchungsansatz.

Zu Frage 3: Der Auftragnehmer, die Roland Berger Strategy Consultants, kooperiert mit der Werbe- und Ideenagentur zum goldenen Hirschen. Seit Juli ist das im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Zu Frage 4: Thüringer Unternehmen haben sich nicht am Teilnahmewettbewerb beteiligt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nachdem Sie eben ausgeführt haben, dass in der Vergangenheit keine strukturierten Daten vorgelegen haben, möchte ich nachfragen, welche Rolle spielt das Statistische Landesamt und spielen die statistischen Meldungen, die die gesamte produzierende Industrie in Thüringen laufend vorlegen muss in diesem Zusammenhang?

Staschewski, Staatssekretär:

Selbstverständlich - das habe ich auch genannt in der Beantwortung insbesondere der Frage 2 - können wir aufgrund statistischer Erhebungen Zahlenreihen vorlegen. Aber was eine vertiefte nach verschiedenen Indikatoren, Ausmachung von Wachstumsfelder, insbesondere in der Zukunft anbelangt, das wollen wir eben dann mit diesem Zukunftsatlas 2020 umsetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich würde vorsichtig darum bitten, dass sich der Mitarbeiter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Boden erhebt und wenn Dinge zu klären sind, könnte man das sicherlich draußen tun.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1331.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Auswirkungen eines Aussetzens der Wehrpflicht auf Thüringen

In einer Presseverlautbarung (Nr. 149/2010 vom 9. August 2010) unterstrich der Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Jürgen Schöning, den gesellschaftlichen Wert der Wehrpflicht für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang repräsentieren die in der Presseerklärung gemachten Äußerungen des Ministers die Auffassung der gesamten Landesregierung?
2. Sollte kein einheitliches Meinungsbild bestehen, wurden abweichende Auffassungen abgegeben und von wem?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen eines eventuellen Aussetzens der Wehrpflicht für den Freistaat Thüringen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es antwortet die Staatskanzlei.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Es gibt zwei Anfragen des Abgeordneten Barth; ich glaube, die Reihenfolge ist vertauscht.

Abgeordneter Barth, FDP:

Entschuldigung, ich hatte zwei Fragen, da Sie die Nummer nicht gesagt hatten, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Ich habe die Nummer gesagt, 5/1331.

Abgeordneter Barth, FDP:

Entschuldigung. Können wir die erst mal ...

Vizepräsident Gentzel:

Da würde ich sagen, Kommando zurück. Sie tragen jetzt die aktuelle Anfrage vor.

Abgeordneter Barth, FDP:

Okay, dann lese ich die Drucksache 5/1331 noch mal vor. Entschuldigung, mein Fehler.

Zeitplan der Landesregierung für die Haushaltsberatungen zum Landeshaushalt 2011

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Zeitplan hat die Finanzministerin die Ministerien erstmals aufgefordert, Eckdaten für ihren jeweiligen Bereich anzumelden und wann haben zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs Chefgespräche im Kabinett und zwischen den einzelnen Ressortleitern stattgefunden?
2. Wann ist die abschließende Kabinettsbefassung zum Haushaltsentwurf geplant und zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung den Haushaltsentwurf an den Thüringer Landtag weiterzuleiten?
3. Wann soll der Landtag nach den Vorstellungen der Landesregierung über den Haushalt 2011 entscheiden?
4. Geht die Landesregierung davon aus, dass angesichts ihres Zeitplans für die anstehenden Beratungen zum Landeshaushalt 2011 eine angemessene Beteiligung der betroffenen Verbände gewährleistet werden kann?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits mit der Mai-Steuerschätzung und der Haushaltsklausur am 17. und 18. Mai 2010 und damit kurz nach der Verabschiedung des Landeshaushalts 2010 hat die Landesregierung das

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2011 begonnen. Mit Schreiben zur Haushaltsaufstellung 2011 vom 1. Juli dieses Jahres hat die Finanzministerin zur Abgabe der Haushaltsvoranschläge bis zum 6. August dieses Jahres gebeten. Diesen Abgabetermin haben alle Beteiligten eingehalten. Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass die Haushaltsvoranschläge keine Eckdaten des jeweiligen Bereichs sind, sondern titelgenaue Planansätze enthalten. Wie bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 5/1320 dargestellt, laufen die Chefgespräche bis zum 27. August dieses Jahres.

Zu Frage 2: Die Landesregierung plant im September den Beschluss zum Thüringer Haushaltsgesetz 2011 und Haushaltsplan zu fassen. Die Zuleitung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2011 einschließlich des Haushaltsplans an den Landtag soll so gestaltet werden, dass die Einbringung im Oktober-Plenum erfolgen kann.

Zu Frage 3: Die Zeitplanung des Landtags zur Beratung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2011 ist der Landesregierung zurzeit noch nicht bekannt.

Zu Frage 4: Im Haushaltsaufstellungsverfahren ist nach § 28 und § 29 der Thüringer Landeshaushaltsordnung eine Beteiligung oder Anhörung von Verbänden nicht vorgesehen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass Verbände vom Thüringer Haushaltsgesetz nicht betroffen sein können, da das Haushaltsgesetz Rechtswirkung nur im Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive entfaltet. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden nicht begründet. Über die Beteiligung Dritter im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens entscheidet der Landtag. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antworten. Zu Frage 3 möchte ich schon noch einmal nachfragen. Dass ich die Landesregierung nicht nach dem Zeitplan für den Landtag gefragt habe, ergibt sich nicht nur logisch, sondern auch aus der Fragestellung heraus. Ich hatte gefragt, wann nach den Vorstellungen der Landesregierung, wenn sie es sich wünschen dürften, denn der Landtag mit den Beratungen zum Haushalt fertig sein soll. Wann also nach den Vorstellungen der Landesregierung ein durch das Parlament beschlossener Haushalt vorliegen soll.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Schön wäre vom 01.01.2011, so dass wir den Haushalt für den Beginn des nächsten Jahres haben.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Nachfragewunsch durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, im Oktober soll der Haushaltsentwurf dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden. In dem Zusammenhang stellt sich immer die Frage, wie die Kommunen mit den Eckdaten des Haushalts umgehen sollen, weil die nach den Vorgaben des Thüringer Haushaltsrechts möglichst bis 30.11. den Haushalt für das Jahr 2011 verabschiedet haben sollen. Beabsichtigt deshalb die Landesregierung im Vorgriff auf die Entscheidung hier im Landtag über einen Erlass beispielsweise den Kommunen die Eckwerte des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen, so dass die bereits im Oktober dann auch in die Haushaltsberatungen ihrer kommunalen Haushalte eintreten können oder wie soll dieses Problem gelöst werden?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Die Frage eines Erlasses zum Kommunalen Finanzausgleich wäre jetzt eine Frage, die Sie dem Innenminister stellen müssten. Mir ist jetzt nicht bekannt, dass dort ein Erlass in Arbeit ist, zumal das Problem, wie Sie es jetzt hier konstruiert haben, eigentlich jedes Jahr auftritt. Der Landeshaushalt läuft selten synchron mit den kommunalen Haushalten und das hatten wir diesen Frühling auch.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den weiteren Nachfragewunsch vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, es verwundert mich, dass Sie jetzt auf die Zuständigkeit des Innenministeriums verweisen. Wir befragen hier die Landesregierung und deshalb würde ich hier den Präsidenten bitten, also ich habe eine Frage gestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Kuschel, der Präsident bittet Sie erst einmal, keine Redebeiträge zu halten, sondern eine Frage zu stellen und die muss nach Geschäftsordnung knapp sein. Da das keine Frage war an den Staatssekretär, kann die Frage auch nicht beantwortet werden. Danke, Herr Staatssekretär.

(Beifall FDP)

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1332.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Erhalt des Thüringer Elektromuseums

Der Verein Thüringer Museum für Elektrotechnik betreibt in der Erfurter Schlachthofstraße in ehrenamtlicher Arbeit das sogenannte Elektromuseum. Die landeseigene LEG, in deren Gebäude das Museum untergebracht ist, hat dem Verein zum 31. Juli 2010 gekündigt und eine Räumungsfrist bis zum 31. Oktober 2010 gewährt. Das Elektromuseum ist gerade für Schülerinnen und Schüler der naturwissenschaftlich ausgelegten Schulen immer wieder ein beliebter Ort für Exkursionen. Die Kündigung des Mietvertrags stellt für das Elektromuseum das Aus dar, da der Verein bisher nicht über Ausweichquartiere verfügt und ein Umzug die finanziellen Möglichkeiten des Vereins übersteigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die LEG den Mietvertrag für das Gebäude in der Schlachthofstraße 45 gekündigt?
2. Wie unterstützt die Landesregierung oder die LEG die Suche nach einem geeigneten Ausweichobjekt, in dem das Museum und sein Fundus untergebracht werden kann?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit des Vereins Thüringer Museum für Elektrotechnik ein und wie kann eine mögliche Unterstützung seitens der Landesregierung für den Verein aussehen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gemeinsam mit der Stadt Erfurt, eine Lösung für den Erhalt und Weiterbetrieb des Elektromuseums zu finden?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der

Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kündigung erfolgte vor dem Hintergrund aktueller Verhandlungen über den Verkauf der Immobilie an eine gemeinnützige Einrichtung. Die LEG folgt damit ihrem Vermarktungsauftrag der Landesregierung. Die Veräußerung der Immobilie im Ganzen ist unter Wirtschaftlichkeitsaspekten alternativlos.

Zu Frage 2: Die Mietparteien haben vereinbart, dass beide Seiten aktiv die Suche nach einem neuen Standort betreiben. Die LEG hat bereits mit der Stadt Erfurt nach geeigneten Objekten gesucht, aber leider noch ohne Ergebnis. Geeignete leerstehende landeseigene Immobilien stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Betrieb des Museums war von Anfang an ehrenamtlich. Die Leistungen der Vereinsmitglieder bestehen in der intensiven museumspädagogischen Arbeit mit den Exponaten. Eine dauerhafte Förderung durch den Freistaat war und ist nicht im Bereich des Möglichen. Auch der Versuch, die Sammlungen des Trägervereins als besonders wertvolles Kulturgut unter Schutz zu stellen, hat keine Aussicht auf Realisierung.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antworten zu Fragen 2 und 3. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keinen Nachfragemensch. Die 60 Minuten für die Fragestunde sind abgelaufen. Ich erlaube mir noch folgenden Hinweis: Die verbleibenden Mündlichen Anfragen werden schriftlich beantwortet, und zwar innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Fragestunde, also ab heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007

(Vizepräsident Gentzel)

- Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/4662 -
dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2007 Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/4661 -
dazu: Jahresbericht 2009 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 5/176 -
dazu: Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2008 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/725 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/1316 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2007

- Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 4/4722 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/1317 -

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 in Drucksache 4/4661, der Antrag der Landesregierung auf Entlastung in Drucksache 4/

4662, der Jahresbericht 2009 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 in Drucksache 5/176 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2009 des Thüringer Rechnungshofs in Drucksache 5/725 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Des Weiteren sind gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung in Drucksache 4/4722 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2007 in Vorlage 4/2515 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die benannten Drucksachen und die Vorlage in mehreren seiner Sitzungen beraten.

In der 12. Sitzung am 22. April 2010 fasste der Haushalts- und Finanzausschuss zunächst den Beschluss zu den weiteren Beratungsterminen. In der 14. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Mai 2010 wurden die Landesregierung und der Rechnungshof anhand der Bemerkungen des Rechnungshofs durch die Ausschussmitglieder befragt und Schwerpunkte des Jahresberichts diskutiert. In der 15. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. August 2010 erfolgte die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlussempfehlungen zu den Anträgen der Landesregierung und des Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Landesregierung, für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen und von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2009 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung hinsichtlich der in deren Abschnitt II dargelegten Feststellungen und Forderungen zuzustimmen. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag über das nach den Feststellungen und Forderungen Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten. Im Weiteren empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dem Thüringer Rechnungshof die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie wir eben in der Berichter-

(Abg. Lehmann)

stattung gehört haben, hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss intensiv in den letzten Monaten mit der Jahresrechnung 2007 und den Feststellungen des Rechnungshofs sowie den Stellungnahmen der Landesregierung dazu beschäftigt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Haushalt 2007 Teil des Doppelhaushalts 2006 und 2007 war und bereits im Dezember 2005, also auch rechtzeitig, verabschiedet wurde. Einnahmen und Ausgaben waren im Plan ausgeglichen und mit 9,01 Mrd. € beziffert, somit um 300 Mio. € weniger als das Volumen in 2006. Letztlich - und das hat die Jahresrechnung gezeigt - wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9,28 Mrd. € realisiert. Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 700 Mio. € resultierten hauptsächlich aus Steuermehreinnahmen aufgrund der wirtschaftlich guten Entwicklung im Jahr 2007, aber auch aus Mehreinnahmen an Zuschüssen und Zuweisungen, aus Mehreinnahmen an Verwaltungseinnahmen. Es gab ebenso auch mehr Ausgaben. Diese resultierten aus Personalausgabenaufwuchs, Ausgaben für Zuschüsse und Zuweisungen, aber auch z.B. für Baumaßnahmen wurde mehr Geld als zunächst veranschlagt, ausgegeben. Bemerkenswert ist der Überschuss von damals 205 Mio. €, welcher zum größten Teil damals der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Auch eine größere Zuführung an den Pensionsfonds war 2007 möglich. Die Steuerdeckungsquote betrug im Jahr 2007 immerhin 54,1 Prozent. Es war damals zunächst eingeplant, neue Kredite in Höhe von 850 Mio. € aufzunehmen. Im Ergebnis - das ist besonders erfreulich - brauchte aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung und der sparsamen Ausgabenpolitik kein einziger Euro an Krediten aufgenommen werden. Auf die Rücklage, die gebildet werden konnte, hatte ich schon hingewiesen. Das sind Zahlen und Feststellungen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die wir derzeit und auch in Zukunft so bestimmt nicht wieder erleben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof geht in seinem Bericht auch auf die weitere Entwicklung nach 2007 ein und gibt uns als Haushaltsgesetzgeber wichtige Hinweise dazu. So wird auf die Steuermindereinnahmen in den kommenden Haushaltsjahren hingewiesen und auch auf den sorgsamen Umgang mit der Neuverschuldung für nur unausweichliche Ausgaben im Rahmen der Ausnahmetatbestände zum Schuldenverbot deutlich hingewiesen. Die CDU-Fraktion unterstützt den Thüringer Rechnungshof in seiner Forderung, dass die Landesregierung zur Haushaltsdisziplin aufgefordert wird. Die durch Steuermindereinnahmen, Absenkung der Solidarpaktmittel und auch durch die Reduzierung der EU-Mittel erforderliche Kreditaufnahme muss deshalb auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Das heißt für uns, maximal die Grenze der Landeshaushaltsordnung und - so haben wir es hier vereinbart - bis 2014 keine neuen Schulden mehr. Bereits nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 mussten und müssen wir gegenüber den damaligen Planungen in den Jahren 2010 bis 2012 mit Mindereinnahmen von 2,3 Mrd. € rechnen. Auch wenn derzeit, wie wir es alle in den Medien und auch aus der Wirtschaft wahrnehmen, wieder positive Signale aus der Wirtschaft kommen und man auch wieder von einem Zuwachs an Steuereinnahmen spricht, so heißt das für uns in Thüringen keinesfalls, dass nun gleich wieder viele Wünsche erfüllt werden können. Ich möchte deswegen auch so gleich neue Ausgabeerwartungen dämpfen.

Aufgrund der Ausfälle und der rückläufigen Zuweisungen des Bundes sind Ausgabenkürzungen für uns gerade auch im Hinblick auf die nächste Haushaltsaufstellung erforderlich und unumgänglich. Hier muss die Regierung bereits für den anstehenden Haushalt 2011 klare Zeichen setzen, denn die Beherrschung der Schulden ist die größte Herausforderung in der Legislaturperiode; das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht deutlich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf uns hier in Thüringen kommen enorme Herausforderungen zu. Die Deckungslücke von mehr als 1 Mrd. € in diesem Jahr wäre noch größer, wenn wir nicht den Haushaltsansatz nochmals hier im Landtag gekürzt hätten

(Beifall CDU)

und die Rücklagen aus 2007 und 2008 nicht da gewesen wären, um sie in diesem Jahr mit einzubringen. Diese Rücklagen aus 2007 und 2008 - und über 2008 werden wir ja auch noch zu reden haben - werden in diesem Jahr mit ausgegeben. Leider, möchte ich sagen, denn man kann nur einmal Rücklagen ausgeben und sie stehen dann in Zukunft nicht mehr zur Verfügung.

2013 werden wir nach der Mittelfristigen Finanzplanung noch knapp 8,4 Mrd. € einnehmen. Nach der Planung der Mittelfristigen Finanzplanung sollen knapp 10,2 Mrd. € aber ausgegeben werden. Auch hier sieht man wieder die Deckungslücke in Höhe von 1,7 Mrd. € auf uns zukommen, und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist der Konsolidierungsbedarf, der dann auch erbracht werden muss.

Auch über die Ergebnisse des ifo-Instituts Dresden, insbesondere von Herrn Joachim Ragnitz erstellt, bezüglich der Entwicklung bis zum Jahr 2020 haben wir an dieser Stelle vor nicht allzu langer Zeit diskutiert. Es wird vorhergesagt, dass dann in Thüringen nur noch mit Einnahmen von 6,2 Mrd. € zu rechnen ist. Das sind knapp 30 Prozent weniger als in diesem Jahr. Anders gesagt, zwischen den Aus-

(Abg. Lehmann)

gaben 2010 und den Einnahmen 2020 klafft eine Lücke von sogar 3,6 Mrd. €. Deshalb muss jetzt umgesteuert und gehandelt werden und insofern ist es wichtig, dass die Landesregierung bei der Vorlage des Haushalts 2011 diese Situation entsprechend berücksichtigt und an der Ausgabenreduzierung gearbeitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2010 ist als Haushalt des Übergangs bezeichnet worden. Unsere Ministerpräsidentin hat verdeutlicht, dass dies ein einmaliger Vorgang bleiben muss und wird. Die Landesregierung hat auch eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt - darüber wurde schon oft diskutiert - und sie muss auch unmittelbar Ergebnisse bringen, denn wir hier im Landtag haben beschlossen, dass bis zum Ende der Wahlperiode wieder Haushalte ohne neue Schulden vorzulegen sind. Laut Koalitionsvertrag gilt ab 2011 die Schuldenbremse der Landeshaushaltsordnung. Danach stehen im kommenden Jahr ca. 700 Mio. € weniger zur Verfügung als in diesem Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesrechnungshof mahnte ferner an, eine eigene Thüringer Strategie zum Abbau der Schulden zu entwickeln. Zum Ende des Haushaltsjahres 2007 lag der Schuldenstand bei rund 16,6 Mrd. € inklusive der alternativen Finanzierungen. Dafür muss das Land jährlich knapp 700 Mio. € Zinsen bezahlen. Da können wir froh sein, dass wir derzeit ein relativ niedriges Zinsniveau haben. Aber dass das so bleibt, ich meine, davon kann man nicht ausgehen, so dass wir auch an dieser Stelle mit steigenden Ausgaben zu kämpfen haben werden.

Die CDU-Fraktion sieht sich durch den Bericht bestätigt, die bereits in der Landeshaushaltsordnung festgeschriebene engere Schuldenaufnahmeregelung nebst Tilgungsgeboten nicht aufzuweichen. Der Ausweg in neue Schulden verschiebt lediglich die Ausgabenkürzungen in die Zukunft und verschärft die schwierige Situation. Bei allen guten und wichtigen Wünschen aus den Reihen der Regierung und auch aus den Reihen des Parlaments wäre es unverantwortlich, wenn wir die Schuldenproblematik aus den Augen verlieren würden. Auch das hat uns der Rechnungshof deutlich in den Bericht für das Jahr 2007 hineingeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Prüfbericht prangert auch Fälle von Verschwendung öffentlicher Gelder an. Ins Visier geriet dabei zum Beispiel die Klassik Stiftung Weimar. So sei die Produktion und Aufführung einer Oper, die nur einem ausgewählten Kreis von 492 Gästen gezeigt wurde, unverhältnismäßig gewesen. Die Ausgaben beliefen sich auf 337.000 € dafür. Die vier Aufführungen brachten 31.000 € an Einnahmen ein. Nach dem Eingang einer Spende belief sich am Ende die Deckungslücke auf immer noch über 200.000 €. Bei aller Sympathie für Kunst und Kultur, hier hört mein

und unser Verständnis für solche Ausgaben auf, zumal in den vergangenen Wochen bereits wieder von gleichartigen geplanten Veranstaltungen der Klassik Stiftung Weimar die Rede ist. Ich meine, Operninszenierungen gehören nicht zu deren ureigenster Aufgabe, zumal in Weimar mit dem Kunstfest, das wir in diesem Jahr auch mit 650.000 € aus dem Landeshaushalt fördern, schon weitere Kulturveranstaltungen dort auch in der Region mit Steuergeldern unterstützt werden und wir darüber hinaus auch unsere vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen haben, die wir auch mit einem entsprechenden Finanzierungspakt finanziell unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein mit 465.000 € saniertes historisches Gebäude der Klassik Stiftung, das im Ilmpark gelegene Pogwischhaus, wurde nur gelegentlich als Gästehaus genutzt und stand ansonsten leer. Auch das beanstandete der Rechnungshof in seinem Bericht. Für die Wohnungen wurden keine Nutzungsentgelte erhoben. Die Entscheidung über die nur gelegentlich erfolgte Nutzung des Gebäudes als Prestigeobjekt der Stiftung habe ausschließlich beim Präsidenten der Stiftung gelegen. Die Kritik des Rechnungshofs hat inzwischen Früchte getragen und es werden nunmehr Entgelte für die Nutzung des Hauses erhoben. Ich denke, das werden wir auch bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss weiterverfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier nur zwei von den vielen Beispielen genannt, wo Einsparungen möglich gewesen wären. Es gibt aber noch viele andere Dinge, die wir uns leisten und die sich andere Länder nicht leisten können. Da müssen wir auch ansetzen und die Ausgaben so zurückschrauben, dass wir noch guten Gewissens auch unseren Geberländern in die Augen schauen können.

Der Rechnungshof hat auch in diesem Bericht wieder Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Kommunen aufgenommen. Auch das soll an dieser Stelle erwähnt sein. Diese Feststellungen sind natürlich nicht Teil der heutigen Entlastung der Landesregierung, sondern sollten im Innenausschuss diskutiert werden. Diese Anregung möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses mit auf den Weg geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedanken uns sehr herzlich beim Rechnungshof und bei den Mitarbeitern, auch bei den Ministerien, insbesondere beim Thüringer Finanzministerium für ihre Hinweise, Zuarbeiten, Anregungen, die Beantwortung unserer Fragen und die gute Zusammenarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss. Namens meiner Fraktion bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, der Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 2007 zuzustimmen

(Abg. Lehmann)

und den vorliegenden Anträgen ebenfalls zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Keller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Für meine Fraktion will ich an dieser Stelle auf ein paar wenige Punkte eingehen, die bei der Beratung des Rechnungshofberichts von Relevanz waren, sicher auch von strittiger Auffassung zwischen den Fraktionen. So ein Bericht soll ja auch immer Schlussfolgerungen enthalten für die weitere Arbeit. Außerdem geht es hier um die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007. Ich darf es an dieser Stelle schon vorwegnehmen. Eine Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 kann der Landesregierung von der Fraktion DIE LINKE nicht erteilt werden.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das könnt ihr doch nicht machen.)

Der Umgang mit den Landesmitteln, also mit Steuergeldern, war mehrfach zu beanstanden. Frau Kollegin Lehmann hat bereits auf die Jahresrechnung 2007 mit vielen Zahlen hingewiesen. Ich werde das an dieser Stelle deshalb weglassen, das ist auch im Sinne von Effizienz, aber eine Bemerkung sei mir gestattet an der Stelle. Es war Joachim Ragnitz, der aufgrund dieser gestiegenen Sachkosten einen Einstieg in die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gefordert hat. Vielleicht sollte man den Passus hier dann noch einfügen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich werde im Folgenden ein paar wenige Beispiele anführen, die belegen, dass die Landesregierung eine Entlastung für 2007 auch nicht verdient hat. Erstes Beispiel: Dem Kurator der Stiftung FamilienSinn wurden ungerechtfertigte Privilegien eingeräumt. Er erhält eine Abfindung für den Fall seiner vorzeitigen Abberufung unabhängig davon, ob er nun vorzeitig entlassen wird oder nicht. Das entspricht nicht dem öffentlichen Dienstrecht. Die kostenlose Privatnutzung des Dienst-BMW setzt dem Ganzen noch die Krone auf.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns sind Gefälligkeiten für eine Person zulasten der Allgemeinheit völlig inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Zweites Beispiel - Frau Lehmann hat es ebenfalls schon ausgeführt: Die Stiftung Weimarer Klassik verfügt über mehrere Gästewohnungen in verschiedenen historischen Häusern. Ein Gästehaus ist das Pogwischhaus. Die Belegung dieses Prestigeobjekts, das mit viel Steuergeld saniert wurde, erfolgte entgeltfrei und lag ausschließlich in der Entscheidung des Präsidenten der Stiftung. Herr S. aus W. verfügte also über einen Teil des Stiftungsvermögens nach Belieben, also ohne irgendwelche Regeln und Abstimmungsnotwendigkeiten. Die Stiftungsverwaltung hatte keine Ahnung von der Belegung des Gästehauses und konnte dem Rechnungshof zur Prüfung nicht einmal Zugang verschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch als drittes Beispiel noch einmal namens meiner Fraktion die Vorgänge zu einer Opernproduktion der Klassik Stiftung Weimar benennen. Trotz dass bereits Anfang 2007 auf haushaltsrechtliche Verstöße durch den Rechnungshof hingewiesen wurde, erfolgten vonseiten des zuständigen Ministeriums keine stiftungsaufsichtsrechtlichen Schritte. Auch das ist inakzeptabel.

Viertes Beispiel: Es kam zu enormen Kostensteigerungen im Betreuungsrecht nach § 1896 BGB. Hier geht es um die gerichtlich angeordnete Betreuung von Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Kostensteigerungen haben ihre Ursache in der Privatisierung der Betreuung durch den verstärkten Einsatz von Berufsbetreuern. Hier ist ganz offensichtlich: Nicht alles wird automatisch billiger, wenn es der Staat nicht mehr macht. Der Rechnungshof sagt, dass öffentlich Bedienstete hier kostengünstiger arbeiten würden. Das liegt auch in der Natur der Sache, wenn man sich überlegt, für welche Aufgaben hier gesorgt werden soll.

Ein fünftes Beispiel: Die Verwendungsnachweisprüfung bei Krankenhausbauten funktioniert nicht wegen mangelhafter Organisationsstruktur der Prüfung. Von den seit 1972 eingesetzten 2,5 Mrd. € waren bis 2007 noch 1,9 Mrd. € ungeprüft. So, sehr geehrte Damen und Herren, kann man nicht mit Geld umgehen. Das ist inakzeptabel.

Ein letztes Beispiel: Hier möchte ich eine Aussage des Rechnungshofs zitieren - Herr Präsident, danke -, die für sich spricht: „Beim Bau einer Landesstraße haben die beteiligten Stellen gegen die einschlägigen Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen nach VOB verstoßen. Dadurch wurden die Mindeststandards der Korruptionsprävention nicht eingehalten und es entstanden vermeidbare Ausgaben von rund 100.000 €.“ Nicht einmal die Mindeststandards der Korruptionsvermeidung wurden eingehalten. Meine Damen und

(Abg. Keller)

Herren, für meine Fraktion wird für das Haushaltsjahr 2007 keine Entlastung erteilt.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Entlastung des Rechnungshofs für das Jahr 2007. Beim Rechnungshof ist für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen, dass von geplanten 9,4 Mio. € rund 400.000 € eingespart wurden. Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gab es nicht und Ausgabereise mussten auch nicht übertragen werden. Aber auch sonst ist - wie immer - nichts zu finden, was einer Entlastung entgegenstehen könnte. Die Zustimmung für diesen Teil ist daher für uns völlig unproblematisch. Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Ich muss Frau Lehmann ausdrücklich recht geben, die begonnen hat mit den aktuellen Wachstumszahlen aus der Wirtschaft und den Schlussfolgerungen, die sie daraus gezogen hat. Der Freistaat Thüringen wird auch bei einer besseren steuerlichen Entwicklung bis zum Jahr 2020 Jahr für Jahr reale Einnahmen einbüßen, und das bei tendenziell steigenden Ausgaben. Nach den Festlegungen des Solidarpakts II - des sogenannten Solidarpaktfortführungsgesetzes - werden die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten von jetzt ca. 1,25 Mrd. € bis 2020 auf null zurückgehen. Gleichzeitig werden auch die im Rahmen des Korbs II des Solidarpakts II gewährten Zahlungen vom Bund und der EU deutlich zurückgehen und am Ende dieses Zeitraums wird es keine gesonderte Ostförderung mehr geben; so die Einigung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2001. Durch Einwohnerverluste verringern sich zudem Thüringens einwohnerbezogene Ansprüche aus dem Länderfinanzausgleich. Es bedürfte schon eines überproportional hohen Steuerwachstums, um diese genannten negativen Einnahmeeffekte zu kompensieren.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig steigen aber in verschiedenen Bereichen die Ausgaben. Neben der normalen Teuerung steigen, wenn nicht gegensteuert wird, die Personalausgaben durch die zu erwartenden Tarifsteigerungen. Die in der Vergangenheit bei den Verbeamtungen an den Tag gelegte Kurzsichtigkeit hat zur Folge, dass die aufgelaufenen Pensionslasten regelrecht explodieren. Wir hatten das Thema heute beim Tagesordnungspunkt 4. Die Zahlen sind dort genannt worden.

Auch für uns ist diese Vorsorge nicht ausreichend. Darüber werden wir in Zukunft sicher noch öfter sprechen, auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Bei diesen Aussichten können und dürfen die positiven Wachstumszahlen der letzten Tage nicht von der Konsolidierungsaufgabe ablenken, die vor uns allen gemeinsam liegt. Und genau deshalb ist die Arbeit des Thüringer Rechnungshofs so wichtig, darauf zu achten, dass die dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden, dass er uns Hinweise gibt, was besser gemacht werden kann. Im jährlichen Bericht wird über die Feststellung zur Jahresrechnung und über die Prüfergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung berichtet. Der Rechnungshofbericht bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung für das betreffende Haushaltsjahr, über die wir heute hier im Hohen Haus befinden werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich Frau Keller widersprechen. In den Bemerkungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2007 spiegelt sich nach meiner Auffassung die Arbeit einer geordneten Landesverwaltung wider, die in weiten Teilen gut arbeitet, natürlich nicht fehlerfrei. Die haushaltsrechtlichen Regelungen wurden bis auf wenige Einzelfälle im Jahr 2007 eingehalten. Nachdem ich die Entwicklung hier schon relativ lange verfolge, muss ich da wirklich gute Fortschritte bescheinigen. Einzelne Fehler wird man nie ausschließen können. Wichtig ist es, dass die Zahl der Fehler so gering wie möglich gehalten wird.

In diesem Kapitel des Berichts bewertete der Rechnungshof auch noch einmal die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2007. Und hier steht schon wesentlich Kritischeres zu Buche. So bestätigt der Rechnungshof genau das, worauf die SPD-Fraktion seit Langem hinweist. Die ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2007 und auch 2008 und 2009 waren nicht das Ergebnis besonderer Konsolidierungsanstrengungen der damaligen Landesregierung, sondern - ich zitiere hier den Rechnungshof: „War die Kreditaufnahme zur Deckung der im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen Ausgaben noch mit 850 Mio. € veranschlagt, bedurfte es im Vollzug aufgrund der Steuermehreinnahmen keiner Neuverschuldung.“

Meine Damen und Herren, ich will die Mehreinnahmen des Jahres 2007 noch einmal aufzählen. Das waren einmal 703 Mio. € mehr Steuereinnahmen, beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen waren es 127 Mio. € mehr, dazu kamen 100 Mio. € zusätzliche Einnahmen bei anderen investiven und nichtinvestiven Zuweisungen und Zuschüsse und 128 Mio. € durch gestiegene Verwaltungseinnahmen. Unter solchen Rahmenbedingungen ist es natürlich leicht, einen Haushalt ohne Kreditaufnahme durch den Vollzug zu brin-

(Abg. Dr. Pidde)

gen. Da braucht man sich im Nachhinein nicht zu rühmen.

Meine Damen und Herren, am Ende seiner Ausführungen im Rechnungshofbericht wird der Rechnungshof noch etwas grundsätzlicher. Es wird eine Analyse der Haushaltsentwicklungen der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen über einen langen Zeitraum gefordert, da der Zeithorizont der Mittelfristigen Finanzplanung zu kurz ist, um die erforderlichen finanzpolitischen Entscheidungen frühzeitig verantwortungsvoll und nachhaltig treffen zu können. Ich weiß um die Schwierigkeiten von solchen langfristigen Prognosen. Je weiter man in die Zukunft schaut, umso größer sind natürlich die Abweichungen, die zutage treten. Da aber bestimmte Entwicklungen bis zum Jahr 2020 festgeschrieben sind - ich bin ja bereits zu Beginn meines Beitrages darauf eingegangen -, sollte man wirklich einmal darüber nachdenken, ob man nicht solche langen Betrachtungslinien wählt. Der zudem geforderte Benchmarkvergleich mit anderen Ländern wird im Rahmen der Arbeit der Strukturkommission ohnehin vorgenommen. Bei der weiter zurückgehenden Einwohnerzahl muss sowieso darauf geachtet werden, dass die Vergleiche nicht in wenigen Jahren schon wieder überholt sind. Bei aller Vorsicht sollte doch eine längerfristige Betrachtung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, vielleicht erkennen ja bei einer solch längerfristigen Betrachtung auch weitere Kollegen hier im Hohen Hause die Notwendigkeit struktureller Reformen. Ohne diese werden wir die finanziellen Probleme des Landes ohnehin nicht nachhaltig lösen können. Darauf weist auch der Präsident des Thüringer Rechnungshofs hin. In seinem kürzlich veröffentlichten Zeitungsinterview hat er noch einmal zu Protokoll gegeben, dass eine Verwaltungs- und Gebietsreform kommen muss, weil dadurch viel Geld einzusparen ist. Unser Koalitionspartner weist jetzt bei der Aufstellung des Haushalts für 2011 ständig darauf hin, dass alles ohne Tabu auf den Prüfstand zu stellen ist. Dann darf man aber auch nicht mit einem Tabu gegen die notwendige Verwaltungs- und Gebietsreform beginnen.

Meine Damen und Herren, zu den entsprechenden Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Einzelplänen ist hier schon viel gesagt worden. Es sind natürlich wieder Tatsachen aufgelistet, die uns alle ärgern und die abgestellt werden müssen. Frau Keller hat auf die Stiftung hingewiesen, wie dort Mitarbeiter in Führungspositionen finanziert worden sind. Diesen Mangel hat die Regierung inzwischen behoben. Frau Lehmann hat auf die Produktion der Oper abgestellt, die durch die Klassik Stiftung Weimar realisiert worden ist, wobei meines Erachtens das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vollkommen aus den Augen verloren worden ist. Man könnte noch weitere Beispiele nennen, die

Rechnungshofbemerkung zu der Anzahl der Dienstfahrzeuge und zum Fahrzeugleasing bei der Polizei waren genauso berechtigt und ziehen entsprechende Überprüfungen nach sich.

Zu einer Reihe der aufgelisteten Feststellungen des Rechnungshofs fordert der Haushalts- und Finanzausschuss auch in der vorliegenden Beschlussempfehlung Berichte und Zuarbeiten von der Landesregierung ab.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist meines Erachtens der sehr offene Umgang der Landesregierung mit dem Rechnungshofbericht. Festgestellte Mängel wurden zum Teil schon abgestellt, zum Teil Maßnahmen eingeleitet, damit solche Fehler nicht wieder passieren. Also dieser offene Umgang, das war nicht immer so.

Zum Abschluss möchte ich dem Rechnungshof, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Rechnungshofs ganz herzlich danken. Ich empfehle dem Hohen Haus die Entlastung der Landesregierung, weil es keinen triftigen Grund gibt, diese zu versagen außer ein paar Fehlern, die gemacht worden sind und die nicht wieder vorkommen dürfen, und ich empfehle die Entlastung des Rechnungshofs und damit die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, zunächst mal mein ganz herzlicher Dank an den Rechnungshof. Es ist immer wieder aufschlussreich, die Analysen zu lesen. Auch wenn es sich hier in dem einen oder anderen Fall um Einzelfälle handeln sollte, sollte sich doch jeder in der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Geld ausgibt, die einmal zu Gemüte führen.

Ich bin heute hier nach vorne gegangen - was ich eigentlich gar nicht wollte -, nachdem ich die Beiträge aus der Fraktion der CDU und der SPD gehört habe. Frau Lehmann, Herr Dr. Pidde, also das kann man so nicht stehen lassen. Sie führen hier eine ganze Menge Grundsätze, Wünsche und Vorstellungen brav auf, die ich fast alle unterschreiben würde. Ich frage mich aber, wo bleibt die Handlung im praktischen Tun? Wir haben das beim Haushalt 2010 erlebt - keinerlei tatsächliche Schlussfolgerungen, keine Handlungen, die schlüssig erwarten lassen würden, dass Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht würden, und für den 2011er-Haus-

(Abg. Recknagel)

halt lässt das einen relativ ähnlichen Verlauf befürchten.

Frau Lehmann, Sie hatten gesagt, der Rechnungshof hat angemahnt: Schuldenaufnahme nur noch für Unabweisbares. Ich empfinde das als eine Frechheit, wenn ich mir den Haushalt 2010 anschau, wo Sie Spielwiesen des Wirtschaftsministers und andere Dinge offenherzig finanzieren und sich dann hier hinstellen: nur Unabweisbares.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sagen Sie doch. Dafür hätten Sie eine Gurke verdient.)

Sie haben gesagt, die Rücklagen aus den Vorjahren werden in diesem Jahr ausgegeben.

Die Rücklagen aus den Vorjahren werden in diesem Jahr ausgegeben. Ich denke, da ist die CDU am eigenen Anspruch gescheitert. Warum tun Sie das denn mit? Die Mittelfristige Finanzplanung weist einen Konsolidierungsbedarf aus. Das haben wir beim Haushalt 2010 diskutiert, das haben wir indirekt auch bei der Mündlichen Anfrage von soeben diskutiert. Da ging es darum, welche Vorstellungen denn die Landesregierung bezüglich der Verschuldung und der Eingrenzung des Haushaltsvolumens hat, und bis heute scheint keine abschließende Vorstellung dazu zu existieren, sonst hätten Sie hier heute vortragen können.

Für mich bleibt es dabei, die Mittelfristige Finanzplanung ist immer noch der Insolvenzplan des Landes. Sie sprechen, Frau Lehmann, von einer 3,6-Mrd.-Euro-Lücke bis 2020. Na eben, genau darum geht es. Und was tun Sie dagegen? Warum handeln Sie nicht? Auch das, eine Frechheit.

Sie haben davon gesprochen, der Haushalt 2010 sei ein Übergangshaushalt gewesen und es ist eine Strukturkommission eingerichtet worden. Die Ergebnisse der Strukturkommission stehen allerdings noch aus. Auf die Anfrage von eben wurde gesagt, Anfang Oktober etwa soll der Haushalt vorliegen. Die müssen sich noch ein bisschen beeilen; wir haben schon August.

Herr Dr. Pidde, auch bei Ihnen, es trifft vollständig zu, was Sie gesagt haben, die Ausgaben steigen, die Personalkosten steigen unter anderem durch die Tarifsteigerungen. Aber die Frage: Welche Folgerung ziehen Sie daraus? Was tun Sie? Welche Anpassung nehmen Sie vor, um das zu begrenzen? Die Pensionslasten explodieren, haben Sie eben gesagt. Dann frage ich mich: Warum tun Sie nichts dagegen? Warum handeln Sie nicht? Warum haben Sie heute morgen hier in diesem Plenum den Entschließungsantrag der FDP abgelehnt?

(Beifall FDP)

Das sind alles Lippenbekenntnisse, die Sie hier vortragen haben. Das hätten Sie sich sparen können. Sie sagen, die Pensionslasten explodieren; ich sage Ihnen, sie sind schon explodiert, Sie haben sie nur noch nicht ausgewiesen, Sie haben es den Leuten nur noch nicht gesagt. Denn bereits heute sind für alle bereits beschäftigten Beamten die Pensionslasten schon rechtlich bindend, die existieren bereits.

(Beifall FDP)

Sie haben darauf hingewiesen, auch dem Rechnungshof folgend, dass es sinnvoll sei, eine Finanzplanung vorzulegen, die länger als die Mittelfristige Finanzplanung reicht. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Bis 2020 seien die wesentlichen Einnahmepositionen absehbar oder festgeschrieben, mindestens die Zuweisungen, die wir vom Bund bekommen. Ein guter Unternehmer würde seine Finanzplanung für schlechte Zeiten so einrichten, dass er auch in schlechten Zeiten mit dem Geld auskommt,

(Beifall FDP)

dass er keine Verluste macht, also keine zusätzlichen Schulden macht. - Am Ende bitte. - Also, wenn man seine Finanzplanung für schlechte Zeiten einrichten würde, dann würde in den guten Zeiten etwas übrig bleiben. Die Koalition scheint einen anderen Weg zu gehen; sie richtet die Finanzplanung für hervorragende Zeiten ein und zuckt dann mit den Schultern, wenn in schlechten Zeiten Schulden übrig bleiben. Das kann nicht sein, deshalb kann ich nur den Kopf schütteln über die Beiträge, die ich hier von CDU und SPD gehört habe.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das war es wohl?)

Keine Frage mehr?

Vizepräsident Gentzel:

Ich musste erst einmal registrieren, dass Ihre Rede zu Ende ist und dann kann ich Ihnen die Frage stellen. Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Kollege Recknagel, ich wollte Sie fragen, wie Sie zu der Auffassung kommen, dass die aufgelaufenen Pensionslasten vor der Bevölkerung verschleiert werden?

Zweite Frage: Ist es Ihnen nicht bekannt, dass diese ausführlich in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt und damit der Öffentlichkeit zugänglich und für jedermann auch bekannt sind?

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Kennt er nicht.)

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Dort sind nicht die gesamten Pensionslasten, sondern nur die laufenden Kosten aufgeführt. Falls ich es überlesen haben sollte, können Sie mal die gesamten aufgelaufenen Verbindlichkeiten in Bezug auf die Pensionslasten mir zukommen lassen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Kuschel hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gegenstand der jetzigen Diskussion ist ja eigentlich der Haushaltsvollzug des Jahres 2008. Natürlich ist klar, wir reden vieles über Gegenwärtiges und Künftiges, das ist auch normal und hat vielleicht etwas damit zu tun, dass so aus diesem Bericht zum Haushaltsvollzug 2008 offensichtliche Skandale sich nicht ableiten lassen.

(Unruhe SPD)

Insofern

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind Ihrer Zeit voraus.)

geht es sogar um 2007, danke schön.

(Unruhe SPD)

Aber ich bin mir sicher, dass wir uns, wenn wir über den Bericht 2008 in absehbarer Zeit hier diskutieren, ebenfalls über Gegenwart und Zukunft streiten. Wo Sie ja recht haben, haben Sie ja recht und da nehme ich das auch an. Ich danke.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kann sein, Sie kennen den 2008er schon, wir nicht.)

Das kommt ja immer darauf an, wie man Kontakte zur Prüfbehörde pflegt. Aber da kann man sich überraschen lassen.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr über Gegenwart und Zukunft streiten wir und hier machen sich noch einmal einige Anmerkungen aus meiner Sicht erforderlich, weil wir bisher eine sehr oberflächliche Diskussion erlebt haben. Manche Probleme wurden bisher vollkommen ausgeblendet.

Nur am Rande möchte ich anmerken, Herr Kowalleck, als Berichterstatter sollte man wiedergeben, wie das Abstimmungsverhalten im Ausschuss war und da gab es eine mehrheitliche Empfehlung für die Entlastung der Landesregierung. Aber meine Kollegin Birgit Keller hat ja darauf schon verwiesen,

wie unsere Fraktion zu diesem Entlastungsvorschlag des Landesrechnungshofs steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann und auch Herr Dr. Pidde haben hier zu Recht dargelegt, wie sich unter den gegenwärtigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen die Einnahmesituation des Freistaats entwickeln wird.

Wenn ich diese Reden aber bewerte, waren sie eine Art Kapitulation vor den Realitäten und haben wenig Hoffnung für alle Betroffenen, die vom Landeshaushalt in irgendeiner Art und Weise abhängig sind oder damit in Zusammenhang stehen, entwickelt. Eigentlich hätte ich von beiden erwartet, da sie auch die Landesregierung stellen, dass sie in dieser Situation diese Art Hoffnung doch zumindest ansatzweise vermitteln.

Da bin ich aber überzeugt, sie haben selbst die Dimension entwickelt - 3 Mrd. €. Wie sollen denn 3 Mrd. € allein durch Ausgabenkürzungen auch nur ansatzweise dargestellt werden? 3 Mrd. €, das ist mehr als der gesamte Kommunale Finanzausgleich und mehr als die gesamten Personalkosten, wenn ich die Blöcke einzeln betrachte. Wie soll das das Land aus eigener Kraft schaffen?

Deshalb bin ich überzeugt, wir brauchen eine Fortführung der Diskussion zur Föderalismusreform II, wo der Versuch unternommen wurde, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Das ist ja vollkommen gescheitert. Da vermissem ich bisher Signale der Landesregierung. Wir haben jetzt noch die Zeit, mit dem Bund die Diskussion zu führen. Wir führen mit den Kommunen die Diskussion, vonseiten der Landesregierung auch sehr oberflächlich - zum Schluss hat eben das Verfassungsgericht die Grundsätze entwickelt und festgelegt, dass die Kommunen einen Anspruch haben auf eine angemessene Finanzausstattung, und zwar auf Grundlage des Aufgabenkatalogs.

Notfalls müssen wir mit dem Bund in gleicher Richtung reden und diskutieren, dass wir einen Anspruch haben auf eine angemessene Finanzausstattung, und zwar entsprechend der Aufgaben, die wir als Land zu erfüllen haben. Wir können die entstehende Deckungslücke von 3 Mrd. € aus eigener Kraft nicht schließen. Wer das den Leuten verspricht, dass man das durch Kürzungen hinbekommt, auch die FDP, es gibt ja keinen Vorschlag. Ihr Minivorschlag mit den Pensionszahlungen, das unterliegt ja nicht einmal den Schwankungen der jährlichen Inflation, geschweige denn, dass das ein struktureller Vorschlag ist.

Natürlich können wir auch über eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform diskutieren. Die wird aber keine 3 Mrd. € bringen. Wir reden dort ja über eine Dimension, was auch schon viel ist, bis 500 Mio. € mittelfristig, allerdings nur, wenn wir die Landesebene in diese Diskussion einbeziehen. Wir

(Abg. Kuschel)

brauchen nicht über eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu diskutieren, die sich nur auf kommunaler Ebene bewegt. Wir müssen auf der Landesebene beginnen, die Dreistufigkeit, die Sonderbehörden, Mittelbehörden usw. Aber da die Illusion zu haben, die Deckungslücke, die sich jetzt aufmacht, zu schließen, das hat nichts mehr mit der Realität zu tun. Gegebenenfalls redet die Landesregierung ja jetzt noch, möglicherweise die Finanzministerin, und wird dann, vielleicht in Ergänzung der Redner der Regierungskoalition, die von mir jetzt angemahnte Strategie mal darlegen.

Ein Hinweis noch an Frau Lehmann: Im Innenausschuss hat die überörtliche Kommunalprüfung schon eine Rolle gespielt. Wir hatten das beantragt, der Antrag ist durch die GRÜNEN unterstützt worden, war auf der Tagesordnung. Wir werden das fortsetzen. Wir haben noch kein richtiges Verfahren gefunden, wie wir mit diesem Bericht der überörtlichen Prüfung umgehen. Da müssen wir auch noch einmal eine Diskussion führen, ob wir das Gesetz zur überörtlichen Prüfung noch einmal nachbessern müssen, denn auch auf kommunaler Ebene ist völlig unklar, wie man mit diesen Prüfungsberichten umgeht. Da ist selbst strittig, ob die Gemeinderäte und Kreistage dort überhaupt ein Recht haben, mit der Verwaltung in den Dialog zu treten, wie man mit der Prüffeststellung aus der überörtlichen Prüfung umgeht. Im Gesetz ist nur geregelt, es wird der Gemeinde übergeben und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, aber kein Verfahren. Also auch darüber müssen wir reden. Wir können sicherlich im Ausschuss darüber diskutieren. Sie sorgen ja dauernd dafür, dass der Innenausschuss wie alle anderen Ausschüsse nicht öffentlich ist. Wir haben natürlich die Variante, es hier ins Plenum zu holen, aber es sind ja immer wieder Einzelfälle. Das ist auch nicht das effektive Verfahren. Wenn dort die CDU Änderungsbedarf sieht, sind wir gern bereit, sehr frühzeitig dort in eine Diskussion einzutreten, um das Gesetz der überörtlichen Prüfung nochmals nachzubessern.

Die SPD ist ja heute in einer sehr komplizierten Situation. Sie müssen heute das Regierungshandeln der Althaus-Regierung absegnen, was Sie damals aber heftigst kritisiert haben. In der Situation möchte ich nicht sein. Herr Dr. Pidde hat ja so einen ganz kleinen Ansatz von Kritik gehabt; im Haushalts- und Finanzausschuss nicht, da haben Sie uneingeschränkt der Landesregierung für 2007 die Entlastung erteilt. Wir wissen, es ist natürlich kompliziert, dieses Verfahren. Aber ein bisschen mehr Kontinuität in Ihrem Handeln und Zurückerinnern an die Position aus dem Jahre 2007 wäre angeraten. Was heute gar nicht diskutiert wurde, was der Präsident des Landesrechnungshofs in einem Zeitungsinterview noch mal thematisiert hat und was auch Gegenstand des 2007er-Berichts war, war die Tatsache, dass die Landesregierung immer noch

keinen Umgang mit den alternativen Finanzierungsmodellen gefunden hat. Da geht es um eine Größenordnung von 600 Mio. €. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat zu Recht angemahnt, dass bisher eine Erfolgskontrolle fehlt. Auch dort fordern wir die Landesregierung auf, sich diesbezüglich nun mal zu äußern. Ist die Forderung des Landesrechnungshofs überzogen oder ist sie berechtigt? Der Landesrechnungshof hat ja formuliert, diese Erfolgskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Da soll auch im laufenden Verfahren, also während der Nutzungsdauer, überprüft werden, ob diese alternative Finanzierung tatsächlich kostengünstiger ist als die klassische Finanzierung über den Haushalt. Auch dort erwarten wir noch einmal eine Positionierung der Landesregierung. Wenn Herr Dr. Pidde noch einmal zu Recht auf Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform verweist, macht er noch einmal auf eine der ungelösten Baustellen dieser Landesregierung aufmerksam. Erst vor wenigen Tagen hat der Fraktionsvorsitzende der CDU gesagt, Kreisgebietsreform usw. ist tabu. Er hat jetzt wieder einen neuen Vorschlag gemacht, nämlich die kommunale Gemeinschaftsarbeit über Kreisgrenzen hinaus zu qualifizieren. Da müssen wir aber das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erst einmal insgesamt wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Es schafft nämlich einen breiten Raum für entdemokratisierte Strukturen, wo der Bürger nicht mitzureden hat und die Gemeinden auch nicht. Deshalb, wenn sie tatsächlich die kommunale Gemeinschaftsarbeit qualifizieren wollen, auch zwischen den Landkreisen, müssen wir das Gesetz insgesamt reformieren. Ich darf heute schon ankündigen, dass unsere Fraktion hierzu dem Landtag Vorschläge unterbreiten wird. Bereits in der 3. und 4. Legislaturperiode waren diese Vorschläge zur Demokratisierung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit Gegenstand von Diskussionen hier im Landtag. Damals hat die CDU Alleinregierung und die Mehrheit hier im Landtag bedauerlicherweise das alles vom Tisch gewischt. Jetzt bleibt es abzuwarten nach den Ankündigungen vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, ob sich da vielleicht auch ein Umdenkungsprozess abgespielt oder ergeben hat.

Eine letzte Anmerkung, weshalb unsere Fraktion der Landesregierung für den Haushaltsvollzug keine Entlastung geben kann: Auch 2007 hat die Landesregierung mit dem Haushaltsgesetzgeber - und wir sind Herr des Verfahrens - Katz und Maus gespielt. Eine Haushaltsabweichung im dreistelligen Millionenbereich ohne wesentliche Beteiligung des Landtags ist aus meiner Sicht doch schon sehr fragwürdig. Da fragt man sich, warum hier im Landtag umfassende Haushaltsdiskussionen geführt werden, wenn dann die Landesregierung im Haushaltsvollzug doch mehr oder weniger macht, was sie will. Dort noch einmal die Aufforderung an die Landesregierung: Akzeptieren Sie die Haushalts-

(Abg. Kuschel)

kompetenz des Landtags und betrachten Sie zumindest beim Haushaltsvollzug den Landtag als Partner und nicht als jemanden, den Sie durch fragwürdige Regelungen auch im Haushaltsgesetz und in der Landeshaushaltsverordnung umgehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben noch nichts von der Landesregierung gehört, wie auch nur ansatzweise die angegebenen Kürzungsziele erreicht werden sollen, außer der Verunsicherung von verschiedenen Partnern, die vom Landshaushalt abhängig sind, wie die Schulen in freier Trägerschaft, was wir gestern diskutiert haben. Hier ist die Landesregierung in einer Bringschuld gegenüber dem Landtag um die Diskussion zu versachlichen.

Eine abschließende Anmerkung zur FDP: Wenn Sie nicht aufhören, das Gemeinwesen infrage zu stellen durch permanente finanzielle Aushöhlung, stellen Sie sich selbst in diesem politischen System infrage und der Wähler auf Bundesebene hat das offenbar erkannt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir jetzt keine weiteren Redewünsche vor. Gibt es die bei der Landesregierung? Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/1316 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2007. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gegenstimmen? Mit großer Mehrheit der Fraktion der LINKEN. Stimmenthaltungen? Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs. Wir stimmen auch hier über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/1317 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Ich frage nach Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Schlechterstellung von Kindern und Alleinerziehenden verhindern - Sparpaket ablehnen, finanziellen Mehrbelastungen für den Freistaat entgegenzutreten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1307 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/1358 -

Für die Fraktion DIE LINKE begründet den Antrag der Abgeordnete Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der ersten Sitzungswoche des Bundestages nach der Sommerpause, also in der Woche vom 13. bis 17.09., wird die konservativ-liberale Bundesregierung ihr Sparpaket zur Diskussion in den Bundestag einbringen. Meine Damen und Herren, dieses Sparpaket stellt eine Umverteilung von unten nach oben dar, dieses Sparpaket enthält Angriffe auf die sozialen Sicherungssysteme, ja, diese sollen beseitigt werden. Das, meine Damen und Herren, widerspricht dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das, meine Damen und Herren, bedeutet eigentlich Systemveränderung. Nicht die Besserverdienenden werden stärker finanziell herangezogen zur Finanzierung der sozialen Lasten, nicht die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise werden zur Verantwortung gezogen, nein, die Zeche für die Krise sollen die Erwerbslosen, Geringverdienenden und Familien und damit letzten Endes die Kinder bezahlen.

Wir wollen mit unserem Antrag auf eine besondere Gruppe von ihnen aufmerksam machen, nämlich auf Kinder und auf Alleinerziehende. Wir wollen deren Lage nicht noch verschärfen. Wir wollen, dass dazu auch der Landtag Position bezieht. Welche Auswirkung hat die Streichung bzw. die Kürzung des Elterngeldes auf diese Gruppe? Kinderarmut, die jetzt schon vorhanden ist - jedes vierte Kind in Thüringen lebt von Hartz IV -, wird noch verschärft und es werden vor allem noch weitere Kinder hinzukommen.

In Thüringen leben 21.551 Alleinerziehende; der Frauenanteil davon beträgt 90 Prozent, das heißt, die überwiegende Anzahl der Alleinerziehenden sind Frauen und die sind von diesem Sparpaket besonders betroffen. Das heißt, dieses Sparpaket verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern es ist auch noch frauenfeindlich. 9.482, das sind 44 Prozent, der Alleinerziehenden sind auf Hartz IV angewiesen. Im Thüringer Kindersozialbericht der Uni Jena können wir nachlesen, über 50 Prozent aller Alleinerziehenden in Thüringen müssen mit we-

(Abg. Kubitzki)

niger als 1.500 € auskommen. Nun will man diese Summe noch absenken. Wenn dieses Sparpaket Wirklichkeit wird, bedeutet das letzten Endes eine Verstärkung der Armut, es bedeutet aber auch, dass die Soziallasten für unsere Kommunen zunehmen werden und damit auch die Kommunen weiter in ein finanzielles Desaster getrieben werden und auch die Armut unserer Kommunen zunimmt.

Wir wollen, dass sich der Landtag dazu positioniert und die klare Aussage trifft, nein, wir in Thüringen brauchen dieses Sparpaket nicht. Dass unser Antrag Wirkung zeigt, beweist der Antrag von der CDU und der SPD. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht aus den Fraktionen von SPD und CDU jemand das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zu Nummer I des Alternativantrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu den vorgenannten Anträgen in Drucksache 5/1307, „Schlechterstellung von Kindern und Alleinerziehenden verhindern - Sparpaket ablehnen, finanziellen Mehrbelastungen für den Freistaat entgegenzutreten“, und dem Alternativantrag möchte ich berichten.

Mit dem Sparpaket beabsichtigt die Bundesregierung Haushaltseinsparungen in Größenordnungen von 80 Mrd. €, davon im nächsten Jahr rund 11 Mrd. €. Unabhängig davon, wie die Sparpläne der Bundesregierung ausfallen werden, steht jedoch fest, eine Aufkündigung des Sozialstaats darf es in keinem Fall geben. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss auf allen politischen Ebenen mit Augenmaß und sozial ausgewogen erfolgen.

Nach den derzeitigen Überlegungen der Bundesregierung soll es die tiefsten Einschnitte allerdings gerade bei den Sozialleistungen geben. Die Haushaltskonsolidierung darf aber nicht einseitig zulasten der Schwächeren der Gesellschaft gehen, wie dies offenbar bei den beabsichtigten Neuregelungen zum Bundeselterngeld geschehen ist. Nach einem Referentenentwurf - ich betone, Referentenentwurf - des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollen folgende Änderungen beim Bundeselterngeld vorgenommen werden:

Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Arbeitslosengeld II und bei dem Bezug des Kinderzuschlags, Absenkung der Ersatzquote ab einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1.200 € von 67 Prozent auf 65 Prozent, Nichtberücksichtigung von pauschal besteuerten Einnahmen, Nichtberücksichtigung von Einnahmen, die nicht im Inland versteuert werden. Das Elterngeld soll nicht nur bei arbeitslosen SGB-II-Beziehern, sondern auch bei erwerbstätigen Empfängern von SGB II, den sogenannten Aufstockern, angerechnet werden. Zudem sieht der Entwurf vor, bei der Berechnung des Elterngeldes die Einkünfte aus Minijobs nicht mehr zu berücksichtigen. Auch Beziehern des Kinderzuschlages, die ohne diese Leistung in das SGB-II-System fallen würden, wären von den Plänen betroffen. Das Elterngeld würde bei ihnen auf den Zuschlag angerechnet.

Das Elterngeld wurde erst vor drei Jahren mit großem finanziellen und medialen Aufwand eingeführt. Die Evaluation der Leistung hat gezeigt, dass sie von den Eltern gut angenommen wird. So war auch in Thüringen das Elterngeld bisher ein Erfolg. Die Zahl der bewilligten Anträge stieg von rund 15.600 im Jahr 2007 auf knapp 20.000 im vergangenen Jahr. Überlegungen, das Elterngeld auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen, halte ich für nicht akzeptabel. Es wäre der falsche Weg, der zudem für eine Zunahme von Familien- und Kinderarmut sorgen würde. Die jetzige Regelung, die das Elterngeld in Höhe des Sockelbetrags von der Anrechnung freistellt, schloss an das Bundeserziehungsgeld an. Auch damals erfolgte keine Anrechnung. Wesentliche Gründe waren die Betreuungsleistungen der Eltern anzuerkennen und finanzielle Einschränkungen in den ersten Lebensmonaten des Kindes auszugleichen. Das Elterngeld enthält in seiner Nachfolgeleistung für das Bundeserziehungsgeld von Beginn an auch eine sozialpolitische Komponente, die durch das Mindestelterngeld umgesetzt wird. Mit der vollständigen Anrechnung des Elterngeldes würde der finanzielle Engpass, in den auch gerade Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der Geburt eines Kindes geraten, verschärft. In der Konsequenz würden sich die Situationen von Kindern von SGB-II-Empfängern wesentlich verschlechtern. Im Referentenentwurf vorgesehene Regelungen für erwerbstätige Bezieher von SGB-II-Leistungen, von Beziehern des Kinderzuschlags und sogenannten Minijobbern sind meines Erachtens ebenfalls nicht zu akzeptieren. Die ostdeutschen Länder und insbesondere Thüringen sind aufgrund des niedrigen Lohnniveaus und der hohen Anzahl der sogenannten Aufstocker besonders betroffen. In dieser Zielgruppe betrifft es wiederum insbesondere Frauen, die überproportional Teilzeittätigkeiten, Minijobs und zu gering entlohnte Tätigkeiten ausüben. Sie tun dies in aller Regel, weil ihnen bisher keine andere Chance zur beruflichen Integration geboten werden konnte.

(Ministerin Taubert)

Zusammenfassend treffen derartige Überlegungen zur Reduzierung des Elterngeldes genau diejenigen Eltern, für die jede Reduzierung des Elterngeldanspruchs spürbar ist. Dies trifft insbesondere auch Alleinerziehende und es betrifft immer Kinder, für deren Bedürfnisse dann zwangsläufig ein geringeres Familieneinkommen zur Verfügung steht. Angesichts der ursprünglichen Begründung zum Gesetz würde mit derartigen Überlegungen zudem signalisiert, dass die Betreuungsleistungen von Eltern, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, nicht anerkennungswürdig sind.

Meine Damen und Herren, ohne dass wir hier zum derzeitigen Zeitpunkt über empirisch gesicherte Daten verfügen, lässt sich zusammenfassend feststellen: Die seitens der Bundesregierung bisher angestellten Überlegungen im Hinblick auf das Bundeselterngeld sind familien- und sozialpolitisch der falsche Weg. Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, alles, was bisher vorliegt, ist lediglich ein Referentenentwurf. Ich gehe davon aus, und die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese Überlegungen nicht realisiert werden. Bekanntlich sind vonseiten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Veränderungen angekündigt worden. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch angebracht, die Auswirkungen im Detail zu beschreiben. Beschreiben lässt sich hingegen, was die Landesregierung in der noch kurzen Legislaturperiode zur Verbesserung der Situation von Familien auf den Weg gebracht hat. Allen voran steht das am 1. August in Kraft getretene Kindertageseinrichtungsgesetz. Dieses Gesetz steht für bessere frühkindliche Bildung, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für mehr Mitbestimmung der Eltern und für eine auch im bundesweiten Vergleich herausragende Förderung und Betreuung der Kinder und Unterstützung der Familien. Nicht zuletzt werden damit bis zu 2.400 neue qualitativ hochwertige Personalstellen für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen.

In diesem Zusammenhang wurde das Thüringer Erziehungsgeldgesetz ebenfalls novelliert. Es wird nun ohne Unterbrechung unmittelbar im Anschluss als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gewährt. Weiterhin entfällt die bisherige Abtretung für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung und von Kindertagespflege.

Mit der Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung, Nachhaltigkeit, kurz TIZIAN, und deren konsequenter Umsetzung und beabsichtigter Fortführung werden zielgerichtet hilfsbedürftige Familien unterstützt. Unter dem Dach dieser Initiative werden unter Zuhilfenahme des Europäischen Sozialfonds und der Leistungen des SGB II 37 Integrationsprojekte für ca. 1.200 SGB-II-Empfänger durchgeführt. Für die Erwachsenen geht es um die Überwindung persönlicher Problemlagen und die Heran-

führung an den Arbeitsmarkt. Einer der Schwerpunkte ist die Unterstützung von Alleinerziehenden. Darüber hinaus werden rund 2.000 Kinder durch die Projektträger unterstützend gefördert. Dieses Projekt stärkt diejenigen Familien und ihre Kinder, die auf besondere Hilfe angewiesen sind und sich nicht aus eigener Kraft aus ihren individuellen Notlagen befreien können. Derzeit werden die Projekte evaluiert. Die Landesregierung beabsichtigt die qualitative Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Fortführung.

Ein Weiteres: Das Schulungsprogramm wird trotz aller Anlaufschwierigkeiten ein Beitrag zu einer gesünderen Ernährung von Kindern sein. Auch das ist konkrete Familienunterstützung. Die Sicherung und der Ausbau des Kinderschutzes ist ein weiterer Schwerpunkt. Hier gilt es, Bewährtes weiterzuentwickeln und auszubauen. Stichwortartig sei die Förderung der Kinderschutzdienste, die Etablierung regionaler Netzwerke und eines Frühwarnsystems, die Gewährleistung der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, die Fortbildung von Kinderschutzfachkräften, die Kooperation von Jugendhilfe mit Kindertageseinrichtungen und Schule und der Einsatz von Familienhebammen genannt.

Das im Mai 2010 gestartete Landesarbeitsmarktprogramm berücksichtigt ebenfalls in besonderer Weise die Belange Alleinerziehender und berufliche Integration arbeitsloser Eltern. Die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder ist sowohl unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe als auch der Sicherung des Fachkräftebedarfs wichtig, erforderlich und wird zunehmend steigen.

Umfassende, dauerhafte Hilfen und Angebote im Bereich der Kinderbetreuung sowie geeignete Beratungsangebote und individuelle Unterstützungsleistungen sind insgesamt notwendig. Mit dem bereits erwähnten Kindertageseinrichtungsgesetz und den differenzierten Beratungsangeboten der Jugend- und Sozialhilfe sind diese Voraussetzungen in Thüringen vorhanden. Über die landesgesetzlichen Leistungen und die kommunalen Angebote hinaus sind dabei die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds eine wertvolle und unverzichtbare Hilfe. Verstärkt erfolgt die Nutzung des ESF zur Überwindung sozialer Problemlagen von Familien, Kindern und Jugendlichen. TIZIAN ist nur ein Beispiel dafür. Darüber hinaus spielt der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung“, das am 28.06.2010 vom Wirtschafts- und Innovationsrat auf Initiative des TMWAT beschlossen wurde, eine wichtige Rolle und ist dort als Handlungsfeld aufgeführt.

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe Ihnen namens der Landesregierung aufgezeigt, welche Auswirkungen

(Ministerin Taubert)

die derzeitigen bundespolitischen Überlegungen im Hinblick auf die Kürzung des Elterngeldes haben können. Ich habe Ihnen auch aufgezeigt, dass diese Landesregierung Familienpolitik in all ihren Facetten und die Förderung der Kinder und ihrer Familien als politischen Schwerpunkt in der Koalitionsvereinbarung vereinbart hat und Stück für Stück in die Tat umsetzt. Deshalb begrüße ich den Alternativantrag der beiden Regierungsfractionen ausdrücklich. Ich verstehe ihn als realistischen Auftrag zur Sicherung familienpolitischer Leistungen und sozialstaatlicher Leistungsfähigkeit sowie zur künftig besseren Teilhabe und Förderung insbesondere von Kindern im Rahmen der Leistungen des SGB II. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Mir liegen jetzt zum Sofortbericht von allen Fraktionen Redemeldungen vor. Ich gehe also davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache wünschen. Dem wird nicht widersprochen. So eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gumprecht von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich auf den Antrag der LINKEN eingehen. Sie unterstellen im Antrag, dass das Sparpaket der Bundesregierung zu einer grundsätzlichen Schlechterstellung von Kindern und Alleinerziehenden führt. Wir haben einen Alternativantrag eingereicht, weil wir das Anliegen zu sparen für richtig halten, aber auch eine soziale Komponente im Blick haben. Wir wollen Kinder und Familien stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist die derzeitige Situation der geplanten Maßnahmen der Bundesregierung? Richtig ist, die Bundesregierung hat nach der Klausurtagung ein sogenanntes Sparpaket mit einzelnen Eckpunkten angekündigt. Es ist auch richtig, wir müssen jetzt sparen. Die Ereignisse - vor allem in Griechenland - zeigen, die öffentliche Verschuldung darf nicht uferlos ausgedehnt werden und muss beherrschbar bleiben. Deutschland steht zwar im internationalen Vergleich noch gut da, aber auch unser Land könnte wegen seines gewaltigen Schuldenbergs und möglicher gestiegener Zinskosten handlungsunfähig werden, denn Deutschland hat insgesamt 1,7 Billionen € Schulden. Die staatlichen Leistungen, die heute bereits 50 Prozent aller Ausgaben ausmachen, und unser Wohlstand sind langfristig nämlich nur sicher, wenn der Staat ein solides finanzielles Fundament hat. Die Schuldenbremse im Grundgesetz gibt einen klaren Rahmen für die Konsolidierung vor. Es muss gespart, nicht kaputtgespart,

sondern ausgewogen und gerecht gespart werden im Bund und auch hier in Thüringen.

Grundsätzlich zum Sparpaket: Zentrales Ziel der Bundesregierung ist es - wie sie sagt -, das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland nachhaltig zu stärken. Die Konsolidierung soll deshalb schwerpunktmäßig auch auf der Ausgabenseite erfolgen. Die Ergebnisse der Klausur der Bundesregierung mit dem von ihr bezeichneten Titel „Zukunftspaket“ in Höhe von 80 Mio. € Einsparungen für die kommenden vier Jahre kürzt bei Verwaltung, kürzt bei Wirtschaft und kürzt auch bei den Sozialleistungen. Die Frage ist konkret: Wo sparen und in welchem Umfang? Denn bei jedem Betroffenen wird jede Reduzierung als ungerecht empfunden. Die Sozialleistungen im Jahr 2010 betragen 170 Mrd. € und machen so über die Hälfte der Bundesausgaben aus. Die geplante Einsparung von 5 Mrd. € entspricht etwa 3 Prozent. Es ist klar, dass zunächst Rentner und Behinderte, die an ihrer Situation nur wenig ändern können, ausgespart werden.

Zum Elterngeld: Die Intention des Elterngeldes war und ist, dass berufstätige Mütter oder auch Väter aufgrund der Geburt ihres Kindes für die Zeit von mindestens einem Jahr aus dem Berufsleben ausscheiden können. Bei dem Elterngeld handelt es sich demnach um eine Art Lohnersatzleistung. Eine moderate Absenkung des Elterngeldes von 67 auf 65 Prozent ist sicher kein einfacher Schritt, sichert aber die künftige Finanzierung des Elterngeldes und sichert zugleich vor allem die Unterstützung der Erwerbstätigen mit unterem und mittlerem Einkommen und ist für diejenigen mit höherem Einkommen nur mäßig spürbar. Die Streichung des Elterngeldes - das muss ich hier sagen - auch für ALG-II-Empfänger ist demnach auch systematisch und in dem Sinne, wenn man sagt „Lohnersatzleistungen“, konsequent, da der Bezug ja eigentlich nur für die anderen gedacht ist und andere Leistungen für ALG-II-Empfänger dies kompensieren müssen.

Im zweiten Punkt des Antrags fordern Sie die Landesregierung auf, im Bundesrat aktiv zu werden, zum Ersten mit dem Ziel der Regelsatzerhöhung im SGB II für Kinder und Jugendliche. Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Thema gerade der Regelsatzerhöhung bereits im Februar-Plenum hier beschäftigt und haben darüber ausgeführt. Die Bundesregierung wurde nämlich durch das Verfassungsgericht aufgefordert, eine Neuberechnung der Regelsätze bis zum Jahresende vorzunehmen. Offen ist, zu welchem Ergebnis die Gutachter und auch die Bundesregierung bei der Prüfung der Regelsätze gelangen. Derzeit wird über ein Bildungspaket nachgedacht. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Ursula von der Leyen, hat kürzlich über ihre Pläne für dieses Bildungspaket für benachteiligte Kinder und Jugendliche informiert. Ab dem kommenden Jahr sollen nach Medieninformationen demnach vier Leistungen in Anspruch ge-

(Abg. Gumprecht)

nommen werden können, Schulessen, Lernförderung, Schulbasispaket, Musik- und Sportangebote. Sicher sind noch nicht alle Dinge hier klar, aber Ziel der Maßnahmen heißt, Teilhabe zu gewährleisten.

Die bloße Forderung nach einer Erhöhung fasst also das Problem zu kurz, eine Zustimmung ist deshalb pauschal so nicht möglich. Wir wollen bei einer Anpassung der Regelsätze auf die Lebenswirklichkeit abstellen. Außerdem darf es im Rahmen der Anpassung der Regelsätze nicht dazu kommen, dass Arbeitsanreize und damit die Initiative „Hilfe zur Selbsthilfe“ verloren gehen. Weitere Forderungen sieht die Landesregierung, auch grundsätzlich einen Antrag im Bundesrat zu stellen, wo noch gar kein konkreter Gesetzesvorschlag vorliegt. Wegen der nach ihrer Auffassung für Familien zu erwartenden Veränderungen, gerade eine Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfänger, was durchaus hier nicht schlüssig ist, wenn Sie sagen, es wird zu einer Mehrbelastung bei den Heizkosten kommen, dann können wir darüber reden.

Nun zum Dritten: Ich denke, wir brauchen kein weiteres Konzept. Der Wirtschaftsminister hat eine Reihe konkreter Projekte eingeleitet. Wir brauchen kein Konzept, weil wir die Position vertreten, die Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt hat Vorrang. Wir wollen auch Erwerbsbiografien für unsere Kinder schaffen, indem wir das Landesarbeitsprogramm stärken und die Bürgerarbeit. Wir wollen die Verbesserung der Vernetzung herbeiführen von vorhandenen Strukturen und Ressourcen; dazu gehören ARGEn, Kommunen, Kammern oder Verbände. Und wir wollen zur Sicherung vor allen Dingen dort eines gewährleisten, Hilfe zur Selbsthilfe, und keine neuen Strukturen schaffen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Alternativ legen wir einen neuen Antrag vor mit dem Ziel, die Situation von Kindern weiter zu verbessern und finanzielle Belastungen auf unseren Landeshaushalt oder die kommunalen Haushalte zu verhindern. Es muss darum gehen, Familien und Kinder zu stärken; insbesondere im Bereich der Bildung und Erziehung sind hier Anreize zu setzen und eben dies steht auch im Einklang mit der Grundidee des Sparpakets. Wir wollen nämlich auch Bildung fördern. Dies ist ein großes finanzielles Paket, das gemeinsam mit den Ländern auf den Weg gebracht werden soll.

Meine Damen und Herren, es geht uns darum, wirklich Familien zu stärken durch bessere Einkommenssituationen; dafür muss eine gesunde Wirtschaft hier florieren. Die Frau Ministerin hat sehr umfangreich darüber berichtet. Vielen Dank für den Bericht. Es waren sehr viele Maßnahmen, die vor allem die Landesregierung eingeleitet hat. Meine Damen und Herren, ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Alternativantrag der Fraktion der CDU und SPD habe ich zur Kenntnis genommen und habe mich die ganze Zeit gefragt, wie schwer Ihnen das eigentlich gefallen sein muss, den miteinander auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mir überlegt, wie Sie dasaßen und die CDU das Sparpaket der Bundesregierung im Hinterkopf hatte und die SPD, die in Berlin auf der Oppositionsbank sitzt, da ihren roten Faden durchziehen versucht hat. Ich glaube, das war ein ganzes Stück Arbeit. So wie ich das sehe, hat sich die SPD einen Tick mehr durchsetzen können, aber nicht so, dass ich jetzt sagen würde, es ist ein Sieg. Aber immerhin, ich bewerte es mal so, denn Sie haben den Punkt aufgenommen, dass es um eine Neubewertung der Regelsätze nach Bundesverfassungsgerichtsurteil gehen muss. Aber Sie haben sich nicht durchsetzen können bei der Frage, dass übrigens die SPD auf Bundesebene ganz genau fordert, eine Neuregelung dieser Regelsätze hieße eine Erhöhung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also haben Sie eine schwammige Formulierung gefunden, gut.

Zweiter Punkt: Es darf zu keiner Mehrbelastung des Landeshaushalts kommen, das kann ich gut verstehen und nachvollziehen. Aber Sie haben sich, liebe SPD, nicht durchsetzen können an der Stelle, dass dann auch drinstünde, setzen wir uns mal auf Bundesebene dafür ein, dass die Einnahmenseite für das Land insgesamt auch besser wird. Ich rechne Ihnen hiermit honorierend an, dass Sie es versucht haben, allein das, was ich hier sehe, ist eher Note unbefriedend.

(Unruhe CDU)

Herr Gumprecht, wenn Sie mir das erlauben, Hilfe zur Selbsthilfe klingt in den Ohren vieler armer Kinder, die es in Thüringen gibt - davon 60.000 an der Zahl -, einfach nur zynisch. Da, finde ich, sollten Sie sich auch einmal überlegen, welche Wortwahl Sie hier anwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Aber ich honoriere das. Was ich wirklich gut finde an dem Antrag, ist die Überschrift „Kinder und ihre Familien stärken“. Genau darum geht es und genau darum geht es auch den LINKEN mit ihrem Antrag. Lassen Sie mich darauf jetzt eingehen.

Der Titel ist erst einmal ein bisschen sperrig „Schlechterstellung von Kindern und Alleinerziehenden verhindern - Sparpaket ablehnen, finanziellen Mehrbelastungen für den Freistaat entgegentreten“. Jetzt ist es ja nicht so, dass erst durch das Sparpaket der Bundesregierung Alleinerziehende schlechtergestellt werden würden, im Gegenteil. Die neuen Sparrunden, die jetzt eingeläutet werden, sorgen dafür, dass eine Abwärtsspirale, die es schon seit längerer Zeit gibt, die insbesondere Alleinerziehende schlechterstellt - und über 40 Prozent aller Alleinerziehenden sind heute schon von Armut betroffen -, fortgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie auf die Kinder schauen, die bei Alleinerziehenden groß werden, dann sehen Sie, dass es sich bei Kinderarmut ganz oft in diesen Familien um nichts anderes als um Familienarmut handelt, und das in erschreckend vielen Fällen. Ich bin der Ministerin, die jetzt leider nicht mehr hier ist, dankbar dafür, dass sie vorhin in ihrem Sofortbericht die Programme erwähnt hat, die dazu auf Landesebene aufliegen. Erkannt wurde das Problem, TIZIAN wurde aufgelegt. Über die Durchführung des Programms muss man, denke ich, an anderer Stelle noch einmal sprechen. Sie hat das Schulobstprogramm erwähnt, das ist ein Puzzlestein, aber kein essenzieller Bestandteil zur Bekämpfung von Kinderarmut, und das Landeserziehungsgeld. Mir waren das zu wenig Puzzlesteine in diesem Sofortbericht, aber es hat das Ganze immerhin eingeordnet.

Auch die Ministerin konnte ja nicht umhin, zu erkennen, dass die Bundeslage es uns äußerst schwierig macht festzustellen, dass tatsächlich für Alleinerziehende etwas getan wird, weil das Gegenteil passiert. Die schwarz-gelbe Koalition mutet den Beziehern höherer Einkommen ja deutlich weniger zu als ärmeren Eltern und ärmeren Familien. Durch ein niedrigeres Elterngeld bei Nettoeinkommen von mehr als 1.240 € im Monat spart die Regierung gerade mal 155 Mio. € ein. Fast dreimal so hoch sind jedoch die Kürzungen bei den ärmeren Familien. Sie summieren sich auf 440 Mio. €. Das muss man sich mal vorstellen, der einen Gruppe werden 155 Mio. genommen, der anderen 440, das ist die soziale Schieflage, die wir hier haben. Das ist typisch für Schwarz-gelb und dieses Problem dekliniert sich natürlich auch runter bis auf das Land. Es reicht also nicht, wenn wir darüber reden, auch nicht, wenn im Bund geredet wird. Das Gerede von „Kinder sind unsere Zukunft“ kann man auch an der Stelle nicht mehr hören, weil es weder im Bund noch hier wirklich zu Ende gedacht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will deshalb an dem Punkt auch deutlich sagen: So sehr ich die Mühe honoriere, die im Alternativantrag zu sehen ist - dem Berichtersuchen wurde ja stattgegeben -, unterstützen wir den Antrag der LINKEN ganz eindeutig, weil es nicht reicht, drei Puzzlesteine aus dem Sozialministerium zu erwähnen, sondern wenn es dieses Landesarbeitsmarktprogramm gibt und die SPD nicht vergessen hat, wo sie herkommt, möchte sie auch dafür sorgen, dass insbesondere Familien, die es schwerer haben, und insbesondere Alleinerziehende besonders zum Zug kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Solidarprinzip des Artikels 20 Abs. 1 Grundgesetz sichert jedem Hilfedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Leitspruch des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, welches im Februar 2010 erging, hat in der kinderpolitischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland für einigen Aufruhr gesorgt. Jeder war damit beschäftigt, sich um Kinderarmut zu drehen, jeder war damit beschäftigt, sich mit dem Thema Kinderarmut zu befassen. Heute, sechs Monate später, reden wir vom Sparpaket, sechs Monate später reden wir von Kürzungen und Streichungen und das vor allem im Sozialbereich. Ursache des Ganzen ist die Finanzkrise - nur um die Kosten ein wenig gegenüberzustellen, 750 Mrd. € kostet die Krise. Und wer bezahlt die Zeche? Die Zeche bezahlen am Ende diejenigen, die am wenigsten dafür können.

Das lässt sich ganz einfach daran erkennen, wenn man sich mal die Struktur des Noch-Referentenentwurfs - die Befürchtung ist durchaus berechtigt, dass dieser Referentenentwurf zur Realität wird - ansieht. Die Bundesregierung plant, ungefähr 30 Mrd. € im Sozialbereich zu sparen. Hingegen sind zum Beispiel im Bankensektor nur 6 Mrd. € untergebracht. Das heißt, hier gibt es ein eindeutiges Ungleichgewicht. Diejenigen, die am wenigstens für das Entstehen der Krise können, diejenigen, die am wenigstens an der Krise verdient haben und dieje-

(Abg. Bärwolff)

nigen, die gar keine Rolle auf dem internationalen Finanzmarkt spielen, sind am Ende diejenigen, die dafür herangezogen werden, die Folgen dieser Krise zu begleichen. Die massiven Kürzungen, unter anderem des Bundeselterngeldes, betreffen nämlich die Kinder von Hartz-IV-Empfängern, betreffen die Kinder von Aufstockern des ALG II, betreffen Niedriglohnempfänger und diejenigen, die Kinderzuschlag kassieren. Diese Leistungen sind nicht einfach Almosen, sondern man hat sich schon etwas dabei überlegt, als man Kindergeld oder den Kinderzuschlag eingeführt hat. Es ging darum, Einkommensleistung zu unterstützen, Erziehungsleistungen zu honorieren.

Schauen wir uns einmal an, was mit dem Erziehungsgeld oder mit dem Kindergeld oder mit dem Elterngeld passiert ist. Das Erziehungsgeld gab es beispielsweise 24 Monate lang á 300 €. Mit der Einführung des Bundeselterngeldes wurde die Bezugsdauer schon um 50 Prozent gekürzt auf 12 Monate bzw. 14 Monate, wenn der männliche Partner auch in die Elternzeit geht. Es war also eine Kürzung um 50 Prozent. Mit dem nun vorgelegten Sparpaket sieht die Bundesregierung vor, gerade denjenigen, die das Geld am dringendsten brauchen, das Geld um 100 Prozent zu kürzen. Das heißt, dass genau diejenigen, die darauf dringend angewiesen sind, die ein so geringes Familieneinkommen haben, dass sie mit dem Geld, das sie empfangen, haushalten müssen. Das Geld, was sie bekommen, ist kein Geld, mit dem sie prahlen können, sondern es ist eine Unterstützungsleistung, um erstens die Gesamtsituation des Haushalts zu unterstützen. Zweitens war die Zielstellung der Gesetzlichkeiten unter anderem des Bundeselterngeldes, gerade junge Familien mit kleinen Kindern in schwierigen finanziellen Verhältnissen zu unterstützen. Diesen jetzt das Geld als Einkommen anzurechnen, ist wirklich zynisch.

Herr Gumprecht hat gesagt - da hinten sitzt er -, es geht unter anderem darum, Arbeitsanreize zu schaffen. Sie haben wahrscheinlich auch die Begründung dieses Gesetzes gelesen. Das Schöne ist, wir reden von Arbeitsanreizen oder Anreizen zur Arbeitsaufnahme beispielsweise von Alleinerziehenden, wir reden von Arbeitsanreizen für Hartz-IV-Empfänger. Der Verband der alleinerziehenden Väter und Mütter, der VMV, hat eine sehr schöne Stellungnahme dazu abgegeben. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich. Der VMV sagt in seiner Stellungnahme: „Laut Familienreport 2010 ist die Erwerbsmotivation bei Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug überdurchschnittlich hoch. Anreize zur Erwerbsaufnahme sind nicht vonnöten. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit scheitert meistens an strukturellen Mängeln der Kinderbetreuungsangebote und flexible Arbeitszeitmodelle fehlen.“ Das sagt der Verband alleinerziehender Väter und Mütter.

Darüber hinaus ist ja die Frage, wenn wir von Erwerbsanreizen und von Arbeitsanreizen sprechen, warum sprechen wir da eigentlich immer nur von Kürzungen? Warum gehen Sie her und sagen, sie, die das Elterngeld beziehen, wir möchten einen Arbeitsanreiz sozusagen an sie weitergeben und deshalb kürzen wir ihnen die Kohle. Wenn die Familien 300 € weniger im Monat haben, ist es doch kein Arbeitsanreiz. Dann haben Sie viel größere Probleme mit dem Haushaltseinkommen zurechtzukommen. Die Kürzungen des Elterngeldes treffen genau auf diese Familien zu, die auf jeden Euro Unterstützung angewiesen sind. Hier davon zu sprechen, dass man die Erwerbsanreize erhöhen möchte, das ist in der Tat ein wenig zynisch.

Es ist ja so, dass selbst die Begründung dieses Referentenentwurfs und die Begründung der Bundesregierung, wie man diese Erwerbsanreize untersetzen möchte, noch nicht einmal in der Gesetzeslogik miteinander konform sind. Man muss sich überlegen, im SGB II ist geregelt, dass Eltern, die Kinder haben, die jünger als drei Jahre sind, von der Erwerbspflicht ausgenommen sind, mit der Begründung, dass man ein schädliches Verhalten für die Entwicklung der Kinder vermeiden möchte.

Wenn man nun das Bundeselterngeld streicht, dann betrifft das ja Kinder, die im Alter von bis zu 14 Monaten sind; diese sind ja nach SGB II von der Erwerbspflicht ausgenommen. Wieso möchte ich denjenigen, die von der Erwerbspflicht ausgenommen sind, erhöhte Arbeitsanreize geben? Das ist doch gesetzesstrukturell völlig diffus, was man dort gemacht hat, was Ihre Bundesministerin dort macht. Das ist in der Tat eine ganz große Schwierigkeit, wo ich denke, dieses Sparpaket ist von hinten bis vorn wirklich sehr unausgewogen und total ungerecht, weil wirklich diejenigen, die Hilfe am nötigsten haben, davon betroffen sind.

Wir alle haben uns über Kinderarmut verständigt, wir haben hier viele Thematiken verhandelt, Frau Lieberknecht in ihrer Funktion damals noch als Sozialministerin hat viele Dinge aufgeschrieben und postuliert, da steht beispielsweise das Familieneinkommen immer an höchster Stelle. Es ging immer darum, das Familieneinkommen von Kindern in Armut zu erhöhen, und das, was jetzt auf Bundesebene passiert, ist genau das Gegenteil. Deshalb wollen wir als LINKE uns ganz vehement gegen das Sparpaket wenden und wir haben uns deshalb auch in diesen Landtag eingebracht, weil natürlich auch der Bundesrat mit diesem Thema zu befassen ist. Natürlich ist es bislang nur ein Referentenentwurf, aber wehret den Anfängen und ich denke schon, dass die Kosten, die am Ende für den Freistaat Thüringen hier entstehen könnten, auch ein Argument dafür sind, im Bundesrat gegen das Sparpaket zu stimmen.

(Abg. Bärwolff)

Herr Gumprecht, Sie haben ja gefragt, wie wir darauf kommen, dass die Wohngeldempfänger zunehmen. Das ist ganz einfach zu erklären: Diejenigen, die Aufstocker sind, und diejenigen, die den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen, das sind natürlich Leistungen des SGB II, und wenn denjenigen, die den Kinderzuschlag nun in Anspruch nehmen, das Elterngeld als Einkommen angerechnet wird, dann fallen sie natürlich aus dem SGB-II-Bezug raus und sind automatisch wohngeldberechtigt. Das Wohngeld, das wissen Sie auch, wer das bezahlt, das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Deshalb - und das ist ganz witzig - selbst in der Begründung der Bundesregierung, wo sie sich um die Folgen ihres Gesetzes müht, ist selbst darauf abgestellt, da wird gesagt, es sind Folgen auch für die Länder im Rahmen von Wohngeld zu beziffern, aber die Bundesregierung hat dort ein großes schwarzes X hingemacht, weil sie noch nicht wusste, wie hoch die Kosten genau sind. Aber dass solche Kosten auf uns zukommen, das hat selbst die Bundesregierung schon in ihrem Gesetzesvorhaben mit bedacht. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass das durchaus ein Grund ist, sich auch mit dem Thema im Bundesrat zu beschäftigen.

Der Aspekt Kinderarmut ist natürlich eine der wichtigsten bei diesem ganzen Sparpaket, denn wenn wir das Bundeselterngeld kürzen, dann trifft es natürlich am härtesten diejenigen, denen wir am meisten mit verschiedenen Programmen, mit solchen Maßnahmen wie TIZIAN und anderen Maßnahmen, die auch Frau Taubert angeführt hat, helfen wollen. Damit wird natürlich diese ganze Bemühung, Kinderarmut zu bekämpfen, konterkariert. Man hat so ein bisschen den Eindruck, dass die Bundesregierung nicht unbedingt unter Realitätsverlust leidet, sondern man hat eher den Eindruck, dass sie den Realitätsverlust auch genießt. Nicht anders ist es zu erklären, dass man jetzt eine Chipkarte für Zusatzleistungen für Kinder in Armut sich ausgedacht hat. Man muss sich überlegen, auf der einen Seite kürzt man das Bundeselterngeld, bringt man die Familien in Armut und diejenigen, die davon betroffen sind, und auf der anderen Seite entwickelt man nun eine Idee, wie man mit einer Chipkarte Sachleistungen diesen Kindern und diesen Familien zukommen lässt und lässt dabei völlig außer Acht, dass erstens die angekündigten 240 € im Jahr wirklich nicht viel sind. Wenn Sie sich das mal anrechnen, was das auf den Monat gerechnet ist, das ist nicht sonderlich viel. Man hat darüber hinaus das Problem, dass genau diese Art von Sachleistungen sehr, sehr stigmatisierend ist. Wahrscheinlich hat man dann in den Freibädern zwei Kassen, einmal eine Kasse für diejenigen mit diesen besonderen Chipkarten und einmal eine Kasse für die normalen Gäste. Dann müssen Sie auch bedenken, dass es ja nicht nur reicht, Familien durch so eine Chipkarte diese Sachleistungen zukommen zu lassen, sondern sie müssen auch irgendwie dafür sorgen, dass

gerade diejenigen auch diese Angebote wahrnehmen können. Das heißt, dass sie begleitet werden dahin. Was machen Sie denn mit Familien, die schon seit Jahren im Sozialbezug sind, die völlig andere Lebensrealitäten haben, wo für die Eltern die Mathehausaufgaben der kleinen Kinder in der 6. Klasse schon eine zu hohe Anforderung sind. Wie wollen Sie denn das realisieren? Das heißt, wir müssen ganz anders herangehen. Wir müssen den Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ermöglichen, wir müssen Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen, so dass wir auch Elternarbeit leisten können. Wenn wir das geschafft haben, dann können wir natürlich auch gerne noch einmal über Sachleistungen für Kinder reden. Aber prinzipiell muss doch unser Ansatz derjenige sein, dass wir allen Kindern gleichberechtigt Zugang ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, mit den Vorschlägen, die die Bundesministerin dort vorgelegt hat, ist das nicht möglich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen führt ja sehr explizit auf, worum es geht. Es geht nämlich um menschenwürdiges Existenzminimum, was auch soziokulturelle Mindeststandards erfüllt. Wir haben in unseren Antrag extra reingeschrieben, dass wir auch eine Erhöhung der Regelsätze haben wollen. Da kann natürlich argumentiert werden, dass die Bundesministerin dort eine Kommission eingesetzt hat, die sich über die Höhe der Regelsätze austauscht. Man könnte es auch ein bisschen kürzer machen, der Paritätische Wohlfahrtsverband hat mit seiner Forschungsstelle einen Eckregelsatz für Kinder ermittelt. Dieser liegt bei ungefähr 360 €. Frau von der Leyen hat ja die Chipkarte explizit auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Regelsätze erwähnt und das als Ausweg aus dieser Misere bezeichnet, aber es ist ja eben keiner. Wenn man wirklich an dem Thema interessiert ist, dann müsste man eigentlich für die Erhöhung auf mindestens 360 € plädieren, so kann man den Betroffenen wirklich helfen. Dann können auch Familien selbstbestimmt darüber entscheiden, wie sie mit dem Geld umgehen und wie nicht. Ich glaube, das ist auch eine Frage von Würde. Ich denke, dass man die Betroffenen an dieser Stelle nicht vergessen sollte und auch nicht ihre Würde.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wie gesagt, mich hat das sehr erstaunt, dass die Koalition einen Alternativantrag vorgelegt hat. Frau Siegesmund ist darauf schon eingegangen, wobei ich mich erst gefragt habe, als ich ihn gelesen habe, wo ist da der substanzielle Unterschied. Nach dem zweiten Lesen ist mir aufgefallen, es ist ja ein in der Tat zahnloser Tiger. Es ist ja schön, dass man sich zu solchen Lippenbekenntnissen bekannt hat. Ich bin auch Frau Taubert dankbar, dass sie einen Sofortbericht abgegeben hat, aber man

(Abg. Bärwolff)

muss natürlich sagen, die Vorschläge des Sparpakets, die Vorschläge der Bundesregierung sind doch recht konkret. Also muss man doch auch versuchen, gegen diese konkreten Maßnahmen vorzugehen. Wenn man etwas verändern will, muss man es im Konkreten tun. Der alte Marx hat ja nicht umsonst gesagt: „Die Wahrheit ist konkret“ und deshalb haben wir als LINKE eben ganz konkret aufgeschrieben, was wir wollen, wir wollen nämlich konkret die Erhöhung der Regelsätze, um das Problem Kinderarmut in den Griff zu bekommen, wir wollen konkret auch die Verhinderung der Kürzung des Elterngeldes. Das sind ganz konkrete Schritte, da, muss ich sagen, ist ihr Alternativantrag

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

in der Tat wirklich ein zahnloser Tiger. Er schadet nichts, aber er nützt vor allem auch nichts. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir wirklich eine Mehrheit für unseren Antrag hier im Landtag bekommen. Die LINKE lehnt dieses Sparpaket in Gänze ab. Es ist unsozial und es beteiligt die Verursacher der Krise nicht verhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE)

Diejenigen, die unter der Krise zu leiden haben, und diejenigen, die jetzt hier herangezogen werden, um die Staatsfinanzen zu sanieren, sind diejenigen, die mit der Krise eigentlich nichts zu tun haben. Für uns als LINKE ist der Maßstab für Gerechtigkeit immer noch die Situation der Schwächsten. Wenn ich mir das Sparpaket der Bundesregierung anschau, dann sind wir von Gerechtigkeit noch weit entfernt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bärwolff, in der Überschrift Ihres Antrags kann man ja noch erahnen, um was es geht, wenn man aber jemandem den Antrag zum Lesen gibt ohne die Überschrift, wäre man sich sicher, dass man sich über die normative Kraft des Faktischen unterhalten würde und über etwas, was Realität ist. Er käme nie und nimmer auf die Idee, dass wir uns über einen Referentenentwurf unterhalten und irgendwo im Kaffeesatz lesen. Daher kam dann auch von uns der Alternativantrag, auf den ich später auch noch mal eingehe.

Wenn heute ein beschlossenes Sparpaket der Bundesregierung vorliegen würde, so könnte man natürlich heute auch en détail darüber diskutieren, könnte es sicherlich an der einen oder anderen

Stelle auseinandernehmen und kritisieren. Aber die im Antrag der LINKEN gemachten Forderungen erwecken den Anschein, dass man im Sozialministerium seherische Fähigkeiten unterstellt, die die Folgen des eventuell zu beschließenden Sparpakets und die Auswirkungen auf Thüringen vorhersehen. Nun wird sicherlich im Sozialministerium eine hervorragende Arbeit geleistet, das ist zweifelsfrei, aber ich darf das Ministerium trotzdem herzlich bitten, auch in Zukunft bei der Arbeit auf Vernunft und Verstand zu bauen und nicht auf seherische Eingebungen. Im Moment werden mögliche Inhalte des Sparpakts diskutiert - das ist richtig - und davor, dass das Sparpaket die falschen Inhalte bekommt, warnt die SPD auch nicht erst seit Kurzem, sondern seit die ersten Details des Sparpakets publik geworden sind.

Aber, meine Damen und Herren von den LINKEN, über konkrete Zahlen und Auswirkungen des Sparpakets kann durch die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht berichtet werden, weil es eben, wie schon erwähnt, überhaupt noch nicht beschlossen ist, das sollten Sie eigentlich wissen. Aber sei es drum, so ist Ihre Art zu arbeiten. Da noch nichts in den sprichwörtlichen Sack und Tüten ist, ist es natürlich auch verständlich, dass der Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Sparpakets relativ kurz geblieben war, aber ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Ministerin Taubert dafür, dass sie uns heute einen Überblick darüber gegeben hat, was zum derzeitigen Stand der Landesregierung gegeben worden ist, was das Sparpaket ist und welche Maßnahmen in Thüringen schon ergriffen wurden, um die Lage von Kindern in Familien in Thüringen zu verbessern.

Eines hat mir der Sofortbericht deutlich gezeigt, die Sparvorschläge, die bisher durch die Bundesregierung gemacht worden sind, lassen nichts Gutes erahnen. So ist auch innerhalb der an der Regierungskoalition beteiligten Parteien der Diskussionsprozess glücklicherweise noch nicht abgeschlossen und man kann noch auf Einsicht hoffen.

Was man aufgrund der bisher gemachten Sparvorschläge sagen kann, ist, dass die Bundesregierung, wenn sie die Vorschläge wirklich so umsetzt, wider besseres Wissen und wider besseren Rates handeln würde. Denn wenn man sich einmal die Aussagen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 anschaut, wird ersichtlich, dass die Schwächung der Ärmere einer Gesellschaft der gänzlich falsche Sparansatz ist. Im Armuts- und Reichtumsbericht finden sich Aussagen wie: Sozialtransfers verringern - Armutsrisiko, oder auch Mindestsicherung weiterhin gewährleisten, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass es nicht nur um die Sicherung der physischen Existenz, sondern die Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht. Der Bericht zeigt

(Abg. Eckardt)

also die Wichtigkeit staatlicher Unterstützungsleistungen auf.

Wenn die Bundesregierung nun die angekündigten Kürzungen wahrmacht, so handelt sie wider den Ergebnissen und Schlussfolgerungen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht die Schwächsten der Gesellschaft immer stärker belasten. Diejenigen, von denen die konjunkturelle und die daraus folgende haushalterische Misere nicht ausgelöst wurde, dürfen wir nicht am stärksten zur Konsolidierung des Haushalts heranziehen. Wir dürfen das Solidarstaatsprinzip auch in Zeiten allgemeiner Sparzwänge nicht preisgeben. Es ist bei der Diskussion des Sparpakets auch zu bedenken, dass einige Sparvorschläge die derzeitigen Ausgaben nur in die Zukunft verschieben würden, so zum Beispiel die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge von Hartz-IV-Empfängern. Dies wird uns später in Form von mehr Menschen in Altersarmut mit noch größerem Gewicht auf die Füße fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Kommunen dürfen durch die Sparvorschläge nicht stärker belastet werden. Deshalb bitten wir die Landesregierung auch in unserem Antrag, sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass dies nicht geschehen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar dieses Jahres den Gesetzgeber dazu aufgefordert, eine sachgerechte und nachvollziehbare Berechnung des finanziellen Bedarfs für Kinder noch in diesem Jahr vorzunehmen. Es ist anzunehmen, dass dies in höheren Hartz-IV-Sätzen für Kinder resultiert. Dies würden wir als SPD natürlich außerordentlich begrüßen. Denn so sehr eine glückliche Kindheit von der Zuneigung und Liebe der Eltern abhängt, so kann trotzdem nicht verschwiegen werden, dass zu einer glücklichen Kindheit Hobbys, Treffen mit Freunden und Klassenfahrten gehören. Diese sind natürlich auch immer mit finanziellen Aufwendungen für Eltern verbunden. Alle Kinder sollen, so gut es geht, an der Gesellschaft teilhaben können und dazu ist eben auch Geld notwendig, um ein Schwimmbad zu besuchen, Musikunterricht zu nehmen oder mit Freunden in die Stadt zum Eisessen fahren zu können. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder an der Lebenswirklichkeit orientiert. Auch das fordern wir in unserem Antrag.

Aber bei aller Diskussion über Sparpaket und Regelsätze dürfen wir auch eines nicht aus dem Auge verlieren, es muss sich auch weiterhin lohnen, einer Arbeit nachzugehen. Deswegen werden wir unsere Forderung nach einem Mindestlohn immer wieder aufmachen, denn nur dadurch kann gewährleistet werden, dass man sich mit dem Einkommen aus Arbeit auch ein auskömmliches Leben sichern kann.

Meine Damen und Herren, das Sparpaket ist noch nicht verabschiedet und es sollte auch nie in der bisher angedachten Form geschnürt werden. Wir dürfen Sparpakete nicht auf die Rücken derjenigen packen, die sie am wenigsten schultern können. Schwarz-gelb hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familie zu stärken und sie auch im Koalitionsvertrag als Fundament unserer Gesellschaft bezeichnet. Dieses Fundament würde das Sparpaket aushöhlen.

Eine Bemerkung zu Punkt III des Antrags der LINKEN sei mir noch gestattet: Hier möchte ich doch sehr darum bitten, die Erfolge des Landesarbeitsmarktprogramms und der Bürgerarbeit erst einmal abzuwarten, ehe Sie schon wieder voll Polemik weitere Konzepte einfordern, zumal Sie ja noch nicht einmal sagen, ob das Konzept finanzielle Unterstützung oder beratende Unterstützung beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sein soll oder anderweitige Unterstützungsleistungen erbracht werden sollen. Diese Forderung unter Punkt III ist also wieder einmal in der Ihnen typischen Art hinreichend unkonkret und somit populistisch genau wie die Forderungen nach den Inhalten eines Berichtersuchens in den Punkten I a bis c. Daher können wir natürlich Ihrem Antrag nicht zustimmen und haben einen Alternativantrag eingebracht, der doch für Aufsehen gesorgt hat. Und die selbstherrlichen und schulmeisterlichen Ausführungen von Frau Siegesmund, auch wenn sie jetzt nicht hier im Raum ist, vielleicht steht sie gerade irgendwo in der Ecke und schämt sich über ihre Ausführungen, die sie dazu gemacht hat.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist sie auch nur verärgert darüber, dass es der Großen Koalition in Thüringen gelingt, auch in Bereichen, die sicherlich von unterschiedlichen Politikansätzen geprägt sind, einen ordentlichen Kompromiss zu finden, einen Alternativantrag zu finden, der sich an der Realität der Zeit orientiert. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Eckardt, es gibt noch eine Nachfrage. Keine.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das habe ich mir gedacht.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, zum Antrag der LINKEN zu-

(Abg. Kemmerich)

nächst: Es ist schon vieles gesagt worden von Herrn Gumprecht und auch von anderen. Insbesondere was Herr Gumprecht gesagt hat, will ich jetzt in Gänze nicht wiederholen, aber es ist viel Wahres gesagt worden. Ich will nur mal grundsätzlich betonen, das Elterngeld wurde initiiert, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

(Beifall FDP)

Diese Problematik stellt sich bei den Arbeitslosen, bei Beziehern von Hartz IV oder sonstigen Leistungen eben nicht. Insofern ist es nicht Aufgabe des Elterngeldes, für sozialen Ausgleich zu sorgen. Ich möchte eben nicht hier wieder die breite Debatte aufmachen, was wir alles im Status quo beschreiben könnten, was zu verbessern wäre, was wünschenswert wäre. Aber nur dazu: Das Sparpaket der Bundesregierung, was wir hier heute damit indirekt auch besprechen, schraubt nur völlig ausgeuferte Ausgabetatbestände der letzten Jahrzehnte wieder zurück, und das noch lange nicht ausreichend, denn wenn wir hier vom Sparen reden, reden wir immer noch davon, dass wir nur weniger Schulden machen, dass wir nur in der Lage sind, im Jahre 2013 wieder die Vorgaben des Maastrichtvertrags zu erfüllen, dass wir nur in der Lage sind, die Verschuldung zurückzufahren, lange nicht die Verschuldung auf null zu haben - das ist einem späteren Zeitpunkt vorbehalten - und lange nicht erst recht Schulden wiederum zu tilgen. Wie groß der Umfang der Sozialleistungen in diesem Lande geworden ist, haben die Kollegen auch schon ausgeführt, insofern brauche ich das nur kurz zu wiederholen, 52 Prozent des Bundeshaushalts geben wir für Soziales aus. Die Kürzungsvorschläge, die gemacht worden sind, umfassen 5 Mrd. €. 5 Mrd. € werden bei der Wirtschaft gespart und 3 Mrd. € bei der Verwaltung - bei der Verwaltung ist mir das absolut noch zu wenig. Im Gegenzug investiert die Bundesregierung, bestehend aus CDU und FDP, aber weitere 12 Mrd. € in die Bildung. Insofern werden hier richtige Weichen gesetzt, die wir noch fortsetzen müssen. Insofern werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen, die Diktion, die hier gewählt wird, dass hier die Folgen der Finanzkreislaufkrise bezahlt werden sollen, ist schlichtweg falsch, Herr Bärwolff, und zeugt von Ihrem mangelnden Verständnis für die Sachen. Es ist auch nicht so, dass diese Finanzmarktkrise 750 Mrd. € gekostet hat. Was bis jetzt tatsächlich auf den Steuerzahler zugekommen ist, ist ein einstelliger Milliardenbetrag, der ist immer noch groß genug, aber es ist ein einstelliger Milliardenbetrag. Jagen Sie nicht die Leute mit Angst hier und großen Zahlen, bleiben Sie einfach bei der Wahrheit. Das fällt etwas leichter.

Frau Siegesmund, über das Oberlehrerhafte wurde schon gesprochen, auch ich darf Sie überraschen, wir finden den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD durchaus zustimmenswert und werden das

auch bei der Abstimmung unterstreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es liegen mir jetzt keine Redebeiträge mehr vor. Gibt es noch Redebedarf? Das sehe ich nicht. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Es regt sich kein Widerspruch. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Mir ist nicht bekannt, dass Ausschussüberweisung gewünscht ist.

Wir kommen sofort zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1307. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen mehrheitlich der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Antrag? Das ist die Mehrheit mit den Stimmen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung der Nummer II des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der SPD. Hier ist mir auch ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht bekannt, also direkte Abstimmung. Wer für Nummer II des Alternativantrags der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 5/1358 seine Zustimmung geben kann, wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist mehrheitlich mit Stimmen der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion erfolgt. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das heißt, dieser Alternativantrag ist somit angenommen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 10**

Energie vor Ort - zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringer Kommunen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1309 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energieversorgung gehört zu den ureigensten Aufgaben des eigenen Wirkungskreises in

(Abg. Hellmann)

den Kommunen. Gegenwärtig gibt es Verunsicherungen in den Städten und Gemeinden, welchen Weg man bei der anstehenden Konzessionsvergabe der Energienetze gehen soll. Soll man privaten Anbietern folgen oder soll man nicht besser die Energieversorgung aus strategisch-politischen Gründen in die öffentliche Hand legen? Das ist die Grundfrage, die im Augenblick steht. Die Rückführung der Netze, wie sie DIE LINKE fordert, ist ein wichtiger Bestandteil der Umgestaltung der Energiepolitik hin zu einer dezentralen Energieversorgung,

(Beifall DIE LINKE)

zu einem Mix regenerativer Energien entsprechend den regionalen Gegebenheiten, zur Unabhängigkeit von den großen vier Energiekonzernen und zu sozialverträglichen Energiepreisen. Thüringen könnte Vorreiter und Modellregion einer solchen Entwicklung werden, könnte Beispielhaftes auf diesem Gebiet leisten.

Meine Damen und Herren, es gibt die fraktionsübergreifende Übereinkunft, keine Aussprache zu führen, sondern den Antrag gleich an den Innen- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen, damit er dort zügig behandelt werden kann. Federführend sollte der Innenausschuss sein. Frau Präsidentin, ich bitte entsprechend zu verfahren. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hellmann. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Ja, das kann ich machen.)

So ist mir das zumindest bekannt, zu Nummer 1 und 2. Ich erteile Herrn Staatssekretär Staschewski das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass die meisten Anfang der 90er-Jahre geschlossenen Konzessionsverträge in den nächsten zwei, drei Jahren auslaufen. Genau das war der Anlass, aus dem heraus sich die Landesregierung bereits zu Beginn ihrer Arbeit die Stärkung der kommunalen Energieversorgung in ihr Programm geschrieben hat. Das kann man auch im Koalitionsvertrag nachlesen. Darin haben CDU und SPD vereinbart, die örtliche Energieversorgung und -erzeugung der Städte und Gemeinden als Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge zu stärken mit dem Ziel, dass beim Auslaufen der Konzessionsverträge der Beteiligungsanteil der Vorlieferanten bei Stadtwerken auf unter 25 Prozent begrenzt wird.

Vielleicht zunächst noch einmal zu den Grundlagen. Das Energiewirtschaftsgesetz § 46 verpflichtet die Gemeinden, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, insbesondere auch von Strom- und Gasleitungen, diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden tun das in Form von privatrechtlichen Konzessionsverträgen mit Energieversorgungsunternehmen, für die sie im Gegenzug Konzessionsabgaben erheben können. Diese Konzessionsverträge unterliegen nicht der Energieaufsicht und sie sind auch nicht genehmigungs- und meldungspflichtig. Die Anmeldepflicht bei Konzessionsverträgen im Bereich Strom und Gas wurde 1998 aufgehoben, insofern liegen der Landesenergiebehörde keine aktuellen belastbaren Aufstellungen vor, die ich Ihnen an dieser Stelle weitergeben könnte. Etwas anderes gilt für den Bereich der Grundversorgung, der der Landesenergiebehörde von den zuständigen Netzbetreibern gemeldet werden muss. Auf der Grundlage dieser Meldungen gibt es in Thüringen im Bereich Gas 33 und im Bereich Strom 34 Grundversorger, darunter sind alle Thüringer Stadtwerke.

Meine Damen und Herren, ganz unabhängig von den Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung halte ich es zunächst einmal für durchaus richtig und sinnvoll, sich an dieser Stelle mit den auslaufenden Konzessionsverträgen zu befassen. Denn die Vergabe von Konzessionen im Bereich der Strom- und Gasleitungen ist ein energiewirtschaftlich bedeutender Vorgang. Warum? Zunächst deshalb, weil dabei ein Wettbewerb zwischen mehreren potenziellen Netzbetreibern stattfinden kann. Ein Wettbewerb, der dann wiederum, und darauf weisen Sie in Ihrem Antrag zu Recht hin, für eine lange Zeit ausgesetzt ist. Unter wettbewerblichen Aspekten mag man es daher auch bedauern, dass Konzessionsverträge in der Regel für 20 Jahre abgeschlossen werden. Aber wir müssen auch berücksichtigen, dass wir es im Netzbereich mit langfristigen Wirtschaftsgütern zu tun haben, die eine lange technische Nutzungsdauer haben und vor allem sehr langen Abschreibungen unterliegen. Um dem Aufbau und dem Erhalt eines funktionsfähigen aktuellen technischen Standards genügende Netze sicherzustellen, sind Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich und dafür braucht dann der Netzbetreiber auch eine gewisse Sicherheit. Es ist zwar schon richtig, dass der Netzbetreiber bei einem Wechsel des Konzessionsinhabers nach dem Energiewirtschaftsgesetz für sein Anlagekapital angemessen entschädigt werden muss, trotzdem ist dann ein solcher Wechsel dem Unternehmen unter Umständen nicht zuträglich und birgt jedenfalls unternehmerisches Risiko. Zu kurze Laufzeiten von Konzessionsverträgen können daher im Ergebnis dazu führen, dass notwendige Investitionen unterbleiben und der Netzbetrieb gerade dann - also bei kurzen Vertragslaufzeiten - nicht den neuesten

(Staatssekretär Staschewski)

technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht. Auch diese Aspekte haben wir bei der Lauflänge von Konzessionsverträgen zu berücksichtigen. Bedeutsam ist das Auslaufen der Konzessionsverträge vor allem für die Kommunen, für die sich dadurch neue wirtschaftliche und strategische Handlungsspielräume ergeben können, insbesondere dadurch, dass sie grundsätzlich die Netze in Eigenregie betreiben können und die Möglichkeit der Netzübernahme dann ja abhängt von der besonderen Ausgangslage der jeweiligen Kommune. Sie reichen von der Gründung eigener Stadtwerke bis zur Beteiligungs- und Pachtlösung. Dabei sind dann auch viele andere Faktoren noch zu berücksichtigen, wie die rechtliche Machbarkeit, die demographische, wirtschaftliche Struktur der Gemeinde, die Siedlungsdichte, Siedlungsstruktur, Struktur der Energienetze, die Kundenstruktur und so weiter, die Höhe der Netzkaufpreise und dessen Refinanzierung durch Netznutzungsentgelte, vorhandene Unternehmensstrukturen und die Ausprägung und Qualität einer bestehenden oder noch anzustrebenden strategischen Partnerschaft.

Diese Aspekte müssen wir sehr genau abwägen. Das muss man hier an dieser Stelle nun einmal ganz deutlich sagen, diese Abwägung und die letztlich notwendigen Entscheidungen können eben nur die Kommunen selbst treffen. Einmal, weil sie selbst natürlich die Verhältnisse vor Ort am besten kennen und zum anderen aber auch, weil wir uns hier im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung bewegen. Die Landesregierung darf hier und wird auch den Kommunen nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Was wir aber als Land tun können und sollten, ist, die Kommunen zu unterstützen, etwa bei der Klärung von Finanzierungsfragen und kommunalaufsichtlichen Problemstellungen.

(Beifall DIE LINKE)

Ausgangspunkt hier müssen jedoch immer konkrete Projekte und Initiativen der Kommunen sein, die von der Landesregierung unterstützt werden können. Lassen Sie mich an der Stelle noch kurz ergänzen: Die Landesregierung hat sich die Stärkung der kommunalen Energieversorgung in ihr Programm geschrieben. Dazu ist in jedem Fall auch zu bedenken, dass die Thüringer Kommunen anders als in anderen Bundesländern einen hohen Anteil am Regionalversorgungsunternehmen der E.ON Thüringen Energie AG halten; das sind nämlich rund 47 Prozent. Kommunalen Einfluss im Bereich der Energieversorgung kann eben auch an dieser Stelle wirksam sein. In jedem Fall geht es der Landesregierung darum, die Energieversorgung vor Ort zu stärken gerade auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Dabei geht es auch um die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, denn hier geht es einfach auch um Kosten. Auf eines sei hier noch einmal ausdrücklich hingewiesen, anders als die Konzernchefs gern behaupten, ist es eben nicht

die EEG-Umlage, die die Endpreise treibt, es sind vielmehr die Konzerne selbst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der monatliche Strompreis zwischen 2000 und 2009 ist um 27 € gestiegen. Die EEG-Umlage macht dabei einen Anteil von gerade einmal 3,30 € aus. Die Preise sind also gestiegen, obwohl die Einkaufspreise an der Leipziger Strombörse seit 2008 um bis zu 40 Prozent gesunken sind. Trotz Liberalisierung des Marktes liegen noch immer 85 Prozent der gesamten Stromerzeugung in der Hand der vier großen Stromanbieter; RWE, E.ON, Vattenfall, EnBW. Deshalb können die Konzerne ihre gewünschten Energiepreise nämlich auch durchsetzen. Um dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben, muss die dezentrale Stromversorgung ausgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE)

Damit ist es uns ernst. Auch ein Schritt ist unser „1.000-Dächer-Photovoltaik-Programm“, mit dem wir ein Förderinstrumentarium geschaffen haben, um dezentrale Energieerzeugung und -nutzung unterstützen zu können. Gefördert werden hier vor allem auch kommunale Investitionen sowie Investitionen mit kommunalem Bezug. Ein weiterer wichtiger Baustein für den Ausbau der erneuerbaren Energien auch auf kommunaler Ebene wird der Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien sein, der derzeit bei uns im Hause in Erarbeitung ist. In diesem Atlas werden die Potenziale der erneuerbaren Energien bis auf die örtlichen Ebenen dargestellt und damit Grundlagen geschaffen für die Entwicklung regionaler und kommunaler Energiekonzepte. Insofern freue ich mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen. Ich denke, dass wir da auch ein Stück weit Hilfestellung für die Kommunen geben sollten und geben können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese sehr umfangreichen Ausführungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen damit erfüllt ist? Da regt sich kein Widerspruch. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Widerspruch dahin gehend, wir würden gern natürlich auch den Bericht an den Ausschuss mit überweisen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sehr gern. Dann kommen wir zur Überweisung. Mir liegt hier der Wunsch vor, diesen Antrag zu über-

(Vizepräsidentin Hitzing)

weisen an den Innenausschuss als federführendem Ausschuss und begleitend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, und nicht nur diesen einen Teil, sondern natürlich den Inhalt des Sofortberichts auch. Ich frage Sie, wer mit der Ausschussüberweisung so einverstanden ist, als Erstes frage ich nach der Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Überweisung ist angenommen.

Zweite Frage, die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, wobei ich Sie jetzt darauf hinweisen muss - ich habe freundlicherweise diesen Hinweis bekommen -, der Bericht kann nur in einem der beiden Ausschüsse sein. Wir haben gerade eben über den Innenausschuss abgestimmt. Nun muss ich fragen, soll denn dieser Bericht im Innenausschuss sein oder im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie? Dann müsste ich die Abstimmung jetzt noch einmal wiederholen. Das kann nur der federführende sein, und dann kann es nur der Innenausschuss sein.

Kommen wir jetzt zum Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Wer möchte die Überweisung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Danke schön.

Ich frage Sie jetzt aber trotzdem noch, der Innenausschuss soll der federführende Ausschuss sein, wer ist hierfür? Danke schön, das ist auch die Mehrheit. Damit ist der Innenausschuss federführend und der komplette Antrag überwiesen. Herzlichen Dank.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11**

Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem 8. Tätigkeitsbericht (2008/09) des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1310 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das Wort hat die Abgeordnete Renner der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird uns alle zwei Jahre ins Postfach gelegt und dann verschwindet die Broschüre in Regalen, in Schubladen, und ich hoffe nicht in Papierkörben. Wir halten diesen Bericht für sehr wichtig. Deshalb sollte in der Geschäftsführung des Landtags vorgesehen werden, diesen Bericht im Plenum und auch in den zuständigen Aus-

schüssen zu beraten. Aus dem Datenschutzbericht müssen Konsequenzen gezogen werden, möglichst zeitnah und möglichst wirksam. Daher hat die Fraktion DIE LINKE den vorliegenden Antrag eingebracht. Seit heute, um es genau zu sagen 13.55 Uhr, natürlich noch in der Drei-Monats-Frist nach Datenschutzgesetz, die wäre morgen abgelaufen, liegt uns ja auch in der Drucksache 5/1355 die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht vor. Natürlich blieb nicht viel Zeit. Aber auch nach dem ersten Lesen wird deutlich, dass viele Fragen und Handlungsanforderungen aus unserem Antrag nicht beantwortet und nicht erfüllt sind.

Kritisch sehen wir in der Stellungnahme der Landesregierung die Ablehnung, den unantastbaren Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, auch im Bereich der verdeckten Datenerhebung durch den Verfassungsschutz, auch außerhalb von Wohnungen gesetzlich zu regeln. Soweit erst einmal zur Stellungnahme.

Nun zurück zum Bericht und unserem Antrag. DIE LINKE sieht im Datenschutzbericht 2008/2009 folgende Problem- und Handlungsschwerpunkte. Das Datenschutzrecht in Bund und Land muss auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen des 21. Jahrhunderts antworten. Was heißt das? Schutz der Persönlichkeits- und Privatsphäre vor dem Zugriff des Staates und seiner Sicherheitsinteressen sowie Schutz vor dem Zugriff privater Unternehmen und ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zu den rechtlichen Reformbaustellen gehören der Datenschutz durch Technik und die Internetfähigkeit des Datenschutzrechts. Die Institution des Datenschutzes, wie zum Beispiel die Datenschutzbeauftragten, müssen dazu wirklich unabhängig und mit wirksamen Kompetenzen ausgestattet werden. Zu guter Letzt sollte auch geklärt werden, ob es ein für Bund und Länder einheitliches Datenschutzrecht geben sollte und ob und wie Datenschutzregelungen für den staatlichen und den privatwirtschaftlichen Bereich einheitlich und übersichtlich strukturiert und gefasst werden können. Möglichst zeitnah und wirksam müssen auch die im aktuellen Datenschutzbericht festgestellten Mängel in den Kommunalverwaltungen beseitigt werden. Besonders politisch und auch rechtlich brisant ist, dass bei 16 der 40 stichprobenartig überprüften Kommunen Beanstandungen aufgetreten sind.

In den Antrag haben aber auch aktuelle datenschutzrechtliche Themen Eingang gefunden, die sich nicht unmittelbar aus dem aktuellen Datenschutzbericht ergeben und bei denen nach Ansicht der LINKEN ein Handeln der Landesregierung auf Landes- und Bundesebene sinnvoll und notwendig ist. Ein solches aktuelles Thema ist die Film- und Fotoaktion von Google Street View, eingeschlossen die Wireless-Lan-Pannen und anderes mehr. Die

(Abg. Renner)

öffentliche Kontroverse trägt dazu bei, die kritische Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Datensammelaktionen zu schärfen. Gerade die politisch Verantwortlichen in Legislative und Exekutive in Thüringen sind hier besonders zum Schutz dieses Grundrechts aufgerufen. Die Thüringer Verfassung ist eine der wenigen, die dazu in Artikel 6 Abs. 2 eine ausdrückliche Regelung enthält. Dass es in Thüringen Minister wie den Innenminister Herrn Prof. Dr. Huber gibt, die dennoch die Vorratsdatenspeicherung positiv bewerten und auch propagieren, ist daher als überaus problematisch einzustufen, politisch wie rechtlich. Doch gibt es dazu ja anscheinend noch einen politischen Ehekrach in der Regierungskoalition, den wir abwarten wollen. So weit zu unserem Antrag und ich hoffe auf eine angeregte Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Es liegen mir von jeder Fraktion Redemeldungen vor. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es schon gleich am Anfang, ich wünsche mir, dass wir diesen Antrag inhaltlich fundiert im Ausschuss weiterberaten können. Es ist ein wichtiger Antrag mit einem sehr wichtigen Thema - dem Datenschutz. Weil die Ausschüsse leider nicht öffentlich sind, müssen wir allerdings hier in der Öffentlichkeit noch ein paar Sachen ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich vielleicht in fünf Punkten ganz kurz sagen:

Die Vorratsdatenspeicherung - zum Ersten - ist großer Mist. Wir sind dagegen. Wir wollen das nicht, weil es den Bürger gläsern macht. Wir werden uns dagegen wenden. Ich bin sehr gespannt auf die Position der Landesregierung dazu, welche von diesen beiden Positionen wir denn vorgetragen bekommen werden. Das, denke ich, wird sehr interessant heute hier im Plenum wie auch in den Ausschüssen.

Wir brauchen eine unabhängige Datenaufsicht. Wir wissen alle, dass wir einen Datenschutzbeauftragten haben. Aber wie unabhängig sind die wirklich, um überall prüfen zu können. Wie sind sie ausgestattet, um hier ein Bürgerrecht, nämlich die informationelle Selbstbestimmung, auch wirklich durch-

setzen zu können. Wir brauchen eine Handhabe, um mit der rasanten technischen Entwicklung mithalten zu können. Wir hinken mit dem Datenschutz immer wieder einfach nur hinterher. Wir müssen allerdings die Bürgerinnen und Bürger - und das ist unser Auftrag - hier entsprechend schützen können. Deshalb brauchen wir genügend Mittel und ein Gesetz, das es uns ermöglicht, der rasanten technischen Entwicklung standzuhalten. Wir müssen Antworten darauf finden, wenn Private durch die Straßen fahren und sich als Datenstaubsauger generieren und alles aufnehmen, was sie hier in der Stadt finden. Google Street View ist eine Zumutung für die Bürgergesellschaft und wir wenden uns entschieden dagegen.

(Beifall DIE LINKE)

Fünftens: Wir brauchen einen neuen Blick auf Datensparsamkeit. Sparsamkeit ist immer eine wichtige Sache, zum Beispiel bei der FDP. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir auch noch etwas hören werden zur Datensparsamkeit. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum wir beim Bestellen der einfachsten Dinge von einem Versandhaus zunächst einmal nach dem Geburtsdatum gefragt werden. Wir wollen das nicht. Wir wollen den Bürger schützen, denn es gilt ein ganz einfaches Motto: Wird der Bürger gläsern, wird die Demokratie brüchig. In diesem Sinne möchte ich gern mit Ihnen im Ausschuss weiterdiskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie eine Überweisung an den Innenausschuss wünschen?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Okay. Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem 8. Tätigkeitsbericht 2008/2009 des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz“ ist in unseren Augen richtig und notwendig. Es sind etliche Themen aufgeworfen, über die wir miteinander in aller Sachlichkeit reden müssen und ich danke Ihnen an dieser Stelle dafür.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, über bestehende Problemfelder zu berichten und unter Lösungsvorschlägen des Datenschutzbe-

(Abg. Bergner)

auftragten aktiv zu werden und die Landesregierung soll nach diesem Antrag dem Landtag bis zum 31. März 2011 einen Bericht über den Umsetzungsstand der unter 1. genannten Maßnahmen erstatten.

Datenschutz, meine Damen und Herren, ist der Schutz des Einzelnen vor einer Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts beim Umgang mit seinen personenbezogenen Daten. Ich denke, da besteht doch schon ein weitgehender Konsens, dass das ein ganz wichtiger Grundgedanke, Grundkonsens sein muss.

In Thüringen bestimmt Artikel 6 Abs. 2 der Thüringer Verfassung das Grundrecht auf Datenschutz. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über den Zeitraum 2008 und 2009. Diesem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, dass sich zwar bei vielen Behörden des Landes das Datenschutzbewusstsein verbessert hat, dass es aber in der Fläche doch noch gravierende Probleme gibt. Das gibt mir auch persönlich als Kommunalpolitiker sehr zu denken, wenn ich dabei sehe, dass bei der Überprüfung von 40 Kommunen, 16 formelle Beanstandungen zu verzeichnen sind und dass es da durchaus ein sehr unterschiedliches Bild gibt und ein Teil dieser Mängel sich vor allem auf einer schlechten Personal- und Finanzausstattung begründet. Herr Stauch erklärt dazu, dass die Schlussfolgerung natürlich nicht lauten kann, dass die gesetzlich festgelegten Datenschutzerfordernisse abgesenkt werden. Meine Damen und Herren, ich denke, auch das sollte in diesem Hause Konsens sein.

Eine wesentliche Bedeutung im Datenschutz hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, in dem das sogenannte IT-Grundrecht, also das Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, entwickelt wurde. Auch das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung - Frau Kollegin Renner sprach schon davon - vom 2. März 2010 möchte ich hier nennen. Ich teile die Auffassung, dass an dieser Stelle die Position des Ministers zu kritisieren ist. Die FDP sieht das Festhalten an Vorratsdatenspeicherung sehr kritisch.

(Beifall FDP)

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, sind immer wieder Gesetze an der Hürde des Datenschutzes gescheitert. Das ist zum einen erfreulich, zum anderen aber auch besorgniserregend. Denn wir sind der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, der Gesetzgeber darf sich nicht darauf ausruhen, dass das Bundesverfassungsgericht möglicherweise alles letztendlich noch einmal überprüft und so eine Art Reparaturbetrieb für datenschutzkritische Politik und datenschutzproblematik ist. Das Bundesverfassungsgericht darf nicht ein insgeheimes Gesetzgebungsorgan sein oder als solches missverstanden werden. Hier

sind wir alle miteinander gefordert, unsere eigene Arbeit gerade unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes gründlich zu überprüfen.

Es muss die Anforderung sein, Gesetze zu erlassen, die den Anforderungen eines vernünftigen Datenschutzes entsprechen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat auch erklärt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch in Thüringen akzeptiert werden müssen, selbst wenn damit die Strafverfolgung in einzelnen Fällen möglicherweise schwieriger wird. Ich will ganz gern eingestehen, dass das selbstverständlich problematisch ist, dass das selbstverständlich auch auf Sorgen, Nöte und Ängste trifft in der Bevölkerung, meine Damen und Herren. Aber Datenschutz ist trotzdem ein hohes Gut, das man nicht populistisch je nach Tageslage aufs Spiel setzen darf.

Datenschutz, meine Damen und Herren, steht grundsätzlich im Konflikt mit der Forderung nach Informationsfreiheit, nämlich den Auskunftsrechten. Informationsfreiheit bedeutet, dass Informationen der öffentlichen Verwaltung - nämlich die Frage der Verwaltungstransparenz - und Politik dem Bürger öffentlich gemacht werden, also das Öffentlichkeitsprinzip. Diese Informationen unterliegen jedoch auch dem Datenschutz und deshalb muss dort genau aufgepasst werden, wo die Grenze zwischen vertraulichem Umgang mit diesen Daten zu ziehen ist.

Es darf dieser Zielkonflikt, meine Damen und Herren, nicht einseitig gelöst werden. Das Verständnis für Datenschutz muss in der Allgemeinheit und auch in den Behörden gestärkt werden. Wenn etwa in einer Polizeidirektion ein „krankfeiernder“ Polizist mit polizeilichen Mitteln observiert wird, ist das ein Fall, der unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherlich problematisch zu bewerten ist.

Gehen wir auf die aktuelle Diskussion ein, etwa der Fingerabdrücke im elektronischen Reisepass. Wenn wir dort lesen müssen, dass die teilweise mehrere Wochen lang unverschlüsselt in Büros und im Rechenzentrum herumliegen, dann, denke ich, sind wir falsch beraten, wenn wir hier an dieser Stelle anfangen, so eine Art „Schwarzer-Peter-Spiel“ zu machen, auch wenn das in diesem Hause mitunter missdeutet werden kann, mit gegenseitigen Schuldzuweisungen. Wir sollten uns miteinander Gedanken machen, wie mit diesem Missstand aufgeräumt werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist an dieser Stelle auf jeden Fall auch das Schulungsangebot für Mitarbeiter und die Aufklärungsarbeit zu verstärken und voranzutreiben. Durch die rasante Entwicklung im IT-Bereich, in Medien und dergleichen ergibt sich auch ein erheblicher Modernisierungsbedarf im Datenschutz. Hierzu gehört aber auch eine angemessene Ausstattung der Datenschutzkontrollbehörden und natürlich der Kommunen.

(Abg. Bergner)

An dieser Stelle muss ich auch wieder einmal mahnen, wir können nicht auf der einen Seite den Kommunen immer mehr Geld wegnehmen und auf der anderen Seite sie mit immer mehr Aufgaben überfrachten. An der Stelle muss die Ausstattung der Kommunen natürlich auch zu den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen passen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zum Schluss als Fazit ziehen: In dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz werden viele Problemfelder, aber auch Lösungsansätze angesprochen. Da es sich bei dem Antrag allein um eine Aufforderung zur Stellungnahme der Landesregierung handelt, unterstützen wir diesen Antrag und freuen uns auf die Debatte im Innenausschuss. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Marx für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema „Datenschutz“ ist sehr wichtig und es ist immer wert, es ausführlich hier zu diskutieren und anzusprechen.

Hier ist ein bisschen Musik im Raum, mit Musik geht alles besser, aber bei Reden im Plenarsaal unüblich.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Aber der Laptop taugt übrigens auch für andere Dinge. Da Sie ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehrheitlich im Besitz eines eigenen Laptops sind, wollte ich Ihnen eigentlich mal ein Experiment für zu Hause vorschlagen. Geben Sie einmal zu Hause gemeinsam mit Ihrem Nachbarn über verschiedene Internetanschlüsse ein oder mehrere identische Suchwörter bei Google ein und vergleichen Sie dann Ihr Suchergebnis. Sie werden dann erstaunt sein, denn mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Sie feststellen, dass das Ergebnis verschieden ist. Google, aber auch andere Suchmaschinen merken sich Ihre früheren Suchanfragen und versuchen, die ermittelten Suchergebnisse anhand Ihrer bisherigen Suchanfragen für Sie zu optimieren. Sie sehen das übrigens auch, wenn Sie bei einer erneuten Suche unter dem gleichen Stichwort diese Links farblich unterlegt finden, die Sie schon einmal aufgerufen haben. Sollten Sie bei einem Großanbieter, wie zum Beispiel Amazon, ein Kundenkonto unterhalten, werden Sie bei jedem Anklicken ein inhaltlich auf Ihre bisherigen Käufe ausgerichteten Bestellvorschlag finden oder auch eine Werbung. Das

heißt, wir haben es hier mit Profilbildung zu tun, möglicher Profilbildung anhand gespeicherter Nutzerdaten, und das ist schon lange nicht mehr nur ein Problem für Menschen, die in den sogenannten sozialen Netzwerken wie schüler- und studiVZ oder Facebook von sich aus persönliche Daten und Vorlieben preisgeben. Die Auswertungsmöglichkeit unserer Nutzungsdaten für kommerzielle Zwecke wie zielgerichtete Werbung ist vielmehr der von uns allen zu entrichtende Mindestpreis für vermeintlich kostenlos angebotene alltäglich genutzte Dienste, denn diese bezahlen sozusagen ihre Dienstleistung mit den Werbeeinnahmen und müssen deswegen die Werbeeinnahmen natürlich auch an den User, an den Kunden, an den Nutzer, an uns alle bringen. Für die überfällige Modernisierung des Bundes- wie auch des Thüringer Datenschutzgesetzes ist daher ein zentrales Anliegen, die Nutzung persönlicher Daten öffentlicher wie privater Stellen zu regulieren und zu kontrollieren. Zu den öffentlichen Datensammlungen ist viel gesagt, das ist das klassische Thema immer im Datenschutz, den datensammelnden Staat in die Schranken zu weisen, die Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen und Datenschutz richtig und angemessen stattfinden zu lassen. Das sind alltägliche oder bisher schon gewohnte Debatten, die natürlich auch immer noch aktuell und wichtig sind.

Ich möchte mich aber heute einmal auf diese ausufernde private Datensammlung und Auswertungswut begrenzen. Das Argument, wer im Netz keine elektronischen Spuren hinterlassen wolle, müsse es ja nicht nutzen, geht längst an der Lebenswirklichkeit vorbei. Längst ist die Internetnutzung unverzichtbarer Bestandteil nicht nur unserer alltäglichen Kommunikation, sondern auch der Informationsgewinnung. Elektronischer Informationsaustausch wird mittlerweile in einigen Bereichen zwingend vorgeschrieben, zum Beispiel bei gewerblichen Steueranmeldungen. Der Schutz vor elektronischer Ausforschung durch private und öffentliche Stellen ist daher eine und wenn nicht die zentrale Aufgabe eines modernen Datenschutzes. Der Schutz der Privatsphäre, eine Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre ist dringlich. Hast du den oder hast du die schon gegoogelt? Diese Frage ist längst nicht nur eine gängige Methode bei Personalchefs, es gilt auch mehr und mehr im privaten Bereich. Das hat bestimmt der eine oder andere von Ihnen auch schon einmal gemacht. Ich kenne es jedenfalls aus Erlebtem und Gehörtem. Das Besondere an Ergebnislisten von Google ist, dass zwischen wichtig und unwichtig, falsch oder richtig, seriös oder peinlich nicht unterschieden wird und auch gar nicht unterschieden werden kann. Alltagsvorfälle, die im Leben vor dem Internet der Vergessenheit anheimgefallen wären, wie das übermäßige Trinken bei einer Party, stehen vermeintlich gleichgewichtig zwischen zentraleren Informationen wie Seminarbeiträgen oder vielleicht einer Zeitungsnotiz über eine erfah-

(Abg. Marx)

rene Ehrung oder ein Sportergebnis. Diese Lektion für ein Persönlichkeitsprofil wird so für willkürliche Verzerrungen geöffnet. Das vermeintlich objektive Register ist gerade nicht objektiv und auch nicht gerecht, denn die Veröffentlichungsstreuung ist willkürlich und damit auch nicht wirklich sachlich. Vermeintliche Selbstbeschränkungen der Internetanbieter zur Datenspeicherung funktionieren faktisch nicht oder immer schlechter. Das Regelwerk zum Schutz bei Facebook hat inzwischen ein größeres Textvolumen erreicht als die amerikanische Verfassung. Businessinsider hat deswegen dazu getextet: Privatsphäre schützen ist das neue Videorecorderprogrammieren. Sie können sich vielleicht noch an das altertümliche Gerät, ihren Videorecorder erinnern, den niemand so richtig bedienen konnte; der Schaden war aber ungleich geringer. Sie konnten dann halt Ihren Film dann doch nicht aufnehmen. Wenn Sie aber Ihre Privatsphäreinstellungen mit einem normalen technischen oder intelligenten Computerbenutzerwissen nicht einstellen können, dann ist der Schaden größer. Auch für Geübte ist es inzwischen kaum zu überblicken, was, wann und wo irgendwann einmal öffentlich auftauchen kann. Die öffentlich breit diskutierte und auch in ihrem Antrag der Linkspartei aufgegriffene Sorge, dass die Fassade meines Hauses bei Google Street View zu sehen sein könnte, ist dabei nach meiner Überzeugung vergleichsweise harmlos gegenüber bereits massenhaft gesammelten, im Netz herumvagabundierenden persönlichen Daten von jedem von uns. Nur am Rande, für Google Street View sind wir hier im Land definitiv nicht zuständig. Der Sitz ist in Hamburg, da kann allenfalls die Hamburger Datenschutzbehörde eingreifen. Wie gesagt, man kann das als problematisch ansehen, das tun auch die Bürger und Sie wollen auch mit Ihrem Antrag auf Bundesebene die Entwicklung vorantreiben, aber Google Street View ist aus meiner Sicht ein kleineres Problem.

Der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg rechtfertigt das Streuen privater Informationen durch Facebook in einem Interview im Januar so: Die Menschen hätten sich daran gewöhnt, inzwischen mehr Informationen über sich selbst preiszugeben. Die soziale Norm habe sich mit der Zeit verändert. Herr Zuckerberg glaubt nicht daran, dass jemand verschiedene Identitäten lebt und pflegt, eine Vateridentität, eine Jobidentität und eine Identität für seinen Freundeskreis. Er wird zitiert: „Die Zeiten, in denen man für seine Kollegen ein anderes Image pflegte als für andere Menschen, die man kennt, werden wohl nicht mehr lange andauern.“ Er geht sogar noch weiter und wird zitiert mit dem Satz: „Zwei Identitäten zu haben, zeigt, dass es einem an Integrität mangelt.“ Ein sehr gefährlicher Satz. Wenn das so wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass jeder überall und irgendwo alles und alles gleichermaßen über sich preisgeben sollte, egal gegenüber welchem Personenkreis, weil er sonst eine

gestörte oder mangelnde Integrität hätte, dann könnten und sollten wir das Post- und Fernmeldegeheimnis abschaffen und Sie könnten dann bitte, wenn Sie heute oder morgen nach Hause kommen, alle Ihre Vorhänge zu Hause abhängen. Oder haben Sie etwas zu verbergen? Ist das Bestehen auf einer geschützten Privatsphäre ein Zeichen gestörter Integrität? Ganz sicher ist es das nicht.

Die informationelle Selbstbestimmung - ein vom Bundesverfassungsgericht erfundenes Wortungsgem - wird vor diesem Hintergrund verständlich und wichtiger denn je. Das Recht, selbst zu bestimmen, welche Informationen ich über mich preisgebe, hat bei uns Verfassungsrang. Es wird Zeit, die sprunghaft ansteigende alltägliche Aushebelung dieses Rechts zu beenden. Dabei geht es auch, aber nicht nur um Jugendschutz. In den USA entsteht derzeit so etwas wie eine Art, man könnte es Maulwurfbezug nennen. Man versucht, möglichst bar zu bezahlen, tauscht untereinander Kundenkarten aus, um sein Einkaufsprofil zu verfälschen, meldet sich gezielt mit falschem Namen bei Internethändlern und Geschäften an. Der Google-Gründer Schmidt wird aktuell im SPIEGEL-ONLINE von gestern mit der Idee zitiert, dass es Kindern erlaubt werden sollte, mit Erreichen der Volljährigkeit ihren Namen zu ändern, damit sie das Auffinden ihrer Jugendsünden im Netz verhindern können.

(Heiterkeit im Hause)

Als ich das gestern las, fand ich das schon sehr lustig, weil ich mich vor Kurzem hier im Landtag mit Fraktionskollegen darüber - aber eigentlich im Scherz - unterhalten habe, dass es heutzutage sehr wichtig wäre, mehr als einen Vornamen zu haben, weil man dann unter mehreren Vornamen, seit kein Name mehr als Rufname eingetragen wird, in jeder Phase seines Lebens wechseln kann und auf diese Weise das Gegoogelt-Werden im Netz jederzeit durch Wechseln des Vornamens unterlaufen kann. Es kann aber in der Wirklichkeit nicht ernsthaft ein Rezept sein und in Betracht kommen, dass man seinen Namen ändern können muss, um sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren. Hierzu gibt es verschiedene Wege. Das Verhindern der Speicherung und Weiterverbreitung nicht wirklich benötigter personenbezogener Daten von Anfang an etwa durch vorgeschriebene Anonymisierung ist ein Weg. Der andere ist, spätere Lösungsrechte vorzusehen oder Löschungspflichten von Anfang an vorzuschreiben.

Sanktionsmöglichkeiten sind ebenfalls wichtig. In einigen Staaten der USA ist es mit zunehmender Tendenz mittlerweile Gesetz, dass Verstöße gegen Datenschutzregeln, man könnte sagen Persönlichkeitschutzstörfälle, öffentlich bekannt gegeben werden müssen. Das übt präventiv Druck auf datenverarbeitende Unternehmen aus.

(Abg. Marx)

Die erlaubte Datensammlung und Verwertung von vornherein einzugrenzen - Stichwort Datensparsamkeit -, ist sicher zielführender als Lösungsrechte oder Automatismen im Nachhinein vorzusehen. Ist eine Information erst einmal erhoben und gespeichert, besteht immer die Gefahr der unkontrollierten Weitergabe und Verbreitung, so dass der Adressat eines späteren Lösungsanspruchs nur einer von vielen Speicherstellen sein kann, und an einem solchen Fall läuft der Lösungsanspruch dann letztlich ins Leere.

Die breite öffentliche Debatte über erforderliche neue Regelungen läuft auch mithilfe Ihres Antrags heute in der Öffentlichkeit endlich an und ist wichtig. Die Erarbeitung eines neuen Datenschutzgesetzes für Thüringen haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Sie muss nicht zwingend im Innenministerium erfolgen, dies kann und sollte ebenso gut auch die Aufgabe von uns allen sein.

Ich habe nun allerdings ein Problem. Der Bericht, der heute um 13.55 Uhr mit der gleichlautenden Drucksachenummer - eine schöne Koinzidenz - 5/1355 in die Fächer verteilt ist, den habe ich mir jetzt noch nicht vollständig ansehen können und angesehen; deswegen weiß ich nicht, inwieweit das von Ihnen verlangte Berichtersuchen nicht möglicherweise schon erfüllt ist. Ich würde es deswegen für zielführender halten, dass wir eigentlich diesen Bericht der Landesregierung uns alle mal in Ruhe ansehen und dann an anderer Stelle noch einmal ausführlich darüber diskutieren. Für heute ist es eine wichtige Debatte, das Thema sollte jeden von uns umtreiben. Wir stehen insoweit auch in der Pflicht, das, hoffe ich, habe ich mit meinen Beispielen deutlich machen können, Schaden von unseren Bürgern abzuwenden.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es freut mich, als ich die Debatte verfolgt habe, dass es sehr sachlich zugegangen ist. Kurz und prägnant der Kollege Adams, etwas ausführlicher der Kollege der FDP, Herr Bergner, aber auch sehr sachlich und, ich denke, auch dem Anliegen angemessen.

Frau Marx, Sie haben so ein bisschen den Exkurs in den Privatbereich unternommen, das ist auch legitim, und haben hier an Einzelbeispielen dargelegt, wo sich das Spannungsfeld bewegt, mit welchen Komplikationen dabei zu rechnen ist. Interessanterweise, gestatten Sie mir durchaus die flapsige Be-

merkung, wenn Sie natürlich googlen und Ihren Namen noch eingeben, dann wird es auch noch politisch gefährlich, also mit Marx gibt es vielleicht ein Problem, zumal ja Google auch für ein Jahr die Datenspeicherung vornimmt, also insoweit kann man immer darauf zurückgreifen.

Aber Spaß beiseite, um auch gleich am Anfang auf Ihre Frage zu antworten, Frau Kollegin Marx, Sie haben die Fragestellung an uns gerichtet, inwieweit das Berichtersuchen damit erfüllt ist. Wenn Sie allein die Komplexität unserer Fragestellung einmal berücksichtigen, mit einem kurzen Blick auf den heute uns zugesandten Bericht der Landesregierung - ich will mir noch kein abschließendes Urteil darüber erlauben, weil ich es auch nur ganz kurz erst mal in Augenschein nehmen konnte - ist natürlich das Ersuchen viel weitreichender. Insofern meine Bitte auch noch mal an Sie, zu überlegen, dass wir durchaus bei der Terminstellung bleiben könnten, wir die Überweisung an den Innenausschuss machen und dort diese Thematik, wie alle hier schon bekundet haben, weil es ein wichtiges Anliegen ist, dort weiterberaten können.

Gestatten Sie mir aber trotzdem noch mal einen Exkurs in die Aktualität. Ich will noch mal darauf verweisen mit Blick auf die aktuelle Situation: Im März 2010 hat die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder auf insgesamt 35 Seiten Eckpunkte - also wirklich nur Eckpunkte - für ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich meine, eine grundlegende Überarbeitung des Datenschutzrechts hat ebenfalls verbal und auch schriftlich der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem Jahresbericht 2008 und 2009 angemahnt. Eine Modernisierung des Datenschutzrechts wird immer dann - bedauerlicherweise sage ich auch dazu - auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt, wenn Datenschutzskandale die Medien und die Bürgerinnen und Bürger alarmieren und das ist momentan allein nur mit Blick - und das haben Sie ja auch benannt - auf Google Street View der Fall. So wurde die Forderung rund um den Skandal von zum Beispiel 100.000 von Adressaten aus Call-Centern und von Adressenhändlern, sogar aus Datenbeständen von Meldebehörden laut, aber die Grundsatzreform wurde auch dort meines Erachtens leider nicht angepackt.

Nun wird wegen Google Street View aus der Berliner Regierungskoalition nach einer Novelle des Datenschutzrechts gerufen. So vermeldete vor wenigen Tagen zum Beispiel der „Spiegel“ und soeben habe ich erfahren, dass Google bekannt gegeben hat, auch die Einspruchsfrist zu verlängern. Also auch da ist Bewegung im Gange. Was mich etwas stört an der Diskussion, meine Damen und Herren, ist, dass ausgerechnet von den Befürwortern innerhalb der Bundesregierung für Datenvorratsspeicherung, für ELENA und Volkszählung der Ruf nach

(Abg. Hauboldt)

der Verbesserung des Datenschutzrechts laut wird. Das ist für mich etwas unglaublich und, ich denke, dass hier notwendige konzeptionelle Reformen wahrscheinlich außen vor bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass solche Probleme, wie z.B. Google Street View, mit Ein-Punkt-Lösungen nur sehr notdürftig gelöst werden können, zeigt zum Beispiel auch die Auseinandersetzung um das richtige rechtliche Herangehen an das Problem. Daher ist sich meine Fraktion DIE LINKE sicher, nur eine grundsätzliche und umfassende Modernisierung des Datenschutzrechts ermöglicht wirklich wirksame Lösungen für die zahlreichen Problemthemen im Bereich des Datenschutzes.

Auch eine Aussage, wonach zum Beispiel die Thüringer Nichtzuständigkeit bei Google Street View gegeben ist, aber in anderen Bereichen ebenfalls hier eine Problematik auftaucht, inwieweit das in den Aufgabenbereich des Thüringer Datenschutzes hineinreicht, sei damit nicht gegeben. Hier sage ich nur, auch hier muss und soll an der jeweiligen Gesetzgebung eine Veränderung einhergehen.

Als Grundproblem benennen die Eckpunkte der Datenschutzbeauftragten, die Prämissen des Datenschutzgesetzes entsprechen immer weniger den Bedingungen der heutigen technologischen und gesellschaftlichen Realität. Gesetze aber, die an der Wirklichkeit vorbeigehen, sind im besten Falle wirkungslos und im schlimmsten Falle sogar kontraproduktiv. Wir brauchen daher dringend die grundsätzliche und umfassende Novellierung und Modernisierung des Datenschutzrechts. Ohne diesen Schritt ist ein wirksamer Schutz der Grund- und Bürgerrechte, der informationellen Selbstbestimmung der Privat- und Persönlichkeitssphäre, ggf. auch der persönlichen Autonomie im Alltag nicht mehr möglich. In einer sich immer mehr digitalisierenden Welt wird das Datenschutzrecht zu einem Kernbereich unseres Rechtssystems.

Thüringen ist eines der wenigen Länder, in denen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung - das ist gesagt worden in Artikel 6 Abs. 2 - schon eine ausdrückliche Verankerung in der Verfassung gefunden hat. Daraus ergibt sich für die politisch Verantwortlichen in Gesetzgebung und Exekutive eine besondere Pflicht zum Handeln, zum aktiven Handeln. Da sollten sowohl die Reform des Datenschutzrechts auf Landesebene angegangen werden als auch alle Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene und in europäischen Zusammenhängen für eine Beteiligung an Reformaktivitäten genutzt werden. Ich verweise dabei auch auf Punkt 3 unseres Antrags.

In den heutigen technischen Entwicklungen der digitalen Datenwelt werden die bzw. der Einzelne und ihre bzw. seine Daten in vielen Fällen zu Objekten

von Systemprozessen und der Datenausbeutung durch den Staat und private Dritte zwecks Sicherheitsmacht oder Wirtschafts- und Profitinteressen. Ein modernes Datenschutzrecht muss gewährleisten, dass die Bürger als Nutzer persönlich autonome Grundrechtsträger werden bzw. bleiben, denen ermöglicht wird, auch mithilfe des Datenschutzrechts den durch die Massenverarbeitung von Daten erzeugten zunehmenden Gefahren für ihre Menschenwürde ihrer Handlungs- und Verhaltensfreiheit erfolgreich entgegenzutreten. Unabhängig von der Frage, ob ein für Bund und Länder sowie für den öffentlichen und privaten Bereich einheitlich strukturiertes Datenschutzrecht sinnvoll wäre - die Frage ist meines Erachtens zu bejahen -, sind nach der Ansicht meiner Fraktion DIE LINKE folgende Novellierungsaufgaben im Datenschutzrecht zu erledigen:

Die Schutzziele des Datenschutzes müssen konkreter gefasst werden, auch mit dem Ziel, die Einhaltung im praktischen Alltag besser abzusichern. Zentral ist z.B. der Grundsatz der konkreten Zweckbindung bei Datenerhebungen. Das Problem Vorratsdatenspeicherung lässt hier grüßen. Die vom - das ist auch genannt worden - Bundesverfassungsgericht entwickelte Rechtsprechung muss bei der Frage der Schutzziele und auch bei den anderen Baustellen berücksichtigt werden. Bisher setzt das Datenschutzrecht an der Verhinderung von Beeinträchtigung der Menschenwürde, informationeller Selbstbestimmung oder Privatsphäre an. Zukünftig sollte das Recht so gefasst sein, dass auch schon Gefährdungen möglichst ausgeschlossen sind. Der Schutz vor Gefährdung muss auch schon durch die Gestaltung der technischen Hilfsmittel möglichst sichergestellt werden, das heißt, Datenschutz fängt eigentlich schon bei der Herstellung verwendeter Technik an. In den Adressatenkreis des modernen Datenschutzrechts müssen auch die Hersteller von technischen Produkten und die Entwickler von Verfahren aufgenommen werden. Dazu kommen muss die möglichst umfassende Transparenz der Datenverarbeitungsprozesse für die Betroffenen bzw. auch für die Nutzer. Es muss ein Verbot für Profilbildung geben, Frau Marx, solche Profile schaffen, wie es benannt worden ist, den gläsernen Bürger. Das ist auch eines der Kernprobleme mit Blick auf solche umfassenden und verschiedenartigen Datensammelprojekte, die so große Wirtschaftsunternehmen, wie zum Beispiel Google, betreiben, eben nicht nur mit Street View. Wissen ist bekanntlich Macht. Umfangreiches Datenwissen ist Macht gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Einzelpersonen. Die Datenschutzprobleme stellen sich heute gleichermaßen im öffentlichen wie im nicht öffentlichen Bereich, daher sollten öffentliche wie nicht öffentliche Stellen, die Daten verarbeiten, den gleichen Regeln unterliegen. Dabei müssen vor allem die Datenschutzrechte für die Betroffenen gegenüber nicht öffentlichen Stellen ebenso wirksam

(Abg. Hauboldt)

ausgestaltet sein wie gegenüber öffentlichen Stellen. Hier gibt es auch im öffentlichen Bereich hinsichtlich Auskunfts- und Lösungsrechten usw. noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Die Diskussion, meine Damen und Herren, um Google Street View und die Widerspruchsmöglichkeit dagegen belegen aber, im Bereich der privaten kommerziellen Datensammlung herrscht noch völlige Unklarheit und vor allem völlige Rechtsunsicherheit für die Betroffenen, ob es nun vier, sechs oder acht Wochen für den Widerspruch sind. Wie gesagt, ich habe darauf verwiesen, soeben hat Google eine Verlängerung kundgetan. Wie rechtlich wirksam ist dieser Widerspruch gegen Google überhaupt - großes Fragezeichen? Im Bereich der Regelung zu privaten Dritten und damit auch zu Datensammlungen durch Unternehmen ist auch zu bedenken, viele der infrage kommenden Akteure in diesem Bereich sind transnational bzw. international ausgerichtet und auch verortet. Wie kann hier sichergestellt werden, dass die Regelungen zum Beispiel der nationalen Gesetze ihre Wirkung tatsächlich entfalten? Außerdem gibt es mittlerweile Datenverarbeitungsverfahren, die völlig losgelöst von nationalen Grenzen und nationalen Gesetzgebern funktionieren, Stichwort sei hier genannt: Cloud-Computing. Wie funktionieren hier wirksame Betroffenenrechte? Daher hält es meine Fraktion DIE LINKE für notwendig, in ihrem Antrag zumindest auch die Europäische Ebene mit anzusprechen. Beim Problem der Vorratsdatenspeicherung gibt es zum Beispiel auch eine Europäische Richtlinie. Darüber hinaus ist es wichtig, die Bürger und Nutzer im Wege der Selbstermächtigung zu befähigen, im Sinne eines verstärkten Datenschutzes ihr Alltagsleben am PC, aber auch in konkreten Medien der Waren- und Konsumwelt zu organisieren. Das heißt, auch der Bürger und Nutzer selbst muss Datensparsamkeit als oberstes Prinzip begreifen und praktizieren. Daher ist es zum Beispiel sinnvoll, den Verlockungen der Kundenkarten und Payback-Systeme zu widerstehen, denn die glänzende Verlockung des Rabatts hat bekanntlich auch Schattenseiten. Das Gegenteil zu solchen Manipulationsstrategien ist Offenheit und Transparenz der Datenverarbeitung, die wird vor allem durch das Freiwilligkeitsprinzip und das Prinzip der umfassenden Information der Betroffenen über die weiteren Schritte der Datenverarbeitung und Nutzung erreicht. Dem Freiwilligkeitsprinzip entspricht, dass zur Datenverarbeitung die konkrete Einwilligung des Betroffenen vorliegen muss. Der Bürger als Grundrechtsträger muss bei allen Schritten handelndes Subjekt bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Das Prinzip, meine Damen und Herren, muss auch gegenüber privaten Dritten gelten. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE muss rechtlich unbedingt klargestellt werden: Grundrechte, wie das Recht auf

informationelle Selbstbestimmung, entfalten auch im privatrechtlichen Bereich, zum Beispiel gegen Unternehmen, ihre volle Wirkung. Stichworte sind hier die Ausstrahlungswirkung und Grundrechte als umfassende Werteordnung, die das gesamte Rechtssystem bestimmen, so entwickelt vom Bundesverfassungsgericht in jahrelanger Rechtsprechung. Hinter diesen grund- und menschenrechtlichen Prinzipien hat nach Ansicht meiner Fraktion auch die von der EU propagierte neoliberale Doktrin der Waren- und Dienstleistungsfreiheit zurückzustehen, denn Produkte und Profite sind im Gegensatz zum Menschen keine Inhaber von Menschen- und Grundrechten. Um die Menschen zu einem eigenständigen und eigenverantwortlichen Agieren in der Datenwelt zu befähigen, muss in Sachen Datenschutz unbedingt Aufklärungs- und Bildungsarbeit geleistet werden, bei Erwachsenen genauso wie bei Kindern und Jugendlichen, nicht nur in der Schule. Die Datenschutzaufsicht und -kontrolle müssen aus unserer Sicht verbessert werden. Auf Bundesebene wie auf Landesebene darf nach den Europäischen Vorgaben die Datenschutzaufsicht keiner Rechts- und Fachaufsicht unterstehen und darf auch organisatorisch in keiner anderen Verwaltungseinheit eingegliedert sein. Das unabhängige Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein ist hier zum Beispiel ein Vorbild. Der Landesdatenschutzbeauftragte arbeitet schon weisungsfrei, müsste aber aus unserer Sicht organisatorisch, logistisch und personell noch viel unabhängiger ausgestaltet werden. Das muss geschehen, auch wenn Sparzwänge im Land drücken, denn der Schutz von Grund- und Menschenrechten darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist aber auch notwendig, die Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten auszuweiten hin zu tatsächlichen Gestaltungsbefugnissen, zum Beispiel einer Ersatzvornahme oder der Möglichkeit der zwangsweisen Vollstreckung von Auflagen zur Mängelbeseitigung. Ein bloßes zahnloses Beauftragungsrecht ist aus unserer Sicht zu wenig und dieses Beispiel haben wir gerade. Auch der Sanktionskatalog bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht muss ausgeweitet werden. Nur wenn die Adressaten der Regelung wissen, dass es bei Nichtbeachtung der Normen auch richtig wehtut, ist die volle Aufmerksamkeit auch wirklich gesichert.

Wie nun weiter, meine Damen und Herren? Meine Fraktion erwartet unter dem Punkt 3 den geforderten Nachfolgebericht bis Ende März 2011. Hier gehen wir sehr kulant mit der Landesregierung um,

(Beifall DIE LINKE)

auch ein entsprechendes Zeitvolumen wird vorgeben, dass nach Aussagen der Landesregierung zu Inhalten und weiterem Vorgehen für die notwendige Novellierung des Thüringer Datenschutzrechts Aus-

(Abg. Hauboldt)

sagen getroffen werden. Gleichzeitig sollte aber auch der Landtag in den zuständigen Ausschüssen seine eigenen Vorstellungen zur Reform formulieren. Eine mündliche Anhörung wäre auch aus unserer Sicht in dieser Frage sehr sinnvoll. Meine Fraktion erwartet aber im Folgebericht auch Aussagen zum Stand der Beseitigung der Missstände in den Kommunen. Das ist auch kurz angesprochen worden. Im Datenschutzbericht zeigen sich hier vor allem strukturelle Mängel; die kleineren Kommunen sind hier offensichtlich ein Stück weit überfordert. Der Kollege Bergner hat darauf schon verwiesen. Auch hier sage ich, durch die vorhandene Struktur der ehrenamtlichen Arbeit ist dieses gar nicht leistbar. Das ist aus meiner Sicht ein strukturelles Defizit. Trotz angekündigter Kernfragen und Kontrollen, die dort durchgeführt worden sind, gab es nach wie vor eklatante Mängel und sind Verstöße festgestellt worden. Das ist aus meiner Sicht mehr als alarmierend. Es stellt sich beim Lesen der Berichtsergebnisse auch die Frage: Wo war hier alle Jahre die Kontrolle und Unterstützung durch das zuständige Ministerium als Rechtsaufsicht, die auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Abwicklung kommunaler Aufgaben im Blick haben sollte? Der Landesdatenschutzbeauftragte ist personell aus meiner Sicht und logistisch seit Jahren leider zu mangelhaft ausgestattet. Ich kenne noch die Forderung nach personeller Ausstattung, um hier umfassende und flächendeckende Kontroll- und Unterstützungsarbeit auch wirklich an dieser Stelle leisten zu können. In der anstehenden Haushaltsdebatte muss hier, denke ich, auch über eine Aufstockung von Personal- und Finanzmitteln verhandelt werden. Der Landtag und seine Ausschüsse sollten den vorliegenden Antrag der LINKEN, vor allem aber den Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten und das Eckpunktepapier der Datenschutzbeauftragten aus Bund und Ländern für ein modernes Datenschutzrecht im 21. Jahrhundert zum Ausgangspunkt machen für die auch in Thüringen notwendigen Reformdebatten.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauboldt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schröter für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich müsste eigentlich Karl Valentin jetzt zitieren. Der sagt ja: Es ist zwar schon

alles gesagt, nur noch nicht von mir. Wenn man in so einer Rednerliste an dieser Stelle steht, hat man damit vielleicht ein kleines Problem. Deswegen will ich mich etwas - im Gegensatz zu meinen Vorrednern - am Antrag entlang bewegen mit meinen Bemerkungen. Für meine Vorredner möchte ich noch sagen, man kann ja sicher über viele Dinge reden, allerdings muss man immer hinschauen, welche Zuständigkeiten es gibt und wo die einzelnen Probleme angesiedelt und zu bearbeiten sind. Noch einmal zum Antrag: Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem 8. Tätigkeitsbericht sind gefordert worden. Das Verfahren ist geregelt. Es ist heute auch schon gesagt worden, der 8. Tätigkeitsbericht ist am 21.05. zugeleitet worden. Die Regierung hat mit ihrer Stellungnahme unter dem Datum 17.08. geliefert. Damit ist zunächst einmal der verfahrenstechnische Teil erledigt. Über den Inhalt werden wir noch zu sprechen haben.

Zu Ihrem Antrag im Abschnitt A Landesebene verlangen Sie in Punkt 1 eine umfassende Novelle oder Modernisierung des Datenschutzgesetzes in Thüringen. Das hat der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zum Inhalt und das Thüringer Innenministerium befindet sich in Bearbeitung einer solchen Novelle, womit eigentlich der Punkt 1 Ihres Antrags erledigt sein könnte. Die Buchstaben a) bis i) aus Ihrem Punkt 1 des Abschnitts A sind im Grunde die Kurzform der Schwerpunkte aus dem Tätigkeitsbericht, vermischt mit dem Inhaltsverzeichnis des Eckpunktepapiers der Konferenz der Datenschutzbeauftragten vom 18. März dieses Jahres.

Zu Punkt 2 im Abschnitt A ist zu sagen, die kommunalen Aufgaben, die sich mit dem Datenschutz befassen, müssen unter verfassungsrechtlicher Stellung betrachtet werden. Die Kommunen unterliegen ihrer Selbstverwaltung und kommunale Selbstverwaltung ist ein bekannter Begriff. Es ist also der eigene Wirkungskreis, der hier zu betrachten ist, und man muss bedenken, dass man dort die Rechtsaufsicht, aber nicht die Fachaufsicht hat.

Was die Angelegenheit Google Street View betrifft, das ist schon in vielen Dingen hier behandelt worden; im März gab es dazu eine Anfrage, die hat damals auch Staatssekretär Geibert beantwortet, und es ist schon klar gesagt worden, wo die Verantwortlichkeit in dieser Sache liegt. Ich will noch einmal sagen, dass Google Street View in Hamburg angesiedelt ist und der dortige Datenschutzbeauftragte auch mit seinem rechtlichen Hintergrund die Pflicht hat, diese Firma datenschutzrechtlich zu betrachten.

Zu Teil B Bundesebene und europäische Ebene: Es gibt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.03. dieses Jahres; wahrscheinlich wird das all denen, die sich mit der Materie befasst haben, bekannt sein. Was heute noch nicht gesagt worden ist, ist die Tatsache, es gibt die Bundesratsdrucksache

(Abg. Schröter)

che 259/10 vom 09.07. dieses Jahres, in der diese europäischen Regelungen aufgefangen werden sollen und auch die Bundesregelungen mit betroffen sind. Im Übrigen ist bei dieser Drucksache Thüringen mit Antragsteller gewesen und insoweit sind die Möglichkeiten, die Thüringen in der Sache hat, ausgeschöpft.

Zum Bericht 31.03. möchte ich noch sagen, es gibt alle zwei Jahre den Bericht des Datenschutzbeauftragten, der ist allgemein zugänglich, gedruckt und für alle verfügbar. Ich will nur dazu sagen, wenn wir jetzt die Novelle des Datenschutzgesetzes von der Regierung überwiesen bekommen zur weiteren Bearbeitung, so steht dem Landtag natürlich frei, alle Diskussionen, die jetzt auch geführt worden sind, erneut zu führen und auch zu betrachten, welche Ergebnisse es gegeben hat zwischen dem Antrag am heutigen Tag hier im Plenum und der Bearbeitung, die dann im Plenum, weil es ja ein Gesetz ist, auch zu erfolgen hat.

Ich denke, der Antrag ist im Grunde dadurch, dass die Regierung tätig war, eine Novelle vorbereitet, fristgemäß geantwortet hat auf den Bericht des Datenschutzbeauftragten, erfüllt und auch damit überholt. Wir werden dem Antrag und auch keiner Ausschussüberweisung zustimmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Schröter, es gibt den Wunsch auf eine Anfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Tut mir leid. Ist das jetzt zu einer Wortmeldung geworden? Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke sehr, Frau Präsidentin, im Gegensatz zu meiner vorherigen Rede mache ich es etwas kürzer. Herr Kollege, Sie haben mich jetzt noch einmal gereizt. Ich hätte natürlich von Ihnen zumindest Zustimmung in Richtung Überweisung an den Ausschuss erwartet. Gestatten Sie mir doch noch einmal einen Blick und ich zitiere da, Frau Präsidentin, nur den ersten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung zum 8. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz im Berichtszeitraum Januar 2008 bis 31. Dezember 2009: „Gemäß § 40 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes hat der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz seinen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2008/2009 abgegeben. Die Thüringer Landesregierung hat hierzu nach § 40 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz Stellung zu nehmen, wo-

bei sich diese“ - Herr Kollege, ich sage es jetzt noch einmal - „Stellungnahme im Wesentlichen auf einzelne Ergänzungen bzw. die Erläuterung von Problemen, zu denen bislang kein Konsens gefunden werden konnte, beschränkt.“ Also es ist nur eine Darstellung von Auszügen, wo kein Konsens gefunden worden ist. Bitte schauen Sie sich noch einmal unseren Antrag an, der ist viel weitreichender und, ich denke, auch der umfassenden Materie geschuldet, dass dies eine Beratung im Ausschuss wert ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Für die Regierung spricht Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem 8. Tätigkeitsbericht 2008/2009 des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig“ nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Der vorliegende Antrag ist der vergebliche Versuch, sich an dem im Thüringer Datenschutzgesetz vorgesehenen Verfahren vorbei zu profilieren. Ich darf vorab kurz dieses gesetzmäßig vorgesehene Verfahren skizzieren. Die Berichtspflicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber dem Landtag und der Landesregierung ist in § 40 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes geregelt. § 40 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz schreibt weiter vor, dass die Ministerpräsidentin eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht herbeiführt und diese innerhalb von drei Monaten dem Landtag vorlegt. Der 8. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist am 21. Mai 2010 in der Staatskanzlei eingegangen und, wie die Abgeordneten Marx und Renner soeben bestätigt haben, heute hier eingegangen. Damit ist die Frist eingehalten. Die Stellungnahme ist fristgerecht vorgelegt. Die Notwendigkeit eines Vorgriffs, wie er in dem Antrag enthalten ist, vermag ich daher nicht zu erkennen.

Gleichwohl möchte ich in Anbetracht des vorliegenden Antrags zu ausgewählten Punkten einige kurze inhaltliche Anmerkungen machen, ohne der Stellungnahme der Landesregierung vorzugreifen.

1. Den Aussagen zum Datenschutz in den Thüringer Kommunen, die einen Schwerpunkt des 8. Tätigkeitsberichts bilden, hat sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme angenommen. Ihre aufsichtsrechtlichen Einflussmöglichkeiten sind wegen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen

(Staatssekretär Geibert)

Selbstverwaltung jedoch begrenzt, da die Erfordernisse des Datenschutzes für die Kommunen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sind. Die Kommunen unterliegen insoweit nur der staatlichen Rechtsaufsicht und nicht der Fachaufsicht. Die zuständige Kommunalaufsicht ist daher - anders als dies im Antrag gefordert wird - bereits nicht zu einer flächendeckenden Informationsbeschaffung berechtigt. Darüber hinaus kann sie die Beachtung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen von den Kommunen wegen der beschränkten Eingriffsmöglichkeiten der Rechtsaufsicht auch nur in einem reduzierten Maß einfordern bzw. den Kommunen gegenüber durchsetzen.

2. Die Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes ist bereits in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vereinbart. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der unter anderem dem Urteil des EuGH vom 9. März 2010 zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht öffentlichen Bereich Rechnung trägt, wird im Innenministerium erarbeitet werden.

3. Schließlich möchte ich an einem im Antrag konkret angesprochenen Beispiel darlegen, wie sich die Landesregierung über den Bundesrat schon lange über die Landesgrenzen hinaus für den Datenschutz einsetzt. Dies betrifft den Fall der Veröffentlichung georeferenzierter Bilddaten im Internet. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss zur Drucksache 259/10 vom 9. Juli 2010 dem Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes unterbreitet, der die georeferenzierte großräumige Erfassung von Gebäuden, Straßen, Plätzen sowie vergleichbaren Geodaten zum Zweck des Bereithaltens fotografischer oder filmischer Panoramaaufnahmen im Internet zum Abruf für jedermann regelt. Thüringen hat diesen Gesetzentwurf nicht nur unterstützt, sondern war Mittragsteller im Justizausschuss und im Innenausschuss.

Sie alle kennen den prominentesten Anwendungsfall dieser Regelung: Google Street View. Dies bedeutet jedoch mitnichten, dass es sich deshalb um ein Einzelfallgesetz handelt. Anders als im ursprünglich in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf ist eine Beschränkung auf bloße Straßensichten gerade nicht mehr enthalten. Vielmehr soll die Aufnahme und anschließende Internetveröffentlichung georeferenzierter Bildaufnahmen, zum Beispiel auch aus der Vogelperspektive, allgemein gesetzlich geregelt werden. Der Anwendungsbereich beschränkt sich also nicht auf Google Street View und vergleichbare Dienste, sondern regelt umfassend einen drängenden Aspekt des Datenschutzes im Internet, der im Bundesdatenschutzgesetz nach einhelliger Auffassung unzureichend erfasst ist.

Wenn die Bundesregierung darüber hinaus, wie angekündigt, das Bundesdatenschutzgesetz zeitnah grundlegend überarbeiten und an die Anforderungen des Internetzeitalters anpassen will, ist dies zu begrüßen. Die Landesregierung wird die Gesamtentwicklung im IT-Bereich auch in Zukunft aufmerksam beobachten und begleiten. Dies zeigt, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist bereits in wesentlichen Punkten überholt. Aus den genannten Gründen regt die Landesregierung daher an, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags an verschiedene Ausschüsse. Mir liegt vor der Wunsch der Überweisung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir beginnen mit dem Antrag auf Überweisung des Antrags an den Innenausschuss; ich wiederhole noch mal die Drucksache, es ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1310. Es wird jetzt abgestimmt über die Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage: Wer ist gegen eine Überweisung an den Ausschuss? Das ist die Mehrheit, und zwar die Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag nicht an den Innenausschuss überwiesen.

Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden mit der Mehrheit der Stimmen der CDU und der SPD.

Der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten: Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist wieder die Mehrheit. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1310 in Gänze. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Jastimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Fraktionen der CDU und SPD in

(Vizepräsidentin Hitzing)

der Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

**Zähne retten - Zähne schützen:
Zahnrettungsboxen an Thüringer
Schulen flächendeckend
einführen**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1298 -

Wünscht die Fraktion der FPD das Wort zur Begründung? Es hat das Wort der Abgeordnete Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal sind gerade die Dinge von großer Bedeutung, die bei flüchtiger Betrachtung zunächst als das genaue Gegenteil erscheinen. Politik hat nach unserer Auffassung nicht die Pflicht, nur in abstrakten Kategorien oder großen gesellschaftlichen Leitbildern zu denken und zu sprechen. Politik wird auch dann spürbar, wenn aus Gesagtem konkretes Handeln wird.

(Beifall FDP)

Politik muss sich auch und gerade an dem messen lassen, was sie tut, und nicht nur daran, was sie will. So verstehen wir liberale Politik und unseren Auftrag in diesem Parlament. So verstehen wir auch diesen Antrag.

Lassen Sie mich Ihnen unseren vorliegenden Antrag begründen. Ich will dies anhand von drei verschiedenen Begründungsebenen versuchen, zum einen die medizinische Notwendigkeit, zum anderen die Begrenzung auf den Geltungsbereich Schule sowie auf die Frage, weshalb wir dabei die Landesregierung in der Pflicht sehen.

Unfälle mit Zahnschäden passieren in Schulen und besonders im Sportunterricht gar nicht so selten. Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Europa bis zum 16. Lebensjahr hat einen Zahnunfall. Diese Fallzahlen sind steigend. Dies hat umso größere Bedeutung, als dass vor allem die wichtigen oberen Schneidezähne betroffen sind. Deren Fehlen ist besonders auffällig und somit belastend für Heranwachsende. Dank moderner Adhäsivtechniken können Kronenfrakturen in den meisten Fällen dauerhaft und kosmetisch zufriedenstellend repariert werden. Der Verlust eines kompletten Zahnes dagegen ist ein schwerwiegendes Ereignis für die betroffenen Personen. Doch so weit muss es nicht kommen. Ausgeschlagene Zähne können erfolgreich in den Kiefer wieder eingepflanzt werden. Voraussetzung ist, dass das Gewebe, das der Wurzel des ausgeschlagenen Zahnes anhaftet, keinen

Schaden nimmt und die Behandlung rechtzeitig erfolgen kann. Die Zahnrettungsbox - ich habe Ihnen mit Genehmigung der Präsidentin mal ein Exemplar mitgebracht - bietet dabei die bestmögliche Chance, dass ein ausgeschlagener Zahn wieder eingesetzt werden darf. Denn bei unsachgemäßer Aufbewahrung kann es zu schwerwiegenden Komplikationen kommen, die eine Einheilung bzw. Erhaltung des Zahns unmöglich machen. Wie lange die zahnzementbildenden Zellen in unterschiedlicher Umgebung überleben, ist umfangreich untersucht worden. Wird ein Zahn beispielsweise in einem Taschentuch aufbewahrt und trocknet aus, so sind nach 30 Minuten alle Zellen tot. Der Zahn geht unrettbar verloren. Die Erhaltung des natürlichen Zahnes dagegen verhindert große Folgekosten. Bei derzeit knapp 1.000 Schulen in Thüringen würden dem Landeshaushalt einmalig Kosten in Höhe von ca. 20.000 € zufallen.

Wenn man allerdings bedenkt, dass die Unfallkosten bei Zahntraumata mit Behandlungs- und Folgekosten pro Fall zwischen 10.000 € und 15.000 € ausgehen, kann man sich leicht errechnen, dass mithilfe von diesen Zahnrettungsboxen, abgesehen von der professionellen Erstversorgung, enorme Kosteneinsparungen möglich sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Unfallkasse Baden-Württemberg spricht dabei von ca. 2.000 Fällen pro Jahr, was allein in diesem Bundesland die zuständige Unfallkasse mit ca. 30 Mio. € belastet. In Sachsen geht die Unfallkasse von ca. 600 Fällen im Jahr aus. Auch hier kann man sich die Belastung für die zuständige Unfallkasse leicht ausrechnen. Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, dass das von mir an den Anfang gestellte Credo, dass die vermeintlich kleinen Dinge durchaus große Wirkung besitzen, gerade für diesen Antrag gültig ist.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nun erklären, weshalb wir uns bei der Einführung der Zahnrettungsboxen auf die Örtlichkeit Schule begrenzen. Denn es ist ja augenscheinlich, dass Zahnunfälle auch in Schwimmbädern und Vereinen passieren können.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Auch in Kindergärten.)

Richtig, auch in Kindergärten. Allerdings sind wir als Liberale der Auffassung, dass der Staat lediglich die Sphäre zu sanktionieren hat, die in seinem Verantwortungsbereich liegt. Im Gegensatz zum Kindergarten, wo ich mir schwer vorstellen kann, dass ein Kind in diesem Alter schon die zweiten Zähne hat, ist die Schule explizit dafür verantwortlich.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Es wird schnell deutlich, worin da der Unterschied liegt. Während der Besuch im Schwimmbad und im Sportverein in der Freizeit und damit in die Sphäre des Privaten fällt, stellt es sich aus unserer Sicht durch die Schulpflicht explizit anders dar. Daher kann und soll der Gesetzgeber den bestmöglichen Schutz für die Kinder gesetzlich fixieren. Dazu gehört unserer Meinung nach auch eine Zahnrettungsbox als Teil der Notfallausstattung an Schulen. Zu guter Letzt möchte ich die Frage klären, weshalb wir hier die Landesregierung in der Pflicht sehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Koppe, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Wir haben eine Anfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein.

(Unruhe im Hause)

Zu guter Letzt will ich die Frage klären, ich wiederhole es noch einmal, auch wenn es die Frau Taubert relativ lustig findet, weshalb wir hier die Landesregierung in der Pflicht sehen. Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass die vermeintliche Kleinigkeit Zahnunfall relevante systemische Auswirkungen hat. Dennoch hat die Unfallkasse Thüringen bis jetzt noch keinerlei Versuche gemacht, freiwillig die Schulen damit auszustatten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Anders als ihre Schwesternkassen in Hessen, Sachsen und Baden-Württemberg ist uns auch nicht bekannt, dass sie in Zukunft solches plant.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Ich denke, gerade Hessen und Sachsen können hier sowohl für die Landesregierung als für die hiesige Unfallkasse Vorbild sein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Die Rednerliste ist gefüllt und das Wort hat die Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich musste ja zunächst etwas schmunzeln, als ich den Antrag gelesen habe und habe dann überlegt, als Sozialpolitikerin muss ich jetzt trotzdem dazu Stellung nehmen und erlauben Sie mir die Vorbemerkungen. Bislang konnte man sich an der Politik der FDP hier nicht gerade die Zähne ausbeißen, weil wenig geboten wurde, also nehme ich die Gelegenheit allein schon deswegen wahr, mich damit auseinanderzusetzen. Was ich allerdings bedaure, ist, dass Sie auf Bundesebene offenbar nicht so viel Leidenschaft beim Thema Zahnersatz an den Tag gelegt haben. Da wäre vielleicht einiges zu gewinnen gewesen. Haben Sie nicht getan. Das ist die FDP, auf Bundesebene ist Zahnersatz nicht wichtig, aber in Thüringen reden wir über Zahnrettungsboxen. Die Frage, die dem Ganzen zugrunde liegt, ist ja, warum wollen Sie jetzt auf einmal kollektive Vorsorge machen und an Selbstverantwortung appellieren, wenn das sonst auf Bundesebene überhaupt nicht Ihre Linie ist. Ich habe mir da viele Gedanken drum gemacht und auch ein bisschen recherchiert und offensichtlich haben Sie da auch ein, zwei gute Argumente auf Ihrer Seite. Genauer betrachtet ist es ja so, dass man für eine relativ geringe Investition hohe Folgekosten sparen kann und das ist zunächst erst einmal löblich. Das sage ich in Richtung der FDP. Unversorgte, ausgeschlagene Zähne sterben, wenn man sich damit auseinandersetzt nach 30 Minuten ab, noch ein Punkt, der für Ihre Zahnrettungsbox spricht. Dann kommt aber der ganze Katalog an Punkten, der leider dagegen spricht, dass man das tatsächlich tut; das ist vor allen Dingen ein institutioneller, der der FDP aufgefallen sein müsste. Ich bedaure, dass Sie das nicht gut genug recherchiert haben. Es gibt im Land Thüringen eine Institution, die dafür verantwortlich wäre, präventiv genauso eine Maßnahme vorzuschlagen, und das ist nicht die Landesregierung, das ist die Unfallkasse in Thüringen. Die Unfallkasse, die dafür verantwortlich ist, Prävention zu machen, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, gespeist aus Geldern der Kommunen, des Landes und anderer Träger. Ich bedaure, dass Sie Ihren Antrag dann nicht wenigstens so sauber formuliert haben, dass die Institution, die dafür verantwortlich ist, Prävention umzusetzen, dies auch in Thüringen tut. Das wäre die Unfallkasse.

Im Übrigen hätten Sie da nur mal den Blick nach Hessen wenden müssen, wo es Zahnrettungsboxen gibt

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es geht nicht um Hessen, das ist unser Antrag.)

und die werden von der Unfallkasse finanziert. Deswegen, nette Idee, dreimal darüber geschmunzelt,

(Abg. Siegesmund)

zweimal gelacht und dann am Ende, schade, dass es nicht ordentlich gemacht wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP, ich gebe es offen und ehrlich zu, sorgte in meiner Fraktion zunächst für allgemeine Erheiterung. Änderungsvorschläge wie Zähne zeigen, Zehen schützen, Haare sammeln und so ähnlich kamen auf. Unwissenheit mag der Grund dafür gewesen sein

(Beifall FDP)

und Assoziationen von sich prügelnden Halbstarcken vernebelten uns zunächst die Sichtweise auf den Inhalt und die Zielstellung des Antrags. Aber ein zweiter Blick auf den Antrag und ein weiterer in das Internet sorgten für den erhellenden Aha-Effekt. Worum geht es also? Der Antrag der FDP zielt darauf ab, die Notfallausrüstung der Schulen um eine Zahnrettungsbox, eine Dose dieser Größe zu ergänzen und die Kosten für eine verwendete, also nicht mehr brauchbare, dem zuständigen Versicherungsträger zu übertragen. Da fragt man sich nun: Was ist diese Zahnrettungsbox? Nichts Aufregendes, wie wir gehört haben. Eine Zahnrettungsbox ist eine mit Nährlösung gefüllte Dose oder ein Schraubglas. Es bietet die Möglichkeit, einen ausgeschlagenen Zahn oder das Bruchstück eines solchen bis zu 48 Stunden aufzubewahren, ohne dass die Zellen der Wurzeloberfläche absterben. Wenn der Zahn innerhalb dieser Zeit vom Zahnarzt in den Kiefer zurückgesetzt wird, bestehen gute Chancen, dass sich der Zahn im Kiefer wieder festigt und das weitere Knochenwachstum des Kiefers nicht behindert wird.

Unter wirtschaftlichen wie auch medizinischen Aspekten macht die Einführung durchaus Sinn, denn ein ausgeschlagener Zahn kann so erhalten und wieder implantiert werden. Es ist nicht nur wesentlich kostengünstiger als ein künstliches Implantat, sondern auch für den Betroffenen von unschätzbarem Vorteil, da sich der natürliche Zahn wieder perfekt in die Zahnreihe einreicht.

„Zähne retten - Zähne schützen“ lautet der Titel des Antrags der FDP, dies ist auch der Titel einer bundesweiten Aufklärungskampagne. „Zahnunfall und Zahnrettung Hessen“ ist dabei ein gutes Vorzeigebeispiel. Die hessische Unfallkasse hat in den Jahren 1999, 2002, 2005 und 2008 flächendeckend alle hessischen Schulen mit besagten Zahnrettungs-

boxen versorgt. Aber genau da liegt - wie bereits hier erwähnt - der Hase im Pfeffer, liebe Kollegen von der FDP, die Unfallkasse und nicht die Landesregierung. In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, Thüringer Schulen flächendeckend mit Zahnrettungsboxen zu versorgen. Ich denke nicht, dass das die Aufgabe der Landesregierung ist, denn wem nützt denn die Verwendung dieser Zahnrettungsboxen letztlich? Sicher den betroffenen Kindern, aber letztlich sind doch die Versicherungsträger diejenigen, welche immense Kosten sparen. Sie haben die Rechnung selbst aufgemacht, als Folgekosten sind etwa 10.000 bis 15.000 € zu erwarten. Dann wären auch die demgegenüber natürlich in Rechnung zu stellen, und zwar, dass bei über 1.000 Schulen - 1.026, wenn ich es recht weiß - und einem Kostenfaktor von 10 bis 15 € etwa 20.000 € erforderlich wären. Das klingt nicht viel, aber es ist noch kein Grund, dass diese Summe vom Land getragen werden soll. Auch Kleinvieh macht Mist, diese Haushälterdevise gilt in diesem Jahr mehr denn je. Das Land verfügt nicht über die Mittel und sollte auch hier nicht dafür aufkommen.

Sobald Sie versuchen, den Kostenfaktor zu entschärfen, indem Sie den Ersatz der verwendeten Zahnboxen später dem Versicherungsträger aufbürden wollen, muss ich Ihnen auch hier den Wind aus den Segeln nehmen. Das Land kann dem Versicherungsträger die Kostenübernahme beim besten Willen nicht vorschreiben. Ich denke, die Landesregierung sollte deshalb in dieser Angelegenheit nur eine moderierende Rolle übernehmen. Das Anliegen kann von ihr insoweit unterstützt werden, indem sie bei der Thüringer Unfallkasse werbende Gespräche führt. Die hessische Kampagne kann nach meiner Auffassung durchaus zum Anlass genommen werden, um für Thüringen eine ähnliche Strategie zu erarbeiten. Aus diesem Grund sollten wir das Ganze an den Ausschuss überweisen. Übrigens zur Not, meine Damen und Herren, geht es auch ohne Zahnrettungsbox. Als kostengünstige Alternative bietet sich hier ein Glas H-Milch, ein Grund mehr, das EU-Schulmilchprogramm voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterzuberaten und gegebenenfalls die Unfallkasse sowie die Zahnärztekammer dazu anzuhören und darum zu bitten, sich dafür mit uns gemeinsam einzusetzen. Das Anliegen an sich ist sinnvoll. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der doch schon etwas fortgeschrittenen Unruhe im Saal scheint es wohl nicht so das interessanteste Thema für einige meiner Kolleginnen und Kollegen zu sein, aber ich zolle dem Antrag der FDP durchaus schon etwas Respekt, weil er eine gute Idee aufgreift. Das wurde jetzt schon mehrfach ausgeführt. Herr Koppe, wenn Sie nicht die Antragseinbringung und Ihre Rede verwechselt hätten, dann hätten Sie uns bestimmt mit Sicherheit noch etwas umfassender über die Vorteile der Zahnrettungsbox aufklären können. So war leider die Redezeit zu Ende.

Es ist definitiv so, dass natürlich die Lebensfähigkeit des Zahns von 20 bis 30 Minuten auf 24 Stunden erhöht wird, wenn man ihn sofort in eine Zahnrettungsbox legt. Das erhöht natürlich auch dramatisch die Möglichkeit, in eine geeignete Einrichtung zu kommen, die dann diesen Zahn reimplantieren kann. Da wir uns hier über den Schulbereich unterhalten und es auch gerade um jüngere Schüler geht, die auch schon ihre Milchzähne teilweise abgelegt haben, kann es immer wieder vorkommen, dass ein Zahn ausgeschlagen wird. Das Problem ist, dass die dann nicht prothetisch versorgt werden können, weil das dem Wachstum des Zahns und des Gebisses im Wege steht und dann natürlich auch ein kosmetischer und durchaus ein gewisser psychischer Druck auf die Kinder entsteht. Von daher ist also dieses Anliegen relativ erfreulich, dass Sie sich dessen angenommen haben. Deswegen konnte ich auch von Frau Siegesmund die politische Polemik nicht so ganz verstehen.

(Beifall FDP)

Ausdrücklich recht gebe ich Ihnen, Frau Siegesmund, dass der Antrag handwerklich doch etwas mangelhaft ist, aber das ist nicht das Problem, weil die Idee aufgegriffen ist und dafür gibt es Ausschüsse, dass man Fehler dort korrigieren kann. Deswegen schließe ich mich dem Kollegen Gumprecht an und freue mich auf eine weitere Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, weil aus Ihrem Antrag noch nicht so ganz eindeutig hervorgeht, ob nun die Landesregierung die Erstfinanzierung übernehmen sollte oder ob das gleich die Unfallkasse machen soll. Wenn es die Unfallkasse machen soll, kann sie natürlich von der Landesregierung nicht angewiesen werden, sondern man kann ein Gespräch mit ihr führen. Das sind Probleme, über die wir uns sicherlich sehr konstruktiv im Ausschuss unterhalten werden, davon gehe ich fest aus, dass wir dort eine ordentliche Lösung finden, weil, wie anfangs schon erwähnt, nicht alles, was aus der Opposition kommt, sollte man gleich in Schutt und Asche treten,

(Beifall FDP)

aber wir müssen noch darüber reden und werden sicherlich eine Lösung finden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Eckardt. Ich habe jetzt eine Redemeldung vom Abgeordneten Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Vorschlag der FDP-Fraktion ist durchaus sinnvoll und annehmbar. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig, dass es da handwerkliche Mängel gibt. Fragen gibt es nur, wenn man sich beispielsweise mal mit der Internetseite zahnunfall.de beschäftigt. Dort wird die Vorgehensweise dargestellt: 1. Zahn suchen, 2. Zahn in Nährmedium geben. Was dort als ungeeignetes Mittel zur Aufbewahrung des Zahns aufgeführt wird, ist unter anderem Trockenheit, Wasser und Speichel. Das gibt einem doch ein bisschen zu denken.

Wir als LINKE sind natürlich auch für den Antrag und würden gern noch einen Ergänzungsantrag stellen: Wir würden gern eine Landes Zahnfee berufen, möglicherweise in Person der Gesundheitsministerin, das würde ja auch passen, und plädieren auch für die Annahme des Antrags.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Es hat jetzt das Wort die Ministerin Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann nicht für die Landesregierung sprechen, ob Sie aus mir die Zahnfee machen können, das kann ich nur persönlich. Ich könnte das aber nur unter der Bedingung machen, dass Herr Koppe dann der Zahnelf wird,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

denn dem Einbringer gebührt dann doch das Lob und nicht mir. Ich denke mal, die Landtagspräsidentin hat es mit Freude aufgenommen, es gibt ja mal wieder Weiberfasching. Aber Ernst beiseite, der Antrag ist natürlich sehr gewichtig, deswegen empfehle ich auch, dass wir den im Sozialausschuss weiter behandeln. Ich will dazu nicht noch mal erwähnen, was Sie alles schon an sachlichen Gründen, die ja durchaus gegeben sind, um den Zahn zu retten, vorgebracht haben. Es ist nicht so, dass die Landesregierung bisher untätig war, auch das kann ich

(Ministerin Taubert)

hier berichten, sondern es gibt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege, die sich natürlich sehr intensiv auch mit der Frage des Erhalts sowohl der Milchzähne - Frau König, im Kindergarten, wenn die ausgeschlagen werden, dann wachsen die anderen nach - als auch mit den bleibenden Zähnen beschäftigt. Da geht es vor allen Dingen um Prävention. An der Stelle tun wir wirklich sehr, sehr viel im Lande sowohl von der Landesregierung aus gesteuert als auch über die Kommunen, um den Zahnerhalt und die Zahngesundheit zu sichern. Im Jahr 2005 und im Jahr 2007 wurde gemeinsam mit der Krankenkasse IKK Klassik Leinefelde dafür gesorgt, dass allen Schulen eine Zahnrettungsbox a damals 0,70 € zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Kosten für alle Schulen belaufen sich dabei auf 300 €.

Sie sehen also, es ist im Lande nicht so, dass man sich um die Zahnrettung noch nicht bemüht hat. Ich muss auch dazu sagen, es ist überhaupt kein Problem, deswegen hätte es des Antrags überhaupt nicht bedurft. Es ist kein Problem, mit der Unfallkasse zu sprechen und so etwas anzubringen. Die sind sehr offen, was die Frage der Vermeidung von Unfällen betrifft. Die sind an vielen Stellen aktiv unterwegs, deswegen muss ich sie an der Stelle auch mal ausdrücklich loben. Sie tun sehr viel für die Prävention und ich denke, sie hätten die Anregung auch so gern aufgenommen. Wir werden das natürlich transportieren und wenn Sie im Ausschuss dazu noch andere wichtige Dinge zu besprechen haben, machen wir da gern auch eine Anhörung. Sie bestimmen, ob sie mündlich oder schriftlich ist. In jedem Fall werden wir dieses Thema mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandeln und schauen, dass wir auch in Schulen versuchen Zahnboxen zu installieren, aber wir werden sie definitiv nicht bezahlen. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch! Das Wort hat der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich, dass hier eine große Mehrheit das Thema als ernst ansieht und nach dem Schmunzeln nicht zum Lachen, sondern zum ernsthaftes Darüber-Nachdenken kommt. Die Frage mit den Unfallkassen ist natürlich eine schwierige, weil das Land die Unfallkassen nicht so einfach verpflichten kann, das zu tun. Wenn es Ihnen im Dialog mit den Unfallkassen gelingt, dass diese das übernehmen, ist es ja völlig in Ordnung und wir haben gar keine Kosten für den Landeshaushalt. Ich finde nur, dass es tatsächlich im Sinne auch eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes ein Stück politische Verantwortung ist, den Sinn dafür zu schärfen, dass das wesentlicher Bestandteil ist. Im Übr-

gen ist es ja so, dass, wenn so etwas zum Einsatz kommt, aus dieser Präventivmaßnahme automatisch ein Heilmittel wird, was man dann genau, wie das jede Dorffirewehr bei jedem Einsatz macht, am Ende dann über den Träger der entsprechenden Krankenversicherung abrechnen kann. Im Einsatzfall ist die Frage relativ einfach geklärt, was die grundsätzliche Verantwortung betrifft. Ich kann mich erinnern, dass es in meiner Schulzeit so war - und in den Schulen, die ich heute besuche, ist es auch so -, dass es überall diese legendäre Rot-Kreuz-Box gibt. Die hängt in jeder Schule, da sind Mullbinden, da sind Pflaster, Dreieckstücher und was nicht alles drin. Materialwert ist sicherlich höher als 20 €. Soweit ich weiß, zahlen das auch nicht die Unfallkassen, sondern das ist ganz selbstverständlich Teil der Sachmittelausstattung der Schulen. Wenn diese Zahnrettungsbox in diesem Rot-Kreuz-Kasten drin ist, sehe ich nicht, warum das strukturell anders behandelt werden muss.

Aber noch einmal, wenn es Ihnen gelingt, die Unfallkassen davon zu überzeugen, dass sie es übernehmen, haben wir das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und am Ende, denke ich, ist jedes zahnlückenfreie Lächeln eines Kindes Lohn genug dafür, dass wir hier auch mal nach dem Schmunzeln zum Nachdenken gekommen sind. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1298 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist eine grandiose Mehrheit. Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag überwiesen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 12 und möchte Ihnen Folgendes mitteilen: Wir schließen für heute die Sitzung, beginnen morgen früh ganz normal um 9.00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 13 und 14, also den beiden Wahlen.

Für heute Abend wünsche ich Ihnen zum parlamentarischen Abend, der um 20.00 Uhr beginnt, von der Telekom durchgeführt wird, ein paar nette Stunden und wir sehen uns morgen früh wieder. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr